

# **Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht zum 31. Dezember 2025**

Brenntag SE Essen

# 2 Lagebericht

## des Brenntag-Konzerns und der Brenntag SE

<b>33</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>69</b>	<b>Erläuternder Bericht zu den Angaben nach den §§ 289a und 315a HGB</b>
<b>34</b>	<b>Grundlagen des Konzerns</b>	69	Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
34	Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur	69	Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
35	Ziele und Strategie	69	Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten
36	Steuerungssysteme	69	Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen
<b>40</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	69	Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben
40	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	69	Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung
41	Geschäftsverlauf	70	Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen
43	Ertragslage	71	Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
48	Finanzlage	72	Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind
51	Vermögenslage	<b>73</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b>
<b>52</b>	<b>Jahresabschluss der Brenntag SE</b>	<b>93</b>	<b>Konzern-Nachhaltigkeitserklärung</b>
52	Allgemeine Informationen		Detailliertes Inhaltsverzeichnis
52	Geschäftsverlauf der Brenntag SE		
52	Ertragslage der Brenntag SE		
53	Finanz- und Vermögenslage der Brenntag SE		
53	Prognose, Chancen und Risiken der Brenntag SE		
53	Gewinnverwendung der Brenntag SE		
<b>55</b>	<b>Prognose-, Chancen- und Risikobericht</b>		
55	Prognosebericht		
56	Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems		
59	Chancen- und Risikobericht		
68	Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage		

# Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen. Die Angaben sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll-/Risikomanagementsystems zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

Der Lagebericht enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß den §§ 289f und 315d HGB, die die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB nicht in die Abschlussprüfung einbezogen. Einzelne Abschnitte der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten Angabepflichten der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Zusammenhang mit der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Konzern-Nachhaltigkeitserklärung und wurden im Zuge dessen mit begrenzter Sicherheit geprüft.

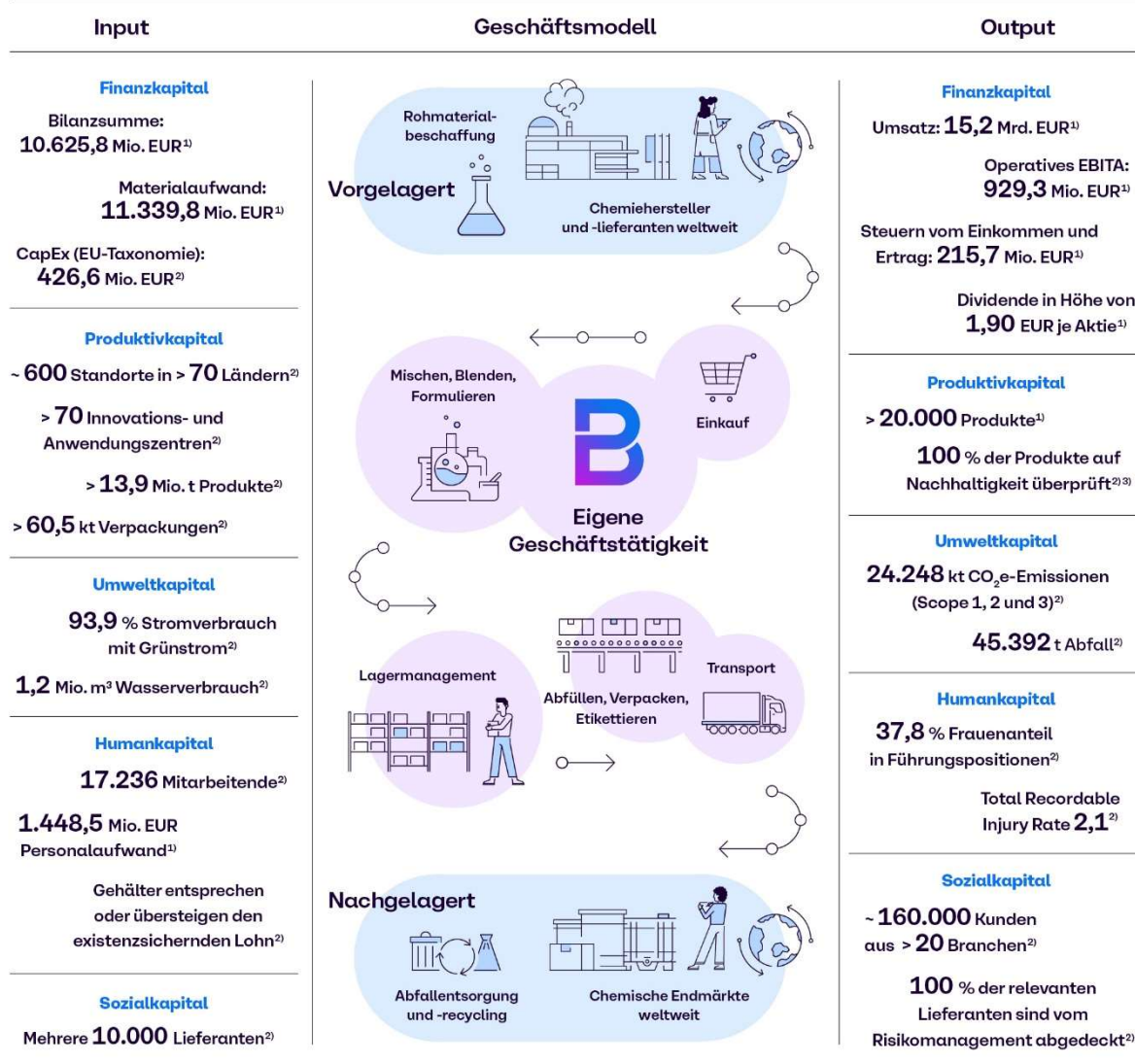
# Grundlagen des Konzerns

## Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur<sup>1)</sup>

Das Geschäftsmodell sowie die Wachstumschancen von Brenntag basieren neben der weltweiten geografischen Präsenz, einem breiten Produktportfolio und umfangreichen Mehrwertdienstleistungen insbesondere auf der großen Bandbreite seiner Lieferanten, Kunden und Industrien sowie der zielgerichteten Nutzung von Outsourcing-Potenzialen seitens der Lieferanten.

Brenntag ist Partner der Chemieproduzenten (seiner Lieferanten) auf der einen und der weiterverarbeitenden chemischen Industrie (seiner Kunden) auf der anderen Seite. Als Weltmarktführer im Bereich der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen hat Brenntag die Vision, die Zukunft der Branche zu gestalten.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Abschnitt werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (SBM1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette) erfüllt.



2.01 Geschäftsmodell von Brenntag

<sup>1)</sup> KPI mit hinreichender Sicherheit geprüft.

<sup>2)</sup> Im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung nicht geprüft. Für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

<sup>3)</sup> Dies entspricht 95 % des Gesamtumsatzes. Die verbleibenden 5 % beziehen sich in erster Linie auf Daten von kürzlich übernommenen Unternehmen, deren Produktportfolio noch nicht im globalen ERP-System verfügbar ist.

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Brenntag kauft große Mengen an Industrie- und Spezialchemikalien sowie Inhaltsstoffen von einer Vielzahl von Lieferanten. Dadurch werden Skaleneffekte realisiert und kann ein umfassendes Sortiment an Produkten und Mehrwertleistungen angeboten werden. Die erworbenen Produkte werden in Distributionszentren zwischengelagert, in von den Kunden benötigten Mengen verpackt und in der Regel in Lkw-Teilladungen ausgeliefert. Insgesamt liefert Brenntag eine breite Produktpalette von rund 20.000 Chemikalien<sup>1)</sup> und Inhaltsstoffen und bietet umfassende Mehrwertleistungen wie Just-in-time-Lieferung, Mischungen, Neuverpackungen, Bestandsverwaltung und Abwicklung der Gebinderückgabe an.

Darüber hinaus bietet Brenntag unter anderem maßgeschneiderte Anwendungs-, Marketing- und Supply-Chain-Lösungen, technische Anwendungen und Formulierungen sowie regulatorisches Know-how und digitale Lösungen, wie digitale Vertriebskanäle und Produktplattformen.

Brenntag führt seine Geschäfte in zwei globalen Geschäftsbereichen, Brenntag Specialties und Brenntag Essentials. Brenntag Specialties ist auf den Verkauf von Inhaltsstoffen und Zusatzleistungen fokussiert und wird global nach den Segmenten Life Science, Material Science und Specialties Other gesteuert. Brenntag Essentials vermarktet ein umfassendes Portfolio von Prozesschemikalien für ein breites Spektrum an Branchen und Anwendungen und wird über die geografischen Segmente EMEA, Nordamerika, Lateinamerika und APAC geführt. Darüber hinaus wurde ein weiteres berichtspflichtiges Segment, „Überregional“, im Geschäftsbereich Brenntag Essentials eingeführt, um das internationale Geschäft der BRENNTAG International Chemicals GmbH (BIC), die Chemikalien in großen Mengen auf internationaler Ebene ohne regionale Begrenzung ein- und verkauft, zu steuern.

Unterstützt werden die beiden Geschäftsbereiche durch „Group and Regional Services“. Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen die Zentralfunktionen für den Gesamtkonzern, die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung des Brenntag-Geschäfts.

Um agile Entscheidungsprozesse innerhalb des gesamten Konzerns zu gewährleisten, hat Brenntag mit Wirkung 1. Dezember 2025 sein Governance-Modell gestrafft und einen zweiköpfigen Vorstand, bestehend aus CEO und CFO, sowie ein Executive Committee eingeführt. Diese Führungsstruktur löst das im Jahr 2023 eingeführte Modell mit divisionalen CEOs und divisionalen Executive Committees ab. Eine vollständige Trennung von Brenntag Specialties und Brenntag Essentials wird von Brenntag nicht weiterverfolgt, da sie nicht im Interesse von Brenntag liegt. Beide Geschäftsbereiche profitieren von erheblichen Synergien in den Bereichen Kosten, Personal, operative Infrastruktur und

Marktzugang, was einen einzigartigen Wettbewerbsvorteil von Brenntag darstellt.

Der Konsolidierungskreis beinhaltete zum 31. Dezember 2025 die Brenntag SE sowie darüber hinaus 26 inländische (31.12.2024: 25) und 209 ausländische (31.12.2024: 216) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen. Nach der Equity-Methode werden vier assoziierte Unternehmen (31.12.2024: vier) erfasst.

## Ziele und Strategie

Brenntag hat es sich zum Ziel gesetzt, die Position als Weltmarktführer in der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen in einem sich verändernden weltweiten Marktumfeld in den kommenden Jahren zu stärken und weiter auszubauen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Brenntag konsequent die Umsetzung der im November 2022 vorgestellten „Strategy to Win“ vorangetrieben. Die Kernelemente umfassten dabei erstens **differenzierte Strategien der beiden Geschäftsbereiche** Brenntag Specialties und Brenntag Essentials.

Die Strategie von Brenntag Essentials beruht dabei auf lokalen Lieferdienstleistungen („auf der letzten Meile“), regionaler Zulieferung und regionalen Lieferkettenservices sowie globalem Einkauf und interregionaler Optimierung. Mit diesem Geschäftsmodell plant Brenntag Essentials, sein Wachstum in dem hochattraktiven, weltweit wachsenden Markt der Distribution von Basis- und Industriechemikalien zu beschleunigen.

Brenntag Specialties setzt auf Preis- und Margenmanagement, Kosten- und Effizienzverbesserungen, Portfoliomanagement und strategische Portfolioentscheidungen sowie Mehrwertdienstleistungen. Mit seinen globalen Industriesegmenten setzt Brenntag Specialties dedizierte Branchenstrategien um und plant, seinen Fokus auf sehr attraktive Marktsegmente auszubauen und den Anteil von Life Science im Portfolio weiter zu erhöhen.

Neben den differenzierten Strategien verfolgt Brenntag zweitens eine **Nachhaltigkeitsagenda**, die darauf abzielt, eine führende Rolle in der verantwortungsvollen Distribution nachhaltiger Chemikalien und Inhaltsstoffe einzunehmen. Dazu gehört etwa, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

<sup>1)</sup> Als Chemikalien werden chemische Substanzen inklusive der Qualitätsstufe sowie des Konzentrationsgrads (bei verdünnten Produkten) bzw. der Produktform (im Falle von Feststoffen) erfasst.

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Drittens wird durch wertschöpfende **M&A-Aktivitäten** angestrebt, die Marktkonsolidierung weiter voranzutreiben. Der Fokus liegt dabei auf dem gezielten Ausbau der Marktposition in EMEA und Amerika in beiden Geschäftsbereichen, der Stärkung strategischer Fähigkeiten und Marktpositionen, der Ergänzung des bestehenden Portfolios sowie der Weiterentwicklung technischer Kompetenzen.

Viertens erfolgt der Umbau zu einem **daten- und technologieorientierten Unternehmen** (Digital.Data.Excellence-Initiative (DiDEX)).

Parallel zur Verfolgung der genannten „Strategy to Win“ mit seinen vier Kernelementen richtet Brenntag den Fokus künftig klar auf die Steigerung der operativen Effizienz. Die noch zu Jahresbeginn 2025 geplante weitere Entflechtung von Brenntag Specialties und Brenntag Essentials wird nicht weiterverfolgt. Seit Jahresbeginn setzt das Unternehmen zudem ein stringentes Kostensenkungsprogramm mit einem jährlichen Einsparungsziel von 300 Mio. EUR mit erhöhtem Tempo um. Ein wesentliches Element des beschleunigten Programms ist es, organisatorische Komplexität zu reduzieren, administrative Prozesse zu vereinfachen und zu straffen sowie Doppelstrukturen und strukturelle Überschneidungen zu beseitigen. Zu den Initiativen gehört auch ein weltweiter Personalabbau, der auf sozialverträgliche Weise umgesetzt wird. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Verwaltungskosten, hauptsächlich in der Unternehmenszentrale und den Support-Funktionen. Das Programm unterliegt den üblichen Konsultationen mit Vertretern des Betriebsrats. Darüber hinaus wird Brenntag das globale Standortnetzwerk weiter optimieren, einschließlich der Bewertung von Standortschließungen und Marktaustritten.

## Steuerungssysteme

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Das finanzielle Steuerungssystem des Brenntag-Konzerns basiert auf den Key-Performance-Indikatoren operativer Rohertrag, operatives EBITA, Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und Free Cashflow. Darüber hinaus wird die Kapitalrentabilität gemessen und strenge Anforderungen für die Durchführung von Investitionsprojekten und Akquisitionen werden festgelegt.

Im Folgenden werden die einzelnen, zur Steuerung des Konzerns verwendeten finanziellen Kennzahlen erläutert. Diese umfassen auch alternative Leistungskennzahlen, die in den IFRS nicht definiert sind (operatives EBITA, Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und Free Cashflow), sodass gleich bezeichnete Kennzahlen anderer Unternehmen abweichend definiert sein können. Diese alternativen Kennzahlen werden stetig und einheitlich ermittelt, sodass eine geschäftsjahresübergreifende Vergleichbarkeit gegeben ist. Daneben werden teilweise auch Akquisitionseffekte bereinigt. In diesen Fällen wird von organischem Wachstum gesprochen.

### Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Der **operative Rohertrag** ist für Brenntag als Chemiedistributeur ein wichtiger Faktor zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts. Der operative Rohertrag ist definiert als Differenz der Außenumsatzerlöse und der Materialaufwendungen, bereinigt um bestimmte Sachverhalte. Das Ziel ist es, mit dem Wachstum des operativen Rohertrags die Entwicklung makroökonomischer Referenzgrößen wie Industrieproduktion und globaler Einkaufsmanagerindex (Global Manufacturing PMI) zu übertreffen. Um eine sinnvolle Messung der Performance auf Ebene des Konzerns oder einer Region zu gewährleisten, wird das Wachstum des operativen Rohertrags um Währungsumrechnungseffekte bereinigt.

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Das **operative EBITA** stellt die führende Steuerungsgröße im Brenntag-Konzern dar. Dabei handelt es sich um das Betriebsergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, bereinigt um bestimmte Sachverhalte.

Brenntag bereinigt im operativen EBITA Aufwendungen und Erträge aus Sondereinflüssen und auf Ebene der Segmente Holdingumlagen, um die operative Geschäftsentwicklung über mehrere Berichtsperioden besser vergleichbar darzustellen und deren Erläuterung sachgerechter zu gestalten. Holdingumlagen sind Umlagen bestimmter Kosten zwischen Holdinggesellschaften und operativen Gesellschaften. Diese Effekte gleichen sich auf Konzernebene aus. Sondereinflüsse sind Aufwendungen und Erträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die besonderen und materiellen Einfluss auf die Ertragslage haben.

Im Rahmen der Überarbeitung der Strategie und der Änderung der Konzernsteuerung hat Brenntag entschieden, das operative EBITA durch das operative EBITDA als zentrale Steuerungsgröße zu ersetzen. Im Gegensatz zum operativen EBITA berücksichtigt das operative EBITDA keine Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte. Diese Kennzahl wird ab dem Jahr 2026 als maßgeblicher Indikator verwendet, da sie die Entwicklung des operativen Geschäfts präziser widerspiegelt und eine wesentliche Komponente des Free Cashflows darstellt. Ziel ist es, das operative EBITDA über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg kontinuierlich zu steigern.

Im Rahmen des Bestrebens, steigende Cashflows zu erwirtschaften, analysiert Brenntag die **Umschlagshäufigkeit des Working Capitals**. Diese ist wie folgt definiert:

$$\text{Umschlagshäufigkeit des Working Capitals} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{durchschnittliches Working Capital}}$$

Dabei ist das Working Capital als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen definiert.

Das durchschnittliche Working Capital für ein bestimmtes Jahr ist definiert als das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Werten für das Working Capital zu den folgenden fünf Zeitpunkten: am Jahresanfang, jeweils am Ende des ersten, des zweiten und des dritten Quartals sowie am Jahresende.

Zur Messung der Generierung von liquiden Mitteln verwendet Brenntag die Kennzahl **Free Cashflow**. Der Free Cashflow ist für Brenntag eine wichtige Steuerungsgröße, da er anzeigt, welche liquiden Mittel vom operativen Geschäft erwirtschaftet werden und damit für Wachstum durch Akquisitionen sowie für die Kreditgeber, Aktionäre und Steuerzahlungen zur Verfügung stehen.

Der Free Cashflow ist wie folgt definiert:

**Operatives EBITDA**

- **Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen**
- + / - **Änderungen des Working Capitals**
- **Tilgungs- und Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten**
- = **Free Cashflow**

**Zusätzliche finanzielle Leistungsindikatoren**

Neben diesen bisher genannten bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen verwendet Brenntag weitere Leistungsindikatoren, um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftsaktivität zu messen.

Im Brenntag-Konzern wird die Kapitalrentabilität mithilfe der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) gemessen. Dabei ist ROCE definiert als:

$$\text{ROCE} = \frac{\text{Operatives EBITA}}{\text{(durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals + durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten - durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel)}}$$

Die durchschnittlichen Bilanzwerte im Nenner werden dabei für ein bestimmtes Jahr definiert als das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Werten an den fünf folgenden Zeitpunkten: am Jahresanfang, jeweils am Ende des ersten, des zweiten und des dritten Quartals sowie am Jahresende.

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Die Rohertragsrentabilität (sog. „Conversion Ratio“) wird als Kennzahl zur Messung der Effizienz eines Segments oder des Konzerns berechnet. Dabei wird das operative EBITA einer Periode in Bezug zum Rohertrag der gleichen Periode gesetzt. Die Kennzahl wird vor allem zur Beurteilung von längerfristigen Trends eingesetzt und dient weniger zur Analyse kurzfristiger Schwankungen zwischen einzelnen Quartalen.

Um abzuschätzen, ob ein Investitionsprojekt Wert für Brenntag generieren wird, werden der modifizierte interne Zinsfuß sowie die Amortisationsdauer (sog. „Payback Period“) als Maß für das Risiko des Projekts betrachtet. Ein Projekt wird grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn der modifizierte interne Zinsfuß über der Mindestanforderung liegt und die Kombination aus Verzinsung und Payback attraktiv erscheint. Diese Mindestanforderung beim modifizierten internen Zinsfuß variiert je nach Risiko des Projekts und hängt unter anderem vom jeweiligen Länderrisiko ab.

Neben diesen Kennzahlen sind auch strategische Zielsetzungen sowie finanzielle Mindestanforderungen festgelegt, die generell berücksichtigt werden müssen, wenn eine Akquisition durchgeführt wird. Akquisitionsobjekte müssen insbesondere in der Lage sein, die Mindestanforderung an eine Verzinsung in Form von Free Cashflows auf das eingesetzte Kapital zu erfüllen. Auch hier hängt die Mindestanforderung an die Verzinsung unter anderem vom Länderrisiko der Akquisition ab.

Weitere Kennzahlen wie Steuerquote, Ergebnis je Aktie (Earnings per Share (EPS)) und Net Debt Leverage werden nur für den Konzern insgesamt verwendet. Sie werden nicht genutzt, um die Leistung der Brenntag-Divisionen und -Segmente zu messen, da Faktoren wie Zinsen oder Steuern weniger die operative Ertragskraft der Segmente widerspiegeln, sondern vor allem auf zentralen Entscheidungen beruhen.

Der Net Debt Leverage dient dazu, kontinuierlich die Angemessenheit der Kapitalstruktur des Unternehmens zu überprüfen. Dabei wird die Differenz aus den Finanz- und Leasingverbindlichkeiten und den liquiden Mitteln in Bezug zum operativen EBITDA gesetzt.

### Bereinigung von Wechselkurseffekten

Für die Konzernrechnungslegung werden die Ergebnisse aller Konzernunternehmen in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Diese Umrechnung der Ergebnisgrößen erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Kursen der Berichtsperiode bzw. für Konzernunternehmen in Hochinflationländern zum Stichtagskurs.

Daher können die Ergebnisse und insbesondere die Veränderung zwischen Berichtsperioden neben Veränderungen der operativen Leistung auch durch Umrechnungseffekte von funktionalen Währungen in die Konzernwährung Euro beeinflusst sein (Translationseffekte). Da Brenntag die Beurteilung der operativen Leistung der Konzernunternehmen und insbesondere der Veränderung der operativen Leistung zwischen Berichtsperioden frei von Verzerrungen durch Translationseffekte für wesentlich hält, werden um diese Effekte bereinigte Veränderungen zusätzlich angegeben.

Dabei sind wechselkursbereinigte Finanzkennzahlen nicht als Ersatz oder höherwertige Finanzkennzahlen, sondern stets als Zusatzinformation zu Umsatz, operativen Aufwendungen, Ergebnissen oder anderen Kennzahlen anzusehen.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Brenntag-Konzerns zählen nicht zu den bedeutsamsten Steuerungskennzahlen. Brenntag ist jedoch der Auffassung, dass auch nichtfinanzielle Ziele unterstützend zum Unternehmenserfolg beitragen. Um die nachhaltige Unternehmensführung zu stärken, wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

Der Klimaschutz spielt innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie von Brenntag eine besonders wichtige Rolle, da die gesamte Wertschöpfungskette betroffen ist. Nicht nur die eigenen Aktivitäten von Brenntag verursachen CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern auch die Produkte, die das Unternehmen einkauft, haben bei ihrer Herstellung schon Treibhausgase emittiert. Darüber hinaus ist der Klimaschutz für viele Brenntag-Kunden wichtig. Die Klimaschutzziele von Brenntag decken die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ab und erfüllen die Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi). Alle Ziele wurden Anfang des Jahres 2025 erfolgreich von der SBTi validiert. Bei den Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen hat sich der Brenntag-Konzern mehrere Ziele gesetzt, um seinen Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel zu leisten: Reduzierung der Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2023<sup>1)</sup> um 58,8 % bis 2034 und um 90,0 % bis 2045. In Bezug auf die Scope-3-Emissionen wurden ebenfalls Ziele festgelegt: Brenntag hat sich verpflichtet, seine absoluten Scope-3-Emissionen bis 2034 um 35 % zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2023, und bis 2050 über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg „Netto-Null“-Treibhausgasemissionen zu erreichen. **Scope-1-Emissionen** sind alle direkten Emissionen durch Anlagen, die ein Unternehmen selbst besitzt oder kontrolliert, z. B. Emissionen durch Brennstoffe und Kühlmittel am eigenen Standort oder durch die unternehmenseigene Fahrzeugflotte. **Scope-2-Emissionen** sind indirekte Emissionen, die durch die Produktion von eingekaufter Energie verursacht wurden, z. B. Strom oder Fernwärme von einem Energieversorger. Als Basis für die Zieldefinition wird die marktbezogene Methode verwendet, bei der die Emissionsfaktoren des Energielieferanten oder eines individuellen Stromprodukts zur Berechnung herangezogen werden. Durch die Verwendung der marktbezogenen Methode ist es möglich, den unternehmensspezifischen Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen transparent darzulegen. **Scope-3-Emissionen** sind sonstige indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette für vor- und nachgelagerte Aktivitäten anfallen. Diese Emissionen können nur in Zusammenarbeit mit den Lieferanten und Kunden von Brenntag gesenkt werden. Die Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgt gemäß der im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) definierten Methode. Dabei kommen je nach Verfügbarkeit der für die Berechnung erforderlichen Daten unterschiedliche Ansätze für die einzelnen Kategorien zum Einsatz. Weitere

Informationen dazu sind im Kapitel Klimawandel, Abschnitt Ziele und Metriken zu finden.<sup>2)</sup>

Für die Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden Schulungen, Sicherheitsprojekte und Schwerpunktkampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit, dabei insbesondere den sicheren Umgang mit Chemikalien, und Gesundheit kontinuierlich zu schärfen. Als Steuerungsgröße wird die Unfallquote „**Total Recordable Injury Rate**“ (TRIR) eingesetzt. Diese ist definiert als Anzahl arbeitsbezogener Verletzungen, die eine über Erste Hilfe hinausgehende medizinische Behandlung erfordern, pro eine Million Arbeitsstunden.

Einen weiteren Faktor für den Unternehmenserfolg von Brenntag als weltweit agierendes Unternehmen stellt die Vielfalt der Belegschaft dar. Brenntag strebt nach Diversität auf allen Ebenen des Unternehmens. Bis 2030 soll der **Frauenanteil auf allen Managementebenen** unterhalb des Konzernvorstands auf mindestens 30 % steigen. Das Ziel gilt nicht in Ländern, in denen die Festlegung von Zielvorgaben gesetzlich untersagt ist. Dieses Ziel wird im Geschäftsjahr 2026 nicht mehr Bestandteil der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sein.

<sup>1)</sup> Die Zielgrenze umfasst flächenbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen.

<sup>2)</sup> Die Angaben im Kapitel Klimawandel, Abschnitt Ziele und Metriken werden nicht im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung geprüft, sondern für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 war die globale wirtschaftliche Entwicklung erneut von einer Mischung aus Wachstumstreibern und Hemmnissen geprägt. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2025 real um rund 3,2 % und damit leicht schwächer als im Vorjahr (3,3 %). Wie schon in den Vorjahren war das Marktumfeld von Brenntag von geopolitischen Spannungen und einer zunehmend fragmentierten weltweiten Handelslandschaft beeinflusst. Höhere US-Zölle, ein stärkerer Euro sowie Spannungen in den Handelsbeziehungen belasteten die konjunkturellen Entwicklungen, insbesondere in Europa und Asien. Die erhöhte Unsicherheit führte zu verhaltenen Investitionen, schwächerer industrieller Dynamik und rückläufigen Marktbewertungen in mehreren Endmärkten.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken blieb im Jahr 2025 restriktiv, wurde aber graduell gelockert. Die Europäische Zentralbank senkte den Einlagenzinssatz im Verlauf des Jahres in mehreren Schritten auf 2,0 % und beließ ihn ab Mitte 2025 unverändert, um die Konjunktur zu stützen. Die Inflation im Euroraum lag dabei weiterhin in der Nähe des EZB-Ziels, zeigte jedoch zuletzt erneut einen leichten Anstieg – von 2,1 % im Oktober auf 2,2 % im November. Die US-Notenbank Federal Reserve senkte den Zielkorridor für den Federal Funds Rate 2025 schrittweise von 4,5 % auf 4,0 %, hielt damit aber weiterhin an einer restriktiven geldpolitischen Ausrichtung zur Eindämmung der Inflation fest.

Die weltweite Industriekonjunktur setzte ihre Erholung 2025 fort, wenngleich das Wachstum weiterhin von Unsicherheiten geprägt war. Internationale Produktionsindizes deuten auf ein globales Wachstum der Industrieproduktion von rund 2,8 % hin. Der globale Einkaufsmanagerindex stieg im Jahresverlauf weiter an und erreichte im November einen Wert von 52,7. Damit lag er zwar leicht unter dem 17-Monats-Hoch vom Oktober (53,0), blieb jedoch klar über dem Durchschnitt der seit Februar 2023 anhaltenden Expansionsphase (52,1). Dies deutet auf eine moderate regionale Verbesserung der weltweiten Industrienachfrage hin. Gleichzeitig blieb das Umfeld durch geopolitische Spannungen, neue Handelszölle und eine zunehmend fragmentierte Handelsordnung anspruchsvoll, was Unternehmen weltweit zu vorsichtiger Lagerhaltung und selektiveren Investitionsentscheidungen veranlasste.

Europa verzeichnete im Jahr 2025 ein verhaltenes, leicht verbessertes Wirtschaftsumfeld. Der IWF erwartet ein BIP-Wachstum von 1,2 % im Euroraum und 1,4 % in der EU, was nur eine moderate Erholung signalisiert. Trotz geldpolitischer Lockerung blieb die industrielle Stimmung gedämpft, da strukturelle Standortnachteile, schwache externe Nachfrage und handelspolitische Spannungen belasteten. Besonders die energieintensive chemische Industrie steht weiter unter starkem Wettbewerbsdruck, was Investitionen bremst und zu Kapazitätsanpassungen führt.

Nordamerika zeigte im Jahr 2025 eine solide wirtschaftliche Entwicklung. Für die USA wird ein BIP-Wachstum von 1,8 % erwartet, getragen von robusten Konsumausgaben, während anhaltend hohe Finanzierungsbedingungen und politische Unsicherheiten die Investitionsdynamik begrenzten. Die industrielle Produktion entwickelte sich moderat positiv um rund 1,1 %.

In Lateinamerika blieb das Bild heterogen: Für die Region wird ein BIP-Wachstum von rund 2,4 % prognostiziert. Viele rohstoffexportierende und mittelamerikanische Volkswirtschaften erzielten im Jahr 2025 solide Wachstumsraten, während andere durch hohe Inflation, schwache Investitionen und anhaltende Unsicherheiten gebremst wurden. Insgesamt blieb der industrielle Aufwärtstrend in Lateinamerika eher verhalten.

Die asiatischen Schwellenländer blieben im Jahr 2025 der wichtigste globale Wachstumstreiber. Für die Region Asien/Pazifik wird ein BIP-Wachstum von 4,5 % erwartet, getragen von einer kräftigen Expansion in Südasien (6,0 %) sowie soliden Wachstumsimpulsen in Ost- und Südostasien. Eine hohe Nachfrage nach technologieintensiven Gütern, robuste Binnenmärkte und sich normalisierende Lieferketten stützen die industrielle Entwicklung. Für China wird trotz struktureller Herausforderungen – darunter schwache Konsumnachfrage, Immobilienmarktbelastungen und zunehmende Handelskonflikte – ein Wachstum von 4,8 % prognostiziert, was weiterhin Druck auf einzelne Industriesegmente ausübt und Unternehmen zu selektiveren Investitionen veranlasst.

Die globale Chemieindustrie entwickelte sich im Jahr 2025 regional sehr unterschiedlich. Nach einem insgesamt schwachen Marktumfeld im Jahr 2024 rechnet der American Chemistry Council für 2025 mit einer Erholung der Chemieproduktion um 1,9 %. Die Branche bleibt geprägt von Preiswettbewerb, gedämpfter Nachfrage in einigen Endmärkten und anhaltendem Kostendruck, insbesondere in

Europa, wo ein stagnierender bis leicht rückläufiger Ausstoß erwartet wird. In Nordamerika dürfte die Chemieproduktion um 0,1 % wachsen, in Europa um 0,4 %, während Asien/Pazifik mit einem Plus von 2,7 % seine Rolle als globaler Wachstumsmotor weiter festigt. Insgesamt bleibt das Umfeld für die Chemieindustrie somit herausfordernd und erfordert zugleich Anpassungsfähigkeit und eine fokussierte Portfoliosteuerung.

## Geschäftsverlauf

### Wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf im Jahr 2025

Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat Jens Birgersson mit Wirkung zum 1. September 2025 zum neuen Vorstandsvorsitzenden ernannt und als Mitglied des Vorstands bestellt. Jens Birgersson war zuletzt Präsident und CEO der Rockwool Group, Dänemark. Zuvor war er in verschiedenen Managementpositionen in internationalen, marktführenden Unternehmen unterschiedlicher Branchen tätig. Jens Birgersson folgt auf Dr. Christian Kohlpaintner, der sich entschieden hat, seinen Vertrag nicht zu verlängern, und sein Amt zum 31. August 2025 niederlegte.

Im Zuge der Entwicklung der Portfolios der globalen Geschäftsbereiche von Brenntag und ihrer Fokussierung auf die jeweiligen Kernkompetenzen hat Brenntag Essentials das indische Unternehmen Raj Petro Specialties Pvt. Ltd. und deren Tochtergesellschaft Raj Petro Specialties DMCC mit Sitz in Dubai (Raj Petro) veräußert. Die Veräußerung hat insgesamt zu einem Verlust von 63,8 Mio. EUR geführt; davon entfallen 10,4 Mio. EUR auf das Geschäftsjahr 2025.

Anfang Oktober 2025 hat Brenntag erfolgreich eine Anleihe über 600 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Brenntag Finance B.V. hat die Anleihe mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Kupon von 3,375 % begeben. Der Ausgabepreis der Anleihe lag bei 99,43 %. Die Mittel aus der neuen Anleihe dienen der Refinanzierung der im September 2025 zurückgezahlten Anleihe in Höhe von 600 Mio. EUR.

Brenntag hat im November 2025 das in Levelland, Texas, USA, ansässige Unternehmen Chem Tech Services, Inc., übernommen. Das Unternehmen bietet professionelle chemische Lösungen für Ölfelder in Texas und New Mexico an. Es erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 79 Mio. USD.

## Gesamtaussage des Vorstands zur Lage und dem Geschäftsverlauf im Jahr 2025

Der Brenntag-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein operatives EBITA in Höhe von 929,3 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang um 15,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis konstanter Wechselkurse entspricht dies einem Rückgang von 12,6 %. Die erzielten Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr blieben unter Berücksichtigung des von geopolitischen Unsicherheiten geprägten und herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds hinter den Erwartungen zurück.

Im Jahr 2025 agierte Brenntag weiterhin in einem schwierigen makroökonomischen Marktumfeld. Hier sind insbesondere die nachlassende gesamtwirtschaftliche globale Nachfrage, der Krieg in der Ukraine und weitere geopolitische Spannungen zu nennen. Angesichts dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen ist es Brenntag vor allem aufgrund der soliden finanziellen Lage und des Geschäftsmodells gelungen, weiter in die Modernisierung der Standorte zu investieren und die Kunden mit den benötigten Produkten zu beliefern sowie den Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Brenntag nimmt als Marktführer gerade in Zeiten großer Unwägbarkeiten eine wichtige Rolle in den globalen Distributionsmärkten ein. Auch im Jahr 2025 zahlten sich insbesondere das breite und international diversifizierte Kunden- und Produktportfolio von Brenntag sowie die engen Beziehungen zu den Lieferanten aus.

Entgegen den Erwartungen verzeichneten beide Geschäftsbereiche, Brenntag Specialties und Brenntag Essentials, einen Ergebnismrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Bei Brenntag Specialties führte die Kombination aus deutlich gesunkenen Absatzmengen aufgrund gesunkener Nachfrage und leicht unter dem Vorjahresniveau liegender Absatzpreisen zu einem geringeren absoluten Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr. Im Geschäftsbereich Brenntag Essentials wurde der Rohertrag insbesondere durch die rückläufigen Absatzpreise beeinflusst. Die Entwicklung der Kosten wurde in beiden Geschäftsbereichen durch die positiven Effekte aus den Maßnahmen des Kostensenkungsprogramms bestimmt. In beiden Geschäftsbereichen konnten die positiven Effekte des Kostensenkungsprogramms die negative Rohertragsentwicklung nicht vollumfänglich ausgleichen, was zu einem insgesamt unter dem Vorjahr liegenden Ergebnis führte.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Brenntag hat aufgrund des schwierigen Marktumfelds im Laufe des Jahres die Implementierung der Maßnahmen des Kostensenkungsprogramms beschleunigt, um die operativen Kosten des Konzerns zu senken, darunter auch die organische Reduktion der Anzahl der Mitarbeitenden um 1.007 seit Ende 2024 sowie weitreichende Optimierungen des Standortnetzwerkes. Im organischen Vergleich befanden sich die Personalkosten des Konzerns in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2025 lag das Working Capital unter dem Vorjahreswert. Dies ist insbesondere auf gesunkene Einkaufspreise zurückzuführen. Die annualisierte Umschlagshäufigkeit des Working Capitals ist aufgrund gesunkener Umsätze im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2025 293,0 Mio. EUR und lagen damit unter dem Vorjahresniveau (2024: 342,2 Mio. EUR). Es wurde insbesondere in das weltweite Standortnetzwerk investiert.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Brenntag mit 940,8 Mio. EUR (2024: 892,6 Mio. EUR) einen deutlich über dem Vorjahreswert liegenden Free Cashflow erzielt. Während der Free Cashflow im Vorjahr durch einen leichten Abfluss aus dem Aufbau von Working Capital beeinflusst wurde, beinhaltete der Free Cashflow des Berichtsjahres einen wesentlichen Zufluss aus der Verringerung des Working Capitals, was in Kombination mit geringeren Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen den Rückgang des operativen EBITDA überkompensierte.

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 maßgeblich auf 269,7 Mio. EUR (2024: 543,7 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der schwächeren operativen Entwicklung sowie aus im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen auf Vermögenswerte, die die Ergebnisentwicklung zusätzlich belasteten.

Aufgrund der langjährigen Beziehungen zu seinen Lieferanten und Kunden, des breiten Angebotspektrums und der Fähigkeit der Organisation, sich an verändernde Marktanforderungen anzupassen, sieht sich Brenntag gut aufgestellt für zukünftigen Erfolg und eine aktive gestalterische Rolle innerhalb der Industrie.

## Ertragslage

### Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung	
			in %	in % (fx adj.) <sup>1)</sup>
Umsatzerlöse	15.171,5	16.237,4	- 6,6	- 3,7
Operativer Rohertrag	3.831,7	4.025,4	- 4,8	- 1,9
Operativer Aufwand	- 2.544,2	- 2.568,6	- 0,9	1,9
Operatives EBITDA	1.287,5	1.456,8	- 11,6	- 8,6
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	- 358,2	- 354,9	0,9	3,7
<b>Operatives EBITA</b>	<b>929,3</b>	<b>1.101,9</b>	<b>- 15,7</b>	<b>- 12,6</b>
Ergebnis aus Sondereinflüssen	- 106,5	- 111,4	-	-
EBITA	822,8	990,5	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	- 205,2	- 75,1	-	-
Finanzergebnis	- 132,2	- 172,8	-	-
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	485,4	742,6	-	-
Ertragsteuern	- 215,7	- 198,9	-	-
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	269,7	543,7	-	-

2.02 Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns

<sup>1)</sup> Veränderung in % (fx adj.) entspricht der prozentualen Veränderung auf der Basis konstanter Wechselkurse.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Brenntag-Konzern **Umsatzerlöse** in Höhe von 15.171,5 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang um 6,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis konstanter Wechselkurse lag der Umsatz 3,7 % unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert insbesondere aus gesunkenen Absatzpreisen. Beide Geschäftsbereiche haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Der Brenntag-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen **operativen Rohertrag** in Höhe von 3.831,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 4,8 %. Wechselkursbereinigt lag der Rohertrag leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (- 1,9 %). Der Geschäftsbereich Brenntag Specialties verzeichnete aufgrund deutlich rückläufiger Absatzmengen einen Ergebnisrückgang. Der Rohertrag des Geschäftsbereichs Brenntag Essentials erzielte aufgrund gesunkener Absatzpreise ein deutlich schlechteres Ergebnis im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Der **operative Aufwand** des Brenntag-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 bei 2.544,2 Mio. EUR. Dies entspricht im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 einem Rückgang von 0,9 % (wechselkursbereinigt einem Anstieg um 1,9 %).

Die **bereinigten Abschreibungen und Wertberichtigungen der Sachanlagen und der Nutzungsrechte** betragen im Geschäftsjahr 2025 358,2 Mio. EUR. Dies entspricht einem - auch akquisitionsbedingten - Anstieg um 0,9 % bzw. wechselkursbereinigt um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Das **operative EBITA** des Brenntag-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 bei 929,3 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang von 15,7 %. Auf Basis konstanter Wechselkurse entspricht dies einem Ergebnisrückgang von 12,6 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Der signifikante Rückgang des Ergebnisses betraf im Geschäftsjahr 2025 beide Geschäftsbereiche und wurde von gesunkenen Absatzpreisen und Wechselkurseffekten getrieben. Im Geschäftsbereich Brenntag Essentials wurde das operative Ergebnis zusätzlich durch den gesunkenen Rohertrag pro Mengeneinheit beeinflusst.

Das **Ergebnis aus Sondereinflüssen** setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2025	2024
Aufwendungen für Strategieprojekte	- 40,5	- 49,7
Aufwendungen für rechtliche Risiken	- 32,2	- 42,6
Wertminderungen	- 26,6	-
Abgangsverlust Raj Petro	- 11,3	- 42,1
Übrige Sondereinflüsse	4,1	23,0
<b>Ergebnis aus Sondereinflüssen</b>	<b>- 106,5</b>	<b>- 111,4</b>

2.03 Ergebnis aus Sondereinflüssen

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Die Aufwendungen für Strategieprojekte betragen im Geschäftsjahr 2025 40,5 Mio. EUR. Sie umfassen im Wesentlichen Abfindungs- und Beratungsaufwendungen, die das Erreichen der Kostensenkungsziele unterstützen.

Für rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten in Nordamerika wurden im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 32,2 Mio. EUR erfasst.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 26,6 Mio. EUR vorgenommen. Hiervon entfielen 13,1 Mio. EUR auf Sachanlagen an einem Standort des Segments Brenntag Essentials APAC. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten im Verhältnis zwischen den USA unter der Trump-Administration und China und der damit einhergehenden erwarteten nachteiligen Ertragsaussichten in der Region. Darüber hinaus wurden Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 11,5 Mio. EUR im Rahmen der Bereinigung des Standortnetzwerks und auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2,0 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Wertminderung des Goodwills bei Brenntag Essentials Lateinamerika vorgenommen.

Aus der Entkonsolidierung von Raj Petro ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Verlust in Höhe von 11,3 Mio. EUR.

Die übrigen Sondereinflüsse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4,1 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Versicherungserstattungen in Verbindung mit dem Großbrand am Lagerstandort in Kanada im Jahr 2023.

Die **Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte** beliefen sich auf 205,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 verzeichnete Brenntag einen Anstieg in Höhe von 130,1 Mio. EUR. Der Anstieg ist überwiegend durch Wertminderungen auf den Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Brenntag Essentials Lateinamerika (82,6 Mio. EUR) und Brenntag Essentials APAC (58,9 Mio. EUR) aufgrund reduzierter Ertragsaussichten in diesen Regionen bedingt.

Das **Finanzergebnis** lag im Geschäftsjahr 2025 bei - 132,2 Mio. EUR (2024: - 172,8 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus drei Effekten: Zum einen ist der Nettozinsaufwand aufgrund einer im Jahresdurchschnitt 2025 leicht höheren Nettoverschuldung von - 133,7 Mio. EUR auf - 138,0 Mio. EUR angestiegen. Zum anderen Seite wurden sowohl aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten als auch aus der Bewertung von Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile Erträge verzeichnet, wohingegen diese beiden Posten im Geschäftsjahr 2024 noch jeweils zu einem Aufwand geführt hatten.

Trotz des im Jahresvergleich rückläufigen Ergebnisses sind die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** von 198,9 Mio. EUR auf 215,7 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Wertminderung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zurückzuführen. Die Anpassung reflektiert aktualisierte Ergebnisprognosen, die die erwartbare Nutzung bestimmter Verlustvorträge einschränken.

Das **Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag** lag im Geschäftsjahr 2025 bei 269,7 Mio. EUR (2024: 543,7 Mio. EUR).

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung	
			abs.	in %
Operatives EBITA	929,3	1.101,9	- 172,6	- 15,7
Durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals	4.491,9	4.499,1	- 7,2	- 0,2
Durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	3.403,2	3.211,1	192,1	6,0
Durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel	- 681,9	- 648,4	- 33,5	5,2
<b>ROCE</b>	<b>12,9 %</b>	<b>15,6 %</b>	-	-
<b>ROCE nach Sondereinflüssen</b>	<b>11,4 %</b>	<b>14,0 %</b>	-	-

2.04 Return on Capital Employed (ROCE)

Der Brenntag-Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen **ROCE** von 12,9 %, was einer Verringerung um 2,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die signifikante Reduktion des operativen EBITA zurückzuführen. Der ROCE ohne Bereinigung der Sondereinflüsse ist im Geschäftsjahr 2025 auf 11,4 % (2024: 14,0 %) gesunken.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

## Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche

in Mio. EUR	Brenntag Specialties	Brenntag Essentials	Group and Regional Services	<b>Brenntag Group</b>
<b>Operativer Rohertrag</b>				
2025	1.098,3	2.733,4	-	3.831,7
Veränderung zu 2024 in %	- 6,4	- 4,2	-	- 4,8
Veränderung zu 2024 Wechselkursbereinigt in %	- 3,6	- 1,2	-	- 1,9
<b>Operatives EBITDA</b>				
2025	420,3	973,4	- 106,2	1.287,5
Veränderung zu 2024 in %	- 12,5	- 10,8	- 7,8	- 11,6
Veränderung zu 2024 Wechselkursbereinigt in %	- 9,5	- 8,5	- 10,5	- 8,6
<b>Operatives EBITA</b>				
2025	387,0	658,7	- 116,4	929,3
Veränderung zu 2024 in %	- 13,4	- 15,6	- 7,4	- 15,7
Veränderung zu 2024 Wechselkursbereinigt in %	- 10,4	- 13,4	- 9,7	- 12,6

2.05 Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche

## Brenntag Specialties

in Mio. EUR	Life Science	Material Science	Specialties Other	<b>Brenntag Specialties</b>
<b>Operativer Rohertrag</b>				
2025	775,8	307,5	15,0	1.098,3
Veränderung zu 2024 in %	- 6,5	- 5,5	- 16,2	- 6,4
Veränderung zu 2024 Wechselkursbereinigt in %	- 3,5	- 3,1	- 15,7	- 3,6
<b>Operatives EBITDA<sup>1)</sup></b>				
2025	300,5	104,0	17,1	420,3
Veränderung zu 2024 in %	- 12,4	- 12,3	- 26,0	- 12,5
Veränderung zu 2024 Wechselkursbereinigt in %	- 9,0	- 10,0	- 24,3	- 9,5
<b>Operatives EBITA<sup>1)</sup></b>				
2025	293,8	99,2	- 4,7	387,0
Veränderung zu 2024 in %	- 13,2	- 13,3	176,5	- 13,4
Veränderung zu 2024 Wechselkursbereinigt in %	- 9,8	- 10,9	291,7	- 10,4

2.06 Geschäftsentwicklung der Segmente / Brenntag Specialties

<sup>1)</sup> Die Differenz zwischen der Summe der berichtspflichtigen Segmente und dem jeweiligen Geschäftsbereich ergibt sich aus zentralen Aktivitäten, die zu dem jeweiligen Geschäftsbereich gehören, jedoch nicht einem Segment direkt zuzuordnen sind.

Der **operative Rohertrag** im Geschäftsbereich Brenntag Specialties lag im Geschäftsjahr 2025 bei 1.098,3 Mio. EUR, was einem Rückgang um 6,4 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres entspricht. Wechselkursbereinigt entspricht dies einem Rückgang von 3,6 %. Diese Entwicklung ist auf deutlich rückläufige Absatzmengen und leicht gesunkene Absatzpreise zurückzuführen. Die Segmente Life Science und Material Science sind in der Entwicklung des operativen Rohertrags gleichermaßen betroffen. Im Segment Life Science konnte der leichte Anstieg des Rohertrags pro Mengeneinheit nicht die deutlich gesunkenen Absatzmengen auffangen. Im Segment Material Science wiesen sowohl die Absatzmengen als auch der Rohertrag pro Mengeneinheit für das Geschäftsjahr 2025 einen moderaten Rückgang auf.

Das **operative EBITA** im Geschäftsbereich Brenntag Specialties lag im Geschäftsjahr 2025 bei 387,0 Mio. EUR und damit 13,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Bereinigt um Wechselkurseffekte entspricht dies einem Rückgang von 10,4 %. Alle Segmente des Geschäftsbereichs haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechtere Ergebnis des operativen Rohertrags und der moderate Rückgang der Kosten führten insgesamt zu einem signifikanten Rückgang des operativen EBITA. Dabei weisen beide Segmente die entsprechende Entwicklung der Kosten auf, die durch die Kostensenkungsmaßnahmen das operative EBITA positiv beeinflussten.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

**Brenntag Essentials**

in Mio. EUR	EMEA	Nord- amerika	Latein- amerika	APAC	Über- regional	<b>Brenntag Essentials</b>
<b>Operativer Rohertrag</b>						
2025	957,7	1.443,6	191,9	129,1	11,1	2.733,4
Veränderung zu 2024 in %	- 3,7	- 6,1	15,2	- 8,8	- 11,2	- 4,2
Veränderung zu 2024 wechsellkurs- bereinigt in %	- 3,5	- 1,7	21,4	- 4,3	- 11,2	- 1,2
<b>Operatives EBITDA<sup>1)</sup></b>						
2025	346,7	551,6	47,7	23,3	8,4	973,4
Veränderung zu 2024 in %	- 13,4	- 11,5	43,7	- 16,2	- 12,5	- 10,8
Veränderung zu 2024 wechsellkurs- bereinigt in %	- 13,8	- 7,5	51,4	- 13,1	- 12,5	- 8,5
<b>Operatives EBITA<sup>1)</sup></b>						
2025	225,1	393,8	26,7	12,2	5,3	658,7
Veränderung zu 2024 in %	- 18,6	- 16,1	89,4	- 29,5	- 17,2	- 15,6
Veränderung zu 2024 wechsellkurs- bereinigt in %	- 19,3	- 12,2	100,8	- 26,1	- 17,2	- 13,4

2.07 Geschäftsentwicklung der Segmente / Brenntag Essentials

<sup>1)</sup> Die Differenz zwischen der Summe der berichtspflichtigen Segmente und dem jeweiligen Geschäftsbereich ergibt sich aus zentralen Aktivitäten, die zu dem jeweiligen Geschäftsbereich gehören, jedoch nicht einem Segment direkt zuzuordnen sind.

Der **operative Rohertrag** des Geschäftsbereichs Brenntag Essentials verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 4,2 % auf 2.733,4 Mio. EUR. Bereinigt um Wechselkurseffekte lag der operative Rohertrag leicht unter dem Niveau des Vorjahres (- 1,2 %). Mit Ausnahme des Segments Lateinamerika, das bedingt durch die getätigten Akquisitionen einen Ergebniszuwachs zeigt, verzeichneten alle anderen Segmente einen Rückgang des operativen Rohertrags. Im Segment EMEA konnten die Absatzmengen durch Akquisitionstätigkeit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Allerdings führte ein moderater Rückgang sowohl der Absatzpreise als auch des Rohertrags pro Mengeneinheit zu der Verschlechterung des Ergebnisses. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten führten die deutlich gesunkenen Absatzpreise im Segment Nordamerika bei moderat gesunkenen Absatzmengen zu einem leichten Rückgang des operativen Rohertrags. Das Segment Lateinamerika profitierte von signifikant gestiegenen Absatzmengen aufgrund der Akquisitionstätigkeit, die bei konstanten Absatzpreisen zu einem erheblich besseren Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr führten. Deutlich rückläufige Absatzmengen aufgrund des Abgangs der Raj Petro Specialties Pvt. Ltd im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 verzeichnete das Segment APAC.

Das **operative EBITA** im Geschäftsbereich Brenntag Essentials lag im Geschäftsjahr 2025 bei 658,7 Mio. EUR und lag damit 15,6 % unter dem Vorjahresniveau. Wechselkursbereinigt ergab sich ein Rückgang um 13,4 %. In allen Segmenten wurde das Ergebnis des operativen EBITA durch die zuvor genannte Entwicklung des operativen Rohertrags determiniert. Die Kosten aus Akquisitionstätigkeit überlagern die

positive Entwicklung der Kosten aufgrund der Maßnahmen aus dem Kostensenkungsprogramm. Im Segment EMEA zeichnet sich in der organischen Betrachtung eine Reduktion der Kosten ab. Die beschriebene Entwicklung des operativen Rohertrags führt trotz der ergriffenen Kostensenkungsmaßnahmen im Segment Nordamerika zu einer erheblichen Reduktion des operativen EBITA. In der organischen Betrachtung gleicht die Reduktion der Kosten im Segment Lateinamerika die negative Entwicklung des operativen Rohertrags nahezu aus. Das signifikant unter Vorjahresniveau liegende operative EBITA im Segment APAC ist von der zuvor genannten Entwicklung im operativen Rohertrag getrieben und konnte auch durch eine deutliche Reduktion der Kosten, insbesondere getrieben von dem Abgang der Raj Petro Specialties Pvt. Ltd, nicht kompensiert werden.

**Group and Regional Services**

Der Bereich „Group and Regional Services“ umfasst neben den zentralen Funktionen des Gesamtkonzerns auch die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung des Geschäfts von Brenntag. Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein deutlicher Kostenrückgang verzeichnet. Dieser wurde vor allem durch striktes Kostenmanagement, unter anderem in den Bereichen Beratungs- und Reiseaufwendungen sowie sonstigen operativen Aufwendungen, erreicht.

Insgesamt belief sich das **operative EBITA** der sonstigen Segmente im Geschäftsjahr 2025 auf - 116,4 Mio. EUR und verzeichnet somit eine Verbesserung um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr (wechsellkursbereinigt um 9,7 %).

## Prognose-Ist-Vergleich

Die von Brenntag bedienten Chemiemärkte blieben im Geschäftsjahr 2025 in der Talsohle des Branchenzklus, die durch einen starken Wettbewerb und einen damit einhergehenden Druck auf die durchschnittlichen Verkaufspreise gekennzeichnet war. Unter Berücksichtigung dieser makroökonomischen Lage, globaler Einflüsse geopolitischer Spannungen im Nahen Osten und in Osteuropa sowie jüngst in Venezuela und der daraus resultierenden Unsicherheit, ist die Entwicklung des operativen EBITA akzeptabel. Die prognostizierten Ergebnisgrößen sind inklusive des Beitrags der abgeschlossenen Akquisitionen und ohne nach dem Zeitpunkt der Prognoseerstellung auftretende Translationseffekte aus Fremdwährungen zu verstehen. Für das Geschäftsjahr 2025 hatte Brenntag anfangs ein operatives EBITA in einer Bandbreite zwischen 1.100 Mio. EUR und 1.300 Mio. EUR erwartet, die im Ergebnis signifikant unterschritten wurde. Zum ersten Quartal 2025 hatte Brenntag diese Bandbreite auf das untere Ende der kommunizierten Spanne präzisiert. Mit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts wurde im Hinblick auf die Trends und Prognosen der chemischen Industrie, die Gewinnerwartung auf eine Bandbreite zwischen 950 Mio. EUR und 1.050 Mio. EUR gesenkt. Die Anpassungen basierten jeweils auf den Ergebnissen der vorausgegangenen Quartale 2025, den Ergebnistrends im jeweils laufenden Quartal und den Aussichten für den Rest des Jahres. Dabei ist insbesondere die ausbleibende Erholung der durchschnittlichen Verkaufspreise zu nennen, die zu einer Verfehlung der ursprünglichen Rohertragserwartung geführt hat. Ebenfalls in der Prognose berücksichtigt wurde die jeweilige Erwartung zur weiteren Entwicklung der Marktbedingungen. Die Prognosen basierten auf der Annahme stabiler Wechselkurse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Zuletzt wurde mit der Publikation der Geschäftsergebnisse zum dritten Quartal die angepasste Ergebnisprognose bestätigt, wobei man das untere Ende als wahrscheinlichstes Szenario definierte. Zum Jahresende erzielte der Brenntag-Konzern ein operatives EBITA in Höhe von 929,3 Mio. EUR und liegt damit leicht unterhalb der im August 2025 genannten Bandbreite.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete der Brenntag-Konzern für das operative EBITA einen deutlichen Anstieg in beiden Geschäftsbereichen, wobei der relative Anstieg für den Bereich Brenntag Essentials höher erwartet wurde als für den Bereich Brenntag Specialties. Das operative EBITA für Brenntag Essentials lag wechselkursbereinigt um 13,4 % unter dem Vorjahresniveau. Für Brenntag Specialties ergab sich wechselkursbereinigt ein Rückgang des operativen EBITA um 10,4 %. Damit konnte die Prognose vom Anfang des Jahres nicht bestätigt werden.

Weiterhin rechnete der Brenntag-Konzern mit einem moderaten Rohertragsanstieg, der unter dem des operativen EBITA liegt. Dabei wurde erwartet, dass der Anstieg des operativen Rohertrags auf beide Geschäftsbereiche zurückzuführen ist, wobei angenommen wurde, dass der relative Anstieg bei Brenntag Specialties sowie bei Brenntag Essentials in ähnlichen Größenordnungen liegen würde. Der Brenntag-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen operativen Rohertrag in Höhe von insgesamt 3.831,7 Mio. EUR und lag damit wechselkursbereinigt um 1,9 % unter dem Vorjahresniveau. Für Brenntag Essentials ergab sich wechselkursbereinigt ein Rückgang des operativen Rohertrags um 1,2 % und für Brenntag Specialties ein Rückgang um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit wurden die Prognosen bezüglich des operativen Rohertrags verfehlt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 ging Brenntag von einer moderat verbesserten annualisierten Umschlagshäufigkeit beim Working Capital im Vergleich zu den berichteten Durchschnittswerten des vorangegangenen Geschäftsjahres aus. Dabei erwartete Brenntag bei moderat steigenden Umsätzen einen leichten Anstieg des durchschnittlichen Working Capitals. Entgegen der Erwartung lag der externe Umsatz im Berichtsjahr unter dem Vorjahr. Eine rückläufige annualisierte Umschlagshäufigkeit von 7,6 auf 7,3 in Kombination mit einem rückläufigen Umsatz führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Abbau des durchschnittlichen Working Capitals um insgesamt etwa 40 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete Brenntag einen signifikanten Anstieg des Free Cashflows. Diese Prognose war insbesondere mit einem Anstieg des operativen Ergebnisses im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 begründet. Mit einem Free Cashflow in Höhe von 940,8 Mio. EUR (2024: 892,6 Mio. EUR) hat sich die Erwartung eines höheren Free Cashflows bestätigt, allerdings fiel der Anstieg nur moderat aus und war insbesondere durch weniger Investitionsausgaben und positive Working-Capital-Bewegungen beeinflusst.

## Finanzlage

### Kapitalstruktur

Die Strategie von Brenntag hinsichtlich der Kapitalstruktur gewährleistet finanzielle Resilienz und Flexibilität, um den Investitionsbedarf und die strategische Expansion zu decken. Unsere Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken werden im Wesentlichen auf konzernweiter Basis gesteuert. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt nur zur Absicherung der vorgenannten Risiken aus Grundgeschäften und nicht zu spekulativen Zwecken. Die Umsetzung dieser Leitlinien sowie weltweit einheitlicher Prozesse wird durch eine konzernweit gültige Finanzrichtlinie sichergestellt.

Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept von Brenntag ist die konzernweite Vereinbarung über einen **syndizierten Kredit**. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Euro-Gegenwert insgesamt 1,4 Mrd. EUR. Der syndizierte Kredit hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum Februar 2028, die im Rahmen von zwei Verlängerungsoptionen mittlerweile bis Februar 2030 verlängert wurde. Er basiert auf einer variablen Verzinsung mit vom Credit Rating abhängigen Margen und ist in zwei variable Kreditlinien – eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mrd. EUR und eine USD-Kreditlinie in Höhe von 525,0 Mio. USD (Euro-Gegenwert zum 31. Dezember 2025: 446,8 Mio. EUR) – unterteilt. Des Weiteren ist die Höhe der Marge zu einem geringen Umfang auch an die Erreichung von bestimmten Nachhaltigkeitszielen des Brenntag-Konzerns geknüpft.

Zum 31. Dezember 2025 hatte Brenntag keine ausstehenden Verbindlichkeiten aus dem syndizierten Kredit (vor Verrechnung von Transaktionskosten). Die Kreditlinie über 1 Mrd. EUR wurde lediglich in sehr geringer Höhe für Bankavale in Anspruch genommen. Die USD-Kreditlinie hingegen war zum 31. Dezember 2025 komplett unbeanspruchte. Beide Kreditlinien stehen für weitere Inanspruchnahmen jederzeit zur Verfügung. Der syndizierte Kredit ist besichert durch eine Garantie der Brenntag SE.

Darüber hinaus besteht die Finanzierung des Brenntag-Konzerns aus den folgenden Instrumenten (aufsteigend nach Fälligkeit sortiert):

- **Schuldscheindarlehen** in Höhe von 330,0 Mio. EUR und 180,0 Mio. USD (EUR-Gegenwert zum 31.12.2025: 153,2 Mio. EUR) mit Laufzeiten bis zu den Jahren 2027 und 2029 (**Schuldscheindarlehen 2027/2029**);
- einer **Anleihe** im Volumen von 500,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einem jährlichen Zinskupon von 3,750 % (**Anleihe 2028**);
- einer **Anleihe** über 500,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2029 und einem jährlichen Zinskupon von 0,500 % (**Anleihe 2029**). Ein Großteil der Mittel aus der Anleihe 2029 wurde mittels eines lang laufenden Derivats (Cross-Currency-Interest-Rate-Swap) in US-Dollar getauscht;
- einer im Oktober 2025 neu begebenen **Anleihe** im Volumen von 600,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2031 und einem jährlichen Zinskupon von 3,375 % (**Anleihe 2031**);
- einer **Anleihe** im Volumen von 500,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2032 und einem jährlichen Zinskupon von 3,875 % (**Anleihe 2032**).

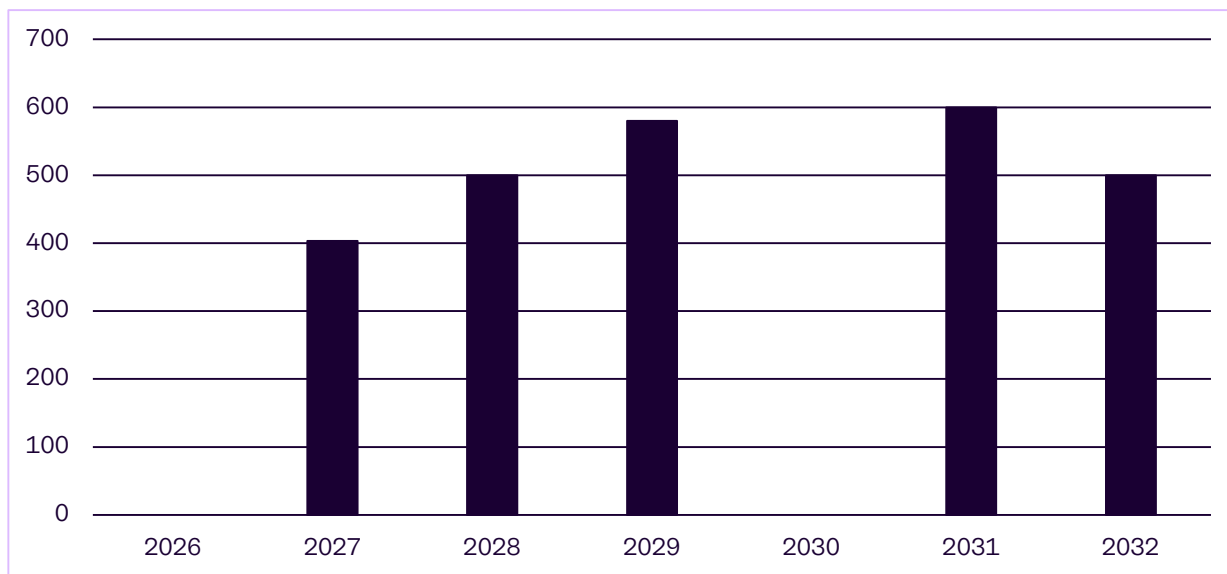
Die vier genannten Anleihen wurden allesamt unter dem im Jahr 2021 eingerichteten Anleihen-Emissionsprogramm begeben.

Neben den vorgenannten Finanzierungsinstrumenten existieren in geringem Umfang Kreditlinien bei lokalen Banken, die einige Konzernunternehmen in Abstimmung mit dem Konzern-Treasury nutzen.

Aufgrund der vier festverzinslichen Anleihen und der teilweise festverzinslichen Schuldscheine waren zum 31. Dezember 2025 ca. 80 % der Finanzschulden des Brenntag-Konzerns gegen das Risiko steigender Zinssätze abgesichert.

Gemäß der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung erwartet Brenntag, dass der Kapitalbedarf des laufenden Geschäfts, für geplante Investitionen und Projekte sowie für Dividenden und für Akquisitionen in dem angenommenen Umfang aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt wird. Zum Ausgleich von temporären Liquiditätsschwankungen sowie für allgemeine Konzernbelange stehen ebenfalls die zuvor genannten Kreditlinien unter dem syndizierten Kredit zur Verfügung.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

2.08 Laufzeitenprofil unseres Kreditportfolios<sup>3)</sup> in Mio. EUR zum 31. Dezember 2025

<sup>3)</sup> Schuldscheindarlehen 2027/2029, Anleihe 2028, Anleihe 2029, Anleihe 2031 und Anleihe 2032 jeweils ohne Zinsabgrenzung und Transaktionskosten. Wie oben erläutert bestehen unter dem syndizierten Kredit (Fälligkeit 2030) zum 31. Dezember 2025 keine Finanzverbindlichkeiten (vor Verrechnung von Transaktionskosten).

## Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 führten die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Zugänge aus Akquisitionen) zu Auszahlungen in Höhe von 293,0 Mio. EUR (2024: 342,2 Mio. EUR).

Für die Erbringung der Leistungen investiert Brenntag regelmäßig in die Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur des Konzerns wie Lagerhäuser, Büros, Lkw und Fahrzeuge des Außendienstes sowie IT-Ausrüstung für verschiedene Systeme.

Unter einer Vielzahl von Einzelinvestitionen ist ein Projekt in Frankreich zur Erneuerung der Lkw-Flotte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 10,6 Mio. EUR im Jahr 2025 hervorzuheben. Das Projekt beinhaltet den Kauf von 93 Einheiten, bestehend aus Sattelzugmaschinen, Lkw, Tank- sowie Kofferaufliegern, um Sicherheits-, Umwelt und Effizienzstandards zu erfüllen. Damit können wir zum einen durch geringeren Wartungsaufwand und günstigeren Biodiesel unsere Kosten reduzieren und zum anderen positive Auswirkungen auf die Umwelt durch Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie auf die Sicherheit und Arbeitsbedingungen erreichen. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen.

Des Weiteren wurden in Polen für die Umsetzung einer optimierten Betriebsstrategie Investitionen an unseren beiden Standorten, Jankowice und Gora Kalwaria, durchgeführt. Die Investitionen im Jahr 2025 in Höhe von 7,1 Mio. EUR umfassten unter anderem die Schließung bestehender Nebelager sowie die Implementierung einer Cross-Docking-Transportlösung. Jankowice wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und die verbleibenden Investitionsausgaben wurden nach Erteilung der Baugenehmigung für Gora Kalwaria verwendet. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte 23,0 Mio. EUR (2024: 18,8 Mio. EUR) und betrafen im Wesentlichen den Bereich Digitalisierung.

Die Investitionen werden in der Regel aus dem Cashflow bzw. aus den verfügbaren Barmitteln der jeweiligen Konzerngesellschaften finanziert. Bei größeren Investitionsvorhaben, die nicht durch die lokalen Mittel gedeckt werden können, erfolgt eine Finanzierung über den Konzern.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

## Cashflow

in Mio. EUR	2025	2024
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>966,7</b>	<b>906,6</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 410,2</b>	<b>- 749,0</b>
davon Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen, sonstiger Geschäftseinheiten und sonstiger finanzieller Vermögenswerte	- 155,7	- 436,4
davon Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	- 293,0	- 342,2
davon Einzahlungen aus Desinvestitionen	38,5	29,6
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 489,1</b>	<b>23,0</b>
davon Dividenden an Brenntag-Aktionäre	- 303,2	- 303,2
davon Begebung von Anleihen	1,2	994,9
davon Tilgung / Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	- 183,5	- 338,4
davon Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	-	- 250,1
davon sonstige Finanzierungstätigkeit	- 3,6	- 80,2
<b>Liquiditätswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>67,4</b>	<b>180,6</b>

2.09 Cashflow

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit stieg auf 966,7 Mio. EUR (2024: 906,6 Mio. EUR), dies wurde primär durch den Rückgang des Working Capitals um 121,6 Mio. EUR (2024: Anstieg um 45,8 Mio. EUR) beeinflusst.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 410,2 Mio. EUR (2024: 749,0 Mio. EUR) entfällt mit 293,0 Mio. EUR (2024: 342,2 Mio. EUR) auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen, sonstiger Geschäftseinheiten und sonstiger finanzieller Vermögenswerte in Höhe von 155,7 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen die Auszahlungen für den Erwerb sämtlicher Anteile an der in Levelland, Texas, USA, ansässigen Chem Tech Services, Inc., und der bereits im Vorjahr erworbenen Química Delta S.A. de C.V. mit Sitz in Teoloyucan, Mexiko.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 489,1 Mio. EUR (2024: Mittelzufluss 23,0 Mio. EUR). Wesentliche Treiber waren neben der Zahlung der Dividenden an die Brenntag-Aktionäre in Höhe von 303,2 Mio. EUR die Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten sowie die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten. Die Zahlungsab- und -zuflüsse aus der Tilgung der Anleihe 2025 und der Begebung der Anleihe 2031 in einem Volumen von jeweils 600 Mio. EUR glichen sich weitestgehend aus.

## Free Cashflow

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung	
			abs.	in %
Operatives EBITDA	1.287,5	1.456,8	- 169,3	- 11,6
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	- 293,0	- 342,2	49,2	- 14,4
Veränderung Working Capital	121,6	- 45,8	167,4	- 365,5
Tilgungs- und Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	- 175,3	- 176,2	0,9	- 0,5
<b>Free Cashflow</b>	<b>940,8</b>	<b>892,6</b>	<b>48,2</b>	<b>5,4</b>

2.10 Free Cashflow

Der Free Cashflow des Brenntag-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 940,8 Mio. EUR und verzeichnete somit einen Anstieg um 5,4 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2024.

Wesentlicher Treiber hierfür ist die Veränderung des Working Capitals gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung wurde zusätzlich durch geringere Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr unterstützt. Insgesamt konnte damit der Rückgang des operativen EBITDA überkompensiert werden.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

## Vermögenslage

in Mio. EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	abs.	in %	abs.	in %
<b>Aktiva</b>				
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>4.590,4</b>	<b>43,2</b>	<b>5.088,9</b>	<b>43,6</b>
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.039,9	19,2	2.282,5	19,6
davon Vorräte	1.351,0	12,7	1.518,4	13,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>6.035,4</b>	<b>56,8</b>	<b>6.579,1</b>	<b>56,4</b>
davon Goodwill	3.157,1	29,7	3.446,0	29,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.625,8</b>	<b>100,0</b>	<b>11.668,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
<b>Kurzfristige Finanzierungsmittel</b>	<b>2.459,5</b>	<b>23,1</b>	<b>3.478,2</b>	<b>29,8</b>
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.498,3	14,1	1.661,6	14,2
davon Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	260,8	2,5	949,4	8,1
<b>Langfristige Finanzierungsmittel</b>	<b>8.166,3</b>	<b>76,9</b>	<b>8.189,8</b>	<b>70,2</b>
davon Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	3.065,0	28,8	2.606,9	22,3
davon Eigenkapital	4.348,6	40,9	4.762,0	40,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.625,8</b>	<b>100,0</b>	<b>11.668,0</b>	<b>100,0</b>

2.11 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 verringerte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Ende des Vorjahres um 1.042,2 Mio. EUR auf 10.625,8 Mio. EUR (31.12.2024: 11.668,0 Mio. EUR). Der Rückgang war maßgeblich bedingt durch den gesunkenen US-Dollar-Wechselkurs zum Euro. Ebenfalls zu dieser Entwicklung beigetragen haben der Verkauf von Raj Petro und die Wertminderungen auf den Goodwill des Segments Brenntag Essentials Lateinamerika und des Segments Brenntag Essentials APAC.

Das Working Capital sank von 2.139,3 Mio. EUR auf 1.892,6 Mio. EUR.

Die annualisierte Umschlagshäufigkeit des Working Capitals liegt mit 7,3 unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (7,6).

Das langfristig gebundene Vermögen des Brenntag-Konzerns fiel im Vergleich zum Vorjahr um 543,7 Mio. EUR auf 6.035,4 Mio. EUR (31.12.2024: 6.579,1 Mio. EUR). Auch hier ist die Verringerung überwiegend auf die Veränderung des US-Dollar-Wechselkurses zum Euro und die Wertminderung auf den Goodwill des Segments Brenntag Essentials Lateinamerika und des Segments Brenntag Essentials APAC zurückzuführen.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten veränderten sich insgesamt im Vergleich zum Ende des Vorjahres wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten syndizierter Kredit	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113,6	132,8
Schuldscheindarlehen	486,9	508,1
Anleihe 2025	-	601,1
Anleihe 2028	511,1	510,4
Anleihe 2029	499,0	498,4
Anleihe 2031	599,4	-
Anleihe 2032	508,6	507,8
Derivative Finanzinstrumente	8,6	44,4
Übrige Finanzverbindlichkeiten	57,2	136,0
<b>Summe</b>	<b>2.784,4</b>	<b>2.939,0</b>
Leasingverbindlichkeiten	541,4	617,3
Flüssige Mittel	797,9	763,3
<b>Netto-Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>2.527,9</b>	<b>2.793,0</b>

2.12 Netto-Finanzverbindlichkeiten

# Jahresabschluss der Brenntag SE

## Allgemeine Informationen

Die Brenntag SE ist Mutterunternehmen und strategische Managementholding des Brenntag-Konzerns. Die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtkonzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie die Führungskräfteentwicklung und das Finanzmanagement.

Der Jahresabschluss der Brenntag SE ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Brenntag SE hat ihren Sitz in 45131 Essen, Messeallee 11, und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter der Handelsregisternummer HRB 31943.

Der vollständige Jahresabschluss der Brenntag SE wird im Unternehmensregister elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

## Geschäftsverlauf

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Brenntag SE wird im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften des Brenntag-Konzerns bestimmt. Über die Entwicklung und den Erfolg des Konzerns und der Geschäftsbereiche wird ausführlich im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Wirtschaftsberichts berichtet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit 200,7 Mio. EUR ein signifikant unter dem Vorjahreswert (2024: 312,4 Mio. EUR) liegender Jahresüberschuss erzielt, wohingegen ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres erwartet worden war. Zu dieser Entwicklung haben im Wesentlichen gesunkene Gewinnausschüttungen aus Tochter- und Enkelgesellschaften beigetragen.

## Ertragslage der Brenntag SE

in Mio. EUR	2025	2024
Umsatzerlöse	312,9	298,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,3	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	114,3	114,1
Materialaufwand	- 288,8	- 277,4
Personalaufwand	- 60,0	- 55,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 14,4	- 10,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 238,2	- 218,1
Finanzergebnis	383,5	471,6
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>209,5</b>	<b>323,6</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 8,8	- 11,2
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>	<b>200,7</b>	<b>312,4</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	- 9,2
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	73,6	-
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>274,3</b>	<b>303,2</b>

2.13 Brenntag SE /  
Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

Die Umsatzerlöse resultierten ausschließlich aus Umsätzen mit verbundenen Unternehmen. Davon entfielen 308,9 Mio. EUR (2024: 294,8 Mio. EUR) auf Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen, die im Wesentlichen aus erbrachten IT-Dienstleistungen und sonstigen Managementleistungen resultierten. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ist auf das gestiegene Volumen konzerninterner Dienstleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 0,2 Mio. EUR auf 114,3 Mio. EUR.

Beim Materialaufwand in Höhe von 288,8 Mio. EUR (2024: 277,4 Mio. EUR) handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Aufgrund des gestiegenen Volumens der konzerninternen Dienstleistungsverträge ist der Materialaufwand gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 4,5 Mio. EUR auf 60,0 Mio. EUR ist auf erhöhte Aufwendungen für die Altersvorsorge zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 238,2 Mio. EUR (2024: 218,1 Mio. EUR). Wesentliche Aufwendungen entstanden aus derivativen Finanzinstrumenten, der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtagskurs sowie Beratungsaufwendungen, vor allem aus den Bereichen IT und weiteren strategischen Projekten.

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2025 handelte es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Das Finanzergebnis lag im Geschäftsjahr 2025 bei 383,5 Mio. EUR (2024: 471,6 Mio. EUR). Wie im Vorjahr wurde das Finanzergebnis im Wesentlichen geprägt von Erträgen aus der Gewinnabführung seitens der Brenntag Holding GmbH, Essen. Das Zinsergebnis in Höhe von - 18,4 Mio. EUR (2024: - 15,7 Mio. EUR) wurde zum überwiegenden Teil durch konzerninterne Finanzierungsaktivitäten bestimmt.

Zum 31. Dezember 2025 ergab sich aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises und deutschen Personengesellschaften – eine zukünftige Steuerentlastung, da die aktiven Steuerlatenzen die passiven latenten Steuern überstiegen. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen eine aktive latente Steuer nicht bilanziert.

## Finanz- und Vermögenslage der Brenntag SE

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	2.634,5	2.629,1
Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	2.004,9	1.818,0
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>4.639,4</b>	<b>4.447,1</b>
Eigenkapital	1.769,0	1.871,5
Rückstellungen	107,4	92,7
Verbindlichkeiten	2.763,0	2.482,9
<b>Gesamtkapital</b>	<b>4.639,4</b>	<b>4.447,1</b>

2.14 Brenntag SE / Bilanz nach HGB (Kurzfassung)

Die Vermögenslage der Brenntag SE ist gekennzeichnet durch den Holdingcharakter der Gesellschaft sowie durch ihre Tätigkeit als zentrale Finanzierungsgesellschaft des Konzerns. Das Anlagevermögen in Höhe von 2.634,5 Mio. EUR (31.12.2024: 2.629,1 Mio. EUR) entfällt nahezu ausschließlich auf Finanzanlagen. Dabei handelt es sich um die Beteiligung an der Brenntag Holding GmbH, einer Zwischenholding mit weiteren Tochter- und Enkelgesellschaften.

Das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten stieg um 186,9 Mio. EUR auf 2.004,9 Mio. EUR. Der Anstieg ist auf den höheren Kassenbestand bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 310,7 Mio. EUR (31.12.2024: 85,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr die Mittelanlage aus der Begebung der Anleihe 2031 enthalten ist.

Das Eigenkapital der Brenntag SE verringerte sich um 102,5 Mio. EUR auf 1.769,0 Mio. EUR. Dieser Rückgang beruht im Wesentlichen auf der Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 303,2 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2025 insgesamt 144,4 Mio. EUR (31.12.2024: 144,4 Mio. EUR) und war in 144.385.372 (31.12.2024: 144.385.372) nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Die Rückstellungen beliefen sich insgesamt auf 107,4 Mio. EUR (31.12.2024: 92,7 Mio. EUR) und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Restrukturierungsrückstellungen für Personalmaßnahmen, Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zusammen. Der Anstieg der Rückstellungen ist getrieben von den Restrukturierungsrückstellungen für Personalmaßnahmen, die sich zum 31. Dezember 2025 auf 17,0 Mio. EUR (31.12.2024: keine) beliefen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.763,0 Mio. EUR (31.12.2024: 2.482,9 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Vergleich zum Vorjahr um 279,6 Mio. EUR auf 2.240,2 Mio. EUR stiegen.

## Prognose, Chancen und Risiken der Brenntag SE

Das zukünftige Ergebnis der Brenntag SE hängt – entsprechend ihrer Funktion als Holding – im Wesentlichen von der Vereinnahmung konzerninterner Dividenden und somit unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften und von Entscheidungen über Dividendenausschüttungen ab. Daher sind auch die voraussichtliche Entwicklung der Brenntag SE im Geschäftsjahr 2026 sowie die Risikosituation wesentlich von der Entwicklung des Gesamtkonzerns und dessen Chancen- und Risikolage abhängig. Diese ist Gegenstand des Prognose-, Chancen- und Risikoberichts des zusammengefassten Lageberichts des Brenntag-Konzerns. Insoweit gelten die dort getroffenen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung sowie zur

Risikolage des Konzerns auch für die künftige Entwicklung und die Risikolage der Brenntag SE. Des Weiteren sind im Chancen- und Risikobericht die Risikomanagementinstrumente und -methoden für die Finanzinstrumente der Brenntag SE erläutert.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator der Brenntag SE ist der handelsrechtliche Jahresüberschuss. Aufgrund des Ausschüttungspotenzials thesaurierter Gewinne in Tochtergesellschaften sowie geschlossener Ergebnisabführungsverträge erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 einen Jahresüberschuss, der deutlich über dem Vorjahresniveau liegt. Bei Brenntag werden konzerninterne Gewinne unter Berücksichtigung lokaler Finanzierungserfordernisse und weiterer Beschränkungen ausgeschüttet. Sofern in einem Geschäftsjahr keine Ausschüttung konzerninterner Dividenden an die Brenntag SE erfolgt, stehen für eine angemessene Dividendenzahlung an die Brenntag-Aktionäre ausreichend Rücklagen zur Verfügung.

## Gewinnverwendung der Brenntag SE

Die Brenntag SE weist zum 31. Dezember 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 200.716.766,75 EUR aus. Unter Berücksichtigung einer Entnahme von 73.615.440,05 EUR aus den anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 274.332.206,80 EUR ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2026 vorschlagen, den Bilanzgewinn der Brenntag SE in Höhe von 274.332.206,80 EUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,90 EUR je dividendenberechtigten Stückaktie, das sind insgesamt 274.332.206,80 EUR, zu verwenden.

# Prognose-, Chancen- und Risikobericht

## Prognosebericht

Während Brenntag in bestimmten Märkten – insbesondere im Pharma- und Energiesektor – positive Tendenzen sieht, bleibt das globale wirtschaftliche Umfeld verhalten. Insgesamt ist der aktuelle Marktausblick bestenfalls als stabil zu bezeichnen. Geopolitische Spannungen und eine allgemeine Unsicherheit in vielen Regionen belasten weiterhin die Lage. Gemäß der aktuellen Prognose von Oxford Economics wird die Weltwirtschaft, gemessen an der Industrieproduktion, im Jahr 2026 erneut nur leicht wachsen.

Unter Berücksichtigung der Daten von Oxford Economics rechnet Brenntag auf Basis externer volkswirtschaftlicher Indikatoren mit einem Rückgang der relevanten Absatzmärkte um rund 2,5 %, gewichtet entsprechend der geografischen Präsenz von Brenntag.

Brenntag wird in diesem Umfeld den engen Austausch mit unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern pflegen, um stets fundiert und entschlossen auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Das Unternehmen beabsichtigt seine globale Präsenz, Branchenexpertise und das resiliente Geschäftsmodell zu nutzen, um die anhaltende Volatilität erfolgreich zu bewältigen.

Das operative EBITDA wird ab dem Geschäftsjahr 2026 der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator sein. Brenntag geht davon aus, dass das operative EBITDA des Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 in einer Bandbreite zwischen 1.150 Mio. EUR und 1.350 Mio. EUR liegen wird. Brenntag erwartet für den Geschäftsbereich Brenntag Essentials ein operatives EBITDA auf dem Niveau des Vorjahres und für den Geschäftsbereich Specialties eine moderate Reduktion des operativen EBITDA.

Dabei erwarten wir, dass der Rohertrag in beiden Geschäftsbereichen leicht rückläufig sein wird, während die operativen Kosten aufgrund der eingeleiteten Massnahmen gesenkt werden. Die Prognose berücksichtigt den Ergebnisbeitrag bereits abgeschlossener Akquisitionen und basiert auf der Annahme stabiler Wechselkurse im Vergleich zum Prognosezeitpunkt.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine moderat niedrigere Umschlagshäufigkeit beim Working Capital im Vergleich zu den berichteten Durchschnittswerten des abgelaufenen Geschäftsjahres prognostiziert.

Angesichts des weiterhin unsicheren Marktumfelds erwartet Brenntag, dass das Working Capital auf dem Niveau des Vorjahres verbleibt. Nachdem das Vorjahr von einem deutlichen Mittelzufluss aus dem Abbau des Working Capitals profitiert hat, rechnen wir folglich für das laufende Geschäftsjahr mit einer korrespondierenden signifikanten Reduktion des Free Cashflows. Die Reduzierung des Cash Flows wird dabei aus heutiger Sicht keine operativen (oder strategischen) Auswirkungen haben, insbesondere auf die Akquisitionsstrategie, Dividendenpolitik und Implementierung der Kostensenkung-Maßnahmen

Diese Prognose schließt mögliche Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten aus, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht belastbar abzuschätzen sind.

## Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagements<sup>1)</sup>

Eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg von Brenntag ist es, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu nutzen bzw. zu steuern. Das Ziel des Risikomanagements ist es, entstehende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu kontrollieren und zu begrenzen bzw. ganz zu vermeiden. Das Risikomanagementsystem besteht aus dem Risikobereichswesen (Früherkennungssystem), dem Controlling, einem internen Überwachungssystem sowie individuellen Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung neuer Risiken und Begrenzung bekannter Risiken. Die Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse des Brenntag-Konzerns sind integrale Bestandteile der Risikomanagementsysteme aller operativen und rechtlichen Einheiten sowie der Zentralfunktionen.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich entsprechend den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde die Risikomanagementsoftware technisch weiterentwickelt, um die Transparenz im Erfassungsprozess weiter zu verbessern. Durch den Aufbau eines sogenannten Risk Management Hubs fördern wir die Wissensvermittlung im Risikomanagement für sämtliche Prozessbeteiligten.

Der Risikomanagement-Ausschuss, das „Risk Management und Internal Control Committee“, überwacht, koordiniert und verbessert kontinuierlich die Risikosteuerung und internen Kontrollfunktionen und -aktivitäten. Es überprüft die risikomanagementbezogenen Strategien und Richtlinien und überwacht deren Umsetzung, Pflege und Genehmigung. Darüber hinaus befasst es sich mit der prozessabhängigen Überprüfung, indem es Gegenmaßnahmen verfolgt und auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf einem kombinierten Eigenkapital- und Liquiditätsansatz.

Für die Festlegung der in die Risikoerhebung einbezogenen Gesellschaften werden die risikobezogenen Wesentlichkeitsgrenzen aus der Risikobereitschaft von Brenntag abgeleitet, wobei das jeweilige EBITDA als zentrale Kennzahl dient. Wesentliche qualitative Risikofaktoren wie Geschäftsmodellkomplexität, Reifegrad der Governance, Risiko- und Compliance-Funktionen, spezifische lokale regulatorische Anforderungen und die Bedeutung einer Gesellschaft werden ebenfalls berücksichtigt.

Um der Risikofrüherkennung Rechnung zu tragen, werden zusätzlich die jeweiligen Risiken für die nachfolgenden zwei Jahre erfasst.

Maßnahmen zur effektiven Reduzierung eines potenziellen oder realen Risikos werden mit einer konkreten Mitigierungsstrategie sowie einem entsprechenden Status versehen. Sollte die Umsetzung der Maßnahme in der Zukunft liegen, ist die Angabe einer Teilerfüllungsquote oder eines Implementierungsdatums verpflichtend.

## Risikoberichterstattung (Früherkennungssystem)

Brenntag identifiziert und analysiert fortlaufend die Risiken in den Konzerngesellschaften und verbessert konzernweit ständig die internen Arbeitsabläufe und die eingesetzten IT-Systeme.

Die originäre Risikoverantwortung für die in die Risikoerhebung einbezogenen Gesellschaften liegt auf der Ebene der rechtlichen Einheiten im Brenntag-Konzern. Dies beinhaltet die Identifizierung von Risiken sowie die Abschätzung ihrer Auswirkungen. Zudem müssen geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sichergestellt werden.

Ein wichtiges Instrument zur globalen Risikosteuerung bilden die halbjährlich vorgenommenen Risikoinventuren, die bei den Konzerngesellschaften und auf oberster Konzernebene systemgestützt durchgeführt und systemseitig dokumentiert werden. Daneben besteht die Anweisung, neu auftretende wesentliche Risiken sofort an die Konzernzentrale zu melden (Ad-hoc-Reporting). Die Risikoerhebung erfolgt softwaregestützt.

Im Rahmen der Risikoinventuren werden Einschätzungen zu bestehenden Risiken abgefragt. Zur Systematisierung dieser Abfrage werden standardisierte Risikokataloge eingesetzt, die die typischen Risiken des Brenntag-Konzerns exemplarisch abbilden. Dabei werden thematisch zusammenhängende Einzelrisiken in Risikokategorien zusammengefasst. Identifizierte Risiken werden hinsichtlich ihres möglichen Schadensausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf abgestuften Ausprägungen beurteilt.

Dabei wird zunächst das Bruttoisiko bewertet. Das Bruttoisiko bezieht sich auf das maximale Schadensausmaß ohne Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Wenn sich einem Risiko durch wirksame Maßnahmen zuverlässig entgegenwirken lässt, sind diese Maßnahmen in Risikoprofilen darzustellen und hinsichtlich ihrer Effektivität zu bewerten. Das Restrisiko (Nettorisiko) ergibt sich dann aus dem Bruttoisiko abzüglich der Effekte, die sich aus den Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergeben. Diese Maßnahmen werden ergänzt um die angewendete Mitigierungsstrategie sowie ihren jeweiligen Implementierungsstatus.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem möglichen Schadensausmaß in Bezug auf die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow klassifiziert Brenntag die Nettorisiken als „kritisch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“. Das Schadensausmaß wird dabei durch das Ableiten von

Prozentsätzen in Bezug auf das Konzern-EBITDA (im Vorjahr: EBITA) kategorisiert. Hieraus ergibt sich die folgende Risikomatrix für den Betrachtungszeitraum 2026 zum Stichtag 31. Dezember 2025:

Mögliches Schadensausmaß			Eintrittswahrscheinlichkeit				
			Sehr unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
qualitativ	in Mio. EUR	in Mio. EUR (alt)	< 6 %	6-25 %	26-50 %	51-70 %	> 70 %
Kritisch	> 320	> 267	<b>Mittel</b>	<b>Hoch</b>	<b>Hoch</b>	<b>Kritisch</b>	<b>Kritisch</b>
Hoch	> 130-320	> 107-267	<b>Gering</b>	<b>Mittel</b>	<b>Hoch</b>	<b>Hoch</b>	<b>Kritisch</b>
Mittel	> 60-130	> 53-107	<b>Gering</b>	<b>Mittel</b>	<b>Mittel</b>	<b>Hoch</b>	<b>Hoch</b>
Gering	> 10-60	> 11-53	<b>Gering</b>	<b>Gering</b>	<b>Mittel</b>	<b>Mittel</b>	<b>Hoch</b>
Unwesentlich	≤ 10	≤ 11	<b>Gering</b>	<b>Gering</b>	<b>Gering</b>	<b>Gering</b>	<b>Mittel</b>

2.15 Risikobewertungsmatrix

Die Einzelmeldungen werden auf regionaler Ebene und für den Konzern konsolidiert und dem „Risk Management and Internal Control Committee“ sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert.

Für die Bewertung und Aggregation der Risiken wird die Monte-Carlo-Simulation eingesetzt. Der resultierende Value at Risk (VaR 95) wird mit der Risikotragfähigkeit verglichen, um die Stabilität und Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit auch unter Risikogesichtspunkten zu gewährleisten.

Die Risikoerhebung auf lokaler Ebene erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Ergänzend erfolgt eine Evaluierung der identifizierten Risiken sowie die Beurteilung von Chancen durch die Funktionsbereichsleiter auf Ebene der Brenntag SE (Top-down Review). Die Einschätzung der Risiken pro Risikokategorie sowie die Erläuterung der jeweiligen Chancen und Risiken werden ausführlich im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Der Prozess zur systematischen Identifizierung und Bewertung der Risiken der Konzerngesellschaften wird regelmäßig durch die Interne Revision des Brenntag-Konzerns geprüft. Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung die grundsätzliche Eignung des Risikofrüherkennungssystems.

## Controlling

Die Abteilung Corporate Controlling bereitet die aus monatlichen und quartalsmäßigen Berichterstattungen resultierenden Erkenntnisse zeitnah auf und kann auf diese Weise Risiken und Chancen erkennen und kommunizieren. Dies umfasst auch die Analyse von Ursachen festgestellter Plan-Ist-

Abweichungen. Auf Basis festgestellter Planabweichungen prüft die Abteilung Corporate Controlling im Rahmen von Prognosen regelmäßig die Erreichbarkeit der Ziele und zeigt Chancen und Risiken in diesem Zusammenhang auf. Die dabei betrachteten Finanzindikatoren sind im Wesentlichen im Kapitel „Finanzielle Leistungsindikatoren“ dargestellt, allen voran das operative EBITA.

Die fortlaufende Evaluierung von Chancen- und Risikopotenzialen in allen Segmenten ist zudem ein elementarer Teil der Strategie von Brenntag, die im Kapitel „Ziele und Strategie“ ausführlich dargestellt ist. Im Rahmen der regelmäßigen Strategieentwicklung analysiert Brenntag die marktseitige Chancen- und Risikosituation der einzelnen Brenntag-Segmente und leitet Ziele und wertsteigernde Maßnahmen ab, die dazu dienen, Risiken einzudämmen und Chancen wahrzunehmen. Gespräche zur Geschäftsentwicklung dienen schließlich der regelmäßigen Überprüfung der Situationsanalyse sowie der operativen Geschäftsplanung.

## Internes Überwachungssystem

Einen weiteren wichtigen Bestandteil des Risikomanagements des Brenntag-Konzerns bildet das interne Überwachungssystem, das aus den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, den internen Kontrollen und der Internen Revision besteht.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet alle zentralen und dezentralen Richtlinien und Regularien, die vom Vorstand und den regionalen sowie lokalen Geschäftsleitungen verabschiedet wurden, mit der Maßgabe,

- die Effektivität und Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe,

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT

- die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Finanzberichterstattung sowie
- die konzernweite Einhaltung von gültigen Gesetzen und Regularien (Compliance)

sicherzustellen.

Die Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe und die Effektivität der in den dezentralen Einheiten eingerichteten internen Kontrollsysteme sowie die Sicherheit der verwendeten Systeme werden regelmäßig von der Abteilung Interne Revision des Brenntag-Konzerns überprüft. Über die Ergebnisse der Revisionsprüfungen wird zeitnah berichtet. Damit gewährleistet Brenntag die kontinuierliche Information des Vorstands und des Prüfungsausschusses über bestehende Schwächen und daraus eventuell resultierende Risiken sowie die Ableitung adäquater Empfehlungen zur Behebung der Schwächen. Des Weiteren wurden im Jahr 2025 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems umgesetzt, die darauf abzielen, das Kontrollumfeld zu erweitern sowie die Qualität und Nachvollziehbarkeit interner Kontrollen weiter zu verbessern. Im Berichtsjahr wurde eine umfassende IKS-Selbstevaluierung durchgeführt, um die Ausgestaltung und Wirksamkeit der bestehenden internen Kontrollen systematisch zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Um eine adäquate Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sicherzustellen, integriert Brenntag die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts in den übergeordneten Finanzberichterstattungsprozess. Interne Kontrollaktivitäten sind auf die einzelnen Schritte der Berichtserstellung zugeschnitten. Das grundsätzliche Hauptrisiko unvollständiger, fehlerhafter oder falsch verarbeiteter Daten soll durch spezifische Kontrollmaßnahmen gemindert werden – etwa durch automatisierte Datenübertragungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder systematische Abweichungsanalysen. Mit einer stärkeren Formalisierung dieser Kontrollen wurde im Berichtsjahr begonnen.<sup>1)</sup>

### **Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB, § 315 Abs. 4 HGB)**

Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt durch die Abteilung Corporate Accounting. Wesentliches Element des internen Kontrollsystems in Bezug auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist eine konzernweit gültige IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vorgibt. Auch die Brenntag SE ist

vollständig in das konzernweite interne Kontrollsystem integriert. Die für den Konzern geltenden Richtlinien und Kontrollprozesse finden gleichermaßen auf den Jahresabschluss der Brenntag SE Anwendung. Die Konzernabschlusserstellung wird unterstützt durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware (OneStream), die umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen enthält. Für Spezialgebiete der Rechnungslegung, z. B. für den jährlichen Impairment-Test zur Goodwill-Bewertung sowie für Umwelt- und Pensionsgutachten zur Ermittlung der entsprechenden Rückstellungen, wird auch auf externe Sachverständige zurückgegriffen.

Daneben gibt es weitere konzernweit verbindliche Richtlinien, die konkrete Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch ein sogenanntes Management Certificate durch die Geschäftsleitungen der dezentralen Einheiten bestätigt. Hierbei sind insbesondere die „Interne Kontrollrichtlinie“, die Vorgaben für durchzuführende Kontrollroutinen sowie zu Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip und Zugriffsberechtigungen enthält, die „Transferpreisrichtlinie“ sowie die „Finanzrichtlinie“ zu nennen.

Die Einhaltung dieser Konzernrichtlinien bei den Tochtergesellschaften wird zudem regelmäßig durch die Abteilung Interne Revision des Brenntag-Konzerns überprüft.

### **Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagements<sup>2)</sup>**

Der Vorstand hat aus seiner fortlaufenden Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement im Geschäftsjahr 2025 in Teilbereichen Verbesserungspotenziale identifiziert. Auf festgestellte Risiken hat der Vorstand mit unmittelbaren Maßnahmen und organisatorischen Anpassungen reagiert. Unter Berücksichtigung dieser Initiativen liegen dem Vorstand zusammenfassend keine Anhaltspunkte vor, die gegen eine Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagements sprechen.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

<sup>2)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um lageberichts-fremde Angaben im Sinne der Erläuterungen in der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT

## Chancen- und Risikobericht

Die Strategie von Brenntag ist darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Konzerns ständig zu verbessern. Die Gesellschaften des Brenntag-Konzerns sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus dem unternehmerischen Handeln im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf dem Gebiet der Chemiedistribution sowie verwandter Bereiche ergeben. Gleichzeitig resultieren aus diesem unternehmerischen Handeln auch zahlreiche Chancen zur Sicherung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums des Unternehmens.

Zur Erhaltung und Stärkung der Ertragskraft des Konzerns werden regelmäßig Projekte, insbesondere die strategischen Initiativen (siehe Kapitel „Ziele und Strategie“), implementiert. Dabei geht es um die Ausnutzung von Chancen zur Steigerung des Rohertrags und um die Optimierung von Kostenpositionen.

Um mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken zu begrenzen bzw. ganz auszuschließen, wurden für Schadensfälle und Haftungsrisiken innerhalb des Konzerns – soweit möglich – angemessene Versicherungen abgeschlossen. Nachfolgend werden die Risiken und Chancen beschrieben, die die Geschäftsentwicklung und die Finanz- und Ergebnislage des Brenntag-Konzerns beeinflussen könnten. Gleichartige, organisatorisch oder funktional zusammenhängende Risiken wurden in Risikokategorien systematisch zusammengefasst. Die getroffenen Einschätzungen pro Risikokategorie beziehen sich auf das Nettorisiko.

Sofern nicht gesondert herausgestellt bzw. aus dem Zusammenhang offensichtlich, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zu den Risiken und Chancen auf sämtliche Segmente von Brenntag.

Im Rahmen des Konzern-Risikomanagements und der oben beschriebenen Risikomanagementmethodik werden gleichermaßen für Environmental, Social und Governance (ESG) relevante Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung mit ihren jeweiligen Risikoaspekten analysiert. Eine Überführung der Risiken in die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung erfolgt, sofern sie im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden.<sup>1)</sup>

Die Aggregation zu Risikokategorien umfasst ausschließlich Risiken. Eine Verrechnung mit Chancen findet hierbei nicht statt. Mögliche Chancen werden in den weiterführenden Erläuterungen zu den jeweiligen Risikokategorien separat in Einzelbetrachtung und unabhängig von den Risiken beschrieben. Auf mögliche Veränderungen des Gesamtrisikos der Risikokategorien wird – sofern vorhanden – in den jeweiligen Absätzen gesondert eingegangen. Die im Geschäftsjahr 2025 (Stichtag 31.12.2025) vorgenommene Einschätzung der Unternehmensrisiken für das Folgejahr zuzüglich der Vorjahresdarstellung sieht folgendermaßen aus:<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRs 2 (GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

<sup>2)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRs 2 (GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

Risikokategorie	Mögliches Schadensausmaß	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Gesamtrisiko	
			31.12.2025	31.12.2024
Gesamtwirtschaftliches Umfeld und politische Stabilität	Hoch	Möglich	<b>Hoch</b>	Hoch
Marktrisiken	Kritisch	Möglich	<b>Hoch</b>	Hoch
Strategische Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	<b>Mittel</b>	Hoch
Informationstechnologische Risiken	Hoch	Möglich	<b>Hoch</b>	Hoch
Rechtliche Risiken	Mittel	Möglich	<b>Mittel</b>	Hoch
Steuerliche Risiken	Mittel	Möglich	<b>Mittel</b>	Hoch
Personalrisiken	Hoch	Möglich	<b>Hoch</b>	Mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	<b>Mittel</b>	Mittel
Betriebliche Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	<b>Mittel</b>	Mittel
Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit	Kritisch	Möglich	<b>Hoch</b>	Mittel
Compliance-Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	<b>Mittel</b>	Mittel
ESG-Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	<b>Mittel</b>	Mittel
Akquisitionsrisiken	Hoch	Unwahrscheinlich	<b>Mittel</b>	Mittel
Qualitätssicherungsrisiken	Gering	Unwahrscheinlich	<b>Gering</b>	Gering

2.16 Übersicht Unternehmensrisiken

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT**■ Gesamtwirtschaftliches Umfeld und politische Stabilität:**

Brenntag ist aufgrund der Internationalität des Geschäfts einer Reihe wirtschaftlicher, politischer und sonstiger Risiken ausgesetzt und es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass negative Entwicklungen in einzelnen Regionen oder Ländern die Geschäfts- oder Finanzlage beeinträchtigen könnten. So könnten Naturkatastrophen, Pandemien oder die Instabilität der wirtschaftlichen und politischen Lage in Regionen oder Ländern, in denen Brenntag aktiv ist, einen negativen Einfluss auf das Geschäft und das Betriebsergebnis haben. Oft handelt es sich bei Ländern und Regionen mit instabiler wirtschaftlicher und politischer Lage um sogenannte Schwellenländer, die große Chancen durch überdurchschnittliches Wachstum bieten. Insgesamt bietet die Internationalität und die damit verbundene Diversifikation des Geschäfts einen Risikoausgleich. Zudem wird ein Großteil des Geschäfts in stabilen Volkswirtschaften betrieben, in denen aber teilweise erstarkende populistische oder protektionistische Tendenzen zu verzeichnen waren, die mittelfristig auch in erhöhten Unsicherheiten für den freien Handel resultieren könnten.

Auch konjunkturelle Schwächephasen könnten sich negativ auf Umsatz und Rohertrag von Brenntag auswirken. Neben Absatzrisiken aus steigender Arbeitslosigkeit in bestimmten Ländern sowie hohen Verschuldungsgraden von öffentlichen Haushalten und moderatem Inflationsdruck können eine nachdrückliche wirtschaftliche Abschwächung, insbesondere in unseren Kernmärkten, die begonnene Verschärfung protektionistischer Tendenzen in den Vereinigten Staaten und eine mögliche Eskalation weltweiter geopolitischer Spannungen zu Nachfragerückgängen führen. Die globalen Lieferketten sind weiterhin stark angespannt und die Entwicklung der Energiepreise stellt für den internationalen Handel eine zusätzliche Herausforderung dar. Wesentliche Einflussfaktoren auf den Ausblick sind weitere Entwicklungen und Folgen aus gestiegenen Energie- und Versorgungskosten in Europa, aus der Inflationsentwicklung in den USA und Europa sowie der volkswirtschaftlichen Entwicklung in China. Brenntag hat Maßnahmenkataloge für verschiedene Szenarien in Abhängigkeit von möglichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erstellt.

Der enge Austausch mit den Kunden und Lieferanten in den jeweiligen Regionen ermöglicht es zudem, etwaige Auswirkungen auf das Geschäft und die Lieferketten frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu reagieren. In einem rezessiven Umfeld könnten sich bedingt durch niedrigere Profitabilität bei Kunden erhöhte Forderungsausfälle ergeben. Diesem Risiko begegnen wir durch einen hohen Diversifizierungsgrad – sowohl regional als auch in Bezug auf Branchen, Lieferanten, Produkte und Kunden – sowie gegebenenfalls durch den Einsatz von Kreditversicherungen und Auskunfteien.

Die Zunahme geopolitischer Risiken könnte zu vermehrten Lieferkettenengpässen führen und erfordert somit eine schnelle Anpassung und Flexibilität bei der Beschaffung von Gütern. Zudem haben sich industrielle Veränderungsprozesse beschleunigt, die nur schwer vorherzusehen sind. Durch die breite geografische Aufstellung, die engen und über viele Jahre gewachsenen Lieferantenbeziehungen sowie die diversifizierte Ausrichtung hinsichtlich des Produktportfolios und der globalen Lieferanten- und Kundenbeziehungen kann Brenntag Engpässe in den Lieferketten gut ausbalancieren und überwinden. Eine Belastung globaler Lieferketten birgt allerdings das Risiko weiter steigender Rohstoffpreise sowie die Gefahr, dass diese Mehrkosten nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden können. Um eine Rohstoffversorgung zum bestmöglichen Preis zu gewährleisten, werden die Lieferketten kontinuierlich analysiert und vereinzelt Lagerbestände als Sicherheitspuffer aufgebaut. Dies schürt wiederum das Risiko, dass im Falle einer plötzlichen Entspannung am Rohstoffmarkt die Vorräte zu hochpreisig sein könnten und unter Wert verkauft werden müssen. Dem begegnet das Brenntag-Geschäftsmodell durch eine hohe Umschlagshäufigkeit der Vorräte. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Kunden insbesondere im Bereich der Basischemikalien anfangen könnten, die Produkte durch günstigere Alternativen zu substituieren.

Brenntag analysiert weiterhin kontinuierlich alle für das Geschäft relevanten Risiken und ergreift kurzfristig alle notwendigen und möglichen Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Absatzseitige Risiken aus politischen Maßnahmen können sich durch verschärfte Standards und zunehmende Regulierungen ergeben, die aber vielfach eher eine Chance gegenüber vielen eher mittelständisch geprägten Wettbewerbern darstellen. Auf Basis der globalen Expertise – etwa im Bereich Regulatorik – und des breiten Produkt- und Serviceportfolios, wodurch vielfach alternative Beschaffungswege genutzt werden können, ist Brenntag ausgezeichnet positioniert, um die Kunden jederzeit bedarfsgerecht bedienen zu können. Dies hat sich beispielsweise besonders während der Covid-19-Pandemie und der Containerknappheit gezeigt.

**■ Marktrisiken und -chancen:<sup>1)</sup>**

Aus der geopolitischen Entwicklung können sich Verwerfungen auf den Absatzmärkten ergeben.

Die strategische Weiterentwicklung von Brenntag orientiert sich an den aktuellen globalen, regionalen und lokalen marktspezifischen Wachstumstreibern.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT

Das Geschäft von Brenntag wird durch die auf Kunden- und Lieferantenbedürfnisse fokussierten globalen Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials geführt. Wesentliche absatzseitige Chancen, die für Brenntag von strategischer Bedeutung sind, bestehen darauf basierend in der flexiblen und effizienten Vermarktung von Prozesschemikalien sowie in den von Brenntag Specialties betreuten großen, global relevanten Fokusindustrien Life Science (Nutrition, Pharma and Beauty & Care) sowie Material Science. Zudem kann Brenntag aufgrund seines geografisch weitreichenden Netzwerks sowie seines umfangreichen Produkt- und Dienstleistungsportfolios den zunehmenden Bedarf der Kunden an überregionalen und globalen Gesamtlösungen einzigartig begleiten. Auch die steigende Nachfrage nach kundenspezifischen Lösungen, Mischungen und Dienstleistungen sowie alternative Vertriebswege eröffnen zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten.

Als internationaler Konzern sieht Brenntag in allen regionalen Märkten Chancen zum Ausbau seiner führenden Marktposition. Überdurchschnittliche Wachstumsmöglichkeiten bietet die kontinuierliche Ausweitung der geografischen Präsenz in den aufstrebenden Märkten, insbesondere in der Region Asien-Pazifik. Chancen, die sich durch die Akquisition von Unternehmen und die aktive Konsolidierung des fragmentierten Chemiedistributionsmarkts eröffnen, sollen dabei auch zukünftig optimal genutzt werden.

Beschaffungsseitig ermöglicht die Geschäftsstruktur von Brenntag die Erreichung von Skaleneffekten. Weitere Potenziale bietet die Optimierung des lokalen Produktportfolios durch entsprechende Vertriebspartnerschaften mit Chemikalienherstellern für neue Produkte oder Produktgruppen. Zudem sollen auch künftig aktiv Potenziale realisiert werden, die durch das Auslagern von Teilen der Lieferkette und Vertriebsaktivitäten bei Chemikalienherstellern entstehen. Dies ist gerade in Zeiten schwächerer Nachfrage und aufgrund des Drucks zur Kostenreduzierung bei den Produzenten ein belebender Impuls für Distributeure. Das globale Distributionsnetzwerk sowie die erfahrene, professionelle Organisation auf allen Ebenen des Konzerns sind dabei wesentliche Schlüssel zur Erschließung dieser Potenziale.

Brenntag steuert die beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials im Marktauftritt differenziert, um die aufgezeigten Chancen optimal zu nutzen (siehe dazu auch das Kapitel „Ziele und Strategie“). Gleichzeitig hat Brenntag bekräftigt, dass beide Divisionen unter dem gemeinsamen Dach des Konzerns verbleiben werden, um Synergien z. B. durch eine gemeinsame Nutzung von Business Services zu heben und dadurch Skaleneffekte zu realisieren.

Den zunehmenden Bedarf der Kunden an nachhaltigen Lösungen und Produkten plant Brenntag zu nutzen, um durch die angestrebte Vorreiterrolle in verantwortungsvoller und nachhaltiger Chemiedistribution die Position als Marktführer weiter zu stärken. Durch die bereits vor einigen Jahren begonnene Transformation hin zu einem daten- und technologiegetriebenen Unternehmen sollen darüber hinaus die Potenziale digitaler Lösungen ausgeschöpft und gleichzeitig effizientere und verlässlichere Lieferketten ermöglicht werden. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, wird mit Nachdruck an der Harmonisierung der Stammdaten- und ERP-Landschaft gearbeitet. Darüber hinaus möchte Brenntag mit anhaltenden M&A-Aktivitäten die Wachstumschancen in attraktiven Marktsegmenten nutzen. Lokal schafft Brenntag über die operativen Aktivitäten die entsprechenden Voraussetzungen dafür, dass die Chancen, die sich aus den marktseitigen Rahmenbedingungen ergeben, effektiv und effizient genutzt werden.

In einzelnen von Brenntag bedienten lokalen Märkten ist eine wachsende Konkurrenz durch andere Chemiedistributeure zu beobachten. Die verstärkte Wettbewerbsintensität unter anderem aufgrund zunehmender überregionaler Aktivitäten und der Konsolidierung der Wettbewerber sowie des Aufbaus neuer, auch digitaler Vertriebskanäle ist ein Risiko, das die Umsatz- und Ergebnislage negativ beeinflussen könnte. Brenntag arbeitet deshalb ständig an einer Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie dem Ausbau eigener digitaler Vertriebskanäle und -tools. Das lokale Geschäft könnte zudem durch die Migration von Abnehmern in Ländern mit niedrigem Kostenniveau belastet werden. In der umfassenden globalen Präsenz sieht Brenntag jedoch einen entscheidenden Faktor zum Ausgleich dieser lokalen Risiken.

Das Beschaffungsrisiko für strategisch wichtige Rohstoffe wird – soweit möglich – über langfristige Verträge und/oder Partnerschaften mit verschiedenen Lieferanten und alternative Bezugsquellen abgefangen. Die Einkaufspreise können allerdings je nach Marktsituation erheblich schwanken und die Kostenstrukturen belasten. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit wird diesen Risiken durch angepasste Verkaufspreise, internationale Beschaffung sowie ein konsequentes Kostenmanagement entgegengewirkt.

Dem aus künftigen Marktentwicklungen resultierenden Risiko wird mit kontinuierlicher Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie regelmäßigen Strategiegesprächen begegnet.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT**Strategische Risiken:**

Strategische Chancen für den Brenntag-Konzern ergeben sich in erster Linie aus der Umsetzung strategischer Unternehmensausrichtungen und Transformationsbemühungen. Diesen stehen die Risiken eines verzögerten oder letztlich gescheiterten Fortschritts dieser Anstrengungen gegenüber.

Aufkommende oder sich ausweitende geopolitische Risiken, z. B. durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine, in Nordostasien, im Nahen Osten oder durch verstärkte protektionistische Maßnahmen der US-Regierung, könnten die regionale Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns beeinträchtigen. Aufgrund der globalen Ausrichtung ist Brenntag jedoch gut aufgestellt, um die Auswirkungen in einer Region auszugleichen.

Eine sich verstärkende Wettbewerbsdynamik durch transformative M&A-Aktivitäten von Wettbewerbern kann zu einem erhöhten Risiko führen, im Konsolidierungstrend der Chemiedistributionsmärkte regional und global hinter die Wachstumsraten anderer Wettbewerber zurückzufallen. Brenntag beabsichtigt jedoch, solche anorganischen Wachstumschancen sorgfältig zu analysieren und sich aktiv zu beteiligen, wenn das Chancen-Risiko-Profil für Brenntag als positiv bewertet wird.

Die aus der Aggregation entstandene Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Rahmen der zentralen Überprüfung basierend auf der aktuellen Einschätzung von „möglich“ auf „unwahrscheinlich“ angepasst. Die Gesamtrisikoeinschätzung hat sich damit von „hoch“ auf „mittel“ reduziert.

**Informationstechnologische Risiken und Chancen:**

IT- und Cyber-Risiken ergeben sich zum einen aus der Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von digitalen Technologien und der Zentralisierung der Geschäftsabläufe, zum anderen aus externen Cyber-Sicherheitsrisiken, wie der zunehmenden Cyber-Bedrohungslage durch Bedrohungsakteure (z. B. Manipulation und Diebstahl von Daten durch Hackerangriffe und Ausnutzung fortschrittlicher Technologien). Diese Risiken könnten zu einer teilweisen oder vollständigen Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führen, Daten könnten manipuliert, gestohlen oder zerstört werden.

Um diese Risiken risikobasiert und nach dem Prinzip der „Defense-in-Depth“ zu adressieren, setzt Brenntag auf ein ganzheitliches Cybersecurity- und Resilienz-Framework, das auf Menschen, Prozessen und Technologie basiert:

**Menschen:** Regelmäßige, rollenbasierte, globale Schulungen und Sensibilisierungskampagnen zur digitalen Sicherheit sowie die aktive Einbindung von Führungskräften fördern ein sicheres digitales Verhalten und eine risikoinformierte Entscheidungsfindung.

**Prozesse:** Brenntag betreibt ein strukturiertes Cyber-Risikomanagementprogramm, das sich an internationalen, regionalen und lokalen regulatorischen Anforderungen sowie Branchenstandards orientiert. Dazu gehören klare Sicherheitsrichtlinien und Standards, die Themen wie Datensicherheit, Zugriffskontrollen, Nutzerverhalten, Lieferketten und Drittparteien abdecken. Ergänzend bestehen etablierte Leitfäden für Bedrohungserkennung, Untersuchung, Eindämmung und Vorfallsbehebung sowie Business-Continuity-Pläne (BCP), Disaster-Recovery-Pläne (DRP) und ein Informationssicherheits-Krisenmanagement-Framework.

**Technologie:** Brenntag setzt fortschrittliche Lösungen wie Endpunktschutz, Intrusion-Prevention-Systeme, Firewalls und sichere Netzwerksegmentierung sowie Identity- und Access-Management (IAM) und Data-Loss-Prevention-Systeme (DLP) zum Schutz von Daten und zur Zugriffskontrolle ein. Ergänzend kommen Security-Information- und Event-Management-Systeme (SIEM) für Echtzeitüberwachung, Erkennung und Reaktion zum Einsatz.

Die Konzeption und Umsetzung von Business-Continuity-Plänen ermöglichen einerseits die schnelle Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs im Falle eines schwerwiegenden Cybervorfalles und stellen andererseits die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse für den Geschäftsbetrieb sicher.

Für Brenntag ist die Nutzung fortschrittlicher Technologien zum Erreichen der strategischen Ziele eine Notwendigkeit und ein geschäftlicher Imperativ. Daher investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Weiterentwicklung und Sicherheit seiner digitalen Landschaft, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit der ERP-Systeme, der digitalen Plattformen und des Supply-Chain-Ökosystems.

**Rechtliche Risiken:**

Die Brenntag SE und einzelne Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten als global präsenter Konzern in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren als Beklagte benannt worden. In einzelnen Fällen ist Brenntag auch Gegenstand von behördlichen Ermittlungen. Dabei kooperiert Brenntag mit den zuständigen Behörden und führt, soweit es angebracht ist, interne Untersuchungen bezüglich des behaupteten Fehlverhaltens durch, unterstützt durch interne und externe Rechtsberater.

Die 2013 ergangene Entscheidung der französischen Kartellbehörde im Zusammenhang mit Preis- und Gebietsabsprachen wurde auf Antrag der französischen Tochtergesellschaft BRENNTAG SA im Februar 2017 von einem Berufungsgericht aufgrund von Verfahrensfehlern aufgehoben. Das Gericht hat im Dezember 2020 ein Bußgeld in Höhe von 47 Mio. EUR verhängt, das sofort zu bezahlen war.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT

BRENNTAG SA hat gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt, worauf das beglichene Bußgeld im November 2023 erstattet und das Verfahren vom Kassationsgericht zur weiteren Entscheidung zurückverwiesen wurde. In Erwartung weiterer Schritte der zuständigen französischen Behörden wurde in Höhe der Erstattung von 47 Mio. EUR eine Rückstellung gebildet. Im Dezember 2025 wies die französische Kartellbehörde nach mehr als 20 Jahren Untersuchung Beschwerden zurück, in denen es darum ging, ob BRENNTAG SA seine Marktposition unrechtmäßig ausgenutzt habe. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig und kann von den ursprünglichen Beschwerdeführern im Laufe des ersten Quartals 2026 angefochten werden. Zwei zivilrechtliche Haftungsklagen, die im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen erhoben worden waren, wurden aufgrund dieser Entscheidung abgewiesen. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen Brenntag beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren negative Entscheidungen ergehen könnten. Brenntag verteidigt sich in Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, soweit dies angemessen ist. Für laufende Rechtsstreitigkeiten werden auf Basis des geschätzten Risikos und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externer Berater Rückstellungen gebildet. Eine Prognose von Verfahrensergebnissen ist – insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller unbestimmte Schadensersatzansprüche geltend machen – mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Eventuelle negative Entscheidungen in solchen Fällen könnten nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in einer Berichtsperiode haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Brenntag jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten sind nordamerikanische Tochtergesellschaften des Brenntag-Konzerns in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Endverbrauchern sowie anderen Beteiligten involviert. Daraus ergeben sich rechtliche Risiken insbesondere im Bereich der Produkthaftung. In den Klagen tragen die Kläger vor, aufgrund des Kontakts mit den verkauften Produkten gesundheitliche Schäden erlitten zu haben. In den Verfahrenskomplexen hat Brenntag mit Teilen der Kläger bzw. der Klägeranwälte Vergleichsvereinbarungen zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten getroffen. Darüber hinaus werden gegenüber dem Konzern Entschädigungsansprüche aus Produkthaftung für das im Rahmen von Unternehmenstransaktionen übernommene Talk-Geschäft eines amerikanischen Unternehmens erhoben. Zusätzlich bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit potenziellen, bislang unbekanntem Fällen, mit deren Ermittlung Brenntag einen externen Bewerter beauftragt hat. Die Anzahl der offenen Fälle lag annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Unter Berücksichtigung von Rechtsberatungskosten belief sich der Aufwand im Geschäftsjahr 2025 auf 32,2 Mio. EUR.

Die zugrunde liegenden Sachverhalte werden fortlaufend überwacht und die Rückstellungen bei Bedarf entsprechend angepasst. Brenntag hat zudem Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu verringern, und macht darüber hinaus Entschädigungsansprüche gegenüber Dritten geltend. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus diesen Rechtsstreitigkeiten weitere signifikante Belastungen für die Ertragslage ergeben könnten.

Basierend auf aktuellen Entwicklungen und Einschätzungen werden sowohl das potenzielle, aggregierte Schadensmaß als auch die Gesamtrisikoeinschätzung bei gleichbleibender Eintrittswahrscheinlichkeit im Berichtsjahr als „mittel“ bewertet (Vorjahr: beide „hoch“).

**Steuerliche Risiken:**

Als global agierendes Unternehmen unterliegt Brenntag den jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Vorschriften. Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnen wir durch die kontinuierliche Verbesserung des Tax-Compliance-Management-Systems in Anlehnung an die Kriterien des Prüfungsstandards IDW PS 980 und das sukzessive Ausrollen dieses Systems auf weitere Konzerngesellschaften im In- und Ausland. Grundsätzlich wird Steuererisiken durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass mit neuen wesentlichen Feststellungen seitens der Finanzverwaltung oder Zollbehörden zu rechnen ist, die zu zusätzlichen Steuerausgaben führen könnten.

Die aggregierte Bewertung des möglichen Schadensmaßes für Steuerrisiken wurde aufgrund aktueller Einschätzungen von „hoch“ auf „mittel“ angepasst. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als „möglich“ eingeschätzt. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion der Gesamtrisikoeinschätzung von „hoch“ auf „mittel“.

**Personalrisiken und -chancen:<sup>1)</sup>**

Personalrisiken können sich im Wesentlichen durch den stetig steigenden Fachkräftemangel, besonders im Bereich Vertrieb, Logistik und IT, ergeben, sodass Brenntag Leistungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende in Schlüsselpositionen verlieren oder nicht in ausreichendem Maße qualifizierte Mitarbeitende für offene Stellen im Konzern finden kann. Auch führen die eingeleiteten strategischen Maßnahmen, einschließlich der Kostenstrukturmaßnahmen, zu

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT

einem erhöhten Abwanderungsrisiko bei den Mitarbeitenden. Weiterhin besteht ein Risiko in der Abwerbung qualifizierter Mitarbeitender von Brenntag durch Wettbewerber. Brenntag begegnet diesen Risiken durch die globale Positionierung als bevorzugter Arbeitgeber in der Chemiedistribution und durch Maßnahmen zur langfristigen Personalbindung. Durch die globale Arbeitgebermarke von Brenntag und weltweit einheitliche Personalprogramme sowie Maßnahmen, die den Brenntag-Gesellschaften die Möglichkeit bieten, länderspezifische Gesetzgebungen und Besonderheiten zu berücksichtigen, werden diese Risiken weiter begrenzt. Informationen über die Personalkonzepte von Brenntag werden im Kapitel „Soziales“ der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung 2025 dargestellt. Kombiniert mit weiteren Frühwarnindikatoren können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeitenden frühzeitig erkannt werden und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.<sup>1)</sup>

Die aus der Aggregation entstandene Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Rahmen der zentralen Überprüfung basierend auf der aktuellen Einschätzung von „unwahrscheinlich“ auf „möglich“ angepasst. Die Gesamtrisikoeinschätzung hat sich damit von „mittel“ auf „hoch“ verändert.

**■ Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen:**

Das Geschäft von Brenntag ist generell Währungs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Preisrisiken ausgesetzt. Durch die Geschäftstätigkeit in verschiedenen Währungsräumen kann es durch die Veränderung von Wechselkursen zu positiven und auch negativen Umrechnungseffekten auf das Konzernergebnis kommen. Insbesondere eine Veränderung des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar kann einen erheblichen Effekt haben, da ein maßgeblicher Teil der Geschäfte im US-Dollar-Raum abgewickelt wird. Brenntag hat beschlossen, Wechselkursdifferenzen, die aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften entstehen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist (Translationsrisiken), nicht zu sichern. Demgegenüber werden Transaktionsrisiken, die aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten auf Ebene einer Tochtergesellschaft entstehen – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – abgesichert. Dies basiert auf einer konzernweit gültigen Finanzrichtlinie, in der grundsätzliche Vorgaben und Zielsetzungen, Schwellenwerte sowie die einzusetzenden Hedging-Instrumente festgelegt sind. Die Konzern-Gesellschaften sind danach angehalten, die Risiken offener Netto-Währungspositionen mittels geeigneter Instrumente wie Forward- und Swap-Kontrakte auszugleichen bzw. innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Darüber hinausgehende Ausnahmen sind individuell mit der Treasury-Abteilung zu vereinbaren.

Besondere Belastungen können sich in diesem Zusammenhang auch durch ungünstige politische Entwicklungen und finanzpolitische Entscheidungen in einzelnen Ländern ergeben.

Risiken bezüglich der Geldanlagen werden begrenzt, indem nur Transaktionen mit Banken und Geschäftspartnern getätigt werden, deren Bonität als gut eingestuft wird. Auch der Zahlungsverkehr wird über solche Banken abgewickelt. Die Kreditlinie unter dem syndizierten Kredit wird von einer großen Anzahl von internationalen Banken zur Verfügung gestellt, sodass hier die Verfügbarkeit durch eine hohe Diversifizierung gewährleistet ist. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand werden reduziert, indem die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt werden. Das Risiko ist begrenzt durch die Vielzahl an Kunden in unterschiedlichen Ländern; selbst auf den größten Key-Account-Kunden entfällt nur ein sehr kleiner einstelliger Prozentsatz des Konzernumsatzes. Zudem werden teilweise Kreditversicherungen zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Der Brenntag-Konzern ist zu einem Teil mit Fremdkapital finanziert. Brenntag ist davon überzeugt, dass die Kreditverträge und verfügbaren Kreditlinien, die begebenen Anleihen sowie die verfügbaren liquiden Mittel den zukünftigen Liquiditätsbedarf des Konzerns, auch bei unerwarteten Bedarfssteigerungen, ausreichend abdecken. Wie vergleichbare Kreditverträge ist auch der syndizierte Kredit mit marktüblichen Kündigungsregelungen ausgestattet. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Regelungen des Kreditvertrags hätte der von den Kreditgebern eingesetzte Verwalter die Möglichkeit, die Kredite fällig zu stellen, wenn ihm dies zur Sicherung der Interessen der Kreditgeber notwendig erscheint. Da die wesentlichen Finanzierungsinstrumente des Konzerns (syndizierter Kredit, vier Anleihen und Schuldscheindarlehen) mit Drittverzugsklauseln ausgestattet sind, könnte sich eine Vertragsverletzung oder Fälligkeitsstellung auch negativ auf die jeweils anderen Finanzierungsinstrumente auswirken.

<sup>1)</sup> Angaben im Zusammenhang mit der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind "ungeprüft" im Sinne der Konzernabschlussprüfung und wurden im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT

Die Bedingungen und Konditionen der Finanzierungsinstrumente werden unter anderem vom Kreditrating des Konzerns beeinflusst. Eine Veränderung des Ratings, das von den internationalen Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's für Brenntag vergeben wird, kann Einfluss auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben. Das Rating kann sich sowohl positiv als auch negativ auswirken. Die hohe Kreditwürdigkeit von Brenntag wird durch beide Ratingagenturen mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating bestätigt: Moody's bewertet Brenntag derzeit mit „Baa2“ und stabilem Ausblick, während Standard & Poor's das Brenntag-Rating mit „BBB+“ und negativem Ausblick bewertet.

Ein kleinerer Teil der Finanzierung von Brenntag basiert auf variablen Zinssätzen, die grundsätzlich Marktzinsschwankungen unterliegen. Hieraus ergibt sich sowohl die Chance, an sinkenden Marktzinsen zu partizipieren, als auch das Risiko von höheren Zinsaufwendungen durch ansteigende Marktzinsen. Im Rahmen des Zinsrisikomanagements wird die Aufteilung zwischen variabler und fester Verzinsung festgelegt. Zur Absicherung von Risiken aus der Finanzierung können derivative Instrumente wie Devisentermingeschäfte, Zins- und Währungsswaps oder kombinierte Instrumente zum Einsatz kommen. Finanzwirtschaftliche Risiken im Zinsbereich werden überwiegend durch die Treasury-Abteilung in der Konzernzentrale gemanagt. Soweit einzelne Gesellschaften finanzielle Risiken aus dem operativen Geschäft selbst absichern, geschieht dies in Absprache mit der und unter Überwachung durch die Konzernzentrale. Dies ermöglicht einen Risikoausgleich über die Einzelgesellschaften hinweg.

Der Brenntag-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden aus Pensionszusagen. Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen unterliegt Kapitalmarktrisiken, da ein Teil des Vermögens in Fonds und Aktien angelegt ist. Veränderungen relevanter Parameter, wie ein Anstieg der Lebenserwartung oder der Gehälter, können zu höheren Zahlungsmittelabflüssen und zu höheren Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtung führen. Regional begrenzt wird auch in leistungsorientierte Pensionspläne eingezahlt, die von mehr als einem Arbeitgeber unterhalten werden (sogenannte „Multi-Employer-Pläne“). Wenn andere teilnehmende Arbeitgeber ihren Dotierungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es sein, dass Brenntag für die Verpflichtungen dieser Arbeitgeber haftet.

Die genannten finanzwirtschaftlichen Risiken sind überwiegend auch für den handelsrechtlichen Einzelabschluss der Brenntag SE einschlägig. Ergänzend ist die Gesellschaft einem Wertminderungsrisiko der von ihr gehaltenen Beteiligungen ausgesetzt. Das kontinuierliche Monitoring der Beteiligungen an Tochterunternehmen ist integraler

Bestandteil unseres Risikomanagements, sodass potenzieller Wertminderungsbedarf frühzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der Ertragskraft der Tochtergesellschaften erfolgen können.

**■ Betriebliche Risiken:**

Das Geschäft von Brenntag unterliegt operativen Risiken. Brenntag ist als Chemiedistributeur den Risiken von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen oder unerwarteten technischen Schwierigkeiten, z. B. durch den fehlerhaften Umgang mit Chemikalien oder Maschinen und Apparaturen am Standort sowie beim Transport, ausgesetzt. Störungen und Ausfälle an den Lagerstandorten oder während des Transports können zu Lieferverzögerungen und Umsatzrückgängen führen. Diesem Risiko begegnet Brenntag durch umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen an den Standorten und regional einheitlich definierte Qualitäts- und Sicherheitshandbücher sowie durch gezieltes Training der Mitarbeitenden zum korrekten Umgang mit Chemikalien und flächendeckende Sicherheitskampagnen an den Standorten. Außerdem hat Brenntag für Standorte, an denen aufgrund der lokalen geografischen Standortstruktur und/oder Portfoliostruktur im Falle einer Störung Betriebsunterbrechungen drohen könnten, eine entsprechende Betriebsunterbrechungsversicherung sowie für alle Standorte eine Mehrkostenversicherung abgeschlossen. Da Brenntag vielfach neben eigenen Standorten auch solche von externen Anbietern einsetzt, ist im Falle einer Betriebsunterbrechung auch die (teilweise) Verlagerung auf verschiedene externe Standorte möglich, um weiterhin die Versorgung der Kunden sicherzustellen.

Risiken können sich auch ergeben, wenn erworbene und an Kunden weiterveräußerte Produkte nicht der definierten und vereinbarten Qualität entsprechen, falsche Produkte geliefert werden oder die Veräußerung im Einzelfall Beschränkungen unterliegt. Aus dem Vertrieb bestimmter Produkte können besondere Haftungsrisiken resultieren. Allerdings wurden Prozesse etabliert, die ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten, dass Produkte aus verlässlichen Quellen bezogen werden, es sich um die richtigen Produkte handelt, diese die geforderte Qualität aufweisen und deren Weiterveräußerung den rechtlichen Vorgaben entsprechend erfolgt. Darüber hinaus besteht zudem eine Produkthaftpflichtversicherung inklusive erweiterter Produkthaftpflicht, die oben beschriebene Schäden deckt.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT**■ Qualitätsmanagement, Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und ESG:<sup>1)</sup>**

Die mit der Chemiedistribution verbundenen Risiken für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt werden durch rigorose Maßnahmen an den Standorten gesteuert und sind integraler Bestandteil der QSHE-Strategie (Quality, Safety, Health, Environment) von Brenntag. Die QSHE-Strategie basiert auf zentralen Säulen, die eine Kultur der Sicherheit in den Vordergrund stellen, unterstützt von einem Team, das die gemeinsame Verantwortung auf allen Ebenen fördert. Ein robustes Managementsystem sorgt für klare Richtlinien, Leitlinien und bewährte Praktiken und gewährleistet die Anpassung an regionale Bedürfnisse, abhängig von den inhärenten Risiken der Geschäftsbereiche. Kontinuierliche Verbesserungen werden durch aktive Schulungen, Kommunikation und strenge Überwachung mittels Selbsteinschätzungen, Audits und Aktionsplänen gefördert.

Als Chemiedistributeur ist Brenntag generell in einem komplexen regulatorischen Umfeld tätig. Länderübergreifende Teams von Spezialisten für Produktregulierung werden eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Betriebs- und Geschäftsprozesse mit den relevanten Anforderungen übereinstimmen. Brenntag handelt unter anderem mit regulierten Produkten, wie beispielsweise mit sogenannten besorgniserregenden Stoffen. Um sicherzustellen, dass weltweit die strengsten gesetzlichen Vorgaben bei Brenntag eingehalten werden, wurde bereits 2023 die Global Safe Product Policy eingeführt, die darauf abzielt, den Verkauf von besonders besorgniserregenden Stoffen schrittweise weltweit zu verringern. Risiken im Zusammenhang mit diesen Stoffen werden beobachtet und gesteuert. Hinsichtlich weiterer Informationen zum Geschäft mit besorgniserregenden Stoffen verweisen wir auf unsere Konzern-Nachhaltigkeitserklärung. Insgesamt sieht sich Brenntag aufgrund seiner Größe, seiner zentralen Systeme und seines Know-hows in einer guten Position.

Als wichtiger Akteur in der chemischen Industrie ist sich Brenntag seiner Verantwortung im Hinblick auf soziale Standards bewusst. Die Achtung der internationalen Menschenrechte ist im Konzern durch ein Menschenrechts-Risikomanagementsystem verankert, das vom Menschenrechtsbeauftragten überwacht wird.

Das System umfasst unter anderem Risikoanalysen und Maßnahmen zur Risikominderung, die sowohl im eigenen Betrieb als auch bei Lieferanten durchgeführt werden. Weitere Informationen zu Menschenrechten und der Lieferkette sind in der Nachhaltigkeitserklärung veröffentlicht. Die Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten sowie von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vorstand legt die ESG-Ziele zu Beginn des Jahres fest und wird einmal im Quartal über die Zielerreichung informiert.

Der Umwelt- und Klimaschutz spielt bei Brenntag eine wichtige Rolle. Brenntag verfolgt weltweit das Ziel, Ressourcen zu schonen, sie optimal zu nutzen und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Aus dem Klimawandel können sich für Brenntag eine Reihe von unterschiedlichen Risiken, aber auch Chancen ergeben. Brenntag hat Standorte auf der ganzen Welt, und es ist vermehrt mit akuten Risiken infolge von Extremwetterereignissen wie Wirbelstürmen oder Überschwemmungen zu rechnen. Um die Brenntag-Standorte besser auf solche klimatischen Veränderungen vorzubereiten, analysierte Brenntag die Gefährdung seiner Standorte durch physische Risiken in drei Erderwärmungsszenarien. Für absehbare kritische Wetterlagen werden zudem umfassende Vorsichtsmaßnahmen festgelegt. Dazu zählt insbesondere die Entfernung oder Sicherung sensibler Produkte und empfindlichen Equipments aus besonders gefährdeten Lagerbereichen. Sollten nach solchen Ereignissen Standorte zeitweise außer Betrieb sein, werden Pläne erstellt, die die Belieferung der Kunden von anderen Standorten des Brenntag-Netzwerks sicherstellen. Darüber hinaus wird der weltweite Kampf gegen den Klimawandel einerseits zu strukturellen, regulatorischen und technologischen Veränderungen im Markt führen, andererseits aber auch zu erhöhten Kosten aufgrund von Vermeidungstechnologien oder staatlichen CO<sub>2</sub>-Steuern.

Die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) um 90 % zur Erreichung der „Netto-Null“-Treibhausgasemissionen bis 2045 sowie das Erreichen von Netto-Null-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette (Scope 3) bis 2050 sind wichtige ESG-Ziele. Auch für das Produktportfolio von Brenntag ist Nachhaltigkeit eine wichtige Kennzahl, die sicherstellt, dass Brenntag im Hinblick auf mögliche Marktveränderungen gut aufgestellt ist.

Das mögliche Schadensausmaß für Risiken des Umweltschutzes, Gesundheit und Sicherheit wird im Berichtsjahr als „kritisch“ eingestuft (Vorjahr: „hoch“). Die Gesamteintrittswahrscheinlichkeit wird als „möglich“ eingestuft (Vorjahr: „unwahrscheinlich“). Insgesamt ergibt sich damit eine Gesamtrisikoeinschätzung von „hoch“ (Vorjahr: „mittel“).

Analog wird das Schadensausmaß von ESG-Risiken als „hoch“ bewertet (Vorjahr: „mittel“). Die aggregierte Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als „unwahrscheinlich“ eingestuft (Vorjahr: „möglich“). Die Gesamtrisikoeinschätzung für ESG-Risiken verbleibt insgesamt bei „mittel“.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT**■ Compliance und Datenschutz – Risiken und Chancen:<sup>1)</sup>**

Als globales Unternehmen unterliegt Brenntag in jedem Land, in dem es geschäftlich tätig ist, einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften. Brenntag versteht Compliance und Datenschutz als strategische Erfolgsfaktoren, die zur Risikominderung des Unternehmens beitragen und gleichzeitig einen Mehrwert für seine Partner schaffen.

Damit Brenntag als verlässlicher und integrierender Partner mit seinen Geschäftspartnern kooperieren kann, ist die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regularien von wesentlicher Bedeutung. Denn damit wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Grundüberzeugungen gesichert. Brenntag hat unter anderem ein Compliance-Management-System eingeführt, um Risiken unethischen Geschäftsverhaltens zu minimieren. Es wird ständig weiterentwickelt, um aktuellen Anforderungen und Entwicklungen zu genügen. Dabei umfasst Compliance das regelkonforme Verhalten im geschäftlichen Umfeld. So ist insbesondere jede Form von Korruption, Bestechung und Betrug bei Brenntag verboten. Weitere Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten bei Brenntag stellen das Hinwirken auf die Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben, von Außenhandelsbestimmungen sowie datenschutzrechtlichen Vorschriften dar. Als Weltmarktführer in der Chemiedistribution und global agierender Konzern unterhält Brenntag Geschäftsaktivitäten weltweit. In einem sich schnell verändernden Umfeld können sich unter anderem Exportkontrollregulierungen, Embargos oder andere Formen von Handelsbeschränkungen auf das Geschäft von Brenntag auswirken. Dabei gilt es, alle für Brenntag anwendbaren Außenhandelsgesetze einzuhalten, wie z. B. die Beschränkungen des Ex- und Imports bestimmter Waren, Dienstleistungen und Technologien in bzw. aus Ländern, die Sanktionen oder Embargos unterliegen. Aus internen Regularien ergeben sich weitere Vorgaben im Außenhandelsgeschäft für die Mitarbeitenden.

Das Identifizieren von sanktionierten Unternehmen und Personen sowie die damit verbundene Einhaltung der verschiedenen Sanktionsvorschriften stellen eine weitere Aufgabe der Compliance-Arbeit bei Brenntag dar. Hierfür setzt Brenntag unter anderem eine automatisierte IT-basierte Lösung ein. Mithilfe einer speziellen Software werden regelmäßig Prüfungen gegen die Sanktionslisten der Vereinten Nationen, der Europäischen Union sowie der USA und verschiedener weiterer Länder durchgeführt.

Die für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Regeln zum fairen Umgang miteinander sowie mit Geschäftspartnern sind insbesondere im Verhaltens- und Ethikkodex von Brenntag sowie in weiteren internen Richtlinien festgelegt. Aus deren Nichtbeachtung können sich Risiken ergeben, denen insbesondere durch verschiedene Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie Audits entgegengewirkt wird. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über neue Richtlinien sowie

Updates von Richtlinien über globale Newsletter informiert. Die Mitarbeitenden von Brenntag sind verpflichtet, sich über die Inhalte der Richtlinien zu informieren und die dort festgelegten Regelungen einzuhalten.

Brenntag hat Prozesse etabliert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden und Compliance-Meldungen anzunehmen und zu bearbeiten. Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen werden unter anderem über ein elektronisches Hinweisgebersystem entgegengenommen. Dabei werden alle eingehenden Hinweise ernst genommen und untersucht. Sollte sich der Verdacht durch eine Prüfung des zugrunde liegenden Sachverhalts bestätigen, werden Maßnahmen ergriffen, um einen Verstoß zu ahnden und relevante Prozesse weiterzuentwickeln.

Auch im Bereich Datenschutz unterliegt Brenntag als weltweit tätiger Konzern Gesetzen und Regularien. Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können zu hohen Strafen und Bußgeldern sowie erheblichem Reputationsschaden führen. Um diese Risiken zu mindern, hat Brenntag ein Datenschutz-Management-System eingeführt. Es wurde eine globale Datenschutzeinheit etabliert, die in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Datenschutzkoordinatoren darauf hinwirkt, die Einhaltung relevanter Datenvorgaben kontinuierlich zu gewährleisten und das Datenschutz-Management-System weiterzuentwickeln.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Compliance- und Datenschutzthemen erfolgt unter anderem durch diverse Kommunikationsmaßnahmen, wie Newsletter und Informationskampagnen, sowie umfassende Schulungsmaßnahmen.

Die Einführung eines Compliance- sowie eines Datenschutz-Management-Systems sowie die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden tragen wesentlich zur Etablierung einer Unternehmenskultur bei, die von Integrität und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Dadurch wird nicht nur die interne Zusammenarbeit gestärkt, sondern auch die Marktposition und das Ansehen des Konzerns nachhaltig gefördert. Brenntag reagiert flexibel und vorausschauend auf regulatorische Veränderungen und entwickelt entsprechend die Managementsysteme fortlaufend weiter, auch unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Identifikation potenzieller Risiken und unterstützt die Förderung innovativer Ansätze.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

PROGNOSE-, CHANCEN-  
UND RISIKOBERICHT

Das mögliche Schadensausmaß für Compliance-Risiken wird im Berichtsjahr als „hoch“ eingestuft (Vorjahr: „mittel“). Die aggregierte Eintrittswahrscheinlichkeit wird als geringer angesehen und als „unwahrscheinlich“ eingestuft (Vorjahr: „möglich“). Daraus ergibt sich eine unveränderte Gesamtrisikoeinschätzung von „mittel“.

**■ Akquisitionsrisiken und -chancen:**

An jede Akquisitionsentscheidung werden im Brenntag-Konzern Mindestrenditeanforderungen gestellt. Von zentraler Bedeutung bei Akquisitionen sind Unternehmensbewertungen, in die die Erkenntnisse aus der Untersuchung von Unternehmensdaten (Due Diligence) einfließen. Damit werden systematisch alle wesentlichen Risiken und Chancen erfasst und es wird eine angemessene Kaufpreisbewertung vorgenommen. Der Erwerb von Unternehmen beinhaltet grundsätzlich die Risiken der Integration von Mitarbeitenden und des Geschäfts. Insbesondere beim Erwerb von kleinen Unternehmen besteht häufig eine besondere Abhängigkeit von einigen wenigen wichtigen Mitarbeitenden. Wesentliche Integrationsrisiken umfassen im Wesentlichen den Verlust von wichtigen Mitarbeitenden des erworbenen Unternehmens sowie den Verlust von Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden. Die Erreichung des geplanten Wachstums des akquirierten Unternehmens sowie die Realisierung der geplanten Synergien aus der Transaktion sind weitere wesentliche Risikofelder. Mit adäquaten Transaktionsstrukturen, frühzeitigen Chancen- und Risikoanalysen im Genehmigungsprozess, unterstützt durch externe Berater, und spezifischen Vertragskonstruktionen (z. B. Incentivierungs-, Gewährleistungs- und Zurückbehaltungsregelungen) versucht Brenntag, diesbezügliche Risiken zu begrenzen. In vergangenen Jahren hat sich der M&A-Schwerpunkt auf sämtliche Regionen mit einem strategischen Fokus verteilt, in denen Brenntag aktiv ist, während 2025 ein Schwerpunkt in den Kernmärkten EMEA und den USA lag. Bei Akquisitionen in Emerging Markets in Asien und Lateinamerika sind teilweise höhere Kaufpreise bei gleichzeitig höheren Risiken (z. B. Compliance-Risiken, erhöhter Finanzierungsbedarf für Working Capital, Integrationsrisiken, Fremdwährungsrisiken) zu beobachten. Andererseits bestehen aber auch deutlich höhere Chancen aufgrund höherer erwarteter Wachstumsraten. Akquisitionschancen ergeben sich für Brenntag regelmäßig aufgrund der starken Fragmentierung des Marktes (Vielzahl an Akquisitionsmöglichkeiten). Brenntag kann selektiv Akquisitionsziele mit den am besten passenden Zielunternehmen verfolgen, und es ergeben sich viele Möglichkeiten, die strategischen Ziele mit Akquisitionen zu unterstützen. Die systematische Anwendung eines eingeübten Akquisitions- sowie Integrationsprozesses hilft dabei, Risiken zu minimieren und Potenziale auszuschöpfen. Dem Integrationsrisiko begegnen wir mit einer aktualisierten Version des Post-Merger-Integration-Handbuchs. Die aktuelle Marktdynamik in der Chemedistribution mit teilweise fallenden Preisniveaus, etwaigen niedrigeren Aktienkursen oder

Transaktions-Multiples kann zu Chancen günstigerer M&A-Opportunitäten führen, aber gleichzeitig ein Risiko darstellen, selbst ein Übernahmeziel zu werden.

Das mögliche Schadensausmaß für Akquisitionsrisiken wird im Berichtsjahr als „hoch“ eingestuft (Vorjahr: „mittel“). Die aggregierte Eintrittswahrscheinlichkeit wird als geringer angesehen und als „unwahrscheinlich“ eingestuft (Vorjahr: „möglich“). Daraus ergibt sich eine unveränderte Gesamtrisikoeinschätzung von „mittel“.

## Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die gesetzlichen Vertreter haben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Risikosituation für den Brenntag-Konzern kontinuierlich aktualisiert und bewertet. Die Risikolage des Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert. Nach unserer Einschätzung weisen die im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellten Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf und übersteigen die Risikotragfähigkeit nicht. Hieraus folgt, dass keines der Risiken für sich genommen oder in seiner Gesamtheit unter Eigenkapital- oder Liquiditätsgesichtspunkten den Grundsatz der Unternehmensfortführung beeinträchtigt. Zusätzliche Risiken und Chancen, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die jetzt noch als unwesentlich eingeschätzt werden, können unsere Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinträchtigen. Brenntag ist überzeugt, dass die Herausforderungen, die sich aus den beschriebenen Risiken ergeben, weiterhin erfolgreich gemeistert werden können.

ERLÄUTERNDER BERICHT ZU DEN  
ANGABEN NACH DEN §§ 289A UND 315A HGB

# Erläuternder Bericht zu den Angaben nach den §§ 289a und 315a HGB

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Brenntag SE belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 144.385.372 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 144.385.372 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 7 Abs. 3 der Satzung der Brenntag SE ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Gesellschaft kann Sammelurkunden über Aktien ausstellen. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („SE-VO“) gilt im Verhältnis zur Brenntag SE als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Aktionäre haben der Brenntag SE zur Eintragung in das Aktienregister, soweit es sich um natürliche Personen handelt, ihren Namen, ihre Anschrift und ihr Geburtsdatum bzw., soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre Geschäftsanschrift und ihren Sitz sowie in jedem Fall die Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien anzugeben. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Brenntag SE. Hiervon ausgenommen sind etwaige von der Brenntag SE gehaltene eigene Aktien, aus denen der Brenntag SE keine Mitgliedsrechte zustehen. Die Brenntag SE hält derzeit keine eigenen Aktien. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, die über die Verweisungsnorm des Art. 9 SE-VO Anwendung auf die SE als Europäische Aktiengesellschaft finden, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

## Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen, die Beschränkungen von Stimmrechten oder Beschränkungen der Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Brenntag SE nicht bekannt.

## Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2025 sind der Gesellschaft zwei direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (§ 33 WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Brenntag SE erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Brenntag SE und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Am 8. Dezember 2025 wurde die Brenntag SE gemäß § 33 WpHG darüber informiert, dass der Stimmrechtsanteil der Kühne Holding AG über 20 % beträgt. Am 26. September 2025 teilte die Artisan Partners Limited Partnership mit, dass ihr Stimmrechtsanteil 15 % überschritten hat. Sonstige Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG, die der Brenntag SE im Berichtszeitraum zugegangen sind, betreffen Überschreitungen von Stimmrechtsanteilen der Meldeschwellen 3 % und 5 %.

## Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

## Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Brenntag SE verfügt nicht über ein allgemeines Mitarbeitenden-Beteiligungsprogramm.

## Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Mitglieder des Vorstands werden danach vom Aufsichtsrat für maximal fünf Jahre bestellt, wobei der entsprechende Beschluss über die Bestellung gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Brenntag SE mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Vorstand besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Brenntag SE aus einer oder mehreren Personen. Die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand der Brenntag SE aus zwei Mitgliedern.

Die Satzung der Brenntag SE bestimmt in § 20 in Abweichung zu den §§ 133 Abs. 1, 179 Abs. 2 Satz 1 AktG, dass in den Fällen, in denen eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals genügt. Dies gilt jedoch nicht für Änderungen des Unternehmensgegenstands, da § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG für abändernde Satzungsregelungen über den Unternehmensgegenstand nur größere Mehrheiten als drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erlaubt. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung der Brenntag SE dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Juni 2022 ermächtigt worden, die Fassung der Satzung der Brenntag SE im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals nach Durchführung einer jeden Kapitalerhöhung und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist ohne Ausnutzung des genehmigten Kapitals zu ändern.

## Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

### Ermächtigung zur Schaffung von genehmigtem Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Brenntag SE in der Zeit bis zum 8. Juni 2027 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 35.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist

grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals in bestimmten Fällen auszuschließen. Dies gilt etwa, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die nach diesem Absatz unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht unterschreitet (sogenannter vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

### Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Brenntag SE bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Sie wurde mit Beendigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wirksam und gilt bis zum 22. Mai 2029. Sofern der Erwerb der Aktien über die Börse oder auch ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz (sogenanntes MTF) erfolgt, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Brenntag SE im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerb oder der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Beim Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot kann die Brenntag SE entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Verkaufsangeboten öffentlich auffordern. Der gebotene Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) oder die Grenzwerte der von der Brenntag SE festgelegten Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) dürfen jeweils den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse an der Wertpapierbörse in Frankfurt

ERLÄUTERNDER BERICHT ZU DEN  
ANGABEN NACH DEN §§ 289A UND 315A HGB

am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots oder der Aufforderung zur Angebotsabgabe um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Zahl in der Satzung ermächtigt. Die Verwendung eigener Aktien kann unter bestimmten Umständen auch unter Ausschluss des grundsätzlich bestehenden Bezugsrechts der Aktionäre und insbesondere im Wege des sog. vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses entsprechend den oben genannten Ausführungen erfolgen.

### **Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt („Ermächtigung 2022“), mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2027 einmal oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 EUR mit oder ohne Laufzeitbeschränkung („Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 15.450.000 neue Aktien der Brenntag SE mit einem anteiligen Gesamtbetrag am Grundkapital von bis zu 15.450.000 EUR nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechts- oder Gewinnschuldverschreibungsbedingungen („Bedingungen“) zu gewähren. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 um bis zu 15.450.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2022“); dies entspricht einer Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 15.450.000 EUR. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden

Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung begeben und auch durch von der Brenntag SE abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Brenntag SE die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Brenntag SE zu gewähren und weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen. Die Emissionen der Schuldverschreibungen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Erbringung einer Sachleistung darf nur erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen auszuschließen. Hinsichtlich eines Bezugsrechtsausschlusses zur Begebung von Schuldverschreibungen gegen Barzahlung gilt diese Ermächtigung jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen (sogenannter vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Bei Ausgabe von Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht erhalten die Inhaber das Recht, ihre Schuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen in neue Aktien der Brenntag SE umzutauschen.

Bei Ausgabe von Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Optionsrecht werden jeder Teilanleihe bzw. jedem Genussrecht oder jeder Gewinnschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen zum Bezug von Aktien der Brenntag SE berechtigen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

ERLÄUTERNDER BERICHT ZU DEN  
ANGABEN NACH DEN §§ 289A UND 315A HGB

## Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept von Brenntag ist zum Bilanzstichtag die konzernweite Kreditvereinbarung, die mit einem Konsortium von internationalen Banken abgeschlossen wurde. Die Höhe des Kreditvolumens ergibt sich aus der Darstellung unter dem Kapitel „Kapitalstruktur“. Die Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen in einem syndizierten Kreditvertrag (Syndicated Facilities Agreement) festgeschrieben, der im Februar 2023 vereinbart worden ist. Die Vereinbarung sieht ein Kündigungsrecht der Kreditgeber für den Fall vor, dass ein Investor oder mehrere gemeinsam handelnde Investoren direkt oder indirekt mehr als 50 % der ausgegebenen Aktien oder der Stimmrechte an der Brenntag SE erwerben. Dem Kündigungsrecht im Falle der Kontrollübernahme geht eine 30 Tage währende Verhandlungsfrist über die Fortführung der Kreditverträge voraus. Können sich die beteiligten Parteien in dieser Zeit nicht auf eine Fortführung der Kreditverträge einigen, steht jedem Kreditgeber innerhalb von zehn Tagen die Möglichkeit offen, seine Beteiligung mit einer Frist von weiteren mindestens 30 Tagen zu beenden und insoweit ausstehende Beträge fällig zu stellen.

Die im September 2017 von der Brenntag Finance B.V. begebene Anleihe 2025 über 600,0 Mio. EUR enthielt unter § 5 der Anleihebedingungen ebenfalls Regelungen zu einem Kontrollwechsel. Die Anleihegläubiger konnten demnach eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe verlangen, wenn es in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels zu einer Absenkung des Ratings (jeweils wie in den Anleihebedingungen definiert) gekommen wäre.

Des Weiteren enthalten die Anleihebedingungen der im September 2021 platzierten und im Oktober 2021 ausgezahlten Anleihe 2029 über 500,0 Mio. EUR der Brenntag Finance B.V. (Erstmission unter dem neu etablierten Anleihen-Emissions-Programm) unter § 5 ebenfalls eine Regelung zu einem Kontrollwechsel. Demnach können die Anleihegläubiger auch hier eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe verlangen, wenn in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels eine Absenkung des Ratings (jeweils wie in den Anleihebedingungen definiert) erfolgt ist.

Zudem enthält der Schuldscheindarlehensvertrag der von der Brenntag SE im August 2022 platzierten Schuldscheintransaktion in Höhe von rund 640 Mio. EUR unter § 5 Regelungen zu einem Kontrollwechsel. Auch hier können die Darlehensgeber eine vorzeitige Rückzahlung verlangen, wenn in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels eine Absenkung des Ratings (wie im Darlehensvertrag definiert) erfolgt ist.

Auch die Anleihebedingungen der im April 2024 platzierten Anleihen 2028 und 2032 über jeweils 500,0 Mio. EUR der Brenntag Finance B.V. enthalten die gleiche Regelung eines vorzeitigen Rückzahlungsverlangens bei Eintritt eines Kontrollwechsels und einer Absenkung des Ratings. Zudem können die Darlehensgeber eine vorzeitige Rückzahlung verlangen, wenn eine Änderung der Eigentumsverhältnisse (wie in den Anleihebedingungen definiert) eines Geschäftsbereichs der Brenntag SE aufgrund einer M&A-Transaktion oder eines Börsengangs oder einer Transaktion mit ähnlicher Wirkung eintritt. Hierzu muss der Geschäftsbereich bzw. ein Teil davon mindestens 20 % des konsolidierten Rohertrages des Brenntag-Konzerns ausmachen. Zur Ausübung dieses Rechts muss es zudem infolgedessen (wie in den Anleihebedingungen definiert) zu einer Absenkung des Ratings kommen.

Die im Oktober 2025 von der Brenntag Finance B.V. begebene Anleihe 2031 über 600,0 Mio. EUR enthält unter § 5 der Anleihebedingungen ebenfalls Regelungen zu einem Kontrollwechsel. Die Anleihegläubiger können demnach eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe verlangen, wenn es in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels zu einer Absenkung des Ratings (jeweils wie in den Anleihebedingungen definiert) gekommen ist.

## Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

# Erklärung zur Unternehmensführung

Eine gute Corporate Governance nimmt bei Brenntag seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Als global agierendes, im DAX 40 notiertes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung und unserer Pflichten in diesem Bereich besonders bewusst. Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß den §§ 289f und 315d HGB (Handelsgesetzbuch) gemeinsam ab und berichten über die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung bei Brenntag, wobei sie jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig sind. Im Einklang mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 bildet die Erklärung zur Unternehmensführung das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung.

## Corporate Governance

### Bekanntnis zur verantwortungsvollen Unternehmensführung

Wie in den Vorjahren haben sich Vorstand und Aufsichtsrat auch in diesem Berichtsjahr intensiv mit der Corporate Governance und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) auseinandergesetzt. Auf dieser Basis haben sie am 10. Dezember 2025 folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK vom 28. April 2022 abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz verpflichtet, eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben. Zuletzt wurde diese Erklärung am 17. Dezember 2024 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) entsprochen wurde und den Empfehlungen des DCGK 2022 auch künftig entsprochen wird.“

### Erklärung zu den Anregungen des deutschen Corporate Governance Kodex

Brenntag erfüllt sämtliche Anregungen des DCGK 2022.

Eine Übersicht zur Umsetzung der Anregungen des Kodex veröffentlicht Brenntag auf der Unternehmenswebsite unter <https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/>.

### Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Im Einklang mit einer verantwortungsvollen, umsichtigen und nachhaltig orientierten Unternehmensführung hat Brenntag das Ziel, gesetzliche Vorgaben und freiwillige interne Verhaltensrichtlinien einzuhalten (Compliance), um stets ehrlich und fair handeln zu können. Um dies zu gewährleisten, greift das Management auf verschiedene interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme zurück. Außerdem wurde im Unternehmen eine Compliance-Organisation etabliert. Jeder Mitarbeitende von Brenntag ist persönlich dafür verantwortlich, dass alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen eingehalten werden. Die Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sind auch auf der Website unter <https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/compliance/> veröffentlicht.

**Compliance-Management und -Organisation:** An der Spitze der Compliance-Organisation von Brenntag steht der Vorstand und innerhalb des Gremiums der Vorstandsvorsitzende. Der Senior Vice President (SVP) Compliance Brenntag Group der Brenntag SE unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat quartalsweise über Compliance-Angelegenheiten. Auch in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des Aufsichtsrats wird über Compliance- und Whistleblowing-Fälle sowie die Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Management-Systems berichtet. Die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems wird im Jahr 2026 fortgesetzt und den organisatorischen Entwicklungen des Unternehmens folgen. Regional-Compliance-Manager stellen die Koordination des Compliance-Management-Systems

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

auf regionaler Geschäftsebene sicher. Diese werden durch lokale Compliance-Kontakte in ihrer Arbeit unterstützt. Die Regional-Compliance-Manager verantworten die Umsetzung des Compliance-Management-Systems in den jeweiligen Regionen und stehen als Ansprechpartner in Bezug auf Compliance-Angelegenheiten in der Region zur Verfügung. Sie stehen im regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem SVP Compliance Brenntag Group. So wird die enge Vernetzung des Compliance-Managements mit den Geschäftsaktivitäten von Brenntag auf globaler, regionaler und lokaler Ebene sichergestellt.

**Verhaltenskodex und Richtlinien:** Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegt Brenntag einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Neben der Einhaltung von Regelwerken stellen Aufrichtigkeit und Integrität eine besondere Maxime bei Brenntag dar. Ein umfassender Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Business Conduct and Ethics) fasst alle grundlegenden Unternehmenswerte, die Prinzipien zur Ethik und zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regularien sowie die entsprechenden Richtlinien und Verfahren zusammen, die für Brenntag und seine Reputation von zentraler Bedeutung sind. Der Verhaltens- und Ethikkodex enthält insbesondere Vorgaben und Regelungen für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Umgang mit Geschäftspartnern und öffentlichen Institutionen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Datenschutz und Informationssicherheit. Der Verhaltens- und Ethikkodex ist sowohl auf der externen Website des Brenntag-Konzerns als auch im Intranet veröffentlicht und steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Er gilt für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen des Unternehmens und soll ihnen bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit Orientierung geben und korrektes und regelkonformes Verhalten fördern. Jegliche Verletzung der Verhaltensregeln kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und arbeitsrechtliche oder sogar strafrechtliche Konsequenzen für die Mitarbeitenden haben. Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex existieren weitere Konzernrichtlinien mit Compliance-Vorgaben, wie z. B. die Anti-Korruptions-Richtlinie und die Richtlinie zur Einhaltung der Außenhandelsvorschriften. Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex sind auch alle konzernweit gültigen Richtlinien für jeden Mitarbeitenden im konzernweiten Intranet zugänglich.

**Überwachung:** Die Compliance-Prozesse und ihre Umsetzung werden regelmäßig insbesondere durch die Compliance-Organisation zentral und dezentral überwacht. Im Falle von identifizierten Schwachstellen werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt und implementiert. Die Konzernrevision überprüft regelmäßig das interne Kontroll- und

Compliance-Management-System der Brenntag-Konzerngesellschaften. Werden bei den Revisionen Schwachstellen im Zusammenhang mit Compliance-Themen festgestellt, wird die Compliance-Abteilung entsprechend informiert. Dort werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen sowie zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems entwickelt und umgesetzt.

**Schulungen:** Die Einhaltung des Verhaltenskodex, der kartellrechtlichen Vorgaben sowie die Korruptionsprävention bilden besondere Schwerpunkte des Compliance-Programms bei Brenntag. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu diesen Themen geschult – entweder in Form von Präsenzveranstaltungen oder über E-Learning-Systeme weltweit. Ziel ist es, die Kenntnisse aller Mitarbeitenden laufend auf dem neuesten Stand zu halten, gesetzeswidrige Handlungen zu vermeiden sowie Umwelt und Mitarbeitende vor Schaden zu schützen. Die regelmäßige Teilnahme an Compliance-Schulungen, insbesondere zum Verhaltens- und Ethikkodex, ist für die Mitarbeitenden verpflichtend. Zudem existieren vertiefende Compliance-Schulungen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene, insbesondere zu den Themen Bestechung und Korruption, Betrugsprävention, Kartellrecht sowie Datenschutz. Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder des Vorstands regelmäßig in persönlichen Gesprächen zu relevanten Compliance-Themen insbesondere in Bezug auf den Verhaltenskodex sowie auf das Thema Anti-Korruption auf den aktuellen Stand gebracht.<sup>1)</sup>

**Whistleblowing:** Brenntag hat Prozesse installiert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden und Compliance-Meldungen ordnungsgemäß anzunehmen und zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden können entsprechende Hinweise entweder ihrem direkten Vorgesetzten oder dem Regional Compliance-Manager melden bzw. diese alternativ über zentrale oder regionale Whistleblowing-Kanäle und Hinweisgebersysteme übermitteln. Insbesondere über das Hinweisgebersystem können auch anonyme Meldungen abgegeben werden. Externe Personen können Beschwerden einreichen und auf Verstöße hinweisen, indem sie den Whistleblowing-Kanal auf der Internetseite der Brenntag SE nutzen. Die erhaltenen Informationen werden stets streng vertraulich behandelt. Eingegangene Meldungen werden intern und in den Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses überprüft. Bei Vorliegen eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

**Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung:** Nachhaltigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie des Brenntag-Konzerns und ist fest im Organisations- und Managementsystem verankert. Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat einen gesonderten Transformations- und ESG-Ausschuss eingerichtet, um auf oberster Unternehmensebene die Implementierung und Verfolgung der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie inklusive der Nachhaltigkeitsziele überwachen zu können. Der Vorstand der Brenntag SE trifft alle strategischen Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen. Ein besonderer Fokus lag im Berichtsjahr auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Umweltverschmutzung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Dabei wurden mögliche Zielkonflikte angemessen berücksichtigt. Zur Beratung und Unterstützung des Vorstands wurde im Jahr 2022 der Sustainability Council gegründet. Der Sustainability Council setzt sich aus Mitgliedern des globalen Führungsteams aus verschiedenen Abteilungen, Regionen und Funktionen zusammen und wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Er trat im Berichtsjahr viermal zusammen und beschäftigte sich insbesondere mit dem Carbon-Management-System, dem ESG-Framework und dem jeweils aktuellen Stand der Erreichung der jährlichen Ziele durch eine interne ESG-Scorecard. Anhand dieser Elemente wird die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert. Bei möglicher Abweichung der Zielerreichung werden entsprechende Maßnahmen besprochen und initiiert. Die ESG-Scorecard wird zudem quartalsweise dem Vorstand sowie dem Transformations- und ESG-Ausschuss zur Überwachung übermittelt. Im Bereich des Vorstandsvorsitzenden unterstützt die Abteilung Sustainability Brenntag Group, die vom Vice President Sustainability geleitet wird, dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben und umzusetzen. Sie steuert die Nachhaltigkeitsthemen im gesamten Konzern. Dabei arbeitet die Abteilung eng mit den Sustainability Teams der beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials zusammen. Beide Geschäftsbereiche haben eigene Nachhaltigkeitsteams eingerichtet. Zur weiteren Förderung und Schärfung des Bewusstseins für Nachhaltigkeitsthemen wurde im

Juli 2024 eine Sustainability Community im Brenntag-Konzern gegründet. Vertreter aus verschiedenen Abteilungen, Geschäftsbereichen, Regionen und Funktionen können sich hier über aktuelle Themen und Vorhaben informieren und engagieren. Um unsere Struktur im Nachhaltigkeitsmanagement zu stärken und die Corporate Governance weiter zu festigen, hat Brenntag Fortschritte dabei gemacht, Nachhaltigkeit noch stärker als zentrales Element in Entscheidungsprozesse und den täglichen Geschäftsbetrieb zu integrieren. Im Einklang mit dem Ziel, die Anzahl der Führungskräfte mit ESG-relevanten Zielvorgaben bis 2027 zu erhöhen, wurden im Berichtsjahr bereichsübergreifende Workshops durchgeführt, um die bestehenden ESG-Ziele systematisch zu überprüfen. Darüber hinaus wurde das Ziel, bis 2027 eine Nachhaltigkeitsorganisation in die operative Struktur zu integrieren, durch die Einführung von Sustainability-Engineerrollen in EMEA und Nordamerika vorangetrieben. Diese Rollen stellen technische Expertise bereit, um das CERO-Projekt zu unterstützen, das auf die Dekarbonisierung der Brenntag-Fahrzeugflotte und Lagerbetriebe ausgerichtet ist.<sup>1)</sup>

**Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse:** Die Brenntag SE verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Artikels 9 Abs. 1 Ziffer c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) und des Aktiengesetzes über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand und die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sind damit klar voneinander getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich neben den geltenden Gesetzen von den Grundsätzen des DCGK 2022, der Satzung der Gesellschaft sowie ihren jeweiligen Geschäftsordnungen leiten. Die Arbeitsweise beider Organe ist auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgerichtet, die durch offene Diskussionen und Transparenz gekennzeichnet ist.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Brenntag befassen) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

# Unser Vorstand



**Jens Birgersson**  
Chief Executive Officer  
Chairman of the Management Board



**Thomas Reisten**  
Chief Financial Officer

## Vorstand

Der Vorstand der Brenntag SE besteht seit dem 1. Dezember 2025 aus zwei Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Brenntag SE Jens Birgersson und dem Finanzvorstand (CFO) der Brenntag SE Thomas Reisten.<sup>1)</sup>

Thomas Reisten wurde in Übereinstimmung mit dem DCGK 2022 erstmalig mit Wirkung zum 1. April 2025 für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt. Er folgte auf Dr. Kristin Neumann, die entschieden hat, ihren am 31. März 2025 auslaufenden Vertrag aus persönlichen Gründen nicht zu verlängern.

Zudem hat Dr. Christian Kohlpaintner den Aufsichtsrat frühzeitig darüber informiert, seinen am 31. Dezember 2025 auslaufenden Vertrag nicht zu verlängern. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. September 2025 Jens Birgersson ebenfalls in Übereinstimmung mit dem DCGK 2022 zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Brenntag SE für eine erstmalige Amtszeit von drei Jahren bestellt.

Ewout van Jarwaarde, CEO Brenntag Essentials, war seit Januar 2021 Mitglied des Vorstands der Brenntag SE. Er ist mit Wirkung zum 8. September 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Darüber hinaus hat sich Michael Friede, CEO Brenntag Specialites und Mitglied des Vorstands der Brenntag SE entschieden, seinen Vertrag nicht zu verlängern. Er ist mit Wirkung zum 30. November 2025 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der Website unter <https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/vorstand/> zu finden. Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht abgebildet.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichtigen gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

**Mitglieder des Vorstands**

Die Mitglieder des Vorstands haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

	<b>Jens Birgersson</b>	<b>Thomas Reisten</b>
Position	CEO	CFO
Erste Bestellung	1. September 2025	1. April 2025
Ressorts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brenntag Essentials</li> <li>- Brenntag Specialties</li> <li>- Corporate Board Office</li> <li>- Corporate Planning, Strategy &amp; M&amp;A Brenntag Group</li> <li>- Global Communications</li> <li>- Global Human Resources</li> <li>- Global Marketing</li> <li>- Internal Audit Brenntag Group</li> <li>- QSHE Brenntag Group</li> <li>- Sustainability Brenntag Group</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Accounting Brenntag Group and Corporate ICS &amp; Risk Management</li> <li>- Corporate Investor Relations</li> <li>- Controlling</li> <li>- Compliance, Privacy &amp; Data Protection Brenntag Group</li> <li>- Digital, Data and Technology</li> <li>- Finance Brenntag Group</li> <li>- Legal Brenntag Group</li> <li>- Shared Services Brenntag Group</li> <li>- Tax Brenntag Group</li> <li>- Treasury and Insurance Management Brenntag Group</li> </ul>
Externe Mandate		
Konzernmandate		

2.17 Mandate und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

## Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich mit der Zielsetzung nachhaltiger Wertschöpfung. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und berücksichtigt dabei auch ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit angemessen.<sup>1)</sup> Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie sonstige wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen. Unbeschadet von der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Geschäftsführung der Brenntag SE führt jedes Vorstandsmitglied die ihm durch den Geschäftsverteilungsplan oder andere Vorstandsbeschlüsse zugewiesenen Bereiche in eigener Verantwortung.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Brenntag SE unabhängig. Dabei hat er im besten Interesse der Gesellschaft und damit im Interesse der Aktionäre, Arbeitnehmer und sonstigen Stakeholder zu handeln. Der Vorstand handelt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und den Vorgaben der jeweiligen Anstellungsverträge sowie auf Basis der Satzung der Gesellschaft, seiner Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans. Im Brenntag-Konzern hat der Vorstand ein nachhaltiges Risikomanagement und eine entsprechende Risikoüberwachung eingerichtet, die auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele abdecken und Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten beinhalten.<sup>2)</sup> Zudem entwickelt er die strategische Ausrichtung des Brenntag-Konzerns in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und diskutiert den aktuellen Stand ihrer Umsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat.

Sitzungen des Vorstands sollen in zweiwöchigem Abstand, mindestens jedoch einmal im Monat stattfinden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder Einladungen zur Vorstandssitzung erhalten haben und mindestens die Hälfte der Mitglieder bei der Beschlussfassung mitwirkt. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren oder auf andere Weise, etwa per Videokonferenz, gefasst werden. Der Vorstand hat sich dabei nach Kräften um Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung zu bemühen. Soweit nicht durch Gesetz oder die Satzung der Brenntag SE andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorstandsvorsitzende eine zweite Stimme.

Der Vorstand hat derzeit keine Ausschüsse gebildet<sup>3)</sup> Zu den Geschäften, die aufgrund von Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Brenntag SE eines Vorstandsbeschlusses bedürfen, zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat,
- grundlegende Organisationsmaßnahmen, wie etwa der Abschluss von Unternehmensverträgen, Umwandlungsmaßnahmen im Sinne des Umwandlungsgesetzes oder Akquisitionen, Ausgliederungen oder die Veräußerung von wesentlichen Unternehmensteilen sowie Angelegenheiten der Strategie und Geschäftsplanung,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung und Kontrolle eines Überwachungssystems,
- die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- Einberufung der Hauptversammlung sowie Anfragen und Beschlussvorschläge, über die in der Hauptversammlung abgestimmt werden soll,
- Angelegenheiten, deren Beschlussfassung der Vorstandsvorsitzende oder zwei Vorstandsmitglieder verlangt haben.

Darüber hinaus wurden konzernweit geltende interne Richtlinien implementiert, die für bestimmte Sachverhalte ebenfalls einen Beschluss des Gesamtvorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder erfordern.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen rechtzeitig und umfassend über alle Angelegenheiten der Brenntag SE und ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit der Strategie und Unternehmensführung, der beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, der Rentabilität der Gesellschaft, der Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft, dem Risikomanagement sowie der Compliance zu unterrichten. Dabei geht der Vorstand insbesondere auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen oder vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen ein. Zudem benötigt der Vorstand für einige wesentliche Angelegenheiten, die ausführlich im Kapitel „Aufsichtsrat“ dargestellt werden, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichtigen gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

<sup>2)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichtigen gemäß ESRS 2 (GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Brenntag befassen) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

<sup>3)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichtigen gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

## Aufsichtsrat

Seit der Hauptversammlung 2025, auf der auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Erweiterung von sechs auf acht Mitglieder beschlossen wurde, setzt sich der Aufsichtsrat der Brenntag SE aus acht Mitgliedern zusammen. Arbeitnehmervertreter sind nicht in den Aufsichtsrat der Brenntag SE entsandt, da das Drittelbeteiligungs- und das Mitbestimmungsgesetz keine Anwendung finden. Bei den nachfolgend namentlich genannten Mitgliedern des Aufsichtsrats handelt es sich somit ausschließlich um Anteilseignervertretende.<sup>1)</sup>

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

<sup>2)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

	<b>Richard Ridinger</b>	<b>Stefanie Berlinger</b>
Position	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende
Mitglied seit	10. Juni 2020	9. Juni 2015
Ausgeübter Beruf	Selbstständiger Managementberater	Geschäftsführerin Lilja & Co. GmbH
Ausschuss	- Nominierungs- und Vergütungsausschuss - Transformations- und ESG-Ausschuss	- Nominierungs- und Vergütungsausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)	- DSM-Firmenich AG, Kaiseraugust, Schweiz (börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) - Roar HoldCo AB, Stockholm, Schweden (nicht börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Recipharm AB, Stockholm, Schweden (Gruppengesellschaft, Aktien im Besitz der Roar HoldCo AB, nicht börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats)	

	<b>Sujatha Chandrasekaran</b>	<b>Dominik de Daniel</b>
Position	Mitglied	Mitglied
Mitglied seit	15. Juni 2023	22. Mai 2025
Ausgeübter Beruf	Selbstständige Managementberaterin	Chief Executive Officer Kühne Holding AG
Ausschuss	- Prüfungs- und Compliance-Ausschuss	- Prüfungs- und Compliance-Ausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)	- American Eagle Outfitters Inc., Pittsburgh, PA, USA (börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) - Agendia Inc., Irvine, CA, USA (nicht börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) - Atos SE, Bezons, Frankreich (börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) - Pando.AI, Chicago, Illinois, USA (nicht börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) - Jabil Inc, St. Petersburg, Florida, USA (börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats)	- Flix SE, München, Deutschland (nicht börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats) - Aenova Holding GmbH, Starnberg, Deutschland (nicht börsennotiert) (Konzerngesellschaft der Kühne Holding AG) (Vorsitzender des Aufsichtsrats) - Kühne + Nagel International AG, Schindellegi, Schweiz (börsennotiert) (Konzerngesellschaft der Kühne Holding AG) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats)

2.18a Ausschüsse und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

	<b>Wijnand P. Donkers</b>	<b>Ulrich M. Harnacke</b>
Position	Mitglied	Mitglied
Mitglied seit	8. Juni 2017	8. Juni 2017
Ausgeübter Beruf	Selbstständiger Managementberater	Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Unternehmensberater
Ausschuss	- Nominierungs- und Vergütungsausschuss - Transformations- und ESG-Ausschuss	- Prüfungs- und Compliance-Ausschuss - Transformations- und ESG-Ausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)		- Zentis GmbH & Co. KG, Aachen, Deutschland (nicht börsennotiert) (Mitglied des Beirats)

	<b>Karl von Rohr</b>	<b>Susanne Wiegand</b>
Position	Mitglied	Mitglied
Mitglied seit	9. Juli 2025	9. Juli 2025
Ausgeübter Beruf	Rechtsanwalt, Mitglied in Unternehmens- und Stiftungsräten	Aufsichtsratsmitglied und Investorin
Ausschuss	- Nominierungs- und Vergütungsausschuss	- Transformations- und ESG-Ausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)	- DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats)	- BWI GmbH, Meckenheim, Deutschland (nicht börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats) - Volkswagen AG, Wolfsburg, Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats)

2.18b Ausschüsse und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Als zweites Organ der Verwaltung einer Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen sowie den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt zudem die Mitglieder des Vorstands.<sup>1)</sup> Die Besetzung des Vorstands richtet der Aufsichtsrat an der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, den Vorgaben der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ sowie am internen Diversitätskonzept aus. Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den aktuellen Stand der Umsetzung. Der Aufsichtsrat wird darüber hinaus vom Vorstand in regelmäßigen Abständen über alle Angelegenheiten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation und dem Risikomanagement unter Einhaltung von § 90 AktG unterrichtet.

Weiterhin ist die Zustimmung des Aufsichtsrats für einige wesentliche Vorstandsentscheidungen erforderlich. Hierzu zählen neben dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands maßgebliche Änderungen der Geschäftsstrategie des Brenntag-Konzerns, der Erwerb oder die Veräußerung von wesentlichen Grundstücken, Gesellschaften oder Geschäftsaktivitäten, der Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Kreditaufnahme oder der Übernahme von Garantien, deren Höhe einen bestimmten Grenzwert übersteigt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und hält hiernach mindestens zwei Sitzungen in den ersten beiden Quartalen und mindestens zwei Sitzungen in den letzten beiden Quartalen eines Kalenderjahres ab. Darüber hinaus werden bei Bedarf im Einzelfall weitere Sitzungen einberufen oder Beschlüsse außerhalb von Aufsichtsratssitzungen im Umlaufverfahren gefasst. Das Quorum für die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats ist erfüllt, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit das Gesetz nicht abweichende Regelungen vorsieht, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes. Dieser ist auch ermächtigt, die für die Durchsetzung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt grundsätzlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann eine kürzere Amtszeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist möglich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unmittelbar offenzulegen. Entsprechend der Empfehlung D. 11 DCGK 2022 werden neue Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen eines festgelegten Onboarding-Prozesses umfassend in ihr Amt eingeführt und erhalten bereits vor ihrem Amtsantritt gezielt zusammengestelltes Informationsmaterial zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit. Das Ausscheiden von Aufsichtsratsmitgliedern wird in einem strukturierten Offboarding-Prozess begleitet, um sicherzustellen, dass Daten und Dokumente gelöscht beziehungsweise zurückgegeben und Zugänge gesperrt werden.

Ebenfalls der Empfehlung D. 11 DCGK 2022 entsprechend unterstützt die Brenntag SE die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder angemessen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bildeten sie sich im Jahr 2025 in speziell auf sie zugeschnittenen Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen fort. Sie nahmen an Konferenzen und Fachveranstaltungen teil, z. B. zu den Themen Künstliche Intelligenz, aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in den Bereichen Corporate Governance, Nachhaltigkeit und Berichterstattung, Compliance und Risikomanagement. Außerdem engagierten sie sich aktiv in Fachverbänden und Netzwerken wie dem German Audit Committee Network, der Financial Experts Association e. V. oder der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.<sup>2)</sup>

Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Kapitel „Vergütungsbericht“; zudem sind diese Angaben auch auf der Website zu finden.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichtigen gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

<sup>2)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichtigen gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane) und ESRS G1-3 (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Zur guten Corporate Governance gehört ebenfalls eine regelmäßige Beurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat als Gremium insgesamt und seine Ausschüsse als solche ihre ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Beurteilung seiner Tätigkeit durch. Im Dezember 2024 führte der Aufsichtsrat mit Unterstützung eines externen Beraters eine Evaluierung durch, die sich auf die Sitzungsstruktur, die interne Abstimmung der Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat und auf das Kompetenzprofil konzentrierte. Um sicherzustellen, dass die Qualifikationsmatrix objektiv validiert wird, überprüfte der externe Berater auch die Kompetenzeinstufungen.<sup>1)</sup> Die nächste Selbstbeurteilung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet, nämlich den Nominierungs- und Vergütungsausschuss, den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss und den Transformations- und ESG-Ausschuss. Die Mitglieder der Ausschüsse werden für die Dauer ihrer Amtszeit als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Die vorsitzende Person berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses.

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der vom Aufsichtsrat der Brenntag SE gegründete Nominierungs- und Vergütungsausschuss setzt sich aus Karl von Rohr (Vorsitzender), Stefanie Berlinger und Richard Ridding zusammen. Der Ausschuss unterbreitet Vorschläge zur Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder oder zur Ausgestaltung der Vorstandsverträge im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Struktur des Vergütungssystems oder zur etwaigen Stellung eines Antrags zur Herabsetzung von Bezügen eines Vorstandsmitglieds und versorgt den Aufsichtsrat regelmäßig mit Informationen zur Überprüfung des Vergütungssystems insgesamt. Er sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung und die Festlegung der notwendigen Qualifikationen der Vorstandsmitglieder. In diesem Zusammenhang arbeitet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss eng mit dem Vorstand zusammen. Zudem bereitet er ein Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor. Der Ausschuss vertritt die Brenntag SE darüber hinaus gegenüber ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG, willigt Nebenbeschäftigungen von Vorstandsmitgliedern nach § 88 AktG ein und gewährt Darlehen an die in den §§ 89, 115 AktG genannten Personen. Weiterhin stimmt der Ausschuss Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG zu und schlägt der Hauptversammlung geeignete Personen zur Besetzung des Aufsichtsrats im Falle der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Dabei berücksichtigt er die konkreten Ziele für die

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium.

### Prüfungs- und Compliance Ausschuss

Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat einen Prüfungs- und Compliance-Ausschuss gebildet, der mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr durchführt und insbesondere den Prozess der Rechnungslegung sowie die Qualität der Abschlussprüfung überwacht. Dem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss gehören drei Mitglieder an, die vom Aufsichtsrat ernannt wurden. Er besteht aus Ulrich Harnacke als Vorsitzendem sowie Dominik de Daniel und Sujatha Chandrasekaran. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, Ulrich Harnacke, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Zudem ist er kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Dominik de Daniel verfügt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, den er durch seine langjährige Tätigkeit als CFO verschiedener Unternehmen erworben hat. Der Sachverstand bezieht sich jeweils auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Beide qualifizieren sich damit als Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK. Sujatha Chandrasekaran verfügt über zusätzliche Fachkenntnisse in den Bereichen Cybersicherheit, Datenschutz, Unternehmensrisikomanagement, Compliance und Risikobewertung künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus ist sie seit Jahren im Vorstand börsennotierter Unternehmen und in Prüfungsausschüssen anderer börsennotierter Unternehmen tätig.

Der Vorsitzende erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernjahresabschlusses, den Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung sowie zur Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung vor. Ferner bereitet der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die Halbjahres- und die Quartalsfinanzberichte vor, sofern diese geprüft oder

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden. Zu diesem Zweck führt der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss eine Vorprüfung der Unterlagen in Bezug auf den Konzernabschluss und den Jahresabschluss, den zusammengefassten Konzernlagebericht und den Lagebericht, die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung durch. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Für den Aufsichtsrat befasst sich der Ausschuss mit Fragen der Rechnungslegung und dabei insbesondere mit der Behandlung von Themen von grundsätzlicher Bedeutung, wie z. B. der Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er behandelt Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte oder Quartalsmitteilungen sowie deren Prüfung oder prüferische Durchsicht und die Überprüfung der Angemessenheit und Effektivität der unternehmensinternen Kontrolle, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems.

Der Ausschuss behandelt auch die Überprüfung der Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) und die Überprüfung der Einhaltung relevanter Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weiterhin übernimmt der Ausschuss für den Aufsichtsrat insbesondere die Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Ausschreibungsprozess, die ordnungsgemäße Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, die Einhaltung der Obergrenze für zulässige Nichtprüfungsleistungen sowie die Beachtung der Vorgaben zur Rotation des Abschlussprüfers. Darüber hinaus übernimmt der Ausschuss die Erteilung des Prüfauftrags für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie gegebenenfalls die prüferische Durchsicht der Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Zudem befasst er sich mit der Erörterung des Prüfungsprogramms und der Prüfungsschwerpunkte sowie mit der Zusammenarbeit von Abschlussprüfer und Interner Revision und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen. Der Ausschuss übernimmt für den Aufsichtsrat auch die Behandlung der Übereinkunft über die Honorarvereinbarung. Darüber hinaus berät der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss mit dem Vorstand über die Finanz-, Investitions- und Liquiditätsplanung, einschließlich der Planung hinsichtlich der Einhaltung von Financial Covenants und der Angemessenheit von

Zinssicherungsmaßnahmen für den Konzern sowie Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden von Mitarbeitenden sowie Dritten über die Bilanzierung, die unternehmensinterne Kontrolle, das Risikomanagement, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten (Whistleblowing). Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss kann weitere Aufgaben übernehmen, die ihm vom Aufsichtsrat zugewiesen werden. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision berichten, insbesondere über deren Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse. Dasselbe gilt für das Risikomanagement, die Überwachung der Compliance und der Cyber Security.

### **Transformations- und ESG-Ausschuss**

Der Aufsichtsrat hat zudem einen Transformations- und ESG-Ausschuss eingerichtet. Der Ausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats im Bereich Strategie und Nachhaltigkeit vor. Er überprüft und überwacht hierzu die Unternehmensstrategie und die Optimierung der Unternehmensstrukturen sowie weiterer Transformationen. Zudem überprüft und überwacht er die Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsstrategie. Den Vorsitz im Transformations- und ESG-Ausschuss hat Wijnand Donkers aufgrund seiner ausgewiesenen Erfahrung und seines Fachwissens in den Bereichen Environment, Social und Governance. Weitere Mitglieder des Transformations- und ESG-Ausschusses sind Richard Ridinger sowie Susanne Wiegand.<sup>1)</sup>

### **Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

Am 31. Dezember 2025 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Aktienpakete der Brenntag SE oder sich auf diese Aktien beziehende Finanzinstrumente, die jeweils direkt oder indirekt mehr als 1 % der von der Brenntag SE ausgegebenen Aktien erreichen. Auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder überstieg zu diesem Zeitpunkt nicht 1 % an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichtigen gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsmitglieder) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

## Vermeidung von Interessenkonflikten in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die aufgrund der dem Unternehmen geschuldeten Treuepflicht dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind. Darüber hinaus bestanden, wie auch in den Jahren zuvor, keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft oder den übrigen konsolidierten Tochtergesellschaften. Keines der Mitglieder des Vorstands nimmt mehr als drei Mandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahr, die vergleichbare Anforderungen stellen. Eine Auflistung der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ist in der detaillierten Darstellung im Kapitel „Mitglieder des Aufsichtsrats“ enthalten.

## Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 26 Abs. 2 WpHG in Verbindung mit Art. 19 VO (EU) Nr. 596/2014, der sog. Marktmissbrauchsverordnung, sind Personen, die bei einem Emittenten Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu diesen in enger Beziehung stehende Personen verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Brenntag SE oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, 20.000 EUR erreicht oder übersteigt. Die im Geschäftsjahr 2025 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website von Brenntag unter <https://corporate.brenntag.com/de/investor-relations/brenntag-aktie/managers-transactions/> aufgeführt. Geschäfte in vergangenen Berichtszeiträumen sind ebenfalls ordnungsgemäß auf der genannten Website veröffentlicht und können jederzeit eingesehen werden.

## Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Bezüglich der Erläuterungen zur D&O-Versicherung (Directors- & Officers-Versicherung, Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden) verweisen wir auf die Darstellung im Kapitel „Vergütungsbericht“.

## Angemessenes Kontroll- und Risikomanagement

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Brenntag SE ist ein wirksames Kontroll- und Risikomanagement notwendige Voraussetzung für den angemessenen Umgang mit Chancen und Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Brenntag SE und ihrer Tochtergesellschaften entstehen. Hierbei gilt besonderes Augenmerk weiterhin den finanzwirtschaftlichen Risiken, wie insbesondere dem Liquiditäts- und Kreditausfallrisiko. So werden durch ein systematisches Risikomanagement potenzielle Unwägbarkeiten frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen optimiert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Effektivität und Wirksamkeit der unternehmensinternen Kontrollen, des Risikomanagements und des unternehmensinternen Revisionssystems ist der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats zuständig. Details zur Tätigkeit des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses können dem vorangehenden Kapitel „Prüfungs- und Compliance-Ausschuss“ entnommen werden. Die Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme der Brenntag SE werden ständig weiterentwickelt und regelmäßig an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Details zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich der Beurteilung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme können dem Kapitel „Wesentliche Elemente des internen Kontroll-/Risikomanagementsystems“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

## Transparenz und Gleichbehandlung durch umfangreiche Information

Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt erfolgt bei der Brenntag SE mit dem Anspruch größtmöglicher Transparenz und Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer. So wird gewährleistet, dass alle Marktteilnehmer kontinuierlich, zeitnah und umfassend informiert werden. Für die Brenntag SE ist der ständige Dialog mit ihren Aktionären und potenziellen Anlegern selbstverständlich. Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wird durch den Vorstand und das Investor-Relations-Team wahrgenommen. Das Unternehmen hat im Jahr 2025 seinen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern auf einem hohen Niveau halten können.

Ein Überblick über die verschiedenen Aktivitäten in diesem Bereich kann dem Kapitel „Brenntag an der Börse“ entnommen werden. Zu spezifischen Themen, die in den Bereich des Aufsichtsrats fallen, steht darüber hinaus bei Bedarf der Vorsitzende des Aufsichtsrats für Gespräche zur Verfügung. Die Brenntag SE sieht das Thema Corporate Governance als einen festen Bestandteil der Kapitalmarktkommunikation und der Investor-Relations-Aktivitäten an. So führte im Berichtsjahr Richard Ridinger regelmäßig Gespräche mit Investoren zu Fragen der Corporate Governance und den personellen Veränderungen im Vorstand.

Als Teil der transparenten Kommunikationspolitik stellt die Brenntag SE den Aktionären unverzüglich sämtliche wesentlichen neuen Informationen auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem die Finanzberichte, aktuelle Präsentationen für Investoren, Finanznachrichten, Ad-hoc-Mitteilungen, die Satzung sowie Details zur Hauptversammlung und der Finanzkalender. Der Finanzkalender enthält wesentliche Termine zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen und ist auch am Ende dieses Geschäftsberichts wiedergegeben.

## Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Mitgliedschaftsrechte aus und betreiben als Anteilseigner die Willensbildung der Gesellschaft. Im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten nehmen die Aktionäre der Brenntag SE ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und können dabei auch ihr Stimmrecht ausüben. Jede Aktie der Brenntag SE gewährt dabei eine Stimme in der Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl des Abschlussprüfers. Den Vorsitz in der Hauptversammlung übernimmt grundsätzlich die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden grundsätzlich diejenigen Aktionäre zugelassen, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und deren Anmeldung zur Teilnahme dem Unternehmen rechtzeitig vor der Hauptversammlung zugegangen ist. Ihr Stimmrecht können Aktionäre in der Hauptversammlung regelmäßig entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen.

Im Zuge der Hauptversammlung 2025 wurde den Aktionären wie bereits im Vorjahr angeboten, ihre Stimmen – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch elektronische Briefwahl abzugeben. Die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl ist auch für die ordentliche Hauptversammlung 2026 vorgesehen. Zur Information für die Aktionäre stellt die Brenntag SE den Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zeitnah nach der Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, auf ihrer Website zur Verfügung. Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen sowie der Rechte der Aktionäre erfolgt wie im Vorjahr mindestens 36 Tage vor dem Termin der Hauptversammlung. Alle Dokumente und Informationen zur anstehenden ordentlichen Hauptversammlung stehen auch auf der Website der Brenntag SE rechtzeitig zum Download bereit. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlicht die Brenntag SE die Präsenz- und Abstimmungsergebnisse ebenfalls im Internet.

Die am 22. Mai 2025 abgehaltene ordentliche Hauptversammlung fand als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt. Im Einklang mit neuen Regelungen des Aktiengesetzes zu virtuellen Hauptversammlungen hatten die elektronisch zugeschalteten Aktionäre ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Alle gestellten Fragen wurden in der Hauptversammlung beantwortet.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Brenntag SE wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie in der EU übernommen, aufgestellt. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der Brenntag SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt. Der Einzel- und der Konzernabschluss der Brenntag SE werden für das Geschäftsjahr 2025 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüfungen werden wie bereits für das Geschäftsjahr 2024 auch im Berichtsjahr zentral aus der Deloitte-Niederlassung Düsseldorf betreut. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowohl für den Einzelabschluss als auch für den Konzernabschluss sind André Bedenbecker und Christian Siepe). Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Mit dem Abschlussprüfer wurde auch für das Geschäftsjahr 2025 vereinbart, dass

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

der Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ ergeben.

## Angaben zu Zielgrößen für den Frauenanteil und Diversität

Die Brenntag SE ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und sowie gemäß § 76 Abs. 4 AktG in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt, jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Januar 2026. Er hat als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % und als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand 20 % festgelegt. Für den Aufsichtsrat entspricht dies einem Anteil von zwei Frauen; für den Vorstand einem Anteil von einer Frau.

Der Vorstand hat im Februar 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Der Vorstand hatte das Ziel, für beide Ebenen eine Zielgröße von mindestens 30 % bis zum 31. Januar 2026 zu erreichen. Unter Beachtung der aktuellen Struktur und Besetzung dieser Führungsebenen wurde entsprechend eine Zielgröße von sechs Frauen für die erste Führungsebene festgelegt. Für die zweite Führungsebene ist eine Zielgröße von acht Frauen festgelegt.

Mit Sujatha Chandrasekaran, Stefanie Berlinger und Susanne Wiegand gibt es drei weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat, sodass der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 37,5 % im Berichtsjahr betrug und auch weiterhin beträgt. Der Vorstand erreichte zunächst die Zielquote von 20 % im Jahr 2025, da mit Frau Dr. Kristin Neumann ein weibliches

Mitglied im Gremium vertreten war. Nach dem Ausscheiden von Dr. Kristin Neumann, Ewout van Jarwaarde und Michael Friede im Laufe des Jahres wurde der Vorstand neu organisiert und auf zwei Mitglieder reduziert. Der umstrukturierte Vorstand, bestehend aus Jens Birgersson und Thomas Reisten, setzt sich aus zwei männlichen Mitgliedern zusammen, was einem Anteil von 100 % entspricht.<sup>1)</sup>

Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 36,4 %, was einer Anzahl von vier Frauen entspricht. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug der Frauenanteil 30,2 %, was einer Anzahl von 13 Frauen entspricht.

Im Januar 2026 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE neue Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen festgelegt. Bis zum 31. Januar 2031 sollen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands vier Frauen und in der zweiten Führungsebene 13 Frauen vertreten sein. Für den Vorstand wurde beschlossen, dass bis spätestens zum 31. Januar 2031 mindestens ein Vorstandsmitglied weiblich sein soll. Zudem wurde für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von drei weiblichen Mitgliedern bei insgesamt acht Sitzen definiert.

Neben der Brenntag SE ist die Brenntag GmbH als einzige Konzerngesellschaft nach § 36 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und § 52 GmbHG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer festzulegen. Die Brenntag GmbH ist nicht zur Offenlegung eines Lageberichts verpflichtet, weil bei ihr die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen werden. Gemäß § 289a Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 HGB veröffentlicht die Brenntag GmbH ihre Erklärung mit den Festlegungen und Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 4 HGB auf ihrer Internetseite unter <https://www.brenntag.com/de-de/compliance/frauenanteil-in-fuehrungspositionen/>.

<sup>2)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

## Angaben zum Diversitätskonzept

Für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird ein Diversitätskonzept verfolgt, das Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationale Erfahrung sicherstellen soll. Brenntag fördert eine ungezwungene und aufgeschlossene Arbeitskultur mit einer größtmöglichen Vielfalt („Explore variety“). Das Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat stellt sicher, dass sich dieser Ansatz auch in diesen Gremien widerspiegelt. Brenntag ist davon überzeugt, dass ein ganzheitlicher Diversitätsansatz das Unternehmen durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründe langfristig stärkt und einen Mehrwert für die Kunden und Lieferanten von Brenntag sowie für die Mitarbeitenden schafft.

### Diversitätskonzept Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, um eine erfolgreiche langfristige Nachfolgeplanung zu gewährleisten:

- Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 65 Jahren.
- Die Erreichung der festgelegten Zielgröße und des Zeitrahmens für den Frauenanteil im Vorstand wird angestrebt. Der angestrebte Zielwert für den Frauenanteil im Vorstand sieht vor, dass bis zum 31. Januar 2031 mindestens eine Frau dem Vorstand angehört.
- Die Vorstandsmitglieder sollen insgesamt über besonders umfangreiche internationale Erfahrungen verfügen.
- Die Vorstandsmitglieder müssen insgesamt über mehrjährige Managementenerfahrung verfügen.<sup>1)</sup>
- Die Vorstandsmitglieder müssen insgesamt mit dem Bereich Chemiedistribution vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung im Bereich der chemischen Industrie oder der Distribution verfügen.<sup>2)</sup>
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über nachgewiesene Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen.<sup>3)</sup>

Der Aufsichtsrat berücksichtigt diese Vorgaben bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung, die sich am Unternehmensinteresse orientiert. Neben dem Diversitätskonzept werden bei der langfristigen Nachfolgeplanung die Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird über interne und externe Kandidaten für die jeweiligen Vorstandspositionen beraten. Hierzu werden potenzielle Kandidaten in die Kategorien sofortige, mittelfristige und langfristige Nachfolgekandidaten eingeteilt. Darüber hinaus berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss regelmäßig über die Entwicklungen der Mitglieder des internen Talentpools. Bei Bedarf unterstützen externe Berater bei der Identifizierung geeigneter externer Nachfolgekandidaten.

Bei der Bestellung des neuen Mitglieds des Vorstands zum 1. April 2025 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss die zuvor genannten Kriterien berücksichtigt. Mit Thomas Reisten als Nachbesetzung von Dr. Kristin Neumann wurde ein männlicher Kandidat zum Finanzvorstand berufen. Im Zuge des Auswahlprozesses wurde diese Entscheidung sowohl unter Beachtung der spezifischen Anforderungen an diese Position als auch des zur Verfügung stehenden Kandidatenkreises gefällt.

Brenntag ist der festen Überzeugung, dass Geschlechtervielfalt in den Führungspositionen bedeutend zum Unternehmenserfolg beiträgt, und ist weiterhin entschlossen, Geschlechtervielfalt im Vorstand im Rahmen der selbst festgelegten Ziele zu erreichen.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

<sup>2)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

<sup>3)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

### Diversitätskonzept Aufsichtsrat / Ziele für die Zusammensetzung / Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass eine wirkungsvolle Kontrolle und Beratung des Vorstands sichergestellt sind und er die ihm obliegenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Für seine Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat folgende Vorgaben für sein Diversitätskonzept:

- Kein Mitglied des Aufsichtsrats soll das Amt über das Ende der Hauptversammlung hinaus ausüben, die auf ihren/seinen 70. Geburtstag folgt. Darüber hinaus soll bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats berücksichtigt werden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Regel nicht länger als zwölf Jahre dem Aufsichtsrat angehören sollen.
- Mindestens drei der acht Sitze im Aufsichtsrat sollen bis zum 31. Januar 2031 mit Frauen besetzt sein.
- Mindestens 50 % der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über besonders umfangreiche internationale Kenntnisse verfügen. Das Erfordernis einer umfangreichen internationalen Expertise ist erfüllt, wenn das jeweilige Mitglied für mindestens 18 Monate einen regelmäßigen Arbeitsplatz im Ausland hatte oder mehr als fünf Jahre in einem internationalen Arbeitsumfeld tätig war.
- Der Aufsichtsrat soll die unterschiedlichen Bildungs- und/oder Berufshintergründe seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der in der Beschreibung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschriebenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen beachten.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt alle Aspekte des Diversitätskonzepts.

Neben dem Diversitätskonzept hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung in der Gesamtheit definiert und dabei qualitative Kriterien zu unternehmensspezifischen Anforderungen berücksichtigt:

- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über geeignete Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:
  - Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement,
  - Chemieindustrie, Distribution, Lieferkettenmanagement und B2B-Dienstleistungen,
  - Strategie, Portfoliomanagement und M&A,
  - Changemanagement und HR,
  - auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (gemäß § 100 Abs. 5 AktG),
  - Kapitalmärkte,
  - digitale Transformation und IT,
  - ESG, Nachhaltigkeit, CSR und Sicherheit.<sup>1)</sup>
- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Aufsichtsrat soll – nach eigener Einschätzung – aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder bestehen, wobei mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig sein muss. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll der Aufsichtsrat alle in C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Aspekte berücksichtigen.
- Der Aufsichtsrat soll sich vergewissern, dass allen Mitgliedern des Aufsichtsrats genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.
- Der Aufsichtsrat berücksichtigt alle Aspekte des Diversitätskonzepts als Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium spezifiziert die vom Aufsichtsrat als wesentlich erachteten Kenntnisse und Erfahrungen und legt die Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf den Bildungs- und Berufshintergrund, im Einzelnen fest:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über mehrjährige Führungserfahrung und Erfahrung als CEO verfügen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Bereich Chemiedistribution vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung im Bereich der chemischen Industrie oder der Distribution verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit der digitalen Transformation und/oder IT vertraut sein.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit Nachhaltigkeit, insbesondere ESG, vertraut sein.

Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es, die Zusammensetzung entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens und neuen Geschäftsentwicklungen kontinuierlich zu verbessern und eine angemessene Zusammensetzung für eine wirksame Aufsicht und Überwachung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Erfahrung des Managements und spezifischer Erfahrungen in verschiedenen Bereichen wie Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Diese Ziele sowie die Umsetzung des Diversitätskonzepts insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zuletzt bei der Wiederwahl von Stefanie Bertlinger und bei den Neuwahlen von Dominik de Daniel, Karl von Rohr und Susanne Wiegand in der ordentlichen Hauptversammlung 2025.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Brenntag SE sind aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und ihrer besonderen Erfahrung ausgewählt worden. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem Brenntag tätig ist, vertraut und verfügen über die geforderten Erfahrungswerte.

	Stefanie Bertlinger	Sujatha Chandrasekaran	Wijnand P. Donkers	Ulrich M. Harnacke	Dominik de Daniel	Richard Ridinger	Karl von Rohr	Susanne Wiegand
Gewählt	Juni 2015	Juni 2023	Juni 2017	Juni 2017	Mai 2025	Juni 2020	Mai 2025	Mai 2025
Unabhängigkeit (gemäß DCGK)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kein Overboarding (gemäß DCGK)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Geschlecht	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1973	1967	1962	1957	1975	1958	1965	1972
Nationalität	Deutsch	Amerikanisch, Australisch, Indisch	Niederländisch	Deutsch	Schweiz, Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Profession	Betriebswirtin	Elektroingenieurin Software- und Dateningenieurin	Betriebswirt	Betriebswirt	Betriebswirt	Chemieingenieur	Anwalt	Betriebswirtin

## 2.19 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Besondere Qualifikationen	Stefanie Berlinger	Sujatha Chandrasekaran	Wijnand P. Donkers	Ulrich M. Harnacke	Dominik de Daniel	Richard Ridinger	Karl von Rohr	Susanne Wiegand
Sicherheit / ESG / CSR / Expertise zu den für den Brenntag-Konzern bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Management / C-Level-Erfahrung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Corporate Governance / Compliance	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Chemieindustrie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distribution / Lieferkettenmanagement / B2B-Dienstleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strategie / Portfoliomanagement / M&A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Changemanagement / HR	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Finanzexperte: Rechnungslegung / Abschlussprüfung (gemäß § 100 Abs. 5 AktG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kapitalmärkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Digitale Transformation / IT	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 2.20 Qualifikationsmatrix und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Eine Übersicht über die aktuellen Qualifikationen und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder ist auf unserer Website unter <https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/aufsichtsrat/> veröffentlicht.

## Unabhängigkeit

Nach Auffassung des Aufsichtsrats liegt die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder bei mindestens drei. Gegenwärtig sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen, sodass der Anteil unabhängiger Mitglieder bei 100 % liegt.<sup>1)</sup>

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website unter <https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/aufsichtsrat/> zu finden.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

# Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

<b>94</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>138</b>	<b>Soziales</b>
94	Über diese Konzern-Nachhaltigkeitserklärung	138	Eigene Arbeitskräfte
97	Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie	151	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
100	Interessen und Standpunkte von Stakeholdern	<b>154</b>	<b>Governance</b>
101	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	154	Unternehmensführung
<b>104</b>	<b>Umwelt</b>	<b>158</b>	<b>Anlage</b>
104	Klimawandel	<b>166</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>
115	Umweltverschmutzung		
120	Wasser		
123	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
129	EU-Taxonomie		

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

## Allgemeine Angaben

### Über diese Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

#### Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

[ESRS 2 BP-1](#), [ESRS 2 BP-2](#)

Die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) informiert die Stakeholder von Brenntag über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten. Sie wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis identisch mit dem für die Finanzberichterstattung ist. Er umfasst sowohl die in den Konzernabschluss einbezogene Brenntag SE als auch die einbezogenen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich strukturierter Unternehmen. Es wurde keine Tochtergesellschaft vom Konsolidierungskreis ausgenommen.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurde gemäß den §§ 289c bis 289e i. V. m. § 315c Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des HGB ebenso wie die gesetzlichen Vorgaben gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomieverordnung). Die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung erfolgt unter vollständiger, freiwilliger Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk nach § 289d HGB. Dabei beruft sich Brenntag auf die in der Antwort zu Frage ID 1090 der EFRAG ESRS Q&A Plattform – Compilation of Explanations (Stand November 2024) dargelegte Auffassung, dass eine freiwillige frühzeitige Veröffentlichung keinen Einfluss auf die in ESRS 1 vorgesehenen Übergangsfristen hat.

In diesem Zusammenhang veranschaulicht die folgende Tabelle, wie die in § 289c Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 HGB aufgeführten Pflichtangaben im Rahmen der Berichterstattung mit den ESRS als maßgebliches Rahmenwerk erfüllt werden. Weitere Informationen zur Identifizierung der wesentlichen Themen sind im Kapitel „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ zu finden.

Sozialbelange wurden als nicht wesentlich im Sinne des Gesetzes für Brenntag identifiziert und daher nicht mit einem globalen Konzept in die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Jedoch berichtet Brenntag außerhalb des Geschäftsberichts auf der konzerneigenen Website und in den sozialen Medien über lokale soziale Aktivitäten.<sup>1)</sup>

Sachverhalt	Themen gemäß ESRS
Umweltbelange	E1 – Klimawandel E2 – Umweltverschmutzung E3 – Wasser E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	S1 – Eigene Arbeitskräfte
Sozialbelange	Nicht wesentlich (gemäß ESRS)
Menschenrechte	S1 – Eigene Arbeitskräfte S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 – Unternehmensführung

2.21 Wesentliche Themen gemäß § 289c Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 HGB

#### Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Brenntag veröffentlicht in dieser Konzern-Nachhaltigkeitserklärung die berichtspflichtigen Inhalte und verweist auf andere Teile des Brenntag-Geschäftsberichts 2025 für weiterführende Angaben. Einige Informationen werden im Sinne eines besseren Verständnisses nicht in diesem Abschnitt berichtet, sondern befinden sich in anderen Teilen des Lageberichts, wie dem Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, dem „Prognose-, Chancen-, und Risikobericht“ oder der „Erklärung zur Unternehmensführung“. Eine detaillierte Übersicht ist im Anhang zu finden. Es werden keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen. Auch von Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanz-Richtlinie) wird kein Gebrauch gemacht.

#### Betrachtung der Wertschöpfungskette

Bei der Ermittlung und Darstellung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigte Brenntag sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Konzerns. Sachverhalte, die sich ausschließlich auf die eigene Geschäftstätigkeit beziehen, sind ausdrücklich ausgewiesen. Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen, je nach thematischer Relevanz, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein.

Eine Darstellung der Wertschöpfungskette von Brenntag ist im Abschnitt „Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ weiter unten und im Lagebericht im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ zu finden.

<sup>1)</sup> Informationen außerhalb des Lageberichts sind nicht Teil der betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

### Externe Prüfung

Die konsolidierte Konzern-Nachhaltigkeitserklärung von Brenntag, inklusive aller Kennzahlen, wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Prüfvermerk ist im entsprechenden Abschnitt im Anhang zu finden. Darüber hinaus werden, wenn nicht anders angegeben, keine Metriken von weiteren externen Stellen validiert.

### Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

#### ESRS 2 BP-2

#### Betrachtete Zeithorizonte

Der Berichterstattung liegen kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume zugrunde, die Brenntag gemäß ESRS 1, Abschnitt 6.4, definiert und angewendet hat. Sofern nicht anders angegeben, gilt: Kurzfristige Sachverhalte beziehen sich in Übereinstimmung mit der Finanzberichterstattung von Brenntag auf einen Zeitraum von einem Jahr. Der mittelfristige Zeithorizont umfasst Zeiträume von einem bis fünf Jahren, während langfristige Zeiträume über fünf Jahre hinausgehen. Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat Brenntag einen zusätzlichen Zeitraum definiert, der als konstant bezeichnet wird. Diese Kategorie beschreibt, dass bestimmte Auswirkungen, Risiken und Chancen anhaltend sind bzw. kontinuierlich auftreten.

#### Rechnungslegungsgrundsätze, Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Die unterschiedlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die für die jeweiligen offengelegten Metriken in den themenspezifischen Kapiteln angewendet werden, geben Auskunft über die zugrunde liegende Datenbasis. Dabei wird präzisiert, in welchem Umfang die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt wird und inwiefern Schätzungen herangezogen werden. Insbesondere in den umweltrelevanten Kapiteln unterliegt eine große Anzahl der Daten verschiedenen Unsicherheiten. Dies betrifft die Metriken zu den Scope-3-Emissionen, (besonders) besorgniserregenden Stoffen, Wasserverbrauch, zirkuläre Produkte und zirkuläre Verpackungen sowie Abfälle. Wiederholte Erhebungen, Validierungen und Anpassungen der Methodik, insbesondere bei den genannten Metriken, werden diese Unsicherheiten zukünftig reduzieren. Die Lerneffekte, die dabei entstehen, werden in den nächsten Berichtsjahren genutzt, um die Datenqualität kontinuierlich zu steigern.

### Anpassung der Berichterstattung früherer Berichtszeiträume

Angaben zu Anpassungen und Korrekturen der Berichterstattung früherer Berichtszeiträume werden, falls zutreffend, in den Rechnungslegungsgrundsätzen der themenspezifischen Kapitel gemacht.

### Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

#### ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-4

Die Brenntag SE verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von Artikel 9 Abs. 1 Ziffer c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) und des Aktiengesetzes über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand und die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sind damit klar voneinander getrennt. Ausführliche Informationen zur Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane, einschließlich der Nachhaltigkeits- und Unternehmensführungsaspekte, mit denen sie sich befassen, sind in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthalten. Eine tabellarische Übersicht über die Verortung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht ist im Anhang dieser Konzern-Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

### Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

#### ESRS 2 GOV-3

Um das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Unternehmensführung zu stärken, sind ESG-Ziele explizit in dem Vorstandsvergütungssystem implementiert. So trat mit Billigung der Hauptversammlung 2023 ein überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem in Kraft, durch das der Aufsichtsrat ESG-Ziele in die langfristige variable Vergütung integriert hat.

Die langfristige variable Vergütung wird in Form virtueller Aktien zugeteilt. Die Anzahl der virtuellen Aktien kann sich in Abhängigkeit von der langfristigen Performance von Brenntag gemessen anhand von definierten Leistungskriterien über einen vierjährigen Performancezeitraum erhöhen oder verringern. Die final an das Vorstandsmitglied zugeteilte Anzahl virtueller Aktien ist an zwei finanzielle Leistungskriterien und über einen ESG-Multiplikator an ESG-Ziele geknüpft.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Auf Basis der Brenntag-Nachhaltigkeitsstrategie wählt der Aufsichtsrat bis zu drei Leistungskriterien aus und definiert Zielwerte, die am Ende des Performancezeitraums der jeweiligen Tranche erreicht werden sollen und zu einem Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 für jedes ESG-Ziel führen. Die Multiplikatoren für jedes ESG-Ziel werden gleich gewichtet, sodass sich ein Gesamt-ESG-Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 ergibt.

Die spezifischen ESG-Ziele für die Tranchen 2023–2026, 2024–2027 und 2025–2028 der langfristigen variablen Vorstandsvergütung sind:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und Scope-2-Emissionen)
- Weitere Erhöhung der Arbeitssicherheit (Reduktion der Total Recordable Injury Rate; TRIR)
- Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender auf unterschiedlichen Managementebenen

Die Zielwerte, einschließlich Schwellenwert und Obergrenze der ESG-Ziele, werden gemeinsam mit den Zielwerten der finanziellen Ziele der variablen Vergütung jeweils im ablaufenden Geschäftsjahr vor der Gewährung einer Tranche vom Aufsichtsrat festgelegt. Dabei beziehen sich die Zielwerte jeweils auf das letzte Jahr des Bemessungszeitraums der jeweiligen Tranche.

Die Zielwerte und die Zielerreichung werden gemeinsam mit der Zielerreichung der finanziellen Ziele jeweils nach Abschluss des Bemessungszeitraums der jeweiligen Tranche offengelegt. Am Beispiel der Tranche 2025 bedeutet dies, dass die Zielwerte im Dezember des Geschäftsjahres 2024 festgelegt wurden und sich auf eine Messung im Jahr 2028 beziehen und somit im Vergütungsbericht für das Jahr 2028 offengelegt werden.

Die Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) sind für die Tranchen 2023–2026 und 2024–2027 ebenfalls mit den ESG-Zielen für eine syndizierte Kreditfazilität abgestimmt. Für die Tranche 2025–2028 leiten sich die Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aus den konzernweiten Reduktionszielen ab. Diese wurden Anfang 2025 erfolgreich von der SBTi validiert. Die Zielwerte für die TRIR und für die Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender sind für die drei Tranchen 2023–2026, 2024–2027 und 2025–2028 mit den ESG-Zielen einer syndizierten Kreditfazilität abgestimmt.

Der prozentuale Anteil der ESG-Ziele an der variablen Vergütung kann aufgrund der multiplikativen Verknüpfung nur für die konkreten Zielbeträge der variablen Vergütung in Abhängigkeit von den Gesamtauszahlungsfaktoren und als Reichweite des Einflusses des Multiplikators dargestellt werden. Unter der Annahme von Gesamtauszahlungsfaktoren für die variable Vergütung von 100 % für den Vorstandsvorsitzenden beträgt der prozentuale Einfluss der ESG-Ziele zwischen – 11,3 % und + 11,3 %. Aufgrund der Gleichgewichtung der drei ESG-Ziele beträgt der Einfluss der Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und -2-Emissionen) ein Drittel des genannten Einflusses. In Bezug auf die im Jahr 2025 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung des Vorstands wird die langfristige variable Vergütung aus dem Jahr 2022 berücksichtigt, sodass die genannten ESG-Ziele unberücksichtigt bleiben. Konkret beträgt damit der Einfluss des Emissionsreduktionsziels auf die im Jahr 2025 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung des Vorstands 0 %.<sup>1)</sup>

Analog zur Vorstandsvergütung wurden die drei oben genannten ESG-Ziele ebenfalls in der langfristigen, variablen Vergütung der obersten Managementebene (Global Leadership Team) integriert.

Eine Vorschau auf die im Jahr 2026 zu gewährende Tranche der langfristigen variablen Vergütung entfällt, da diese derzeit überprüft wird.

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### ESRS 2 GOV-5

Brenntag hat im Rahmen der im Jahr 2024 umgesetzten und 2025 erneut validierten Wesentlichkeitsanalyse Bewertungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen. Die als wesentlich identifizierten Risiken werden auch im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems abgedeckt. So werden beispielsweise Risiken aus dem Bereich Unternehmensführung unter der Risikokategorie Compliance-Risiken erfasst oder Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung unter der Risikokategorie Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit. Detaillierte Informationen dazu sowie zum internen Kontrollsystem sind im Kapitel Prognose-, Chancen- und Risikobericht zu finden.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen zur Ausgestaltung der variablen Vergütung sind im „Vergütungsbericht“ zu finden.

## Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie

ESRS 2 SBM-1

### Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Als Chemiedistributeur verbindet Brenntag mehrere 10.000 Hersteller von Chemikalien und Inhaltsstoffen mit Abnehmern aus der weiterverarbeitenden chemischen Industrie sowie anderen Industriezweigen. Der Konzern bezieht große Mengen an Industrie- und Spezialchemikalien sowie Inhaltsstoffen von einer Vielzahl von Lieferanten, die ihrerseits Rohmaterialien von einer Vielzahl von Vorlieferanten beziehen. Dies ermöglicht es dem Konzern, Größenvorteile im Einkauf zu erzielen und ein umfassendes Sortiment an Produkt- und Mehrwertleistungen anzubieten. Die eingekauften Produkte werden in Distributionszentren gelagert, bedarfsgerecht in den von den Kunden benötigten Mengen verpackt und in der Regel in Lkw-Teilladungen ausgeliefert. Für die sichere Lagerung und den sicheren Transport ist ein effizientes Logistik- und Transportmanagement essenziell. Zur Sicherung der Inputs setzt Brenntag dabei auf enge Lieferantenbeziehungen sowie eine diversifizierte Ausrichtung hinsichtlich des Produktportfolios und der globalen Lieferanten- und Kundenbeziehungen. Dabei hält sich Brenntag an die jeweils unterschiedlichen regionalen Vorschriften, die den Vertrieb von Chemikalien regulieren und teilweise verbieten.

Insgesamt profitieren die Kunden von Brenntag von einer breiten Produktpalette mit rund 20.000 verschiedenen Chemikalien und Inhaltsstoffen sowie umfangreichen Mehrwertdiensten, darunter Just-in-time-Lieferungen, Produktmischungen, Umverpackungen, Bestandsmanagement und die Abwicklung von Fassrückgaben. Ergänzend dazu stellt der Konzern maßgeschneiderte Lösungen bereit, wie etwa Anwendungs-, Marketing- und Lieferkettenlösungen, einschließlich Recyclinglösungen, technische und formulierungstechnische Unterstützung, fundiertes regulatorisches Know-how sowie digitale Services wie Online-Vertriebskanäle und Produktplattformen. Mit seinem Angebot an nachhaltigeren Produkten und Lösungen unterstützt Brenntag seine Kunden zudem bei der Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele. Daraus eröffnen sich auch weitere Geschäftschancen für den Konzern, insbesondere im Bereich des nachhaltigeren Produktportfolios.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“, zu finden.

### Nachhaltigkeitsstrategie

Brenntag hat sich das Ziel gesetzt, seiner Verantwortung als Weltmarktführer gerecht zu werden und die Zukunft der Branche aktiv zu gestalten. Der Konzern stärkt seine

Partner innerhalb seiner Netzwerke und fördert Zusammenarbeit sowie gemeinsamen Erfolg.

Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von Brenntag. Bereits 2014 bekannte sich der Konzern zum UN Global Compact und dessen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Im selben Jahr trat Brenntag der Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) bei, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette einsetzt, und erlangte 2016 als erster Chemiedistributeur die Vollmitgliedschaft. 2020 unterzeichnete der Vorstandsvorsitzende zusammen mit über 1.000 Vorstandsvorsitzenden von weiteren Unternehmen aus mehr als 100 Ländern das „Global Compact Statement from Business Leaders for Renewed Global Cooperation“. Im Jahr 2021 trat Brenntag der globalen RE100-Initiative bei und verpflichtete sich, bis 2025 100 % des benötigten Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. 2022 hat Brenntag sich mit der Unterzeichnung der Science Based Targets initiative (SBTi) dazu verpflichtet, seine Klimaziele validieren zu lassen. Der Validierungsprozess wurde Ende Januar 2025 abgeschlossen.

Ebenfalls im Jahr 2022 entwickelte der Konzern seine Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag“ und formulierte eine ESG-Strategie. Die Vision beschreibt das langfristige übergeordnete Zielbild von Brenntag und die grundsätzliche Ausrichtung des Konzerns. Die Strategie konkretisiert diesen Ansatz und benennt die Maßnahmen, die ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Die Strategie gliedert sich in sechs zentrale Handlungsfelder:

- Portfolio- und Investmentsteuerung
- Klimaschutz und Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Emissionen
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Fairer und sicherer Arbeitgeber
- Verantwortungsbewusster Partner für Lieferanten und Kommunen
- Wirtschaftsethische Managementstrukturen

Für jedes Handlungsfeld hat sich Brenntag klare mittelfristige sowie einige langfristige Ziele gesetzt. Um diese zu erreichen, wurden zusätzlich kurzfristige Ziele definiert, an denen der Fortschritt Jahr für Jahr zu messen ist. Details zu den themenspezifischen Zielen und dem aktuellen Stand der Umsetzung werden in den folgenden themenspezifischen Kapiteln näher erläutert. Weitere Informationen zu den übergeordneten Zielen und zur Strategie des Konzerns, einschließlich bedeutender angebotener Produktgruppen und Dienstleistungen, sind zudem im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ sowie im Abschnitt „Ziele und Strategie“ zu finden.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Handlungsfeld	Zielwerte 2025–2030	Zielwerte 2030–2050	(Zwischen-)Zielerreichung 2025
Managementstrukturen	Erhöhung der Anzahl von Managern mit ESG-relevanten Zielen (2027) <sup>1)</sup>		Bereichsübergreifende Workshops zur Ermittlung bestehender ESG-Ziele
	Implementierung einer Nachhaltigkeitsorganisation innerhalb der operativen Geschäftsstruktur (2027) <sup>1)</sup>		Umsetzung der Sustainability-Engineer-Rollen in EMEA und Nordamerika
Portfolio- und Investmentsteuerung	Überprüfung und Steuerung von 100 % des Produktportfolios (Umsatz in EUR) hinsichtlich Nachhaltigkeit (2025)		Überprüfung und Steuerung von 100 % des Produktportfolios (Umsatz in EUR) hinsichtlich Nachhaltigkeit
	Entwicklung von Strategien, um den technologischen Fortschritt in wichtigen Industrien zu unterstützen (2025)		Weitere Geschäftsentwicklung für Batteriematerialien und Biopharma etabliert
Klimawandel	100 % Stromverbrauch mit Grünstrom (2025)		93,9 % Stromverbrauch mit Grünstrom
		Scope 1 und 2: 58,8 % CO <sub>2</sub> e-Reduktion vs. 2023 (2034) Scope 3: 35 % CO <sub>2</sub> e-Reduktion vs. 2023 (2034) <sup>2)</sup> Netto-null-CO <sub>2</sub> e-Emissionen vs. 2023: Scope 1 und 2 (2045), Scope 3 (2050)	Reduktion der CO <sub>2</sub> e-Emissionen (Scope 1 und 2) um 6,4 % Reduktion der CO <sub>2</sub> e-Emissionen (Scope 3) um 19,4 %
Umweltverschmutzung		Reduktion der Prozessleackagen um 25 % vs. 2023 (2030)	Prozessleackagerate von 2,62 (Anstieg um 39 % vs. 2023)
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Zehn auf Kreislaufwirtschaft beruhende Geschäftsmodelle, die je > 1 Mio. EUR pro Jahr erwirtschaften (2025)		Zehn auf Kreislaufwirtschaft beruhende Geschäftsmodelle umgesetzt
Eigene Arbeitskräfte		Total Recordable Injury Rate (TRIR): < 2,0 (2030)	TRIR: 2,1
	Jährliche globale Umfrage zum Mitarbeitendenengagement (eNPS), einschließlich Maßnahmenplanung und Überwachung (2024–2026)		eNPS durchgeführt
		Mind. 30 % Frauenanteil auf allen Managementebenen unterhalb des Vorstands (2030) <sup>3)</sup>	Frauenanteil auf allen Managementebenen: 37,8 %
	100 % gezielter Ausbau des Unconscious-Bias-Trainings für Führungskräfte, HR-Manager und Recruiter (2025)		Unconscious-Bias-Training teilweise ausgebaut (Teilnehmendenquote: 35,4 %)
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Alle Lieferanten teilen die Vision von Brenntag in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz (2027)		Maßnahmen und Zwischenziele für 2025 definiert und erreicht

2.22 Ziele

Allgemein	Umwelt	Soziales
 erreicht	 teilweise erreicht	 nicht erreicht

<sup>1)</sup> Weitere Informationen sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zu finden.<sup>2)</sup> Die Zielgrenze umfasst landbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergieerzeugnissen.<sup>3)</sup> Außer in Ländern, in denen dies gesetzlich verboten ist.

## Steuerung des nachhaltigen Produktportfolios und Investments

### Portfoliosteuerung

Ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag“ ist die Ausrichtung des Produktportfolios auf innovative und nachhaltige Produkte. Diese tragen entlang der Wertschöpfungskette zu höherer Effizienz, einem reduzierten Ressourcenverbrauch und einer geringeren Belastung für Mensch und Umwelt bei. Ein nachhaltiges Produktportfolio zu entwickeln, ist für Brenntag somit ein fundamentaler Bestandteil des Geschäftsmodells und integriert neben ökonomischen auch soziale und ökologische Aspekte.

Im Jahr 2025 wurden auf Grundlage der im globalen ERP-System verfügbaren Daten 100 % des gesamten Produktportfolios umfassend auf Basis etablierter Methoden, wie des Frameworks for Portfolio Sustainability Assessments des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) segmentiert. Dies entspricht 95 % des Gesamtumsatzes.<sup>1)</sup> Dabei wurde jedes Produkt bezüglich seiner Nachhaltigkeitsleistung eingeordnet – von Produkten mit einem besonderen Nachhaltigkeitsbeitrag („Accelerator“) über Produkte, die marktübliche Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen („Sustainable Standard“), bis hin zu Produkten mit (signifikanten) Nachhaltigkeitslücken („Conversion“ und „Challenged“). Die Geschäftseinheiten kennzeichnen die Produkte entsprechend diesen vier Nachhaltigkeitskategorien. Materialkennzahlen und Produktleistungskennzahlen werden von regionalen ERP-Systemen erfasst und in einer Stammdatendatei konsolidiert. Diese Datei dient als Grundlage für die Extraktion kommerzieller Metriken und die Durchführung von Analysen.

Das Ziel von Brenntag, bis Ende 2025 100 % des Produktportfolios anhand von Nachhaltigkeitskriterien zu steuern, wurde ebenfalls auf Grundlage der im globalen ERP-System verfügbaren Daten erreicht. Dies entspricht 95 % des Gesamtumsatzes.<sup>1)</sup> Seitdem wird beabsichtigt, den Anteil von „Accelerator“ zu erhöhen, zu denen unter anderem Produkte mit einem reduzierten Product Carbon Footprint (PCF) sowie zirkuläre und sicherere Produkte zählen.<sup>2)</sup> Die Ziele wurden in enger Abstimmung der Abteilung Group Sustainability mit den Geschäftsbereichen Brenntag Specialties und Brenntag Essentials entwickelt und unter Einbindung des Vorstands sowie des Managements final abgestimmt. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand überprüft.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Portfoliosegmentierung sollen 2026 Ziele festgelegt werden, um die Wachstumsrate der „Accelerator“ zu steigern. Darüber hinaus wird die Verbesserung der Datengrundlage kontinuierlich vorangetrieben ebenso wie die weitere Digitalisierung von Prozessen, um so das Management der „Accelerator“ zu vereinfachen.

Um die Verfügbarkeit und Transparenz nachhaltiger Produkte zu verbessern, bietet Brenntag die Sustainable Solutions Platform an. Diese Plattform stellt Kunden Informationen zu Produkten und Dienstleistungen bereit, die den Klimaschutz fördern sowie die Kreislaufwirtschaft und verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken unterstützen. Die Plattform umfasst auch eine Kundenumfrage, um Erkenntnisse über Präferenzen und Bedürfnisse in Bezug auf sicherere Alternativen und Kreislaufwirtschaftsprojekte zu gewinnen. Diese Erkenntnisse helfen dabei, Kunden mit den richtigen Experten zusammenzubringen und die Entwicklung nachhaltigerer Lösungen voranzutreiben.

Im Bestreben, die durch Nachhaltigkeit induzierten technologischen Veränderungen in bedeutenden Kundenindustrien und Industriezweigen wie Elektromobilität und Biopharma zu fördern, hat Brenntag sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2025 entsprechende Strategien zu entwickeln. Im Bereich Lithium-Ionen-Batterien umfasst die Tätigkeit die Bereitstellung von Materialien und Prozesschemikalien für kritische Prozessschritte der Rohstoffgewinnung, Raffination, Zellfertigung und Recycling. Zusätzlich werden Anwendungen in den benachbarten Sektoren Photovoltaik und Elektronik adressiert durch globale und lokale Prozessintegration, Materialexpertise und Konzepte zur Reduktion von Energie- und Ressourcenverbrauch.

Gleichzeitig gewinnt im Pharmasektor der Übergang von der konventionellen chemischen Synthese zu biologisch basierten Produktionsmethoden zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang stellt Brenntag Materialien, Dienstleistungen und technische Unterstützung für biopharmazeutische Anwendungen bereit. Diese Bemühungen zielen darauf ab, die Entwicklung ressourcenschonender und nachhaltiger Gesundheitstechnologien zu fördern, die den sich wandelnden marktspezifischen Anforderungen entsprechen.

Insgesamt erwirtschaftete Brenntag im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von 15.171,5 Mio. EUR.<sup>3)</sup> Brenntag betreibt ein Netzwerk von etwa 600 Standorten in über 70 Ländern mit rund 17.000 Mitarbeitenden. Eine genaue Übersicht zur Mitarbeitendenanzahl aufgeteilt nach Regionen befindet sich im Kapitel „Eigene Arbeitskräfte“, Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften“.

<sup>1)</sup> Die verbleibenden 5 % beziehen sich in erster Linie auf Daten von kürzlich übernommenen Unternehmen, deren Produktportfolio noch nicht im globalen ERP-System verfügbar ist. Diese Daten werden nach Abschluss der erforderlichen Integrations- und Datenqualitätsprozesse eingebunden.

<sup>2)</sup> Weitere Informationen dazu sind in den Kapiteln „Klimawandel“, Abschnitt „Scope-3-Emissionen“, „Umweltverschmutzung“, Abschnitt „Sichere Produkte und Substitution (besonders) besorgniserregender Stoffe“ und „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, Abschnitt „Zirkuläres Produktportfolio“, zu finden.

<sup>3)</sup> Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen sind im „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertragslage“, zu finden.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNGInvestmentsteuerung

Bei der Bewertung von Fusionen und Akquisitionen erstellt Brenntag Nachhaltigkeitsgutachten, in denen ermittelt wird, wie das jeweilige Unternehmen zur ESG-Strategie von Brenntag passt. Die Bewertungskriterien sind dabei unter anderem eine Überprüfung des Energieverbrauchs, der Energiequellen, der Auswirkungen im Bereich Scope 3, der Lieferantenbewertung und die als nachhaltig klassifizierten Produkte des betrachteten Unternehmens. Aber auch Portfoliorisiken im Bereich Nachhaltigkeit werden überprüft und gehen in die Investitionsbewertung ein. Für alle anvisierten Akquisitionen wurden im Berichtsjahr fünf Assessments erstellt (2024: sieben Assessments).

Seit 2022 nimmt der Bereich Group Sustainability eine zentrale Rolle bei Investitionen mit Nachhaltigkeitsbezug ein. Die Abteilung bewertet beispielsweise Investitionen in Gebäude oder Transportmittel wie Lkw und Gabelstapler. Es wird ermittelt, welche Auswirkungen die jeweilige Investition auf den CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck des Konzerns und die Erreichung der CO<sub>2</sub>e-Ziele hat und wie gegebenenfalls aus Nachhaltigkeitssicht gegengesteuert werden muss.

**Interessen und Standpunkte von Stakeholdern**

[ESRS 2 SBM-2, S1-2, S2-2](#)

Brenntag pflegt den regelmäßigen Dialog mit seinen verschiedenen Stakeholdern, um zu verstehen, welche

Interessen und Standpunkte sie verfolgen, aber auch, um ein gegenseitiges Verständnis für Herausforderungen oder längerfristige Perspektiven herzustellen. Die Erkenntnisse aus dem Dialog fließen in strategische Entscheidungen des Konzerns ein und der Austausch ist Teil der konzernweiten Due-Diligence-Prozesse.<sup>1)</sup> Wesentliche Fragestellungen werden in den Sitzungen des Transformations- und ESG-Ausschusses des Aufsichtsrats besprochen.

Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner sowie Investoren und weitere gesellschaftliche Vertreter. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurde die Liste der Stakeholder entsprechend den ESRS kategorisiert. Im Berichtsjahr wurden in einer erneuten Überprüfung weitere Stakeholder-Gruppen identifiziert und Dialogformate ergänzt. Brenntag unterscheidet dabei zwischen internen und externen Stakeholdern, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag und der Wertschöpfungskette des Konzerns betroffen sind oder zukünftig betroffen sein könnten, sowie den Adressaten der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung. Aus dieser Betrachtung resultiert die folgende Übersicht, einschließlich unterschiedlicher Dialogformate:

Stakeholder	Intern oder extern	Betroffene / Nutzer / beides	Dialogformate
Eigene Arbeitskräfte, Betriebsräte, Fremdarbeitskräfte	Intern	Betroffene	Mitarbeitendenbefragungen, Townhall-Meetings inklusive Frage-Antwort-Runden, Intranet, Newsletter, Sustainability Community, diverse Trainingsangebote, Safety Week
(Potenzielle) Mitarbeitende	Extern	Beides	Unternehmens-Websites, Jobmessen, Social Media
Geschäftsführung und Leadership (Level L1)	Intern	Betroffene	Sustainability Council, Vorstandssitzungen, ESG-Scorecard
Kunden	Extern	Beides	Direkter Dialog zwischen Key-Account-Manager und Kunden, Self-Assessment-Fragebögen, Audits, Konferenzen, Brenntag Sustainability Survey
Lieferanten und Geschäftspartner	Extern	Beides	Direkter Austausch, Audits, EcoVadis Assessments, Beschwerdemechanismus
Investoren	Extern	Nutzer	Pressemitteilungen, jährliche Hauptversammlung, Investorenkonferenzen, Roadshows, Capital Markets Day, ESG-Ratings
Industrieverbände, Forschungseinrichtungen, Nicht-Regierungsorganisationen	Extern	Nutzer	Aktives Mitglied in Industrie- und Branchenverbänden, Zusammenarbeit mit Universitäten und Nichtregierungsorganisationen

## 2.23 Einbindung von Stakeholdern

Durch den Austausch mit den Stakeholdern in verschiedenen Dialogformaten werden Informationen über die ESG-Aktivitäten von Brenntag vermittelt, Feedback eingeholt, und Kooperation, Transparenz und Vertrauen gestärkt. Die Ergebnisse der Dialogformate werden in der Entwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie

berücksichtigt. So haben beispielsweise die Ergebnisse des Brenntag Sustainability Survey dazu beigetragen, die

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu sind in der Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Anhang zu finden.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Interessen und Standpunkte von Stakeholdern, insbesondere von Kunden, einzubeziehen. Diese wurden ebenfalls gezielt bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser sowie Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung berücksichtigt.

## Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

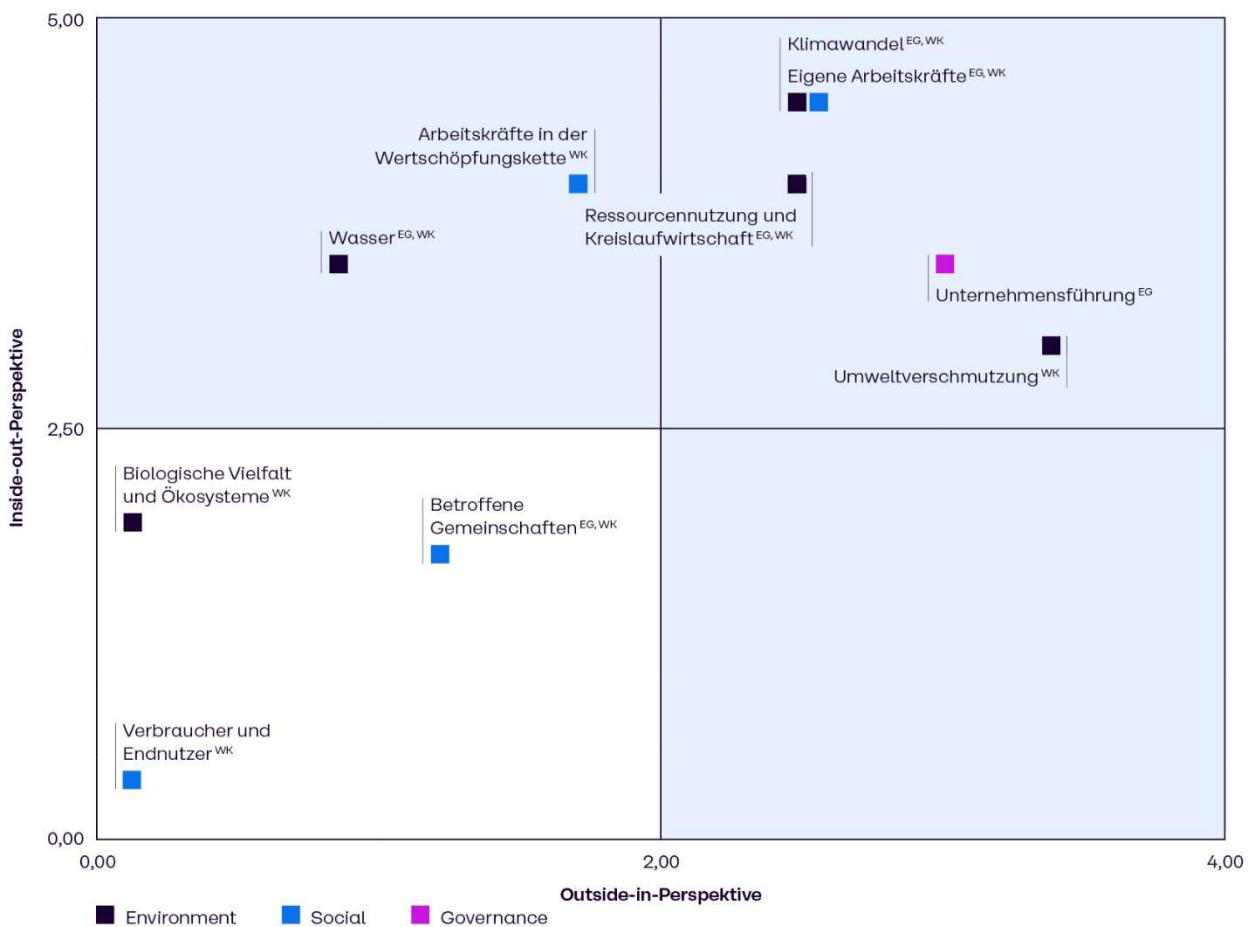
### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 IRO-2

Die Geschäftsaktivitäten von Brenntag haben wesentliche gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen. Die folgende Matrix gibt einen Überblick über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die Brenntag im Jahr 2024 gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt hat. Diese Wesentlichkeitsanalyse

wurde im Berichtsjahr validiert und die Zuordnung einzelner Auswirkungen für eine konsistente Darstellung angepasst. Diese Anpassungen umfassen insbesondere die Neuordnung einzelner IROs, die Überarbeitung ausgewählter Formulierungen sowie die Aktualisierung der Risikobewertungsskala auf Basis aktueller Daten aus der Finanzberichterstattung. Die Gesamtbewertung wurde weiterhin als gültig bestätigt

Die Matrix zeigt die wesentlichen Risiken und Chancen bzw. die finanzielle Wesentlichkeit der Themen für Brenntag auf der x-Achse (Outside-in-Perspektive) und die Wesentlichkeit der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf die Menschen und die Umwelt auf der y-Achse (Inside-out-Perspektive). Durch diese Gegenüberstellung hat Brenntag seine strategischen Handlungsfelder identifiziert und die Nachhaltigkeitsstrategie danach ausgerichtet.



2.24 Materialitätsmatrix

Schwellenwert Inside-out-Perspektive: 2,50  
 Schwellenwert Outside-in-Perspektive: 2,00  
 EG = Eigene Geschäftstätigkeit  
 WK = Wertschöpfungskette

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Details zu den einzelnen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den jeweiligen Kapiteln zu den thematischen Standards enthalten. Es werden dort Informationen darüber bereitgestellt, wie Brenntag im Rahmen der konzerneigenen Nachhaltigkeitsstrategie mit diesen Auswirkungen umgeht und die Risiken und Chancen angeht. Zudem finden sich in den Kapiteln zu den wesentlichen Umweltthemen sowie zur Unternehmensführung Informationen zum vorgelagerten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse. Im Rahmen eines Workshops mit Brenntag-Nachhaltigkeitsexperten wurde 2025 erneut eine qualitative Analyse der Strategie und des Geschäftsmodells von Brenntag durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Resilienz des Konzerns, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie die Chancen zu nutzen, weiterhin gegeben ist. So werden materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie und/oder in entsprechenden explizit dafür eingerichteten Funktionen und Abteilungen adressiert.

Eine Liste der Angabepflichten der wesentlichen Datenpunkte gemäß ESRS sowie die Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus weiteren EU-Rechtsvorschriften ergeben, ist im Anhang zu finden.

## Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### ESRS 2 IRO-1

Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden 2024 die folgenden Schritte durchgeführt. Dabei wurden alle Konzernaktivitäten in den Blick genommen und die Kernelemente der Sorgfaltspflicht einbezogen, deren Verortung im Anhang dieser Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in einer tabellarischen Übersicht dargestellt ist:

#### 1. Identifizierung und Einbeziehung von Stakeholdern

Ausgangspunkt war die Stakeholder-Befragung aus dem Jahr 2022. 2024 wurde der Kreis der Stakeholder erweitert und dieser ferner, wie oben in Abschnitt zu den Interessen und Standpunkten von Stakeholdern beschrieben, gemäß ESRS in die Kategorien „betroffene Stakeholder“ und „Nutzer der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ eingeteilt.

#### 2. Erstellen einer Liste (potenziell) relevanter Nachhaltigkeitsthemen

Eine erste Liste mit wesentlichen Themen basierte auf den Themen, die Brenntag bereits 2022 ermittelt hat. Diese wurde gemäß ESRS granularer in weitere Unter- und Unter-Unterthemen differenziert. Eine ergänzende Peer-group-Analyse stellte die Vollständigkeit der Themen sicher und resultierte in einer ersten Zusammenstellung möglicher wesentlicher Themen (Longlist).

#### 3. Definition der Auswirkungen, Risiken und Chancen

In weiteren Schritten wurden die Nachhaltigkeitsaspekte jeweils als tatsächliche oder potenzielle Auswirkung, Risiko oder Chance qualifiziert. Zu dieser Einschätzung wurden interne Brenntag-Stakeholder und -Nachhaltigkeitsexperten hinzugezogen. Sie können die externe Stakeholder-Perspektive beurteilen, weil sie entweder in einem direkten und regelmäßigen Kontakt mit diesen stehen (z. B. Kundenberater) oder weil sie als Experten über Fachwissen verfügen (z. B. in Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette). Direkte Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften fanden im Rahmen der Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den umwelt-spezifischen Themen nicht statt.

#### 4. Bewertung der Auswirkungen

Gemäß der in ESRS 1 dargelegten Vorgehensweise wurden (tatsächliche und potenzielle) negative und positive Auswirkungen beurteilt, wobei Brenntag sowohl die Brutto- bzw. die Nettobetrachtung zugrunde legt, d.h. den Zustand vor bzw. nach den Effekten von Konzepten, Maßnahmen und Zielen der Betrachtung zugrunde legte.

Die tatsächlichen negativen Auswirkungen bewertete Brenntag auf der Grundlage der Schwere (Severity), während bei potenziellen negativen Auswirkungen jeweils die Wahrscheinlichkeit als Bewertungskriterium hinzukam. In Übereinstimmung mit den ESRS wurde bei der Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte die Wahrscheinlichkeit jedoch ausgeschlossen, um dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang zu geben.

Der Schweregrad wurde anhand von Ausmaß (Scale), Tragweite (Scope) und Unabänderlichkeit (Irremediable Character) bewertet. Das Ausmaß betrifft die Frage, wie schwerwiegend (bei einer negativen Auswirkung) oder wie nützlich die Auswirkung ist (bei einer positiven Auswirkung). Wie weitverbreitet eine Auswirkung ist, beantwortet die Frage nach ihrer Tragweite (Scope). In welchem Umfang eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands möglich ist, ist eine Frage der Unabänderlichkeit.

Bei der Beurteilung der positiven Auswirkungen wog Brenntag das Ausmaß und die Tragweite (tatsächliche Auswirkungen) bzw. das Ausmaß, die Tragweite und die Wahrscheinlichkeit (potenzielle Auswirkungen) ab.

Die Bewertung erfolgte auf Basis einer engen abteilungsübergreifenden, interdisziplinären Zusammenarbeit, bei der interne Analysen, etwa eine Klimarisikobewertung, Gefährdungsbeurteilungen oder Lieferantenbewertungen, sowie externe Studien, z. B. IPCC, UN Global Compact oder Branchenanalysen, eine Rolle spielten. Auch regulatorische Vorgaben, wie die EU-Taxonomie oder die Corporate

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) fanden Berücksichtigung.

### 5. Bewertung der Risiken und Chancen

Zur Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit evaluierte Brenntag die Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten. Dabei wurde geprüft, ob diese kurz-, mittel- oder langfristig die Finanz- oder Ertragslage sowie den Cashflow beeinflussen können oder ob dies nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist. Auch für das Berichtsjahr 2025 wurden keine aktuellen oder erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen von Brenntag auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme festgestellt.

Die abteilungsübergreifende Bewertung der Risiken und Chancen wurde durch Finanzberichte, Risikoanalysen und Szenarioanalysen unterstützt. Zusätzlich sind Marktdaten, wie CO<sub>2</sub>-Preise oder regulatorische Kosten, sowie Studien zu Markt- und Klimarisiken wichtige Informationsquellen. Dabei wurden auch Abhängigkeiten und Interdependenzen mit den identifizierten Auswirkungen berücksichtigt. Die zugrunde gelegten Schwellenwerte und die dadurch ermittelten Risiken sind mit dem allgemeinen Brenntag-internen Risikomanagement abgestimmt und werden in dessen Rahmen gemanagt. Es erfolgte keine Priorisierung der Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risiken. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Prognose-, Chancen- und Risikobericht zu finden.

### 6. Validierung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mit internen Stakeholdern im Berichtsjahr erneut validiert, dem Vorstand vorgelegt und vom Prüfungs- und Compliance-Ausschuss genehmigt.

Als Ergebnis des oben beschriebenen Verfahrens wurde das Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ weiterhin als nicht wesentlich bewertet. Gemäß ESRS sind jedoch Datenpunkte zum vorgelagerten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse für die Umweltthemen ungeachtet ihrer Wesentlichkeit offenzulegen. So hat Brenntag in der Bewertung potenzielle Auswirkungen auf Ökosysteme, etwa durch die Nutzung der Fahrzeugflotte auf Straßen, sowie mögliche Abhängigkeiten, die sich aus dem Produktportfolio ergeben könnten, berücksichtigt. Beispielsweise könnten Produktbestandteile aus dem Brenntag-Produktportfolio auf biologische Vielfalt und Ökosysteme angewiesen sein oder mit deren Verlust in Verbindung stehen. Eine detaillierte Bewertung einzelner Standorte, unabhängig davon, ob sich die Standorte in Gebieten schutzbedürftiger Biodiversität befinden könnten, wurde nicht vorgenommen, da die potenziellen Auswirkungen allgemein und nicht standortspezifisch sind. Brenntag kam zudem zu dem Schluss, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. Aspekte wie etwaige lokale Verschmutzungen, die in geringem Umfang Einfluss auf die Biodiversität haben könnten, werden im Kapitel „Umweltverschmutzung“ ausführlicher behandelt. Systemische, Übergangs- oder physische Risiken wurden in die Bewertung des Themas „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ nicht einbezogen.

## Umwelt

### Klimawandel

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

In der Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag“ spielt der Klimaschutz eine besonders wichtige Rolle und die Klimastrategie leitet sich direkt daraus ab. Sie basiert auf zwei unterschiedlichen und gleichermaßen

wichtigen Komponenten: Einerseits liegt der Fokus darauf, den CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck zu minimieren. Andererseits strebt Brenntag danach, seinen positiven Beitrag zu stärken und Chancen zu nutzen, etwa indem umweltfreundliche und klimaschonende Produkte und Lösungen entwickelt werden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Brenntag folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert:<sup>1)</sup>

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Klimaschutz	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Beitrag zum Klimawandel durch Scope-1- und Scope-2-Emissionen
	Auswirkung (negativ)	Vor- und nachgelagert	Konstant	Beitrag zum Klimawandel durch Scope-3-Emissionen
	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Möglicher Einfluss auf den Distributionsmarkt als einflussreicher Marktteilnehmer (Scope-1- und Scope-2-Emissionen)
	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Umsatzchancen durch das Differenzierungspotenzial eines kohlenstoffärmeren Produktportfolios
Energie	Auswirkung (positiv)	Nachgelagert	Konstant	Möglicher positiver Einfluss auf Kunden im Zusammenhang mit Energieverbrauch und -effizienz
	Auswirkung (positiv)	Vorgelagert	Konstant	Möglicher positiver Einfluss auf Lieferanten im Zusammenhang mit Energieverbrauch und -effizienz
Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig	Physische Risiken durch potenzielle Schäden an Brenntag-Standorten/Lieferketten aufgrund von Wetterextremen

2.25 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

### Übergangsplan

E1-1, E1-8

Um die Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich des Klimawandels gezielt anzugehen und seine Strategie an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten, trat Brenntag 2022 der Science Based Target initiative (SBTi) bei. Im Rahmen der SBTi hat Brenntag seine Ziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet und für die Scope-3-Emissionen auf das Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten (well-below 2°C – WB2C). Die Ziele wurden im Januar 2025 von der SBTi validiert.

Zur Erreichung der gesetzten Ziele hat Brenntag im Bereich der Scope-1- und Scope-2-Emissionen zwei Schlüsselmaßnahmen eingeleitet bzw. fortgeführt. Dazu zählen das Carbon-Management-Programm und das Project CERO (Carbon Emission Reduction in Operation). Im Rahmen dieser beiden Projekte wurden diverse Dekarbonisierungspfade identifiziert und analysiert. Abgeleitete Maßnahmen umfassen beispielsweise die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, wie die Entwicklung eines nachhaltigeren Fuhrparks durch den Einsatz von Biokraftstoffen, die Ausstattung der Anlagen mit emissionsärmeren Technologien, z. B. den Austausch von Gasheizungen durch Wärmepumpen sowie die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden des Konzerns zum energiesparenden Verhalten und dafür, wie sie die Erreichung der Klimaziele unterstützen können.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

## Carbon-Management-Programm und Project CERO

Im Rahmen des Carbon-Management-Programms wird jede Brenntag-Gesellschaft über einen festgelegten internen Preis von 30 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub>e für 100 % der von ihr verursachten Scope-1- und Scope-2-Emissionen verantwortlich gemacht. In der Kalkulation des festgelegten Preises werden die erzielten Emissionsreduktionen, Kohlenstoffsteuern, Emissionszertifikate, Kosten für erneuerbare Energien und freiwillige Kompensation berücksichtigt. Wichtige Bezugspunkte für die Berechnung sind internationale Übersichten zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung, globale Marktanalysen, branchenspezifischen Kraftstoffpreistrends sowie relevante EU-Rahmenwerke zu Emissionshandel und sektoralen Regulierungen. Der resultierende Betrag wird virtuell in einen internen Klimaschutzfonds eingezahlt. Um dieses Budget kann sich wiederum jede Gesellschaft bzw. jeder Standort mit emissionseinsparenden Projekten bewerben. Für die Festlegung des internen Preises sowie die Auswahl der Projekte, die gefördert werden, ist das Sustainability Council verantwortlich.

Im Rahmen des CERO-Projekts werden den regionalen Organisationen jährliche Emissionsreduktionsziele zugewiesen, um klare Verantwortlichkeit der operativen Geschäftseinheiten für die Erreichung der SBTi-Ziele von Brenntag für Scope 1 und Scope 2 zu definieren. Darüber hinaus wurde eine Arbeits- und Lenkungsstruktur mit speziellen Dekarbonisierungsingenieuren zur Unterstützung lokal umsetzbarer Reduktionsinitiativen eingerichtet. Die Priorisierung der Initiativen erfolgt durch regionale Steuerungsgremien unter der Leitung von Führungskräften aus den Bereichen Business und Lieferkette auf der Grundlage von Vermeidungskosten und strategischer Relevanz. Der Austausch zwischen den Regionen wird durch regelmäßige Best-Practice-Sitzungen gefördert. Gleichzeitig werden Bewusstsein und Prozessintegration in den betroffenen Geschäftsbereichen verankert.

Der größte Hebel zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen liegt in der Ausgestaltung eines nachhaltigeren Produktportfolios von Brenntag. Daher verfolgt der Konzern das Ziel, dieses konsequent im Einklang mit dem Übergangsplan zu steuern, indem Produkte mit einem reduzierten Product Carbon Footprint (PCF) angeboten werden und deren Vermarktung aktiv beworben wird. Dazu wurde im Berichtsjahr das Projekt Synapse gestartet, um die

Transformation des Brenntag-Portfolios hin zu Produkten mit geringerem PCF und weg von emissionsintensiveren Geschäftsbereichen zu fördern.

## Projekt Synapse

Im Jahr 2025 wurde das Projekt Synapse initiiert, um die Strategie von Brenntag zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen zu unterstützen. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Programm zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen, das regionale CO<sub>2</sub>e-Emissionsreduktionsziele, eine Organisationsstruktur und einen Entwicklungsplan umfasst, die von den Geschäftsbereichen und Regionen vorangetrieben und weltweit von Group Sustainability unterstützt werden. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Reduzierung von Scope 3.1 (gekauft Waren und Dienstleistungen), Scope 3.11 und 3.12 (Verwendung und Entsorgung verkaufter Produkte), indem das Portfolio von Brenntag auf Produkte mit niedrigerem PCF ausgerichtet und emissionsintensive Geschäftsbereiche auf Grundlage intern definierter Schwellenwerte schrittweise eingestellt werden. Das Projekt adressiert etwa 92 % der Scope-3-Emissionen von Brenntag.

Verantwortet wird der Übergangsplan vom Vorstandsvorsitzenden von Brenntag in seiner direkten Verantwortlichkeit für die Abteilung Group Sustainability, die die fachliche Leitung über alle Klimaschutzthemen innehat. Die einzelnen Bestandteile des Übergangsplans wurden zudem vom gesamten Vorstand genehmigt.

Im Sustainability Council werden die Umsetzung des Übergangsplans und bereichsübergreifende Maßnahmen besprochen und mithilfe der ESG-Scorecard nachverfolgt. Darüber hinaus wird der Vice President Sustainability Brenntag Group in alle wichtigen Investitionsentscheidungen sowie Entscheidungen hinsichtlich Fusionen und Akquisitionen einbezogen, sodass auch hier die Übereinstimmung mit dem Übergangsplan sichergestellt wird. Im Zusammenhang mit unseren Vermögenswerten und Produkten wurden aufgrund des Geschäftsmodells von Brenntag keine erheblichen gebundenen CO<sub>2</sub>e-Emissionen identifiziert. Brenntag ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Nicht zuletzt wird Brenntag von führenden Nachhaltigkeitsratings wie dem CDP bewertet, das Unternehmen hinsichtlich der Berichterstattung über klimaschutzrelevante Daten beurteilt. Im Jahr 2025 behielt Brenntag sein CDP-Rating von A- und platzierte sich damit unter den besten 7 % aller bewerteten Unternehmen.

## Konzepte und Maßnahmen

### E1-2, E1-3

Im Jahr 2025 entwickelte Brenntag eine unternehmensweite, integrierte Klimaschutzrichtlinie. Sie umfasst sämtliche Brenntag-Standorte, -Einrichtungen und -Aktivitäten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im Hinblick auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Diese Themen sind auch in weiteren Unternehmensrichtlinien verankert, wie dem Brenntag-Verhaltens- und Ethikkodex und den QSHE-Richtlinien (QSHE: Quality, Safety, Health, Environment). Alle genannten Richtlinien und Verfahrensanweisungen wurden vom Vorstand verabschiedet und sind im Intranet verfügbar. Der Brenntag-Verhaltens- und -Ethikkodex kann zudem auf der Unternehmenswebsite heruntergeladen werden.

Mit dem Ziel der Zusammenarbeit, des Austauschs und der Einbringung eigener Perspektiven nahm Brenntag im Jahr 2025 an der Pilotphase der Science Based Targets initiative (SBTi) für den Corporate Net-Zero Standard V2 sowie am UN-Global-Compact-Climate-Ambition-Accelerator-Projekt teil. Über dieses Engagement hinaus setzte Brenntag im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Maßnahmen in Bezug auf Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen um mit dem zentralen Ziel, die die Reduzierung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu erreichen.

### Scope-1- und Scope-2-Emissionen

#### E1-3, E1-7

Ein bedeutender Hebel zur Reduktion der Scope-2-Emissionen ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, den Brenntag 2025 weiter vorangetrieben hat. Dabei setzt Brenntag auf eine Kombination aus Eigenerzeugung, Direktlieferverträgen und Erwerb von Herkunftsnachweisen, wobei der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen im Berichtsjahr insgesamt 93,9 % betrug (2024: 87,4 %). Damit wurden ca. 52.581 Tonnen Scope-2-Emissionen vermieden (2024: 52.397 t Scope-2-Emissionen).

Das Berichtsjahr 2025 markiert für Brenntag einen wichtigen Meilenstein mit der vollständigen Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien im Einklang mit der RE100-Verpflichtung.<sup>1)</sup> Dieses Ziel konnte an allen Standorten erreicht werden, mit Ausnahme von Singapur. Dort arbeitet Brenntag aktiv daran, ab 2026 eine eigene Photovoltaikanlage zu installieren. Das Projekt wird durch das unternehmenseigene Carbon-Management-Programm unterstützt und unterstreicht das kontinuierliche Engagement von Brenntag für den weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien. Die Installation von Photovoltaikanlagen ist an Standorten vorgesehen, an denen dies technisch umsetzbar (z. B. darf keine Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten vorhanden sein) und wirtschaftlich sinnvoll ist. Im Laufe

des Jahres 2025 wurden mehrere Photovoltaikanlagen an Brenntag-Standorten installiert, beispielsweise in Borås (Schweden), Scunthorpe (Vereinigtes Königreich) und Traun (Österreich). Sie ergänzen die bereits bestehenden Anlagen auf Brenntag-Warenlagern und -Bürogebäuden unter anderem in Añelo und Zarate (Argentinien), Kandrzin-Cosel (Polen), Padua (Italien), Bangkok (Thailand), Gurugram (Indien) und Santa Fe Springs (USA).

Im Zuge des Carbon-Management-Programms (Budget: ca. 6,2 Mio. EUR<sup>2)</sup> wurden 2025 diverse Projektideen eingereicht und umgesetzt, mit denen insgesamt ab 2026 jährlich etwa 6.752 Tonnen Scope-1-Emissionen und 441 Tonnen Scope-2-Emissionen eingespart werden sollen. Mit den bereits umgesetzten Projekten des Carbon-Management-Programms 2024 wurden die Scope-1-Emissionen im Berichtsjahr um ca. 247 Tonnen reduziert (2024: 1.521 t Scope-1-Emissionen, 594 t Scope-2-Emissionen). Bei den Projekten handelt es sich beispielsweise um:

- elektrische Lkws einschließlich notwendiger Ladestationen in den USA,
- Nachrüstung mehrerer Verbrennungsmotoren mit einem Optimus-Vektor-System in den USA,
- elektrische Gabelstapler in Singapur und den USA,
- Austausch von Gasheizungen gegen Wärmepumpen in der Tschechischen Republik und Belgien,
- Verbesserung der Isolierung an mehreren Standorten zur Vorbereitung auf eine weitere Dekarbonisierung.

Eines der größten Projekte im Jahr 2025, das teilweise aus dem Carbon-Management-Programm finanziert wurde, war der Netto-null-Standort von Brenntag in Traun, Österreich. In diesem Zusammenhang wurde ein umfassender Energieeffizienzansatz am Standort umgesetzt, der die thermische Sanierung der Gebäude mit einer Optimierung der Heizungssteuerung für die Säure- und Laugentanks kombinierte. Das Heizsystem wurde auf Grundwasserwärmepumpen in Kombination mit Niedertemperaturheizkörpern umgestellt. Um diesen Übergang zu unterstützen, wurde eine Photovoltaikanlage installiert, die erneuerbaren Strom für die Wärmepumpen, den Standortbetrieb und die Ladestationen für Elektrofahrzeuge liefert. Mit einer Leistung von 220 kWp wird die Photovoltaikanlage rund 220.000 kWh Strom pro Jahr erzeugen und damit den Jahresverbrauch der beiden Wärmepumpen vollständig decken. Die Gesamteinsparungen belaufen sich auf rund 120 Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Jahr. Der Standort dient nun als Blaupause und globales Vorzeigeprojekt für die anderen Standorte von Brenntag weltweit.

<sup>1)</sup> RE100 ist eine weltweite Richtlinie, in der sich Unternehmen verpflichten, mittelfristig Strom vollständig aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.

<sup>2)</sup> Die Mittel für das Carbon-Management-Programm können nicht direkt mit Posten im Finanzbericht verknüpft werden, da die Auszahlung dieser Mittel

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

mit einer Verzögerung von einem Jahr erfolgt. Dadurch entsteht eine zeitliche Verschiebung, die eine direkte Zuordnung erschwert.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des CERO-Projekts die Dekarbonisierungs-Roadmaps für Nordamerika und EMEA bis 2028 entwickelt. Erste Investitionen für tiefgreifende Dekarbonisierungsinitiativen in der Flotte und den Anlagen von Brenntag wurden genehmigt, und lokale Teams wurden darin geschult, Quick-Wins bei der Dekarbonisierung von Anlagen zu identifizieren und umzusetzen.

Eine weitere zentrale Initiative im Jahr 2025 war die fortgesetzte Umstellung der Brenntag-Flotte auf emissionsarme Kraftstoffe. Im Berichtsjahr wurde eine detaillierte Analyse technischer Aspekte und der Verfügbarkeit von Kraftstoffen durchgeführt. Sie ergab gute Beschaffungsmöglichkeiten für Biodiesel und hydriertes Pflanzenöl (HVO) in Frankreich, Italien und Kalifornien (USA). Infolgedessen machten Biokraftstoffe (Biodiesel und Bioethanol) im Jahr 2025 5,4 % des gesamten Kraftstoffverbrauchs aus (2024: 0,7 %). Dadurch wurden rund 7.391 Tonnen Scope-1-Emissionen eingespart (2024: 922 t Scope-1-Emissionen). Durch eine effiziente Transportlogistik plant Brenntag zudem die Touren der Fahrzeugflotte so, dass Kraftstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>e- und Schadstoffemissionen minimiert werden. Die Nutzung von Frachtangeboten für den Intermodalverkehr ermöglichen den Einsatz umweltfreundlicherer Verkehrsträger auf dafür geeigneten Strecken.

2025 kompensierte Brenntag einen Teil (41.181 t CO<sub>2</sub>e) der Scope-1- und Scope-2-Emissionen mithilfe eines neuen zertifizierten Projekts. Im Berichtsjahr wurden so rund 22,6 % (2024: 67,7 %) ausgeglichen. Ein Kompensationsprojekt wurde ausgewählt, das über die reine Emissionskompensation hinausgeht und umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte adressiert: So unterstützt es den Erhalt des brasilianischen Regenwaldes, eines der artenreichsten Ökosysteme der Erde. Das Projekt befindet sich in Brasilien, wo Brenntag eigene Standorte betreibt, und erfüllt den Verified Carbon Standard (VCS), der hohe Umweltintegrität und Transparenz gewährleistet.

Im Berichtsjahr gelöschte CO <sub>2</sub> e-Zertifikate	2025	2024
<b>Gesamt (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>41.181</b>	<b>131.126</b>
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	0%	0%
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100%	100%
Verified Carbon Standard (in %)	100%	100%
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0%	0%
Anteil von CO <sub>2</sub> e-Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	0%	0%
<b>In der Zukunft zu löschende CO<sub>2</sub>e-Zertifikate</b>	<b>10.000 (ab 2026)</b>	

2.26 CO<sub>2</sub>e-Zertifikate

## Scope-3-Emissionen

### E1-3

Eine Maßnahme im Bereich der Portfoliooptimierung besteht im Aufbau eines Portfolios an Produkten mit einem reduzierten Product Carbon Footprint (PCF), die Kunden eine Alternative zu fossilen Produkten bieten. Unterstützt wird dies unter anderem durch ein weltweit gültiges ISCC+-Zertifikat für massenbilanzierte Produkte sowie über das Brenntag-LowCarbon-Produktangebot.

Projekterfolge zeigen sich seit 2024 beispielsweise in der Region EMEA mit dem Angebot nachhaltigerer Natronlauge. Sie wird mithilfe von 100 % erneuerbaren Energien hergestellt und hat ein CO<sub>2</sub>e-Einsparpotenzial von ca. 65 % im Vergleich zu konventioneller Natronlauge. Ebenso hat Brenntag 2025 erneuerbares Ammoniak eingeführt, das unter Verwendung von Wasserstoff aus erneuerbarem Biogas anstelle fossiler Brennstoffe hergestellt wird. Dieser Übergang soll die CO<sub>2</sub>e-Emissionen im Vergleich zu bisherigen Lieferungen um bis zu 87 % reduzieren. Brenntag prüft diesen Ansatz auch für weitere volumenstarke Produkte wie zirkuläre Glykole, um die Umstellung der Industrie auch in anderen Ländern zu beschleunigen.

Weiterhin unterstützt der CO<sub>2</sub>Xplorer von Brenntag bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder mit CO<sub>2</sub>e-reduzierten Produkten und schafft mehr Transparenz über die Scope-3-Emissionen entlang der chemischen Wertschöpfungskette. Seit Dezember 2022 stellt Brenntag dabei seinen Kunden auf Anfrage umfassende Product-Carbon-Footprint (PCF)-Daten für ihre von Brenntag bezogenen Produkte zur Verfügung. In den letzten Berichtsjahren wurde die Berechnungsmöglichkeit kontinuierlich weiterentwickelt und mündete 2024 im CO<sub>2</sub>Xplorer core und im CO<sub>2</sub>Xplorer on-demand. Diese Tools ermöglichen die Berechnung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen chemischer Produkte entlang ihres gesamten Lebenszyklusses.

Ziel ist es, die Transparenz über CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu erhöhen und so die Emissionsreduktion entlang der gesamten Lieferkette voranzutreiben. Im Jahr 2023 wurde die beim CO<sub>2</sub>Xplorer eingesetzte Berechnungsmethode nach einer systematischen Überprüfung durch die unabhängige externe Prüfungsgesellschaft TÜV Rheinland zertifiziert. Die Zertifizierung bestätigt, dass der PCF-Methodenansatz von Brenntag die Anforderungen der international anerkannten Norm ISO 14067:2018 und des PCF-Leitfadens von Together for Sustainability (TfS) erfüllt. Darüber hinaus wurde das Tool 2024 von der unabhängigen Branchen-Informationsplattform ICIS mit dem Preis für die beste digitale Innovation ausgezeichnet.

## CO<sub>2</sub>Xplorer

Das Tool CO<sub>2</sub>Xplorer verwendet verschiedene Produktdaten zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen „Cradle to Customer's Gate“. Neben Primärdaten von Lieferanten werden Carbon Footprints externer Datenanbieter genutzt. Im Berichtsjahr lagen PCF-Werte (PCF=Product Carbon Footprint) für mehr als 2.100 chemische Produkte vor. Zusätzlich werden CO<sub>2</sub>e-Emissionen der Lieferkette für unterschiedliche Transportmittel sowie CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus der Lagerhaltung berücksichtigt. Emissionswerte für unterschiedliche Produktverpackungen, wie z. B. IBCs oder Fässer, vervollständigen die ganzheitliche CO<sub>2</sub>e-Emissionsberechnung.

Der CO<sub>2</sub>Xplorer Core ist für Brenntag-interne Nutzer zugänglich. Mit dem Tool können diese beispielsweise einfach PCFs für Mischungen, Verschnitte, Lösungen und Produkte mit mehreren Bezugsquellen ermitteln. Durch die Bewertung der relevanten CO<sub>2</sub>e-emittierenden Parameter – Produkt, Logistik, Lagerhaltung und Produktverpackung – lassen sich zudem unterschiedliche Alternativen miteinander vergleichen. So können konventionelle Produkte direkt mit nachhaltigeren Produkten verglichen werden ebenso wie verschiedene Transportoptionen, z. B. straßenbasierte versus schienenbasierte Transporte oder Einweg- im Vergleich zu Mehrwegverpackungen.

Beim CO<sub>2</sub>Xplorer on-demand handelt es sich um einen kostenpflichtigen Brenntag-Kundenservice, der es Geschäftspartnern ermöglicht, eigenständig CO<sub>2</sub>e-Transparenz für die von ihnen beschafften Produkte auf Basis der operativen Referenzwerte von Brenntag und für ausgewählte Lieferstandorte zu ermitteln. Sie erhalten einen CO<sub>2</sub>e-zentrierten Produktpass, der vollständige Emissionstransparenz bietet. Der Service wurde im Berichtsjahr weiterhin nur in der EMEA-Region angeboten.

Auf dieser Grundlage hat Brenntag mit der Anwendung einer neuen Berechnungsmethode für zirkuläre und wiederverwendete Produkte gestartet – ebenfalls in Übereinstimmung mit ISO 14067:2018 und ISO 14040/44:2006. Sie ermöglicht eine transparente und überprüfbare Unterscheidung zwischen primären und zirkulären Produktpfaden und unterstützt Kunden bei der Validierung von Angaben zur Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft.<sup>1)</sup>

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Synapse-Projekts Maßnahmen ergriffen, um die Qualität und Skalierbarkeit der Scope-3-Emissionsdaten zu verbessern. Es wurde ein Projekt zur automatischen Extraktion und Zuordnung von PCF-Daten von Lieferanten aus unstrukturierten Quellen direkt in die globale PCF-Datenbank von Brenntag gestartet. Diese Innovation soll den manuellen Aufwand bei der Datenverarbeitung erheblich reduzieren und unterstützt die Priorisierung von Lieferanten sowie die Hotspot-Analyse zur Identifizierung von kohlenstoffintensiven Produkten im gesamten Portfolio. Die verbesserte Transparenz ermöglicht die Identifikation von Produkten und Lieferketten mit dem höchsten CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck und schafft die Grundlage für eine gezielte Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden, um Emissionen gemeinsam zu reduzieren und Scope-3,1-Dekarbonisierungsinitiativen voranzutreiben. Das Synapse-Projekt zielt darauf ab, die Scope-3-Emissionen bis 2028 weiter zu senken. Etwa 6 Mio. Tonnen sollen durch den Ausbau von Geschäftsbereichen mit niedrigem Product Carbon Footprint (PCF) eingespart werden. Weitere 0,09 Mio. Tonnen werden durch die Ausweitung von Geschäftsaktivitäten mit extrem niedrigem PCF erwartet, während die schrittweise Einstellung emissionsintensiver Geschäftsbereiche voraussichtlich rund 1,6 Mio. Tonnen zur Reduktion beitragen wird.

## Resilienzanalyse

### ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Im Berichtsjahr hat Brenntag die Resilienzanalyse seiner Nachhaltigkeitsstrategie und seines Geschäftsmodells im Kontext des Klimawandels aus dem Vorjahr überprüft und validiert. In die Resilienzanalyse flossen die Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit ein.<sup>2)</sup> Betrachtet wurden hierbei auch klimabezogene Übergangseignisse, also jener wirtschaftlichen, regulatorischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die im Zuge des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaft auftreten können. Für Brenntag als Distributionsunternehmen sind in diesem Kontext Themen wie steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisungen<sup>3)</sup>, die Entwicklung von emissionsarmen Technologien oder ein verändertes Konsumentenverhalten von zentraler Bedeutung. Diese Faktoren können die Wertschöpfungskette beispielsweise durch steigende Transportkosten oder eine veränderte Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten beeinflussen. Vor diesem Hintergrund wurden Annahmen für langfristige Szenarien entwickelt, die mögliche Implikationen

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, Abschnitt „Zirkuläres Produktportfolio“.

<sup>2)</sup> Weitere Erläuterungen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und zur Definition der Betrachtungszeithorizonte sind im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“, zu finden.

<sup>3)</sup> Zur Bewertung von Carbon Pricing wurden externe Quellen, wie beispielsweise die von der High-Level-Kommission für 2030 empfohlene Preisspanne, berücksichtigt, um die Temperaturerhöhung unter 2 °C zu halten.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

für Brenntag beleuchten. Anschließend erfolgte eine Bewertung, inwieweit die Klimastrategie von Brenntag darauf ausgerichtet ist, alle als wesentlich identifizierten Chancen und Risiken zu bewältigen – sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig. Im Ergebnis sieht Brenntag sich aufgrund seiner starken Marktposition sowie seiner strategischen Ausrichtung auf das 1,5-Grad-Ziel als resilient gegenüber den identifizierten Herausforderungen des Klimawandels.<sup>1)</sup>

Zu betrachten sind dennoch auch die Unsicherheiten, denen Brenntag gegenübersteht. So hängen die langfristigen Dekarbonisierungsoptionen von Brenntag im Bereich der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von der weiteren Entwicklung emissionsarmer Technologien sowie der regionalen Verfügbarkeit nachhaltiger Brennstoffe ab. Daher wird Brenntag zunächst kurz- und mittelfristig die Dekarbonisierung der Lkw-Flotte durch den Einsatz von Biokraftstoffen vorantreiben, bevor langfristig eine umfassendere Umstellung auf Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge erfolgen wird. Die Reduktion der Scope-3-Emissionen von Brenntag setzt eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie die gezielte Steuerung des Produktportfolios hin zu nachhaltigeren Produkten voraus. Bisher werden Verbesserungen der PCFs von Chemikalien und Inhaltsstoffen vor allem durch den weltweiten Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien in den nationalen Stromnetzen erzielt. Produkte, die bewusst auf einen niedrigeren PCF ausgelegt sind, stehen weiterhin vor kommerziellen Herausforderungen, da Nachfrage und Zahlungsbereitschaft begrenzt bleiben. Diese Lücke zwischen Ambitionen und Marktdurchdringung bremst weiterhin das Tempo, mit dem Scope-3-Emissionen durch eine Transformation des Portfolios reduziert werden können. Dennoch versucht Brenntag, Chancen bestmöglich zu nutzen, indem kontinuierlich die spezifischen Anforderungen und Potenziale verschiedener Industrien analysiert werden, um gemeinsam mit Partnern Fortschritte in der Dekarbonisierung der chemischen Wertschöpfungskette zu erzielen.

Im Rahmen der Resilienzanalyse hat Brenntag auch die Ergebnisse eines im Jahr 2022 gestarteten Pilotprojekts einbezogen, das sich ausschließlich mit der Bewertung langfristiger, physischer Klimarisiken, wie beispielsweise des steigenden Meeresspiegels oder außergewöhnlicher Hitzewellen, an den weltweiten Standorten des Unternehmens befasste. Gemeinsam mit einem externen Dienstleister wurde eine qualitative Analyse der langfristigen Gefährdung durch Klimarisiken für drei Erderwärmungsszenarien (RCP2.6, RCP4.5 sowie RCP8.5) für das Jahr 2050 vorgenommen. Die drei ausgewählten Szenarien repräsentieren unterschiedliche Entwicklungen der Erderwärmung – eine optimistische (RCP 2.6), eine moderate (RCP 4.5) und eine pessimistische Einschätzung (RCP 8.5).

Dadurch erhält Brenntag ein umfassendes Verständnis der Bandbreite möglicher Zukunftsentwicklungen, die in die strategische Planung eingebettet werden können. Dabei wurden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Gefahren sowie die geografischen Koordinaten berücksichtigt. So wurden Brenntag-Standorte hinsichtlich ihrer Exposition gegenüber solchen Risiken auf einer Skala von 0 (sehr geringes Risiko) bis 1 (sehr hohes Risiko) bewertet. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass physische Schäden durch den Klimawandel langfristig ein materielles Risiko darstellen können.<sup>2)</sup> Ebenfalls wurde durch die Bewertung deutlich, dass die Exposition und die Sensitivität je nach geografischer Lage und Klimaszenario stark variieren können. Beispielsweise sind Küstenregionen durch Sturmfluten und Meeresspiegelanstieg stärker gefährdet, während Binnenregionen je nach gewähltem Szenario stärker von Dürren oder Hitzewellen betroffen sein können. Die Analyse soll dazu beitragen, die Resilienz gegenüber dem Klimawandel nachhaltig zu stärken.

Zudem wird die Gefahr von physischen Risiken im Rahmen der konzernweiten Risikoberichterstattung erfasst und systematisch bewertet. Detaillierte Informationen zum Risikomanagementprozess befinden sich im Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

## Ziele und Metriken

[E1-4, E1-5, E1-6, ESRS 2 BP-2](#)

Im Folgenden sind die wissenschaftlich fundierten CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziele aufgeführt. Sie wurden vom Vorstand genehmigt und von der SBTi validiert:

### Mittelfristige Ziele:

- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-(THG)-emissionen bis 2034 um 58,8 % zu reduzieren.<sup>3)</sup>
- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen bis 2034 um 35 % zu reduzieren.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

<sup>2)</sup> Die Betrachtungsperspektive wird ebenfalls bei der Analyse potenzieller Auswirkungen von physischen Klimarisiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwendet.

<sup>3)</sup> Die Zielgrenze umfasst landbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergieerzeugnissen.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Ziele zur Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen sind Bruttoziele und wurden auf Basis der entsprechenden SBTi-Methodologie entwickelt, d. h. SBTi Corporate Near-Term Criteria (Version 5.2) für die mittelfristigen Ziele und SBTi Corporate Net-Zero Standard (Version 1.2) für die Netto-null-Ziele unter Verwendung des sektorenübergreifenden Emissionspfads. Dabei wurde die Methode der absoluten Emissionsminderung (Absolute Contraction Approach) gewählt, die eine lineare Reduktion der Emissionen, unabhängig vom Sektor, vorsieht. Außerdem wurde die marktbasierende Methode genutzt.

**Netto-null-Ziele**

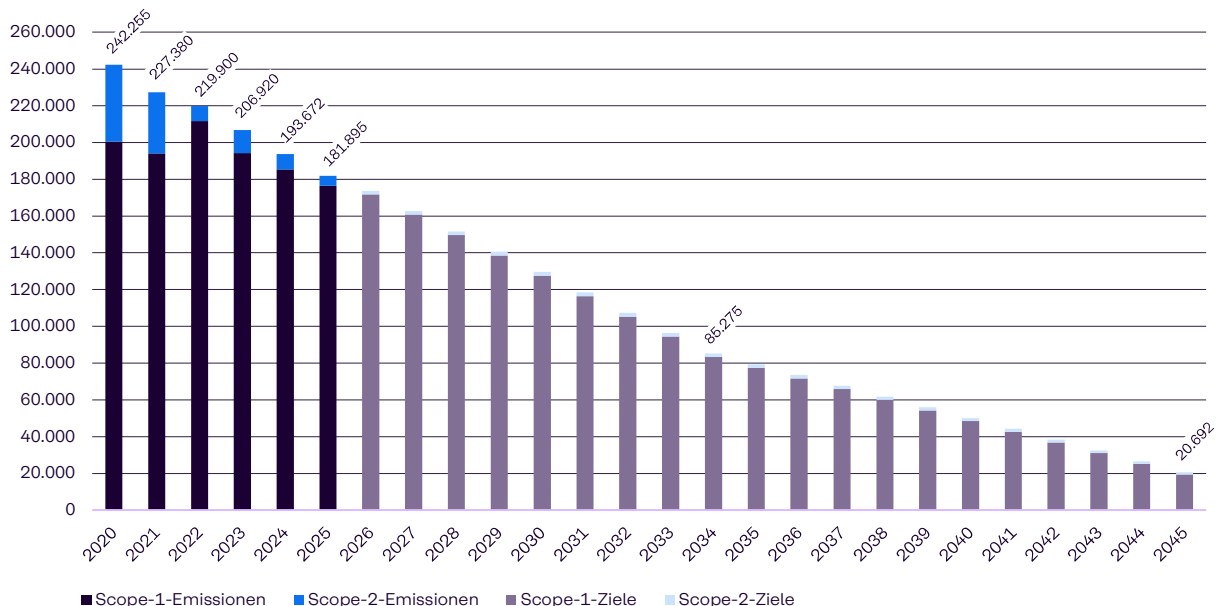
- Brenntag verpflichtet sich, bis 2050 in der gesamten Wertschöpfungskette netto-null THG-Emissionen zu erreichen.
- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2045 um 90 % zu reduzieren.<sup>1)</sup>
- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen bis 2050 um 90 % zu reduzieren.<sup>1)</sup>

Brenntag erwartet, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2045 nahezu vollständig reduzieren zu können. Die verbleibenden Emissionen sollen durch ab 2045 verfügbare

und zulässige CO<sub>2</sub>e-Gutschriften ausgeglichen werden. Für die Scope-3-Emissionen setzt Brenntag auf die Maßnahmen seiner Lieferanten, die entweder ihre Emissionen kompensieren oder bis 2050 zugelassene Verfahren zur Emissionsbeseitigung einsetzen.

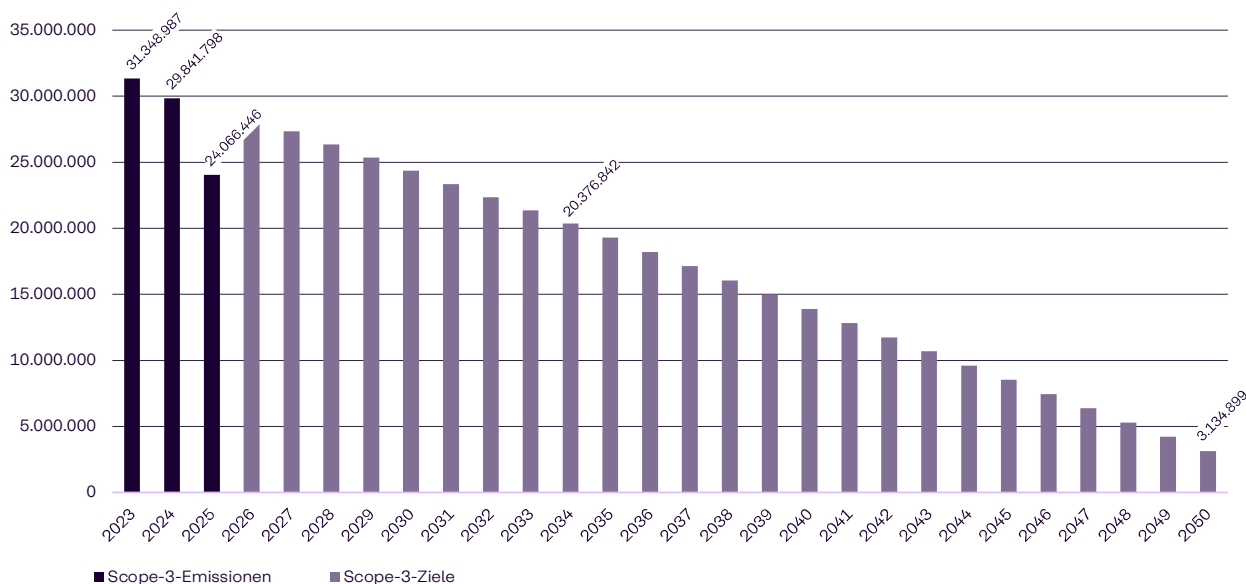
Für die Festlegung der jährlichen Zwischenziele wird eine lineare Progression verwendet. Die angestrebten jährlichen Unterziele werden in den beiden nachfolgenden Grafiken deutlich – ebenso wie die bereits erreichten Emissionsreduktionen seit 2020. So konnte 2025 eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von 6,1 % (2024: 6,4 %) erreicht werden. Die Scope-3-Emissionen reduzierten sich um 19,4 % (2024: 4,8 %).

Die Zielvorgaben decken alle Geschäftsbereiche von Brenntag sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Ausnahme bilden die Emissionen, die bei der Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 3.10 des GHG Protocol) anfallen, und ein Teil der Emissionen, die bei der Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 3.11 des GHG Protocol) entstehen, da deren Berechnung durch die Vielzahl an Kunden und Anwendungen nicht möglich ist. Diese Vorgehensweise stimmt sowohl mit den Anforderungen des GHG Protocol als auch denen der SBTi Chemical Sector Guidance überein.

2.27 Scope-1- und -2-Emissionen - marktbasierend (t CO<sub>2</sub>e)

<sup>1)</sup> Die Zielgrenze umfasst landbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergieerzeugnissen.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

2.28 Scope-3-Emissionen (t CO<sub>2</sub>e)

Folgende Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der CO<sub>2</sub>e-Emissionsreduktionsziele bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2023 wurden identifiziert:

- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen: 5 % (Scope 2)
- Umstellung auf Wärmepumpen und E-Boiler: 6 % (Scope 1)
- Dekarbonisierung der Lkw-Flotte: 21 % (Scope 1)
- Dekarbonisierung der Firmenwagenflotte: 4 % (Scope 1)
- Elektrifizierung der Gabelstapler: < 0,5 % (Scope 1)
- Schrittweiser Ausstieg aus dem Vertrieb von sehr kohlenstoffintensiven Produkten: ca. 5 % (Scope 3)
- Ausweitung des Produktportfolios mit kohlenstoffarmen Produkten: ca. 7 % (Scope 3)

- Nachhaltigkeitskriterien im Produktbeschaffungsprozess: ca. 9 % (Scope 3)

Das Ziel, ab 2025 den Strom weltweit zu 100 % aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, bleibt weiterhin bestehen und wird auch zukünftig weiterverfolgt. Es steht im Einklang mit der Green Electricity Policy von Brenntag, die sich an der RE100-Initiative und deren Standards orientiert. Wie oben im Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen, Scope 1 und 2 Emissionen“, erläutert, konnte dieses Ziel in allen unseren Betrieben mit Ausnahme von Singapur erreicht werden.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Klima- und Energieziele werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand nachverfolgt.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-	-
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	525.001	632.205
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	181.564	147.946
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	18.535	26.005
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>	<b>725.100</b>	<b>806.156</b>
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>81,0%</b>	<b>85,8%</b>
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	-	-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0%	0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	26.722	3.296
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	138.575	127.707
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	4.794	2.890
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)<sup>1)</sup></b>	<b>170.091</b>	<b>133.892</b>
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>19,0%</b>	<b>14,2%</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>	<b>895.190</b>	<b>940.048</b>

2.29 Energieverbrauch und Energiemix

<sup>1)</sup> Davon stammen 3,3 % des Stroms aus erneuerbaren Energien aus Eigenerzeugung, 11,9 % aus Direktlieferverträgen und 84,8 % aus dem Erwerb von Herkunftsnachweisen.

<b>Energieintensität pro Nettoerlös<sup>1)</sup></b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Δ %</b>
Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös (MWh/Mio. EUR)	59,0	57,9	1,9%

2.30 Energieintensität pro Nettoerlös

<sup>1)</sup> Brenntag hat im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzerlös von 15.171,5 Mio. EUR erwirtschaftet. Die gesamte Geschäftstätigkeit von Brenntag umfasst dabei klimaintensive Sektoren. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen sind im „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertragslage“, zu finden.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

CO <sub>2</sub> e-Emissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			Jährlich % des Ziels/ Basisjahr <sup>1)</sup>
	2025	2024	Δ %	2023 (Basisjahr)	2025	2030	2050	
<b>Scope-1-THG-Emissionen</b>								
Scope-1-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	176.381	185.546	-4,9%	194.390	182.805	127.501	18.699	
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-				
<b>Scope-2-THG-Emissionen</b>								
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	44.416	48.317	-8,1%	49.017				
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	5.513	8.127	-32,2%	12.530	1.993	1.993	1.993	
<b>Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen</b>								
Standortbezogene Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	220.798	233.863	-5,6%	243.407				
Marktbezogene Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	181.895	193.672	-6,1%	206.920	184.798	129.494	20.692	5,3%
<b>Signifikante Scope-3-THG-Emissionen</b>								
Scope-3-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	24.066.446	29.841.798	-19,4%	31.348.987	29.354.052	24.366.713	3.134.899	3,2%
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	20.319.526	25.796.193	-21,2%	27.193.880				
2. Investitionsgüter	96.469	148.070	-34,8%	28.513				
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) <sup>2)</sup>	46.361	47.643	-2,7%	50.522				
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	780.468	741.915	5,2%	755.684				
5. Abfallaufkommen in Betrieben	17.964	23.222	-22,6%	117.007				
6. Geschäftsreisen	20.748	20.370	1,9%	23.247				
7. Pendelnde Arbeitnehmer	12.179	12.464	-2,3%	12.608				
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	299	141	112%	93				
9. Nachgelagerter Transport	46.052	40.635	13,3%	34.353				
10. Verarbeitung verkaufter Produkte								
11. Verwendung verkaufter Produkte	1.094.918	1.252.283	-12,6%	1.342.416				
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	1.621.311	1.741.850	-6,9%	1.765.867				
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	0,0%	-				
14. Franchises	-	-	0,0%	-				
15. Investitionen	10.150	17.013	-40,3%	24.798				
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>								
<b>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>24.287.243</b>	<b>30.075.661</b>	<b>-19,2%</b>	<b>31.592.394</b>				
<b>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>24.248.340</b>	<b>30.035.471</b>	<b>-19,3%</b>	<b>31.555.908</b>	<b>29.538.850</b>	<b>24.496.207</b>	<b>3.155.591</b>	
Emissionen außerhalb des Geltungsbereichs (Out-of-Scope-Emissionen)	6.875	812	747%	680				

2.31 CO<sub>2</sub>e-Emissionen<sup>1)</sup> Jährliche Verringerung in Prozent gegenüber dem Basisjahr 2023, die erforderlich ist, um das Ziel für 2034 zu erreichen.<sup>2)</sup> Dieser Wert umfasst vorgelagerte Emissionen aus Biokraftstoffen von 606 t CO<sub>2</sub>e im Jahr 2025, 184 t CO<sub>2</sub>e im Jahr 2024 und 145 t CO<sub>2</sub>e im Jahr 2023.

Davon werden 24,2 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen in der Region EMEA (2024: 22,7 %) emittiert, 69,4 % in

Nordamerika (2024: 69,6 %), 4,0 % in Asien-Pazifik (2024: 4,7 %) und 2,4 % in Lateinamerika (2024: 3,0 %).

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

<b>CO<sub>2</sub>e-Intensität pro Nettoerlös<sup>1)</sup></b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Δ %</b>
CO <sub>2</sub> e-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	1.601	1.852	-13,6%
CO <sub>2</sub> e-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	1.598	1.850	-13,6%

2.32 CO<sub>2</sub>e-Intensität pro Nettoerlös

<sup>1)</sup> Brenntag hat im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzerlös von 15.171,5 Mio. EUR erwirtschaftet. Die gesamte Geschäftstätigkeit von Brenntag umfasst dabei klimaintensive Sektoren. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen sind im „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertragslage“, zu finden.

**Rechnungslegungsgrundsätze**

Brenntag verfolgt den Ansatz der operativen Kontrolle und berichtet seinen Energieverbrauch und seine CO<sub>2</sub>e-Emissionen gemäß dem ESRS unter Berücksichtigung der Prinzipien und Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol).

Da zum Zeitpunkt der Prüfung nicht alle Energieverbräuche des vierten Quartals vorlagen, wurden diese hochgerechnet. Im Berichtsjahr wurde ein Vergleich zwischen den für Q4 2024 geschätzten Emissionen (Report 2024) und den im ersten Quartal 2025 ermittelten Ist-Werten durchgeführt. Dabei ergaben sich nur minimale Veränderungen (1,1 %). Dennoch wurde der Extrapolationsansatz weiter verfeinert. Die neue Methode analysiert nun den Verbrauchstrend aus dem ersten und vierten Quartal der Vorjahre und wendet ihn auf den Wert des ersten Quartals des laufenden Jahres an, um eine genauere Prognose für den Erdgas-, Fernwärme- und Stromverbrauch zu erstellen.

Die Berechnung der jeweiligen Emissionen erfolgt mit Emissionsfaktoren des UK Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) aus dem Jahr 2025. Die Berechnung für Fernwärme erfolgte unter Anwendung des Faktors gemäß UBA (2018).

Um die Transparenz der Scope-2-Emissionen zu erhöhen, berechnet Brenntag diese Emissionen seit 2020 zusätzlich zur standortbezogenen Methode auch nach der marktbezogenen Methode. Bei der standortbezogenen Methode werden durchschnittliche Emissionsfaktoren der jeweiligen Regionen und IEA-Emissionsfaktoren für das Berichtsjahr verwendet. Bei der marktbezogenen Methode wird

ein Emissionsfaktor von 0 kg CO<sub>2</sub>e angesetzt, sofern Strom aus erneuerbaren Energiequellen beschafft wurde. Andernfalls kommen die Emissionsfaktoren des jeweiligen nationalen Strommixes unter Ausschluss erneuerbarer Energiequellen zur Anwendung. Ist ein Ausschluss erneuerbarer Energiequellen nicht möglich, wird derselbe Emissionsfaktor sowohl für die standortbasierte als auch für die marktbezogene Methode verwendet. Die Verwendung der marktbezogenen Methode ermöglicht eine transparentere Darstellung der unternehmensspezifischen Käufe von Energie aus erneuerbaren Quellen. Sie dient daher auch als Grundlage für die Festlegung von Zielen. Die Berechnungen nach der standortbezogenen Methode ermöglichen lediglich die bessere Vergleichbarkeit mit früheren Berichten.

Die Scope-3-Emissionen werden durch Berechnung nach der Gleichung gemäß dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des GHG Protocol quantifiziert:

Treibhausgasemissionen = Tätigkeitsdaten \* Emissionsfaktor

Wie in der nachfolgenden Tabelle gelistet, wurden je nach den für die Berechnung verfügbaren Daten für die verschiedenen Kategorien des GHG Protocol unterschiedliche Ansätze gewählt. Die Berichterstattung über Scope-3-Emissionen umfasst Emissionen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Brenntag im laufenden Geschäftsjahr stehen. Diese Vorgehensweise umfasst daher auch Emissionen, die zwar außerhalb des betrachteten Zeitraums ausgestoßen wurden, jedoch durch die im Berichtsjahr ausgeführten Geschäftstätigkeiten verursacht wurden.

<b>Emissionskategorie</b>	<b>Methodik</b>
3.1 Einge kaufte Güter und Dienstleistungen – Chemische Produkte	Aktivitätsdaten: massenbasierte Methode, davon 0% Primärdaten von Lieferanten
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Ausgabenbasierte Methode, davon 0% Primärdaten
3.2 Kapitalgüter	Ausgabenbasierte Methode, davon 0% Primärdaten
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Kraftstoffbasierte Methode: direkte Zuteilung auf Basis von Scope-1- und Scope-2-Emissionsdaten, davon 100 % Primärdaten aus Brenntag-Aktivitäten
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	Hybrider Ansatz: durchschnittsdaten-, ausgabenbasierte-, entfernungs-basierte Methode, abhängig von den in jeder Region verfügbaren Daten, davon 0% Primärdaten
3.5 Abfallaufkommen (eigene Geschäftstätigkeit)	Aktivitätsdatenbasierte Methode: abfallartenspezifische Methode, davon 100 % Primärdaten aus Brenntag-Aktivitäten
3.6 Geschäftsreisen	Ausgabenbasierte Methode, davon 0% Primärdaten
3.7 Pendeln der Arbeitnehmenden	Länder, Anzahl der Mitarbeitenden und Anzahl der Arbeitstage als Input für die Berechnung, davon 0% Primärdaten
3.8 Leasingvermögen (vorgelagert)	Methode der durchschnittlichen Energieintensität, davon 0% Primärdaten
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	Hybrider Ansatz: aktivitätsdaten- und ausgabenbasierte Methode, davon 0% Primärdaten
3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte	Aufgrund der Komplexität nicht berechnet (erlaubt gemäß GHG Protocol und SBTi Chemical Sector Guidance)
3.11 Nutzung der verkauften Produkte	Berechnet nur für das Kältemittelgeschäft, in Übereinstimmung mit Kommentar 3.10, davon 0% Primärdaten
3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Aktivitätsdaten: massenbasierte Methode, davon 0% Primärdaten
3.13 Leasingvermögen (nachgelagert)	Nicht relevant in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten von Brenntag
3.14 Franchises	Nicht relevant in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten von Brenntag
3.15 Investitionen	Auf Umsatz des Beteiligungsunternehmens basierte Methode, davon 0% Primärdaten

2.33 Berechnungsmethode Scope-3-Emissionen

## Umweltverschmutzung

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Brenntag trägt als Distributeur eine besondere Verantwortung, da die Verarbeitung und die Nutzung von Chemikalien und chemischen Produkten bei einer ungewollten Freisetzung oder unsachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursachen können. Daher ist der in allen Aspekten sichere Umgang mit den Chemikalien von höchster Bedeutung für Brenntag. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden etwaige historische Verschmutzungen an einzelnen Standorten sowie die in diesem Zusammenhang stattgefundenen Konsultationen mit einzelnen Stakeholdern berücksichtigt. Im Rahmen des Risikomanagements von Brenntag werden Rückstellungen für Umweltverschmutzungen des Bodens und des Grundwassers auf

Einzel Fallbasis anhand einer standardisierten Methodik im Einklang mit den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) berechnet: Die lokalen Standortleiter aktualisieren bekannte und potenzielle Verschmutzungsfälle im internen Standortmanagementsystem (SMS). Die Kostenschätzungen und Annahmen werden unabhängig überprüft und – falls erforderlich – modelliert, um eine bestmögliche Rückstellung zu ermitteln. Die Höhe der Rückstellung wird kontinuierlich überwacht und zu jedem Berichtsstichtag im Rahmen des wiederkehrenden SMS-Aktualisierungszyklus formal aktualisiert, einschließlich der Überprüfung neuer Standortinformationen, des Sanierungsfortschritts, der überarbeiteten Kostenannahmen und des Zeitplans.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen und Risiken der Geschäftstätigkeiten von Brenntag auf die Umwelt zusammen:<sup>1)</sup>

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Wasser- und Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen (ungewollte Freisetzungen)	Auswirkung (negativ)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Die ungewollte Freisetzung von Chemikalien kann zu einer Verunreinigung / Beeinträchtigung von (Grund-)Wasser und Boden, Flora und Fauna führen.
	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Sanierungs-, Wiederherstellungs- oder Wiederaufbaukosten aufgrund von ungewollten Freisetzungen
Besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe; Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	Auswirkung (negativ)	Nachgelagert	Konstant	Mögliche Schädigung der Umwelt / lebender Organismen durch Anwendung von Produkten, die (besonders) besorgniserregende Stoffe enthalten

2.34 Wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

### Ungewollte Freisetzungen

#### Konzepte und Maßnahmen

E2-1, E2-2

Beim Transport, der Handhabung und Lagerung von Chemikalien entlang der Wertschöpfungskette von Brenntag besteht grundsätzlich das Risiko einer unbeabsichtigten Freisetzung, die zu Wasser- und Bodenverschmutzungen führen kann. Dies stellt somit auch ein potenzielles Risiko für lebende Organismen und Nahrungsressourcen dar. Die Global QSHE Policy (QSHE: Quality, Safety, Health, Environment) fasst die Strategie und die Standards des Konzerns für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zusammen. So strebt der Konzern jederzeit nach Prozesssicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kundenzufriedenheit, Respekt für die Umwelt sowie nach kontinuierlicher Verbesserung. Der Konzern verpflichtet sich, die dafür nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Eine zentrale Säule bei der Umsetzung dieser Policy ist das QSHE-Managementsystem, das durch das QSHE-Handbuch sowie die darin enthaltenen Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten gestützt wird. Das System zielt auf den sicheren Betrieb der Standorte, sichere Transporte und eine sichere Belieferung der Kunden von Brenntag ab, wodurch negative Umweltauswirkungen vermieden werden. Die Global QSHE Policy und die dazugehörigen Richtlinien wurden von der Fachabteilung entwickelt, die dabei insbesondere auch den Umgang mit gefährlichen Produkten berücksichtigt hat. Die Konzepte und Richtlinien wurden vom Vorstand genehmigt, der auch die Gesamtverantwortung für deren Umsetzung trägt. Sie haben globale Gültigkeit für alle Brenntag-Gesellschaften und sind über die QSHE-Managementplattform im Intranet verfügbar.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

<sup>2)</sup> Weitere Informationen zur Global QSHE Policy und zum QSHE-Managementsystem sind im Kapitel „Eigene Arbeitskräfte“, Abschnitt „Gesundheit und Arbeitssicherheit“, aufgeführt.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die auf den Richtlinien aufbauenden Maßnahmen folgen einem dreistufigen Konzept zur Vermeidung von Umweltschäden durch Leckagen: Vermeidung, Eindämmung, Folgenbeseitigung. Die Maßnahmen sollen an allen operativen Standorten und bei Transporten umgesetzt werden.

Erstens geht es darum, Freisetzungen generell zu vermeiden. Dazu zählen Maßnahmen wie bauliche Anforderungen und betriebstechnische Vorgaben für die Lagereinrichtungen oder Be- und Entladestellen. Auch gibt es spezielle Anforderungen für Produkte mit erhöhtem Risikopotenzial. So soll das Risiko für Freisetzungen aufgrund von z. B. Überfüllungen, Fehlbefüllungen und anderen Vorfällen vermieden werden.

Zweitens, falls es dennoch zu Produktfreisetzungen kommt, hat Brenntag an seinen Standorten diverse interne Rückhaltesysteme installiert, um verschüttete Produkte aufzufangen und eine Ausbreitung in die Umwelt zu verhindern. Diese baulichen Maßnahmen werden durch leicht zugängliche mobile Materialien und Maßnahmen ergänzt, die das schnelle Auffangen oder Absorbieren ausgelaufener Chemikalien ermöglichen.

Sollte es drittens in Ausnahmefällen dennoch zu Freisetzungen in die Umwelt kommen – sei es an den Standorten oder während des Transports – ergreift Brenntag notwendige Maßnahmen, um die betroffenen Bereiche zu reinigen und wiederherzustellen. Diese Maßnahmen erfolgen, wo erforderlich, in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Zusätzlich erfordert der sichere Umgang mit losen, unversackten Chemikalien, der sog. Bulk-Ware, speziell darauf ausgerichtete Anlagen und sorgfältig konzipierte Prozesse. Um die Sicherheit zu gewährleisten, implementiert Brenntag an allen Standorten, die mit solcher Bulk-Ware arbeiten, kontinuierlich ein globales Prozesssicherheitsmanagement (PSM). Jeder Standort führt im Abstand von ein bis zwei Jahren eine Selbstbewertung anhand eines standardisierten Fragebogens (SAQ) durch, der auf dem international anerkannten Rahmenwerk des Center for Chemical Process Safety (CCPS) basiert. Darüber hinaus stellt ein strukturiertes, risikobasiertes Überprüfungsprogramm sicher, dass an allen Betriebsstandorten formelle PSM-Assessments durchgeführt werden. Die Häufigkeit dieser Assessments wird durch ein Stufensystem bestimmt, das auf dem Risikoprofil jedes Standorts basiert. Sowohl die SAQs als auch die Überprüfungsprogramme sollen den Reifegrad der Standorte in der Implementierung des PSM bewerten und Verbesserungspotenziale identifizieren.

Brenntag hat sein PSM-Programm im Berichtszeitraum ausgeweitet. Durch Einbeziehung zusätzlicher Prozesse und Produkte stieg die Zahl der ausgewiesenen PSM-Fokusstandorte von 363 auf 375. Um seinen risikobasierten Ansatz zu verbessern, führte Brenntag ein verfeinertes Standortklassifizierungs- und Stufensystem ein. Dies ermöglicht eine genauere Priorisierung und Zuweisung von Fachressourcen entsprechend dem Risikoprofil des jeweiligen Standorts. Von einem verstärkten Team aus internen und externen Auditoren wurden 35 zentral organisierte Tier-1-Assessments und zusätzliche regionale Tier-2- und Tier-3-Assessments durchgeführt. Das Unternehmen baute auch weiterhin interne Kompetenzen durch strukturierte Schulungen, Zertifizierungsprogramme und Initiativen zum Wissensaustausch auf. So wurde beispielsweise in der Region APAC ein spezielles Schulungsprogramm ins Leben gerufen, um regionale Auditoren auf PSM-Assessments vorzubereiten, mit direkter Unterstützung und Zusammenarbeit durch Ressourcen aus EMEA.

Zur Überprüfung des PSM werden sog. Prozesssicherheitsereignisse (PSE) erfasst. Dabei handelt es sich um unbeabsichtigte Freisetzungen aus verfahrenstechnischen Anlagen. In diesem Zusammenhang sind PSE-1-Ereignisse nach Definition des CCPS-Ereignisses höherer Kategorie. Im Jahr 2025 gab es an Brenntag-Standorten insgesamt acht PSE-1-Ereignisse: vier Produktfreisetzungen aus Prozessen, die aufgrund der freigesetzten Produktmenge nach CCPS-Kriterien als PSE-1-Ereignis eingestuft wurden. Das freigesetzte Produkt wurde dabei in allen Fällen vollständig von den Rückhaltesystemen aufgefangen, sodass nichts in die Umwelt gelangte. Darüber hinaus traten vier weitere Freisetzungen kleinerer Produktmengen auf, die zu Verletzungen mit Ausfalltagen führten. Auch diese wurden gemäß CCPS-Kriterien als PSE-1-Ereignisse eingestuft.

Brenntag hat im September 2024 eine globale Initiative zur Vermeidung von Produktfreisetzungen gestartet. Im Rahmen des ersten Teils dieser Initiative fand bereits 2024 ein Seminar für Führungskräfte aus den Bereichen HSE, Produktion und Geschäftsführung statt. Ergänzend wurden kompakte Informationsformate, wie etwa „Safety Moments“ zu spezifischen Themen, bereitgestellt. Die Anzahl der Prozessfreisetzungen stieg zunächst weiter an. Eine Analyse der Freisetzungen ergab, dass der Anstieg hauptsächlich auf operative Fehler zurückzuführen war, während die Anzahl der technischen Probleme auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau blieb. Aus diesem Grund konzentrierte sich der zweite Teil der Initiative im Jahr 2025 auf die „Operative Disziplin“. Nach herausfordernden Ergebnissen im ersten Quartal 2025 hat sich die Rate der Prozessleckagen seither verbessert.

## Ziele und Metriken

### E2-3, E2-4, E2-6, ESRS 2 BP-2

Aufbauend auf den oben beschriebenen Konzepten und Maßnahmen hat Brenntag sich zum Ziel gesetzt, die Rate der Prozessleckagen bis 2030 um mindestens 25 % zu reduzieren, ausgehend von 1,88 Fällen pro 1 Mio. Tonnen Warenausgang aus Lagerstandorten im Jahr 2023. Diese allgemeine Reduktion soll letztendlich auch die in Relation geringe Zahl der Freisetzungen in die Umwelt noch weiter reduzieren und somit die potenzielle Verschmutzung von Wasser und Boden verhindern. Dies schließt Freisetzungen von Chemikalien, die (besonders) besorgniserregende Stoffe enthalten, mit ein. Das Ziel wurde von den Fachexpertinnen und -experten der Abteilung QSHE in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Group Sustainability entwickelt und unter Einbindung des Vorstands abgestimmt. Es ist freiwillig und es orientiert sich an keinen spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand überprüft.

Prozessleckagen werden bei Brenntag wie andere Ereignisse anhand festgelegter Kriterien klassifiziert und von den Standorten über ihre lokalen/regionalen QSHE-Organisationen an Corporate QSHE gemeldet. Im Berichtsjahr wurden 26 Prozessleckagen berichtet, die in eine Rate von 2,62 Fällen pro 1 Mio. Tonnen Warenausgang aus Lagerstandorten resultierte. Sie verbesserte sich damit leicht im Vergleich zu der Rate von 2,76 im Jahr 2024. Nach einem mit einer Rate von 3,58 herausfordernden Ergebnis im ersten Quartal verbesserten sich die Zahlen in den folgenden Monaten zwar, aber dennoch blieb die Rate über dem Zwischenziel von 1,81 (Reduktion von 4 % im Vergleich zum Basisjahr 2023). Es wurden keine signifikanten Freisetzungen in Boden oder Wasser für das Jahr 2025 gemeldet.<sup>1)</sup> Im Zusammenhang mit einem Brand im Jahr 2023 an einem Lagerstandort in Kanada gab es Betriebsausgaben in Höhe von 3,1 Mio. EUR.<sup>2)</sup> Weitere Kosten können in den Folgejahren durch Umweltmonitoringmaßnahmen anfallen, die derzeit in Abstimmung mit den Behörden bis 2027 geplant sind.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Leckagen/Freisetzungen sind definiert als Austritt aus der ersten Umhüllung (Loss of Primary Containment, LOPC). In die Prozessleckagerate fließen bei Brenntag alle Leckagen größer als 200 Liter ein, die von flüssigen und festen Produkten stammen können, die nach den internationalen UN-Transportvorschriften als Gefahrgut eingestuft sind und die aus Prozessen (nach CCPS-Definition) an Brenntag-Standorten freigesetzt werden. Die Anzahl dieser Freisetzungen wird in Bezug gesetzt zum Warenausgang aus Lagerstandorten in Mio. Tonnen. Bei der Bewertung der Relevanz für signifikante Umweltauswirkungen nach der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 wurden auch Schadstofffreisetzungen kleiner als 200 Liter betrachtet, sofern sie in Boden oder Gewässer gelangten. Die Relevanz wird in den Fällen individuell je nach freigesetzter Chemikalie betrachtet. Dies gilt für Freisetzungen an Brenntag-Standorten oder während -Transporten.

## Sichere Produkte und Substitution (besonders) besorgniserregender Stoffe

### Konzepte und Maßnahmen

#### E2-1, E2-2

Brenntag ist bestrebt, sein Produktportfolio nachhaltiger zu gestalten. Einerseits sollen Produkte mit einem positiven Nachhaltigkeitsbeitrag im Portfolio identifiziert, ihr Anteil ausgebaut und sie stärker vermarktet werden. Gleichzeitig sollen Produkte, von denen bei unsachgemäßer Anwendung eine Gefahr für die Gesundheit und Umwelt ausgehen könnte, im Portfolio reduziert und Alternativen angeboten werden. Bei der Portfoliooptimierung orientiert sich Brenntag an den Leitlinien des World Business Council for Sustainable Development. Ein nachhaltiges Unterscheidungsmerkmal ist das Angebot von Produkten, die Sicherheitsstandards einhalten, die über die regionalen Vorschriften hinausgehen. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen in den verschiedenen Regionen der Welt sind bestimmte Produkte mit potenziellen Gesundheits- oder Umweltrisiken dort weiterhin zugelassen, obwohl sie in der EU gemäß der REACH-Verordnung<sup>3)</sup> für entsprechende Anwendung bereits eingeschränkt oder verboten wurden.

Um sicherzustellen, dass weltweit die strengsten gesetzlichen Vorgaben bei Brenntag eingehalten werden, wurde bereits 2023 die Global Safe Product Policy eingeführt. Diese Richtlinie zielt darauf ab, den Verkauf von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC: Substances of Very High Concern) in Produkten mit einer Konzentration von über 0,1 % nicht nur in der EU, sondern schrittweise auch weltweit zu verringern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf besonders besorgniserregenden Stoffen der EU-REACH Authorization List (Annex XIV) und der EU-REACH-Kandidatenliste. Für die Substanzen der SVHC-Kandidatenliste strebt Brenntag an, schrittweise sicherere Alternativen anzubieten, die im Vergleich zum Industriestandard geringere Umweltauswirkungen, eine verbesserte Produktkennzeichnung und ein reduziertes Toxizitätsprofil aufweisen.

Der Vorstand hat die Richtlinie verabschiedet und ist für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich. Die Richtlinie hat globale Gültigkeit und steht allen Brenntag-Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Externe Stakeholder werden über die Richtlinie auf der Unternehmenswebsite informiert.

<sup>1)</sup> Relevante Freisetzungen werden gemäß den im Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, E-PRTR) aufgeführten Schadstoffen berichtet.

<sup>2)</sup> Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertragslage“ des Brenntag-Konzerns (Ergebnis aus Sondereinflüssen), zu finden.

<sup>3)</sup> REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist eine Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in der EU.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Bei der Umsetzung der Global Safe Product Policy nutzt Brenntag seine globale Präsenz, das breite Lieferantennetzwerk und seine Anwendungs- und Produktexpertise, insbesondere in stark regulierten Märkten. Dieses Wissen wird auch in weniger regulierten Märkten eingesetzt, um Kunden, die Sicherheitsstandards einhalten wollen, die über die regionalen Vorschriften hinausgehen, durch das Angebot geeigneter Alternativen zu unterstützen.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden hat Brenntag ein Verständnis dafür, welche technischen Funktionen ein bestimmtes chemisches Produkt erfüllen muss, und kann dem Kunden eine Auswahl an sichereren Alternativprodukten anbieten.

Bereits im Jahr 2024 wurde eine interne Website als zentrale Wissensquelle für die interne Verwendung durch den Geschäftsbereich Brenntag Essentials entwickelt. Die Website dient der Förderung des internen Dialogs über alternative Lösungen und Produkte, damit Lernerfahrungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen konzernweit genutzt werden können. Darüber hinaus wurden produktspezifische Schulungen zu sicheren Alternativen für kunden- und lieferantennahe Funktionen durchgeführt. Brenntag Essentials arbeitet zudem punktuell mit wissenschaftlichen Einrichtungen, um strategische Ansätze zur Identifizierung und Priorisierung sicherer Alternativen zu eruiieren. Im Jahr 2025 untersuchte ein Masterarbeitsabschlussprojekt, wie regulatorische Anforderungen und interne Entscheidungsprozesse dazu beitragen, Substitutionsmaßnahmen zu steuern. Die Ergebnisse tragen zum übergeordneten Ziel von Brenntag bei, chemische Risiken proaktiv zu managen und sichere, nachhaltigere Produkte zu fördern.

Zur Unterstützung interner Entscheidungsprozesse und zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich SVHCs wurde ein speziell entwickeltes Power-BI-Tool für den internen Gebrauch entwickelt. Das Tool sammelt Daten aus einer zentralen Plattform, die Informationen aus den weltweiten lokalen ERP-Systemen konsolidiert, und ermöglicht so einen effizienten Zugriff und eine gezielte Analyse SVHC-relevanter Inhalte. Diese verbesserte Dateninfrastruktur stärkt die Fähigkeit von Brenntag, chemische Risiken proaktiv zu steuern, Substitutionsmöglichkeiten zu identifizieren und sicherere Produktlösungen regionenübergreifend voranzutreiben.

**Ziele und Metriken****E2-3, E2-5, ESRS 2 BP-2**

Die Global Safe Product Policy zielt darauf ab, den Verkauf von SVHCs sowohl vom bestehenden Portfolio als auch von Akquisitionen durch das Angebot von alternativen Produkten zu verringern. Dazu wird der Verkauf, wie oben beschrieben, kontinuierlich überwacht. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS.

Brenntag veröffentlicht im Berichtsjahr 2025 zum zweiten Mal Zahlen zur Produktion, Verwendung, Distribution, zum Verkauf sowie Import und Export von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen.

Gefahrenkategorie	Besorgniserregende Stoffe		Davon besonders besorgniserregende Stoffe	
	2025	2024 <sup>1)</sup>	2025	2024 <sup>1)</sup>
Sensibilisierung der Atemwege (t)	9.381	11.112	2.034	2.580
Sensibilisierung der Haut (t)	54.863	58.919	2.926	3.277
Keimzell-Mutagenität (t)	108.932	128.576	1.276	1.166
Karzinogenität (t)	387.051	508.790	1.685	1.858
Reproduktionstoxizität (t)	230.719	237.892	44.131	40.176
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (t)	248.159	246.758	477	513
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) (t)	441.626	409.406	9	5
Langfristig gewässergefährdend (t)	314.934	263.451	27.586	13.973
Die Ozonschicht schädigend (t)	-	-	-	-
<b>Gesamtmenge (t)</b>	<b>1.124.590</b>	<b>1.236.752</b>	<b>61.192</b>	<b>61.195</b>

2.35 (Besonders) besorgniserregende Stoffe

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Rechnungslegungsgrundsätze**

Die veröffentlichten Daten umfassen Substanzen, die gemäß der REACH-Verordnung als „besonders besorgniserregende Stoffe“ eingestuft sind oder unter die Definition der ESRS als „besorgniserregende Stoffe“ fallen. Demnach sind „besorgniserregende Stoffe“ diejenigen, die in Artikel 57 festgelegten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates ermittelt wurden und in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in den von den ESRS genannten Gefahrenkategorien eingestuft wurden. Ebenfalls gelten Stoffe als besorgniserregend, sofern sie negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt haben, in dem sie vorhanden sind. Besonders besorgniserregende Stoffe sind eine Teilmenge der besorgniserregenden Stoffe und umfassen Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der genannten Verordnung ermittelt wurden.

Die Erhebung der berichteten Daten erfolgt unter der Annahme, dass der Materialzufluss im Wesentlichen Materialabfluss entspricht. Das Gesamtgewicht der Produkte wird auf Grundlage der Verkaufsdaten ermittelt. Bei der Berechnung der Gewichte werden vorliegend nur Substanzen mit einer Konzentration von über 0,1 % berücksichtigt. Für Produkte, bei denen die Substanz nur eine von mehreren Komponenten darstellt, wird das jeweilige Gewicht der Substanz zugrunde gelegt, nicht das Gewicht des Gesamtprodukts. Die Daten wurden aus den globalen und lokalen ERP-Systemen generiert. Nicht vorhandene Daten wurden mithilfe geeigneter Vergleichsdaten des Produktportfolios extrapoliert. Gründe für fehlende Daten sind fehlendes Tracking bei Produkten außerhalb des REACH-Anwendungsbereichs (außerhalb der EU) und fehlende Angaben von Lieferanten aufgrund von Geschäftsgeheimnissen. Falls Konzentrationsintervalle vorlagen, wurde mit den jeweiligen Mittelwerten gearbeitet. Eine Mehrfachnennung einer Substanz ist möglich, sofern diese in mehreren Gefahrenklassen klassifiziert wird. Die Gesamtmenge weist jede Substanz unabhängig von ihrer Zuordnung zu einzelnen Gefahrenklassen nur einmal aus.

Im Rahmen der aktuellen Berichterstattung wurden die ausgewiesenen Mengen des Vorjahres korrigiert. Diese Anpassungen beruhen auf drei zentralen Ursachen. Erstens wurden die besonders besorgniserregenden Stoffe im Vorjahr nicht als Bestandteil der besorgniserregenden Stoffe ausgewiesen, sondern separat erfasst. Zweitens werden Produkte in der Gesamtmenge nun nur noch einmal berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie einer oder mehreren Gefahrenklassen zugeordnet werden. Drittens erwiesen sich die Daten einer Region im Vorjahr als unvollständig. Diese fehlenden Mengen wurden ergänzt und rückwirkend korrigiert. Daraus ergibt sich bei der Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe eine Verringerung von 373.279 Tonnen und bei der Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe eine Erhöhung um 8.365 Tonnen.

Eine Klassifizierung gemäß den folgenden Gefahrenklassen wird schrittweise ab dem Geschäftsjahr 2026 erfolgen. Da die European Chemicals Agency (ECHA) einen Übergangszeitraum bis zum 1. November 2026 für die verpflichtende Kennzeichnung der Gefahrenklassen gewährt hat, wird die Berichtsqualität von den verfügbaren Daten abhängen:

- Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit
- Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt
- Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

## Wasser

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Brenntag nutzt Wasser in vielen Bereichen des Geschäftsbetriebs, z. B. zur Herstellung von Lösungen, zur Reinigung von Rohrleitungssystemen und zur Kühlung oder Beheizung von Chemikalien und Tankanlagen. Gleichzeitig nutzt

Brenntag sein Produktportfolio und Know-how für die Verbesserung der Wasserqualität und die Optimierung der Wasseraufbereitungsverfahren seiner Kunden. Die nachfolgende Tabelle stellt die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf Wasserressourcen dar: <sup>1)</sup>

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Wasser	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Beitrag zur Wasserknappheit durch Wasserverbrauch
	Auswirkung (positiv)	Nachgelagert	Konstant	Verbesserung der Wasserqualität verschmutzter Gewässer durch den Einsatz des Produktportfolios zur Wasseraufbereitung

2.36 Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserressourcen

## Wasserverbrauch

### Konzepte und Maßnahmen

E3-1, E3-2

Das Wassermanagement an den Standorten von Brenntag erfolgt im Rahmen des Managementsystems der Abteilung QSHE. Die global gültige QSHE Policy legt dabei die übergeordnete Strategie und die übergeordneten Standards des Konzerns fest. Darauf aufbauend verpflichtet die QSHE-Umweltmanagementrichtlinie alle Brenntag-Standorte, ein effizientes und den lokalen rechtlichen Vorschriften entsprechendes Wasser- und Abwassermanagement umzusetzen. Die Umsetzung dieser Anforderung wird global nachverfolgt. Die Umweltmanagementrichtlinie gilt für alle Brenntag-Gesellschaften, wurde vom Vorstand genehmigt und ist über die QSHE-Managementplattform im Intranet einsehbar. Im Zuge des Engagements der Organisation für kontinuierliche Verbesserung wird die Richtlinie derzeit überarbeitet. Dabei werden neue Anforderungen an das Wassermanagement sowie die systematische Erfassung und den regionalen Austausch zu Best Practices im Wassermanagement integriert.

Brenntag bezieht den Großteil seines Wassers aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz. Ergänzend nutzen einige Standorte alternative Wasserquellen, wie Regenwasser oder eigene Brunnen. Ein Beispiel dafür ist der Standort Zarate (Argentinien), wo Regenwasser aufgefangen, aufbereitet und für industrielle Zwecke genutzt wird. Basierend auf Daten des World Resources Institute (WRI) wurde eine Wasserrisikoanalyse für alle Brenntag-Standorte durchgeführt. Bei dieser Analyse wurden 87 Standorte in Gebieten identifiziert, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich solcher mit Wasserstress. Die Wassermanagementstrategie von Brenntag priorisiert Standorte mit extrem hohem Wasserstress, was das

Verhältnis zwischen Wasserverfügbarkeit und -verbrauch widerspiegelt. Laut WRI befinden sich 63 Brenntag-Standorte in Regionen mit extrem hohem Wasserstress. Von diesen 63 Standorten haben nur 30 einen wesentlichen Wasserverbrauch für Misch- und Formulierungsprozesse (>120 m<sup>3</sup>/Jahr).

Diese 30 Standorte bilden die Prioritätsgruppe von Brenntag für verantwortungsvolle Wasserbewirtschaftung. Zukünftig wird der Schwerpunkt auf der Erstellung solider, standortspezifischer Wassermanagementpläne für diese Standorte liegen. Ein Beispiel ist der Standort in Bari, Italien, wo ein Regenwassersammelsystem von einem Ingenieurbüro entworfen und den Behörden zur Genehmigung vorgelegt wurde. Bei Genehmigung soll das System jährlich etwa 1.248 Kubikmeter Wasser auffangen und wiederverwenden. Das macht 15 % des Wassers aus, das im Jahr 2025 in Bari für Mixing-&-Blending-Aktivitäten verbraucht wurde. Dadurch wird die öffentliche Wasserversorgung entlastet und die Resilienz erhöht. Im nächsten Schritt werden zusätzliche, standortspezifische Maßnahmen an weiteren Standorten in Regionen mit extrem hohem Wasserstress evaluiert, um Auswirkungen zu mindern und den gesamtgesellschaftlichen Ansatz von Brenntag zum Wassermanagement zu stärken.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Ziele und Metriken****E3-3, E3-4, ESRS 2 BP-2**

Obwohl es derzeit keine Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS gibt, hat Brenntag im Rahmen des Wassermanagements eine globale Datenerfassungsrichtlinie erstellt, die die standardisierte Überwachung des Wasserverbrauchs sicherstellen soll. Ziel ist es, auf Basis dieser Daten geeignete Maßnahmen zur Optimierung des Wassermanagements abzuleiten. Im Berichtszeitraum wurde eine Analyse der globalen Datenerfassungsprozesse durchgeführt. Wie oben beschrieben, stellt die Identifizierung prioritärer Standorte einen ersten Schritt in Strategie von Brenntag für ein verantwortungsvolles Wassermanagement dar, die auf Gebiete mit extrem hohem Wasserstress abzielt.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen freiwillig an der Initiative zur Umweltberichterstattung von CDP Water teilgenommen, um aufbauend auf einer höheren Transparenz einen weiteren Schritt in Richtung eines verbesserten Wassermanagements zu gehen.

<b>Wasserverbrauch</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Gesamtwasserverbrauch (m³)	1.248.644	1.069.511
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress (m³)	251.422	303.597
Gesamtwasserverbrauch pro Nettoumsatzerlös (m³/Mio. EUR)	82,3	65,9

2.37 Wasserverbrauch

**Rechnungslegungsgrundsätze**

Der Wasserverbrauch ist definiert als die Wassermenge, die im Laufe des Berichtszeitraums innerhalb des Unternehmens (oder einer Anlage) entnommen und nicht wieder in die Gewässer oder an Dritte abgegeben wurde. Dabei erhebt Brenntag Daten zum Wasserverbrauch, das beim Prozess des Mischens und Formulierens (Mixing & Blending – M&B) von Produkten genutzt wird. Die Wasserverbrauchsdaten werden direkt von den Betriebsstandorten erhoben. Einige Standorte erheben diese Daten anhand von Wasserrechnungen, andere ziehen Daten aus lokalen Produktdatenbanken und wieder andere schätzen den Verbrauch auf Grundlage des durchschnittlichen Prozentsatzes, der M&B-Prozessen zugesetzt wird. Ein Standort kann beispielsweise davon ausgehen, dass 40 % der gesamten für M&B hergestellten Chemikalien aus zugesetztem Wasser bestehen, und diesen Prozentsatz von der Gesamtproduktionsmenge abziehen. Die Daten für das vierte Quartal basieren auf Schätzungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass das erste bis dritte Quartal 75 % des Jahres ausmachen und die restlichen 25 % entsprechend skaliert wurden. Die Extrapolation wurde auf Standortebene durchgeführt und anschließend zum Gesamtwert der Brenntag-Gruppe aggregiert.

**Produktportfolio zur Wasseraufbereitung  
Konzepte und Maßnahmen****E3-1, E3-2, E3-3**

Brenntag engagiert sich nicht nur an seinen eigenen Standorten für ein nachhaltiges Wassermanagement, sondern bietet auch ein umfassendes Produktportfolio für die Wasseraufbereitung und Umwelthanwendungen in verschiedenen Branchen an. Das Angebot an Aufbereitungsschemikalien und -technologien deckt den gesamten Wasserkreislauf ab – von der Frischwasseraufbereitung bis zur Schlammmentwässerung mit allen dazwischen liegenden Stufen – und stellt sich damit den komplexen Herausforderungen des Wassermanagements.

Dank seiner Anwendungsexpertise und seiner globalen Kompetenzzentren für Wasseraufbereitung treibt Brenntag die Einführung fortschrittlicher Technologien voran. Diese steigern die Wassereffizienz, reduzieren den Verbrauch, optimieren die Wiederverwendung und minimieren gleichzeitig negative Umweltauswirkungen. Als Reaktion auf die zunehmende Wasserknappheit und die sich verändernden gesetzlichen Anforderungen setzt sich Brenntag für die Wiederverwendung von Wasser und für Kreislaufwirtschaftsmodelle ein. Über diese Ansätze hinaus wurde kein spezifisches Konzept gemäß ESRS zur Verbesserung der Wasserqualität verschmutzter Gewässer mit Chemikalien von Brenntag entwickelt und genehmigt. Die kontinuierliche Bereitstellung und Weiterentwicklung von Wasseraufbereitungsschemikalien folgt regionalen gesetzlichen Anforderungen.

Im Berichtsjahr unterstützte Brenntag insbesondere Kunden aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Industrie und Umwelt mit den folgenden gezielten Maßnahmen, die es ihnen ermöglichen, die Wasserbehandlung zu optimieren und gleichzeitig strenge Umweltvorgaben einzuhalten:

- Unterstützung beim Recycling und der Wiederverwendung von behandeltem Wasser, um den Frischwasserverbrauch zu senken
- Bereitstellung effektiver Technologien zur Entfernung von Schwermetallen aus Abwässern, die eine sichere Einleitung unter Einhaltung von Umweltvorschriften ermöglichen
- Bereitstellung eines umfassenden Aktivkohleportfolios zur Behandlung und Sanierung von kontaminiertem Grundwasser und Böden, um die durch PFAS verursachte Umweltverschmutzung zu bekämpfen

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

- Implementierung von Reinigungstechnologien zur Entfernung neu auftretender Mikroverunreinigungen, wie Arzneimittelrückstände, aus Abwässern, um eine saubere Einleitung zu gewährleisten und Ökosysteme vor schädlichen Substanzen zu schützen
- Distribution einer innovativen Membrantechnologie zur Verbesserung des Wasserdurchsatzes und Reduzierung des Energieverbrauchs in Umkehrosmoseanlagen für Trink- und Industrierwasseraufbereitung.

Darüber hinaus umfasst das Angebot von Brenntag verschiedene Dienstleistungen zur Wasseraufbereitung, wie beispielsweise Labortests und Vor-Ort-Tests zur Auswahl des am besten geeigneten Produkts für die jeweilige Kundenanwendung. Zusätzlich werden kundenspezifische Mischungen bereitgestellt, die eine gezielte Entwicklung von Produktlösungen für die Wasseraufbereitung ermöglichen.

Brenntag plant, das Angebot über sein globales Netzwerk regionaler Innovations- und Anwendungszentren und lokaler Water-Treatment-Labore weiter auszubauen. In diesen Kompetenzzentren entwickeln Spezialisten mit fundiertem Produkt- und Prozesswissen maßgeschneiderte Lösungen, um den wachsenden Anforderungen der Wasseraufbereitung gerecht zu werden. Über diese Bestrebungen hinaus verfügt Brenntag über keine Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

## Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1](#)

Brenntag erkennt die Bedeutung eines Kreislaufwirtschaftsmodells als zentrale Maßnahme zur Bewältigung von Umweltherausforderungen und zur Förderung eines

verantwortungsvollen Ressourcenmanagements. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kontext der Geschäftstätigkeit von Brenntag identifiziert:<sup>1)</sup>

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont	Beschreibung
	Auswirkungen (positiv)	Wertschöpfungskette		
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung; Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen <sup>1)</sup>	Auswirkung (positiv)	Vor- und nachgelagert	Konstant	Durch die proaktive Distribution eines zirkulären Produktportfolios und zirkulärer Verpackungen trägt Brenntag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei und hat einen positiven Markteinfluss (Lieferanten und Kunden).
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen <sup>1)</sup>	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Umsatzchancen durch das Differenzierungspotenzial eines zirkulären Produktportfolios und zirkulärer Verpackungen
Abfälle	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Teilweise auf Deponien entsorgte Abfälle

2.38 Wesentliche Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

<sup>1)</sup> Es werden unternehmensspezifische Kennzahlen in Bezug auf die positive Auswirkung und Chance berichtet, um zu zeigen, wie Brenntag das zirkuläre Produktportfolio steuert, einschließlich recycelter und wiederverwendeter Produkte sowie Produkte, die Kreislaufwirtschaft ermöglichen. Ausführliche Informationen befinden sich im folgenden Kapitel.

### Zirkuläres Produktportfolio Konzepte und Maßnahmen

[E5-1, E5-2](#)

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sind Bestandteile der Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag“, auch wenn bislang noch kein spezifisches Kreislaufwirtschaftskonzept gemäß den Anforderungen der ESRS verabschiedet wurde.

Im Kontext der ESRS verdeutlicht nachfolgende Grafik die Wesentlichkeit der zwei Schlüsselkategorien zur globalen und kontinuierlichen Förderung der Kreislaufwirtschaft: zirkuläre Beschaffung und zirkuläre Services.

Mithilfe der zirkulären Beschaffung erweitert Brenntag sein Produktportfolio gezielt um Produkte mit zirkulärem Ursprung sowie solche, die eine zirkuläre Produktion ermöglichen. Diese Produkte werden aktiv bei den Kunden beworben und dienen als Differenzierungsmerkmal des Konzerns.

Im Bereich der zirkulären Services liegt der Schwerpunkt auf der Förderung industrieller Symbiosen. Als führender Händler mit engen Verbindungen in die chemische Industrie übernimmt Brenntag eine Mittlerrolle, um verschiedene industrielle Interessengruppen zu vernetzen und neue, branchenübergreifende Produktströme zu etablieren.

Dadurch soll die Ressourceneffizienz durch Nebenprodukte und recycelte Produkte kontinuierlich optimiert werden. Darüber hinaus unterstützt Brenntag geschlossene Kreislaufsysteme, indem Prozesse zur Aufbereitung von Sekundärströmen und Abfällen entwickelt werden, die bei einem Kunden anfallen. Diese aufbereiteten Materialien können anschließend als Ausgangsstoffe in den Prozessen desselben Kunden wiederverwendet werden.

Mithilfe der Expertise der globalen Anwendungs- und Innovationszentren von Brenntag entwickelt der Konzern zudem innovative Kreislaufkonzepte und -rezepturen, sog. Enabler, von denen Kunden direkt profitieren. Dazu zählen die Entwicklung von maßgeschneiderten Formulierungen sowie Beratungsleistungen zur Optimierung der Nutzung und Handhabung der Produkte.

Zur Messung der Auswirkungen seiner zirkulären Aktivitäten – einschließlich Recycling und Wiederverwendung – setzt Brenntag eine von TÜV Rheinland zertifizierte Methodik zur Berechnung von CO<sub>2</sub>e-Emissionen ein. Dieser Ansatz integriert systematisch Sekundärstoffkreisläufe, Wiederverwendungssysteme (z. B. Lösungsmittelrückgewinnung) sowie die Zuordnung von Recyclinganteilen gemäß den Normen ISO 14067:2018 und ISO 14040/44:2006.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

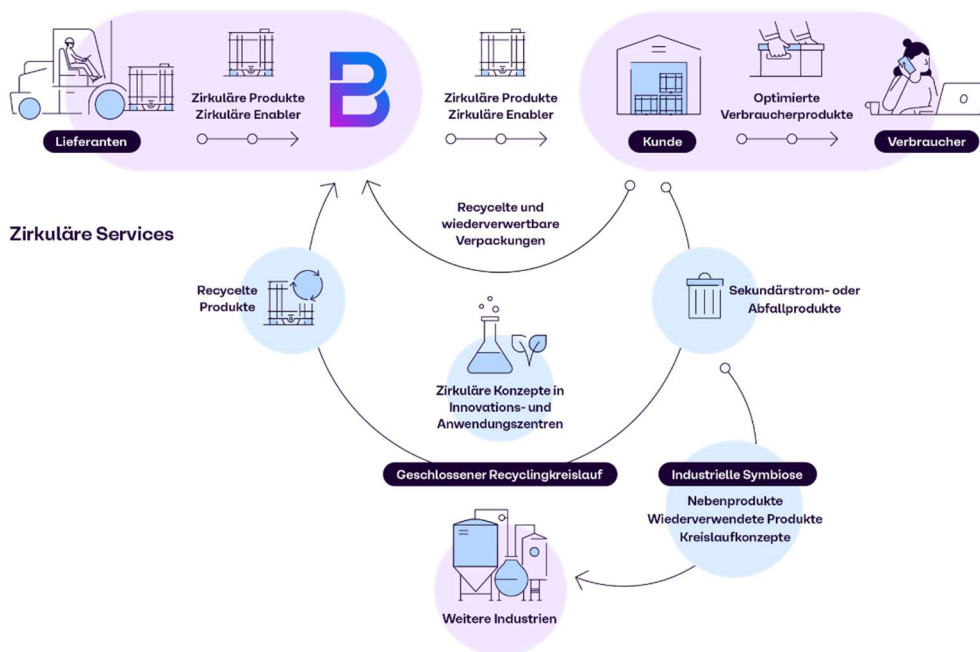
<sup>2)</sup> Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Klimawandel“, Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen, Scope 3 Emissionen“ zu finden.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Durch die Möglichkeit, den Product Carbon Footprint (PCF) für Materialien aus Recyclingprozessen zu berechnen, bietet Brenntag ein belastbares und glaubwürdiges Instrument zur Förderung und Weiterentwicklung zirkulärer Initiativen. An den Standorten Antwerp Distillation Company (ADC) und Lohn-Ammansegg zeigt sich der Nutzen dieser Methodik für Recyclingprodukte in Form messbarer und verlässlicher CO<sub>2</sub>-Einsparungen gegenüber

konventionellen Produkten. Ein konkretes Beispiel sind emissionsarme, hochreine, recycelte Glykole wie Diethylenglykol (DEG) und Triethylenglykol (TEG). Diese Stoffe finden breite Anwendung in der Industrie – von der Polymerherstellung bis hin zur Nutzung als Weichmacher oder Lösungsmittel – und stärken zugleich das zirkuläre Produktportfolio von Brenntag sowie die Nachhaltigkeitsziele seiner Kunden.

Zirkuläre Beschaffung



2.39 Zirkuläre Produkte

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Ziele und Metriken**

E5-3, E5-4, E5-5, ESRS 2 BP-2

Basierend auf dem beschriebenen Kreislaufwirtschaftsmodell hat Brenntag bis Ende 2025 erfolgreich zehn Geschäftsmodelle etabliert, die den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechen. Diese Modelle erreichten nicht

jeweils, aber insgesamt die angestrebte jährliche Umsatzenschwelle von über 10 Mio. EUR. Das Ziel wird daher als erreicht angesehen. Dabei wurden Projekte aus allen Brenntag-Geschäftsbereichen und Regionen berücksichtigt. Nachfolgend befindet sich eine Tabelle mit den zehn zirkulären Projekten.

Geschäftsbereich	Geschäftseinheit / Region	Projekt	Zirkularitätskategorie
BSP	Nutrition	Zutaten zur Verlängerung der Haltbarkeit	Zirkuläre Beschaffung
BSP	Material Science	Biobasierte Rohmaterialien	Zirkuläre Beschaffung
BSP	Material Science	Verbesserung des Recyclings in der Polymerindustrie	Zirkuläre Beschaffung
BSP	Beauty & Care	Upcycling-Zutaten	Zirkuläre Beschaffung
BSP	Pharma	Dienstleistungen im Bereich zirkulärer Lösungsmittel	Industrielle Symbiose
BES	EMEA	Lösungsmittelregeneration	Recycling
BES	EMEA	Reaktivierung von Aktivkohle	Recycling
BES	EMEA	Glykol-Recycling	Recycling
BES	Nordamerika	Rental Service Speciality (RSS) – zirkuläre Dienstleistungen für das Pipeline-Geschäft	Zirkuläre Services
BES	EMEA	Direktverkauf von gebrauchten Produkten in Wiederverwendungsfällen	Wiederverwendung

## 2.40 Zehn auf Kreislaufwirtschaft basierende Geschäftsmodelle

Zur effizienten Nachverfolgung der Ergebnisse hat Brenntag ein geeignetes Projekttrackingsystem aufgebaut. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand überprüft. Das beschriebene Ziel ist freiwillig und orientiert sich an keinen spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen zu den Produkten und Materialien, die während des Berichtszeitraums vermarktet wurden, dargestellt. Brenntag kauft Industrie- und Spezialchemikalien sowie Inhaltsstoffe von zahlreichen Lieferanten. Die Produkte werden in Distributionszentren gelagert, bei Bedarf Misch- und Blending-Prozesse – unter anderem durch das Hinzufügen von Wasser – durchgeführt, bedarfsgerecht verpackt und überwiegend in Teilladungen an die weiterverarbeitende Industrie ausgeliefert. Darunter fällt auch die Distribution von Produkten und Services, die den Merkmalen der Kreislaufwirtschaft Rechnung tragen. Weitere detaillierte Informationen zur Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur sind im entsprechenden Kapitel im Lagebericht zu finden.

Zirkuläre Produkte	2025	2024
Gesamtgewicht der Produkte (t)	13.856.047	14.262.914
Anteil biologischer Produkte (%)	5,8%	5,9%
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Produkte (t)	27.034	25.746
Anteil der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Produkte (%)	0,2%	0,2%
Gewicht der zirkulären Produkte (t) <sup>1)</sup>	61.471	51.136
Anteil der zirkulären Produkte (%) <sup>1)</sup>	0,4%	0,4%

2.41 Zirkuläre Produkte

<sup>1)</sup> Unternehmensspezifische Kennzahl**Rechnungslegungsgrundsätze**

Als Chemedistributeur verlassen die Produkte von Brenntag die Standorte in dem chemischen Zustand, in dem sie geliefert wurden. Damit entspricht der Materialzufluss im Wesentlichen dem Materialabfluss. Das Gesamtgewicht der Chemikalien und Inhaltsstoffe wird auf Grundlage der Verkaufsdaten ermittelt. Dabei wird der Anteil biologischer Produkte anhand unterschiedlicher Faktoren geschätzt: Im Geschäftsbereich Brenntag Specialties werden die Verkaufsvolumina des Bereichs Food & Nutrition berücksichtigt. Für den Geschäftsbereich Brenntag Essentials werden die Verkaufsvolumina wichtigsten biobasierten Produktkategorien herangezogen, wie z. B. Bioethanol und Glycerin. Darüber hinaus sind die Verkaufsmengen von Produkten, die als „biobasierte Accelerator“ gekennzeichnet sind, für beide Geschäftsbereiche enthalten. Wie im Kapitel Portfoliosteuerung näher beschrieben, werden „Accelerator“ als Produkte mit einem besonderen Nachhaltigkeitsbeitrag definiert auf Basis etablierter Methoden, wie des Frameworks for Portfolio Sustainability Assessments des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). Von den biologischen Produkten sind 0 % nachhaltig beschafft, da es für die Mehrheit dieser Produkte bisher keine Nachhaltigkeitszertifikate gibt.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Bei der Ermittlung des Gewichts und des Anteils wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Produkte werden Produkte berücksichtigt, die als „Accelerator“ mit dem Differenzierungsmerkmal „recycelt“ oder „upgecycelt“ (ausgenommen Inhaltsstoffe für Lebensmittel) eindeutig gekennzeichnet sind, sodass eine Doppelzählung ausgeschlossen wird.

Die Berechnung des Gewichts und des Anteils der unternehmensspezifischen, zirkulären Produkte erfolgt auf Basis des oben beschriebenen Kreislaufwirtschaftsmodells unter Berücksichtigung der folgenden Kategorien: biobasierte Accelerator, recycelte Produkte, Nebenprodukte, Produkte zur direkten Wiederverwendung, zirkuläre Enabler und Produkte im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich industrieller Symbiosen und geschlossener Kreislaufwirtschaftsmodelle. Das bedeutet, dass die biobasierten Accelerator und die wiederverwendeten oder recycelten sekundären Produkte ebenfalls in der Kategorie zirkuläre Produkte enthalten sind. Regionale Datenlücken werden durch Schätzungen auf Basis von Daten aus anderen Regionen geschlossen.

## Zirkuläre Verpackungen Konzepte und Maßnahmen

### E5-1, E5-2

Ein globales Konzept für die Standardisierung und Verwendung von Verpackungen ist in Planung, um die bestehenden weltweiten Initiativen zu konsolidieren. Derzeit managt Brenntag seine Verpackungen dezentral. So hat beispielsweise Brenntag EMEA eine Richtlinie für die Verwendung von wiederaufbereiteten Intermediate Bulk Containers (IBCs) eingeführt. Diese zielt darauf ab, die Wiederverwendung von IBCs zu fördern, den Einsatz von Neuware zu minimieren und gleichzeitig Kosten zu senken. Sie enthält eine verbindliche Liste von Produktgruppen, bei denen die Verwendung von wiederaufbereiteten Light Duty (LD) IBCs vorgeschrieben ist. Die Richtlinie wurde vom CEO Brenntag EMEA genehmigt und steht im Intranet zum Download bereit.

In ähnlicher Weise regelt das Brenntag North America Poly and Stainless Steel IBC Use Protocol die maximale Lebensdauer verschiedener IBC-Typen für gefährliche und nicht gefährliche Produkte und gewährleistet gleichzeitig die Einhaltung von Sicherheitsstandards. Dies unterstützt die sichere und ressourcenschonende Verwendung von IBCs. Die Richtlinie wurde vom Senior Director of Operations North America genehmigt und steht den regional tätigen Unternehmen von Brenntag in Nordamerika zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden bemüht sich Brenntag weltweit um die weitere Verwendung und Wiederverwendung seiner Verpackungsmaterialien. Im Jahr 2024 wurde die Vorlage von Brenntag für eine Rahmenliefervereinbarung für Verpackungen aktualisiert und um eine Nachhaltigkeitsklausel ergänzt. Diese soll die Transparenz in Bezug auf Verpackungsdaten verbessern. Die Klausel versorgt Brenntag mit Informationen zu den Verpackungsspezifikationen, darunter Angaben dazu, ob es sich um neue oder wiederverwendete Verpackungen handelt. Außerdem werden Informationen über den Gewichtsanteil recycelter Verpackungsmaterialien sowie eine Berichterstattung über den PCF der Verpackung

verlangt. Diese Vorlage für Verpackungslieferverträge wird verwendet und dient als Standardvertragsformat für regionale oder globale Verpackungslieferverträge.

Brenntag engagiert sich weltweit kontinuierlich in der Rücknahme und Wiederverwendung von IBCs. Diese können direkt wiederverwendet werden, sofern sie fortlaufend mit derselben Chemikalie befüllt werden („produktbezogener Container“) und somit keine Reinigung erforderlich ist. Darüber hinaus stehen an ausgewählten Brenntag-Standorten Spül-, Wasch- und Trocknungsanlagen zur Verfügung, um IBCs intern zu reinigen. Alternativ kann die Reinigung auch an externe Dienstleister ausgelagert werden. Nach der Reinigung lassen sich die IBCs flexibel für verschiedene Produkte wiederverwenden. Die Wiederverwendung von IBCs und anderen Verpackungen erfolgt weltweit und wird an die spezifischen Kundenanforderungen und Produktspezifikationen angepasst.

## Ziele und Metriken

### E5-3, E5-4, E5-5, ESRS 2 BP-2

Derzeit befindet sich Brenntag noch im Aufbau eines globalen Systems zur Erfassung von Verpackungsdaten, um die Transparenz hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit zu optimieren. Aus diesem Grund wurden bislang keine Zielvorgaben gemäß den Anforderungen der ESRS in Bezug auf Verpackungen festgelegt.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die während des Berichtszeitraums genutzten Verpackungen, einschließlich solcher, die den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechen.

Zirkuläre Verpackungen	2025	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Verpackungen (t)	60.475	60.943
Anteil biologischer Verpackungen (%)	3,1%	3,1%
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten Verpackungsanteile (t)	23.991	23.765
Anteil der wiederverwendeten oder recycelten Verpackungsteile (%)	39,7%	39,0%
Recycelbarer Anteil in Verpackungen (%)	99,9%	99,9%

2.42 Zirkuläre Verpackungen

## Rechnungslegungsgrundsätze

Die angegebenen Daten beziehen sich ausschließlich auf die eingekauften Verpackungstypen „IBCs“ und „Fässer“ sowie auf Holzpaletten. Die Gewichtsangaben zu den Holzpaletten werden im Berichtsjahr erstmals berichtet; Daten zum Vorjahr wurden entsprechend ergänzt. Die Daten für IBCs und Fässer wurden auf Grundlage der Vorjahreswerte unter Anwendung regionaler, volumenbasierter Wachstumsfaktoren extrapoliert. Die im Vorjahr verwendeten Daten stammen aus den lokalen ERP-Systemen oder wurden im Rahmen von Lieferantenumfragen erhoben. Das Gewicht der Holzpaletten wurde ebenfalls extrapoliert. Dafür wurde zunächst auf Basis vorliegender Lieferantendaten aus dem Jahr 2024 eine Holzpaletten-zu-IBC-Quote berechnet, die dann auf alle IBCs angewendet wurde.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Abfälle****Konzepte und Maßnahmen****E5-1, E5-2**

Das Abfallmanagement von Brenntag erfolgt im Rahmen des Managementsystems der Abteilung Quality, Safety, Health and Environment (QSHE). Die Global QSHE Policy definiert die übergeordneten Ziele und Standards des Konzerns. Darauf aufbauend legt die QSHE-Umweltmanagementrichtlinie die Vorgaben für ein effizientes Abfallmanagement an allen Brenntag-Standorten fest, das den lokalen rechtlichen Anforderungen entspricht. Die aktuelle Umweltmanagementrichtlinie gilt für alle Brenntag-Gesellschaften, wurde vom Vorstand genehmigt und ist über die QSHE-Managementplattform im Intranet einsehbar. Im Zuge des Engagements der Organisation für kontinuierliche Verbesserung wird die Richtlinie derzeit überarbeitet. Dabei werden neue Anforderungen an das Abfallmanagement sowie die systematische Erfassung und den regionalen Austausch zu Best Practices im Abfallmanagement integriert, um eine Kultur der Abfallvermeidung und des Umweltschutzes zu fördern.

Die lokale Erfassung und globale Konsolidierung von Abfalldaten ermöglichen es, Standorte und Regionen mit erhöhtem Abfallaufkommen zu identifizieren und gezielt Maßnahmen dort zu ergreifen, wo sie den größten Nutzen bringen. In Brasilien beispielsweise konzentrieren sich die Brenntag-Teams bereits darauf, durch alternative Vertriebswege das Veralten von Materialien zu verhindern und den Entsorgungsbedarf zu minimieren. Durch die Initiativen „Slow Moving Avoidance“ (Vermeidung langsam umschlagender Vorräte) und „Product Disposal Reduction“ (Reduzierung der Produktentsorgung) erreichen weniger Artikel das Ende ihrer Lebensdauer und können in anderen Anwendungen weiterverwendet werden. Diese Maßnahmen verlagern unseren Ansatz von reaktiv zu präventiv, indem sie Beschaffung, Planung, Vertrieb und Qualität aufeinander abstimmen, um die Produktnutzung zu verlängern, Ressourcen zu schonen und das Abfallaufkommen zu reduzieren. Ähnliche Bemühungen gibt es auch in EMEA, wo Produktmanager und die Lieferkette gemeinsam daran arbeiten, langsam drehende Artikel entweder standortübergreifend oder durch Partnerschaften mit externen Lieferanten wiederzuverwenden, mit dem gemeinsamen Ziel, Abfall zu reduzieren.

Um Abfälle von vornherein zu vermeiden und deren Entstehung zu minimieren, verpflichtet Brenntag betreffende Mitarbeitende zu regelmäßigen Schulungen über den Umgang mit chemischen Produkten, einschließlich deren Lagerung und Transport. Teilweise geht Brenntag auch über die lokalen gesetzlichen Anforderungen hinaus, um die Umweltauswirkungen von Abfällen zu reduzieren. So sind

beispielsweise alle Standorte in der Region Lateinamerika angehalten, Abfälle systematisch zu trennen.

Im Rahmen des Abfallmanagements hat Brenntag zudem eine globale Datenerfassungsrichtlinie erstellt, die das Abfallmonitoring weltweit standardisiert und verbessert hat. Im Berichtszeitraum wurde eine globale Überprüfung der Prozesse zur Abfalldatenerfassung, der standardisierten Berichtsfunktionen sowie der dokumentierten Kontrollen der berichteten Informationen durchgeführt, um eine konsistente und verlässliche Berichterstattung sicherzustellen. Zusätzlich meldeten in diesem Jahr alle Regionen Abfalldaten auf Standortebene, was die Datenkonsistenz und Detailtiefe verbessert.

**Ziele und Metriken****E5-3, E5-5, ESRS 2 BP-2**

Obwohl bisher keine Zielvorgaben gemäß den Anforderungen der ESRS für Abfälle festgelegt wurden, will Brenntag durch die kontinuierliche Verbesserung der Abfalldatenerfassung bestimmte Abfallströme überwachen, um Möglichkeiten zur Abfallreduzierung und zum Recycling zu identifizieren.

<b>Abfallaufkommen</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle (t)	28.435	36.415
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle (t)	16.957	20.232
<b>Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t)</b>	<b>45.392</b>	<b>56.647</b>

2.43 Abfallaufkommen

<b>Entsorgungsart</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Recycling – nicht gefährliche Abfälle (t)	5.674	4.773
Recycling – gefährliche Abfälle (t)	6.202	5.369
<b>Gesamtmenge recycelter Abfälle</b>	<b>11.876</b>	<b>10.142</b>
Verbrennung – nicht gefährliche Abfälle (t)	2.096	24.052
Verbrennung – gefährliche Abfälle (t)	4.024	2.769
Deponierung – nicht gefährliche Abfälle (t)	7.493	7.589
Deponierung – gefährliche Abfälle (t)	658	317
Sonstige Beseitigungsart – nicht gefährliche Abfälle (t)	13.172	-
Sonstige Beseitigungsart – gefährliche Abfälle (t)	6.073	11.777
<b>Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle</b>	<b>33.516</b>	<b>46.504</b>
<b>Anteil nicht recycelter Abfälle (%)</b>	<b>73,8%</b>	<b>82,1%</b>

2.44 Entsorgungsart

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Rechnungslegungsgrundsätze**

Als Chemiedistributeur unterscheidet Brenntag zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, je nach Art des anfallenden Abfalls. Nicht gefährliche Abfälle bestehen hauptsächlich aus Kunststoffen, Holz und Papier. Gefährlicher Abfall ist nach ESR5 E5 definiert als Abfall, der eine oder mehrere gefährliche Eigenschaften aufweist, die in Anhang III der EU-Richtlinie 2008/98/EG aufgeführt sind. Der Prozess der Abfalldatenerfassung und -validierung erfolgt gemäß der globalen Richtlinie zur Erfassung und Validierung von Abfall- und Wasserdaten. Diese legt Leitlinien für die lokalen Gesellschaften zur Erfassung des Abfallmanagements auf lokaler Ebene in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften für die Berichterstattung fest.

Die Daten über das Abfallaufkommen an den Betriebsstätten wurden mit unterschiedlichen Methoden erhoben. Einige Standorte erhielten diese Informationen aus Rechnungen und Abfallprotokollen, andere aus Produktdatenbanken, während einige das Abfallaufkommen schätzten, indem sie ein durchschnittliches Gewicht pro vollem Abfallcontainer berechneten (z. B. 200 kg pro Container) und dieses mit der Gesamtzahl der Container multiplizierten. Darüber hinaus wurden weitere ähnliche Annahmen zugrunde gelegt. Die Daten für das vierte Quartal basieren auf Schätzungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass das erste bis dritte Quartal 75 % des Jahres abbilden und die restlichen 25 % entsprechend skaliert wurden. Die Extrapolation wurde auf Standortebene durchgeführt und anschließend zum Gesamtwert der Brenntag-Gruppe aggregiert.

## EU-Taxonomie

Im Abschnitt EU-Taxonomie werden die Angaben zu den in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltzielen zusammengefasst dargestellt.

### Hintergrund und Umfang der Berichterstattung

Mit dem „Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“ hat die Europäische Union einen entscheidenden Schritt unternommen, um ihr Engagement für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften auf die Finanzmärkte auszuweiten. Ein Instrument des im März 2018 vorgestellten Aktionsplans ist die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie). Sie ist ein einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem, das festlegt, welche Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten und wie diese zu berichten sind. Das Ziel dabei ist es, Finanzströme in Richtung grüner Investments zu lenken. So sollen Investoren entscheiden können, ob sie mit ihren Investments auf die Ziele der EU einzahlen wollen. Alle Unternehmen, die zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 315b ff. HGB verpflichtet sind, sind seit dem Geschäftsjahr 2021 gehalten, Angaben zur Umsetzung der EU-Taxonomie offenzulegen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Brenntag SE als Mutterunternehmen des Brenntag-Konzerns im folgenden Abschnitt die Anteile des Konzernumsatzes sowie der Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für den Berichtszeitraum 2025 dar. Diese Anteile sind hinsichtlich der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf alle sechs Umweltziele gemäß Art. 8 EU-Taxonomie analysiert worden und es wurden taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten zu vier Umweltzielen identifiziert. Der Konsolidierungskreis des Brenntag-Konzerns umfasst ausschließlich nichtfinanzielle Tochtergesellschaften.

### Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag

Als Distributeur erzielt Brenntag externe Umsätze mit dem Verkauf von Chemikalien und Inhaltsstoffen sowie der Erbringung von Dienstleistungen. Die Überprüfung der Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Verordnungen zur EU-Taxonomie mit dem geltenden Stand zum 31. Dezember 2025 (siehe Delegierte Verordnungen (EU) 2023/2486 (sogenannter „Umweltrechtsakt“), (EU) 2021/2178 sowie (EU) 2023/2485 und (EU) 2021/2139 (sogenannter „Klimarechtsakt“)) hat ergeben, dass für Brenntag Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 („Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“) und Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 („Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“) für Umsatzerlöse relevant ist. Dies bedeutet im Einzelnen: Ein kleiner Teil des Umsatzes entfällt auf bestimmte, in der Verordnung genannte Chemikalien, die Brenntag selbst recycelt (was im Kontext der Verordnung als „Behandlung gefährlicher Abfälle“ gilt). Das heißt, Brenntag erhält gefährliche Abfälle und bereitet sie so auf, dass sie von den jeweiligen Geschäftspartnern wieder eingesetzt werden können. Daher weist Brenntag zum einen den Umsatz, der dieser taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zuzuordnen ist, sowie zum anderen die Investitions- und Betriebskosten im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit dieser Tätigkeit verbunden sind („Kategorie a“ gemäß Abschnitt 1.1.2.2 des Anhangs I des delegierten Rechtsakts zu Art. 8), aus.

Beschreibung der Tätigkeit von Brenntag	Anhang I bis IV zum delegierten Umweltrechtsakt
Recycling gefährlicher Abfälle	Behandlung gefährlicher Abfälle (CE2.4 / PPC 2.2.)

2.45 Relevante Brenntag-Aktivität und korrespondierende Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie

Darüber hinaus legt Brenntag die Investitions- und Betriebsausgaben, die mit dem Erwerb der Produktion von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und bestimmten Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz verbunden sind, offen. Es handelt sich dabei um Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die im Anhang I bis II des „Klimarechtsakts“ sowie im Anhang I bis IV des „Umweltrechtsakts“ aufgeführt sind („Kategorie c“ Abschnitt 1.1.2.2. von Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Art. 8). Brenntag hat den folgenden Erwerb von Produktion und die folgenden Einzelmaßnahmen identifiziert, die Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie entsprechen und somit zu taxonomiefähigen CapEx/OpEx führen:

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Beschreibung der Tätigkeit von Brenntag	Korrespondierende Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie	
	Anhang I bis II zum delegierten Klimarechtsakt	Anhang I bis IV zum delegierten Umweltrechtsakt
<b>Fahrzeuge</b>		
Kauf und Leasing von Lastkraftwagen für den Gütertransport	Güterbeförderung im Straßenverkehr (CCM 6.6.)	
Kauf und Leasing sowie Reparatur und Wartung von Flurförderfahrzeugen	Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien (CCM 3.6.)	
Kauf und Leasing von Personenkraftwagen als Geschäftsfahrzeuge	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM 6.5.)	
<b>Technologien für erneuerbare Energien</b>		
Kauf und Leasing sowie die Wartung von Technologien für erneuerbare Energien zur Produktion von Strom und Wärme an Brenntag-Standorten, z.B. Solaranlagen, Wärmepumpen und Windturbinen	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (CCM 7.6.)	
<b>Gebäude</b>		
Errichtung neuer Gebäude	Neubau (CCM 7.1.)	Neubau (CE 3.1.)
Erwerb und Leasing von bestehenden Gebäuden	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7.)	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (CCM 7.3.)	
Installation und Wartung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (CCM 7.4.)	
<b>Equipment</b>		
Installation und Wartung von Wasseraufbereitungsanlagen		Behandlung kommunaler Abwässer (WTR 2.2.)
<b>Umweltsanierung</b>		
Umweltsanierung		Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen (PPC 2.4.)

2.46 Relevante Brenntag-Aktivität und korrespondierende Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie

Für die Zuordnung von Umsatz, CapEx und OpEx hat Brenntag die relevanten Verkäufe, Käufe und Maßnahmen identifiziert und diesen anschließend die damit verbundene Wirtschaftstätigkeit des „Klimarechtsakts“ sowie des „Umweltrechtsakts“ zugeordnet. Auf diese Weise stellt Brenntag sicher, dass kein Umsatz, CapEx oder OpEx mehr als einmal berücksichtigt wird. Der so identifizierte Umsatz, CapEx oder OpEx bildet den Zähler der unten berichteten Leistungsindikatoren.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag**

Die Prüfung auf Taxonomiekonformität besteht aus mehreren Schritten, die einzeln durchlaufen werden müssen und deren Ergebnis durch die Konzerngesellschaften zu dokumentieren ist. Neben dem wesentlichen Beitrag der wirtschaftlichen Aktivität zu mindestens einem relevanten Umweltziel der EU-Taxonomie sind die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele, die sogenannten „Do No Significant Harm“- (DNSH-) Kriterien), sowie die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Besteuerung und fairer Wettbewerb zu prüfen. Bezüglich der Einhaltung von Mindestanforderungen ist die Prüfung zusätzlich auch für die Brenntag SE ohne Bezug zu einer spezifischen wirtschaftlichen Aktivität durchzuführen.

Brenntag folgt bei der Prüfung der Taxonomiekonformität einem Top-down-Ansatz. Zunächst wird bewertet, ob die Minimum Safeguards erfüllt sind. Erst danach sieht der Prozess die detaillierte Prüfung der technischen Bewertungskriterien hinsichtlich eines wesentlichen Beitrags vor. Brenntag erfüllt die Minimum Safeguards nicht vollumfänglich, da bisher nur direkte Lieferanten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden. Da alle oben genannten Kriterien kumulativ erfüllt werden müssen, kann kein taxonomiekonformer Umsatz, CapEx und OpEx ausgewiesen werden.

Daher berichtet Brenntag folgende Metriken:

Geschäftsjahr 2025	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Wirtschaftstätigkeiten (1)									
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
Keine									
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0 EUR</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
Behandlung gefährlicher Abfälle	CE 2.4.	2.685.002 EUR	0,02 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2.	3.101.238 EUR	0,02 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>5.786.241 EUR</b>	<b>0,04 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,02 %</b>	<b>0,02 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>5.786.241 EUR</b>	<b>0,04 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,02 %</b>	<b>0,02 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>15.165.686.337 EUR</b>	<b>99,96 %</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>15.171.472.578 EUR</b>	<b>100,00 %</b>						

2.47a Umsatz KPI  
Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Geschäftsjahr 2025	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)										
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
Keine										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	N	N	N	N	N	N	N	0,00 %		
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>										
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,00 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,02 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0,02 %		
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>								0,02 %		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten								99,98 %		
<b>Gesamt</b>								100,00 %		

2.47b Umsatz-KPI

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Geschäftsjahr 2025	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)										
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
Keine										
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0 EUR</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>										
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	17.029.261 EUR	3,99 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	CCM 3.6.	3.575.831 EUR	0,84 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	20.250.112 EUR	4,75 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	1.970.940 EUR	0,46 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	9.418.453 EUR	2,21 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CE 3.1.	0 EUR	0,00 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	81.862.123 EUR	19,19 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	8.719.090 EUR	2,04 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	186.860 EUR	0,04 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung kommunaler Abwässer	WTR 2.2.	218.947 EUR	0,05 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2.	28.934 EUR	0,01 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>143.260.551 EUR</b>	<b>33,58 %</b>	<b>33,52 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,05 %</b>	<b>0,01 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>143.260.551 EUR</b>	<b>33,58 %</b>	<b>33,52 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,05 %</b>	<b>0,01 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>283.363.221 EUR</b>	<b>66,42 %</b>							
<b>Gesamt</b>		<b>426.623.772 EUR</b>	<b>100,00 %</b>							

2.48a CapEx-KPI<sup>1)</sup>

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Geschäftsjahr 2025	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)										
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
Keine										
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>	N	N	N	N	N	N	N	0,00 %		
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>										
Güterbeförderung im Straßenverkehr								0,59 %		
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien								0,62 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								3,45 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien								0,23 %		
Neubau								0,59 %		
Neubau								0,01 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden								16,07 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								0,44 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)								0,01 %		
Behandlung kommunaler Abwässer								0,13 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,09 %		
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>								22,23 %		
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>								22,23 %		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>								77,77 %		
<b>Gesamt</b>								100,00 %		

2.48b CapEx-KPI<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Verringerung des CapEx - sowohl für die taxonomiefähigen als auch die nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten - ist getrieben von einem geringeren Zugang aus Unternehmenserwerben im Berichtsjahr.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Geschäftsjahr 2025	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Wirtschaftstätigkeiten (1)									
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
keine									
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0 EUR</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	4.583.512 EUR	2,39 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	CCM 3.6.	1.134.916 EUR	0,59 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	4.677.179 EUR	2,44 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	29.515 EUR	0,02 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	3.421.481 EUR	1,79 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	19.898.499 EUR	10,39 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	2.434.062 EUR	1,27 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	1.201.122 EUR	0,63 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung kommunaler Abwässer	WTR 2.2.	65.715 EUR	0,03 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2.	41.853 EUR	0,02 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen	PPC 2.4.	11.636.898 EUR	6,08 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>49.124.752 EUR</b>	<b>25,66 %</b>	<b>19,53 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,03 %</b>	<b>6,10 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>49.124.752 EUR</b>	<b>25,66 %</b>	<b>19,53 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,03 %</b>	<b>6,10 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>142.306.039 EUR</b>	<b>74,34 %</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>191.430.791 EUR</b>	<b>100,00 %</b>						

2.49a OpEx-KPI<sup>1)</sup>

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Geschäftsjahr 2025	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)										
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
keine										
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>	N	N	N	N	N	N	N	0,00 %		
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>										
Güterbeförderung im Straßenverkehr								1,88 %		
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien								0,43 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								2,13 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien								0,00 %		
Neubau								2,09 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden								7,57 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								0,83 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)								0,01 %		
Behandlung kommunaler Abwässer								0,02 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,00 %		
Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen								5,41 %		
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>								<b>20,36 %</b>		
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>								<b>20,36 %</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>								<b>79,64 %</b>		
<b>Gesamt</b>								<b>100,00 %</b>		

2.49b OpEx-KPI<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Brenntag führt keine Kernkraft- und Gas-Tätigkeiten durch und verzichtet daher auf die Angabe der spezifischen Tabellen in Bezug auf diese Tätigkeiten. Der Anstieg des OpEx für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ist im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für das Leasing von Lagerstandorten und die Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen zurückzuführen.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Rechnungslegungsgrundsätze**

Brenntag bestimmt die Taxonomie-KPIs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen inklusive des Anhangs I des delegierten Rechtsakts zu Art. 8 und beschreibt seine diesbezüglichen Rechnungslegungsgrundsätze wie folgt:

**Umsatz-KPI**

Der Anteil der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten am Gesamtumsatz wurde berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz des Unternehmens in Übereinstimmung mit International Accounting Standard (IAS) 1.1.82(a). Dieser kann dem Konzernabschluss entnommen werden, vgl. Kapitel „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen von Brenntag für den konsolidierten Nettoumsatz sind im Kapitel „Bilanzierung und Bewertung“ zu finden.

Bezüglich des Zählers verweist das Unternehmen auf die oben stehenden Erläuterungen (Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag“).

**CapEx-KPI**

Der CapEx-KPI ist definiert als taxonomiefähiger CapEx (Zähler) geteilt durch den gesamten CapEx (Nenner), wie in der EU-Taxonomie definiert. Demnach umfassen die Gesamtinvestitionen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich derjenigen, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Die Investitionen umfassen die Zugänge zu den Sachanlagen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (International Financial Reporting Standards, IFRS 16). Zugänge, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben, sind ebenfalls enthalten. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht in den Investitionen enthalten, da er gemäß IAS 38 nicht als immaterieller Vermögenswert definiert ist. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Investitionen des Unternehmens finden Sie in den Kapiteln „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Leasingverhältnisse“.

Gesamtinvestitionen von Brenntag können aus dem Konzernabschluss aus der Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte (exklusive Geschäfts- und Firmenwert) und der Nutzungsrechte abgeleitet werden (vgl. Tabelle 3.49 Sachanlagen, Tabelle 3.50 Immaterielle Vermögenswerte und Tabelle 3.54 Nutzungsrechte). Sie sind die Summe der folgenden Bewegungsarten:

- Unternehmenszusammenschlüsse und
- sonstige Zugänge

für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (exklusive Geschäfts- und Firmenwert) und Nutzungsrechte.

Bezüglich des Zählers verweist Brenntag auf die oben stehenden Erläuterungen (Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag“).

**OpEx-KPI**

Der OpEx-KPI ist definiert als taxonomiefähiger OpEx (Zähler), geteilt durch den gesamten OpEx (Nenner).

Der Gesamt-OpEx besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur, Sanierung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen beziehen.

Für den Brenntag-Konzern sind diesbezüglich folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen im Brenntag-Konzern nicht an.
- Das Volumen der nicht aktivierten Leasingverhältnisse wurde gemäß IFRS 16 ermittelt und beinhaltet Leasingaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingaufwendungen aus variablen Leasingzahlungen und Leasingaufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert (vgl. Tabelle 3.55 Leasingaufwendungen). Auch wenn Leasingaufwendungen aus variablen Leasingzahlungen und Leasingaufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert nicht explizit im delegierten Rechtsakt zu Art. 8 erwähnt werden, hat Brenntag die Gesetzgebung so interpretiert, dass sie diese Leasingverhältnisse einschließt.
- Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der Wartung von Sachanlagen wurden auf eigenen Konten erfasst. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sind Teil der Instandhaltungs- und Energiekosten (vgl. Tabelle 3.28 Sonstige betriebliche Aufwendungen). Dazu gehören auch Gebäudesanierungsmaßnahmen. In der Regel handelt es sich dabei um Kosten für Dienstleistungen und Materialkosten.
- Aufwendungen für die Beseitigung von Umweltschäden, die im Wesentlichen für die Sanierung von Boden und Grundwasser für jetzige und ehemalige, eigene oder geleaste Standorte anfallen. Die dazugehörigen Kosten sind in dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten und sind Teil der übrigen betrieblichen Aufwendungen (vgl. Tabelle 3.28 Sonstige betriebliche Aufwendungen).

Bezüglich des Zählers verweist Brenntag auf die oben stehenden Erläuterungen (Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag“).

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

## Soziales

### Eigene Arbeitskräfte

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

ESRS 2 BP-2, ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1, S1-1, S1-4, S1-5, S1-6

Die Mitarbeitenden von Brenntag bilden mit ihren Kompetenzen und ihrem Engagement eine wesentliche Säule für den Erfolg und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns.

Brenntag sieht es als seine Verantwortung an, faire Arbeitsbedingungen und ein sicheres, attraktives und inspirierendes Arbeitsumfeld zu bieten sowie die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt zu fördern. Im Zuge der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse<sup>1)</sup> wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen der Geschäftstätigkeit von Brenntag im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften identifiziert:

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Mangelnder Gesundheitsschutz und Sicherheit kann zu Gesundheitsschäden (Verletzungen, Tod, Invalidität, mentale Gesundheit) führen, z. B. durch Unfälle, Exposition gegenüber Chemikalien, unsichere Arbeitsbedingungen.
	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Durch das Engagement in Branchenverbänden können höhere Standards bei Gesundheitsschutz und Sicherheit auch für die konzerneigenen Arbeitskräfte gesetzt werden (Responsible Care / Responsible Distribution).
Sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Eine angemessene Entlohnung und sichere Beschäftigung schaffen finanzielle Sicherheit.
Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Ein Mangel an sozialem Dialog mit den Mitarbeitenden und deren Einbindung in Entscheidungsprozesse kann zu Unzufriedenheit führen, da die Stimmen der Mitarbeitenden nicht gehört werden.
Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben trägt zur mentalen und körperlichen Gesundheit bei.
	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Mangelnde Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und unangemessene Arbeitszeiten können zu Unzufriedenheit, Frustration oder mentalen Problemen führen.
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Fehlende Weiterbildung und Kompetenzentwicklung führen zu weniger Motivation und Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden.
	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Verpasste Karrierechancen durch unzureichende Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Sozioökonomischer Nutzen: erhöhte Beschäftigungsfähigkeit (Attraktivität der Beschäftigten für Brenntag und andere potenzielle Arbeitgeber) aufgrund von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Durch Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bleiben Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden auf einem höheren Niveau.
	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Höher qualifizierte und motivierte Mitarbeitende steigern Umsätze und senken Kosten durch bessere Qualität und Effizienz; Schlüsselbereiche sind Vertrieb und Beschaffung.
Diversität	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Mangelnde Diversität durch einen zu geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen können zu geringerer Produktivität und Diskriminierung in der Belegschaft führen.

#### 2.50 Wesentliche Auswirkungen und Chance im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gelisteten potenziellen negativen Auswirkungen beschränken sich auf individuelle Vorfälle, beispielsweise Unfälle. Sofern Richtlinien und Regelungen zum sozialen Dialog oder zur Diversität nicht eingehalten wurden, handelt es sich um Einzelfälle. Wie in den nachfolgenden Abschnitten ausführlicher erläutert wird, hat Brenntag unterschiedliche Konzepte und Richtlinien entwickelt, Maßnahmen umgesetzt sowie Ziele definiert, um den identifizierten Auswirkungen und Chancen systematisch zu begegnen. Dabei wird auch deutlich, welche Mitarbeitenden und externen Arbeitskräfte von den beschriebenen Konzepten adressiert werden und von den getroffenen Maßnahmen profitieren. Arbeitnehmende von Brenntag sind in diesem Zusammenhang festangestellte oder befristet beschäftigte Mitarbeitende, die direkt und arbeitsvertraglich bei Brenntag angestellt sind. Sie übernehmen Aufgaben in Produktion, Lagerhaltung, Transport, Verwaltung oder anderen betrieblichen Bereichen und unterliegen den internen Arbeitsrichtlinien sowie betrieblichen Sozialleistungen. Externe Arbeitskräfte werden gemäß ESRS explizit in die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einbezogen, um einheitliche Standards und Schutzmaßnahmen für alle Beteiligten sicherzustellen. Dazu gehören vor allem Zeitarbeitende sowie Freiberufler, die in die Unternehmensorganisation integriert sind.

Der Konzern nimmt eine Risikobewertung hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken für den eigenen Geschäftsbereich vor. In diesem Zusammenhang wurden in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit keine Tätigkeiten mit erheblichem Risiko identifiziert. Weitere Informationen hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen“ zu finden.

Der Übergangsplan zum Klimaschutz hat keine direkten Auswirkungen auf die Mitarbeitenden von Brenntag. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Klimawandel“ zu finden.

Alle in den folgenden Kapiteln dargestellten Konzepte und Richtlinien wurden von den zuständigen Fachabteilungen entwickelt. Die Verantwortung für ihre Umsetzung liegt beim Vorstand. Die Konzepte und Richtlinien stehen den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Die in den Kapiteln formulierten Ziele wurden von den jeweiligen Fachexpertinnen und -experten in enger Zusammenarbeit mit weiteren Abteilungen wie Group Sustainability und Change Management entwickelt und unter Einbindung des Vorstands final abgestimmt. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand überprüft.

Die Mitarbeitendenstruktur setzt sich wie folgt zusammen. Die Kennzahlen weichen von der Anzahl der Mitarbeitenden

im Kapitel „4.) Personalaufwendungen im Konzernabschluss“ ab, da alle in der Folge genannten Kennzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2025 berichtet werden, wohingegen im Konzernabschluss die Durchschnittszahlen genannt sind.

Geschlecht	2025	2024 <sup>1)</sup>
Frauen	6.186	6.289
Männer	11.049	11.704
Keine Angabe	1	5
<b>Brenntag-Konzern</b>	<b>17.236</b>	<b>17.998</b>

2.51 Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachstehende Rechnungslegungsgrundsätze).

Region	2025	2024 <sup>1)</sup>
EMEA	7.800	7.998
Nordamerika	5.269	5.243
Lateinamerika	1.834	2.000
Asien Pazifik	2.333	2.757
<b>Brenntag-Konzern</b>	<b>17.236</b>	<b>17.998</b>

2.52 Anzahl der Arbeitnehmenden nach Regionen

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachstehende Rechnungslegungsgrundsätze).

Land	2025	2024 <sup>1)</sup>
USA	4.668	4.648

2.53 Anzahl der Arbeitnehmenden in Ländern mit mindestens 50 Arbeitnehmenden und mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft von Brenntag

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachstehende Rechnungslegungsgrundsätze).

**Rechnungslegungsgrundsätze**

Brenntag berichtet Kennzahlen zur eigenen Belegschaft auf Basis der rechnungslegungsrechtlichen Definition des Handelsgesetzbuchs (HGB). Dies umfasst alle Personen, für die Brenntag wirtschaftliche Verpflichtungen trägt und die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit Brenntag stehen. Hierzu zählen sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte, wobei Teilzeitbeschäftigte ohne Umrechnung in Vollzeitäquivalente als Kopffzahlen berichtet werden. Umgekehrt werden Personen, die nicht als Mitarbeitende im Sinne des HGB gelten, nicht mitgezählt. Dies umfasst Mitarbeitende in Ausbildung und Studium oder Mitarbeitende, deren Beschäftigungsverhältnis aufgrund unbezahlter Abwesenheit ruht, wie z. B. Elternzeit. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens, wie Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, nicht in die Berichterstattung einbezogen. Die Definition der Personalkennzahlen nach Bilanzrecht wird seit dem Geschäftsjahr 2025 angewendet und die Kennzahlen für 2024 wurden auf dieser Basis neu berechnet. Die Neuberechnung führt zu einer Abweichung von insgesamt 439 Mitarbeitenden.

Brenntag erhebt und analysiert wesentliche Kennzahlen im Personalbereich auf Grundlage der globalen People-Plattform „Workday Human Capital Management“. Zur Gewährleistung der Datenqualität überprüfen alle lokalen Personalabteilungen am Ende jedes Quartals die Strukturdaten der Mitarbeitenden im Rahmen eines intern standardisierten Audit-Prozesses. Die Zuordnung der Mitarbeitenden erfolgt weltweit einheitlich entsprechend der geografischen Region des jeweiligen rechtlichen Arbeitgebers, wobei die Region auf Basis der Länderklassifizierungen der Weltbank abgeleitet werden. Darüber hinaus berichtet Brenntag nach der in der

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

People-Plattform gespeicherten Geschlechtsidentität. Da in der People-Plattform lediglich eine binäre Geschlechterauswahl zur Verfügung steht, wird die Kategorie „Divers“ bei der Datenerhebung nicht verwendet. Mitarbeitende, bei denen keine Geschlechtsangabe in der People-Plattform hinterlegt ist, werden mit dem Status „Keine Angabe“ angezeigt.

Über die oben genannten Arbeitnehmendenkennzahlen hinaus berichtet Brenntag freiwillig Kopfzahlen nach Geschäftsbereichen. 90,5 % der Beschäftigten sind außerhalb Deutschlands beschäftigt. Im Jahr 2025 sind durch neu akquirierte Unternehmen 224 Mitarbeitende hinzugekommen und 433 Mitarbeitende durch Entkonsolidierungen ausgeschieden. Ohne Berücksichtigung der Neuakquisitionen hat sich die Gesamtzahl der Mitarbeitenden des Brenntag-Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 1.007 Mitarbeitende bzw. 5,6 % verringert.<sup>1)</sup>

Geschäftsbereich	2025		2024	
	abs.	in %	abs.	in %
Brenntag Specialties	3.504	20,2	3.594	19,8
Brenntag Essentials	11.602	66,9	12.237	67,5
Group and Regional Services	2.233	12,9	2.291	12,7
<b>Brenntag-Konzern</b>	<b>17.339</b>	<b>100,0</b>	<b>18.122</b>	<b>100,0</b>

2.54 Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschäftsbereichen

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Abweichend zur oben genannten rechnungslegungsrechtlichen Definition des Handelsgesetzbuchs (HGB) umfassen die Arbeitnehmendenkennzahlen nach Geschäftsbereichen ebenfalls Mitarbeitende in Ausbildung und Studium sowie die Vorstandsmitglieder.

Angaben zu den Arbeitnehmenden nach Vertragsart sind im Kapitel „Sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung“, Abschnitt „Ziele und Metriken“ zu finden. Angaben zur Mitarbeitendenfluktuation befinden sich im Kapitel „Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“, Abschnitt „Ziele und Metriken“.

#### Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Konzepte und Maßnahmen

##### S1-1, S1-4, S1-14

Sicherheit gehört zu den fünf Grundwerten von Brenntag, daher hat der sichere Umgang mit Chemikalien oberste Priorität. Brenntag ist sich der eigenen Verantwortung bewusst und fasst in seiner Global QSHE Policy (QSHE: Quality, Safety, Health, Environment) die Strategie und Standards des Konzerns für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zusammen. So strebt der Konzern nach Prozesssicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kundenzufriedenheit, Respekt für die Umwelt sowie nach kontinuierlicher Verbesserung. Der Konzern verpflichtet sich, die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Global QSHE Policy gilt für alle Beschäftigten auf jeder Hierarchieebene und für sämtliche Tätigkeiten innerhalb des Konzerns. Sie schließt auch die Verantwortung für die Sicherheit von externen Partnern und Auftragnehmern

mit ein, wenn diese an Brenntag-Standorten tätig sind oder von Brenntag beliefert werden.

Zur Umsetzung der QSHE Policy verfolgt Brenntag eine auf vier Säulen aufgebaute globale QSHE-Strategie.

#### Managementsystem

Brenntag betreibt ein integriertes QSHE-Managementsystem, das 100 % der Arbeitskräfte umfasst, mit Fokus auf Menschen, Standorte und deren Ausstattung sowie auf Prozesse. Ziel ist es, die unterschiedlichen regionalen und lokalen Ansätze, Anforderungen und Besonderheiten in einem globalen QSHE-System zu harmonisieren. Der Konzern hat intern ein globales QSHE-Handbuch herausgegeben, das seine Leitlinien zur Festlegung von unternehmensweiten Mindeststandards im Bereich QSHE zusammenfasst. Es beschreibt alle Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten, die das Rückgrat des QSHE-Managementsystems bilden. Dabei orientiert es sich an Industriestandards wie ISO 9001, Responsible Care/Responsible Distribution und dem CCPS-Modell (CCPS: Center for Chemical Process Safety).

Ein wesentlicher Bestandteil des QSHE-Managements bei Brenntag ist die aktive Teilnahme an der internationalen Brancheninitiative Responsible Care/Responsible Distribution (RC/RD) der Organisation der internationalen Chemiehandelsverbände International Chemical Trade Association (ICTA). Die Initiative möchte unabhängig von gesetzlichen Vorgaben erreichen, dass sich die Mitgliedsunternehmen in den Bereichen Umwelt und Gesundheit ständig verbessern und diesen Fortschritt regelmäßig öffentlich aufzeigen. Die Vorgaben werden in der Regel von den jeweiligen regionalen oder lokalen Industrieverbänden in Programme umgesetzt. Dabei werden von den Verbänden oft eigene Schwerpunkte gesetzt und eigene Bedingungen zur Teilnahme am Programm definiert. Wie im QSHE-Handbuch festgelegt, sollen sich alle Brenntag-Gesellschaften mit operativen Standorten oder mit direktem Vertrieb beteiligen, sofern nationale Verbände ein entsprechendes Programm anbieten. Sollte in einem Land kein RC-/RD Programm angeboten werden, sind die Brenntag-Gesellschaften dazu angehalten, eine RC-/RD Selbstbeurteilung durchzuführen. Dazu kann der Fragebogen der ICTA oder eines anderen Verbandes aus der Region genutzt werden. Die teilnehmenden Gesellschaften werden im Einzelfall anhand von festgelegten Kriterien definiert. Diese Kriterien umfassen unter anderem Übergangsfristen nach Akquisition oder auch ein limitiertes Produktportfolio. Durch aktives Engagement in den jeweiligen Arbeitskreisen der Verbände kann Brenntag die Festlegung und Umsetzung von Standards positiv beeinflussen.

<sup>1)</sup> Bei allen in diesem Paragrafen sowie in der Tabelle genannten Kennzahlen handelt es sich um freiwillige Angaben.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Nicht zuletzt strebt Brenntag zur Qualitätssicherung für alle operativen Standorte eine kontinuierliche Zertifizierung nach ISO 9001 oder alternativen, Managementsystemen mit vergleichbaren Elementen an. Diese wird teilweise durch weitere produkt- oder branchenbezogene Qualitätsmanagementsysteme ergänzt. Ende 2025 waren 352 der 355 relevanten Brenntag-Standorte weltweit nach internationaler Norm zertifiziert (2024: 367 von 369 relevanten Standorten). Analog zur RC-/ RD-Teilnahme wird die Relevanz der Standorte dabei anhand ähnlicher festgelegter Kriterien definiert.

### Kultur

Bei Brenntag gilt konzernweit das Prinzip „Safety First“, das stark auf persönliches Engagement und persönliche Verantwortung setzt. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit und Gesundheit kontinuierlich zu stärken, nutzt der Konzern verschiedene Methoden. Die Basis bilden dokumentierte QSHE-Schulungen, die an die Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit angepasst sind. Ergänzt werden sie durch Kommunikationsformate wie 5-Minuten-Gespräche, „Safety First Moments“, Lessons Learned und Best Practices, mit denen Erkenntnisse aus Vorfällen oder Beispiele für gute Arbeitsweisen in strukturierter Weise innerhalb der Organisation geteilt werden. Ziel ist es, diese Instrumente zu Beginn jeder Schicht bzw. jeder (größeren) Sitzung einzusetzen. Es stehen verschiedene Plattformen für den Austausch zur Verfügung. Lessons Learned fließen in die Formulare zur Untersuchung von Sicherheitsereignissen ein. Bei schwerwiegenden Ereignissen oder potenziell schwerwiegenden Ereignissen kann Brenntag auch separat zusätzliche Dokumente zu den gewonnenen Erkenntnissen erstellen und weltweit verbreiten. Beispiele für vorbildliche Praktiken können aus Audits, Inspektionen oder eigener Initiative hervorgehen. Sie werden auf verschiedenen Ebenen ausgetauscht.

Einzelne kritische Themen greift Brenntag in weltweiten Kampagnen auf, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden gezielt zu schärfen und einheitliche Korrektur- und Präventivmaßnahmen sicherzustellen. Themen ergeben sich aus individuellen Ereignissen oder aus der Kumulation von Ereignissen, die in der Gesamtbewertung auffallen. Leitkampagne im Berichtsjahr war die „Kampagne zum sicheren Betrieb von Lastkraftwagen, Gabelstaplern und anderen motorisierten Industriefahrzeugen“. Die Kampagne vermittelt, wie Risiken beim Betrieb dieser Fahrzeuge minimiert bzw. kontrolliert werden können. Dies betrifft zum einen Risiken für den Fahrenden selbst, aber auch Risiken für die Umgebung, besonders für Fußgänger im Arbeitsbereich. Dazu wurden zunächst in vier Modulen mit wechselnden Schwerpunktthemen Schulungsunterlagen erstellt und ausgerollt. Außerdem wurden an einem Brenntag-

Standort zwei Schulungsvideos für den Lkw- und den Gabelstaplerbetrieb produziert.

Die für das Geschäftsjahr 2025 geplante Mitarbeitendenbefragung innerhalb des globalen Programms „Brenntag Enhanced Safety Thinking“ (BEST) hat aus innerbetrieblichen Gründen nicht stattgefunden.

Einmal im Jahr vergibt Brenntag die Global Safety Awards in den Kategorien Safety Excellence Award für die längerfristig beste Sicherheitsbilanz und Safety Phoenix Award für die stärkste Verbesserung im Bereich Sicherheit. Im Jahr 2025 wurden die Standorte Cangzhou in China (Safety Excellence Award) und Guarulhos in Brasilien (Safety Phoenix Award) für ihre Sicherheitsleistungen ausgezeichnet.

Darüber hinaus veranstaltet Brenntag jährlich eine Global Health & Safety Week, in deren Rahmen auch die zuvor aufgeführten Auszeichnungen verliehen werden. Rund um den „Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ am 28. April organisieren alle Standorte weltweit Aktivitäten, um das Bewusstsein für Gesundheit und Sicherheit zu erhöhen. Dazu gibt es jedes Jahr ein vorgegebenes Motto, aber keinen festen Rahmen für das individuelle Programm. Alle Einheiten und Standorte organisieren Aktivitäten, die ihren eigenen Anforderungen, Prioritäten und Möglichkeiten entsprechen. Einige Gesellschaften beziehen auch Lieferanten, Kunden oder die Familien mit ein. Eine Auswahl von Aktionen wird anschließend zusammengestellt und dient als Inspiration für zukünftige Global Health & Safety Weeks. Im Berichtsjahr fand die Woche unter dem Motto „Safety first – stronger together“ vom 21. bis 25. April 2025 statt.

### Team

Ein multinationales Team aus zentral tätigen QSHE-Experten sowie den QSHE-Direktoren der globalen Regionen setzt das QSHE-Managementsystem um. Diese arbeiten eng mit den regionalen und lokalen QSHE-Teams zusammen. Innerhalb der QSHE-Organisation hat Brenntag zudem ein internationales Team von „Process-Safety-Management“- (PSM)-Expertinnen und -Experten aufgebaut, das die Standorte unterstützt und PSM-Bewertungen durchführt.<sup>1)</sup> Im Berichtsjahr wurde das Team um die Funktion des Security Directors erweitert und mit einem Sicherheitsexperten besetzt, der zuvor als externer Berater für Brenntag tätig war.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen zum PSM sind im Kapitel „Umweltverschmutzung“, Abschnitt „Ungewollte Freisetzungen“, zu finden.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

### Monitoring and Controlling

Um seine Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern, hat Brenntag ein umfangreiches Monitoring- und Controllingsystem etabliert. Dazu werden Berichte von Ereignissen, die den Global-Standard-Reporting-Kriterien von Brenntag entsprechen, kontinuierlich in zentralen QSHE-Berichtssystemen erfasst. Untersuchungsergebnisse und damit verbundene Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen werden über verschiedene Kanäle intern geteilt, um eine Wiederholung zu verhindern. Brenntag legt auch präventiv großen Wert auf Monitoring und Controlling, etwa bei Indikatoren wie Beinaheunfällen, Maßnahmen zur Verstärkung von positivem Verhalten, Standortbegehungen sowie Sicherheitsbegehungen und -zertifizierungen. Ein QSHE-Dashboard macht diese Indikatoren besser sichtbar und nachverfolgbar.

### Ziele und Metriken

#### S1-5, S1-14, ESRS 2 BP-2

Auf Grundlage der beschriebenen Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheit hat Brenntag 2021 folgendes Ziel definiert: Die TRIR (Total Recordable Injury Rate) soll von 3,1 im Basisjahr 2021 auf unter 2,0 im Zieljahr 2030 sinken. Die TRIR wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig an verschiedene Teams und Ebenen innerhalb des gesamten Brenntag-Konzerns berichtet.

Im Berichtsjahr wurden mit 81 deutlich weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert als im Vorjahr mit 103 Unfällen. Dadurch verbesserte sich auch die TRIR signifikant von 2,6 im Vorjahr auf 2,1 im Berichtszeitraum. Sie lag damit schon nahe an dem langfristigen Ziel einer TRIR von 2,0 im Jahr 2030.

Die aus meldepflichtigen Arbeitsunfällen resultierenden Ausfalltage summierten sich für den Berichtszeitraum auf 1.775 Tage.

Für 2025 hat Brenntag weder einen arbeitsbezogenen Todesfall von Brenntag-Mitarbeitenden noch von anderen Personen an Brenntag-Standorten zu berichten.

Brenntag zielt darauf ab, dass sich alle Gesellschaften mit operativen Standorten oder mit direktem Vertrieb kontinuierlich an der Brancheninitiative Responsible Care/Responsible Distribution (RC/RD) beteiligen, sofern nationale Verbände ein entsprechendes Programm anbieten. Die Teilnahme wird einmal jährlich erfasst. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wirkten 85 von insgesamt 88 relevanten Brenntag-Gesellschaften bei einem RC-/RD-Programm mit (2024: 77 von 81 relevanten Gesellschaften).

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die TRIR (Total Recordable Injury Rate) ist eine in der Industrie international weitverbreitete Kenngröße, die anzeigt, wie häufig Mitarbeitende während der Arbeit bei Unfällen verletzt werden. Sie steht für die Anzahl arbeitsbezogener Verletzungen, die eine über Erste Hilfe hinausgehende medizinische Behandlung erfordern, pro eine Million Arbeitsstunden. Bei der Definition von „Arbeitsbezogenheit“ und „medizinischer Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht“ folgt Brenntag der US-OSHA. Die Ermittlung der Arbeitsstunden basiert auf einer Kombination aus direkter Zeiterfassung und einem US-OSHA-Schätzungsansatz mit festgelegten Stundenzahlen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) und Jahr. Eine direkte Zeiterfassung erfolgt bei Lohnempfängern in Nordamerika und Lateinamerika. Der Schätzungsansatz mit 2.000 Stunden pro VZÄ und Jahr wird angewendet für die Mitarbeitenden in den Regionen EMEA und APAC sowie den Gehaltsempfängern in Lateinamerika. Abweichend hiervon werden für Brasilien, Chile, Kolumbien sowie die Gesellschaft Raj in Indien jeweils 2.250 Stunden angesetzt. Für die Gehaltsempfänger in Nordamerika werden die Arbeitsstunden anhand von acht Stunden Arbeitstagen unter Abzug von dokumentierten Abwesenheiten berechnet. Brenntag bezieht in die Berichterstattung über die Sicherheitsleistung alle eigenen Mitarbeitenden sowie Zeit- und Vertragsarbeitskräfte ein, die von Leiharbeitsfirmen für die Durchführung von Brenntag-Standardaktivitäten eingesetzt werden. Darüber hinaus werden alle tödlichen Unfälle anderer Personen berichtet, wenn diese an Brenntag-Standorten geschehen.

Als Ausfalltage gelten alle Kalendertage nach dem Tag des Unfalls bis zum Tag vor der Rückkehr zur Arbeit. Tage, an denen die verletzte Person (zeitweise) arbeitet, zählen nicht als Ausfalltage. Tage, die nicht als Arbeitstage vorgesehen waren (z. B. Wochenenden und Feiertage), werden mitgezählt, sofern auch Arbeitstage für die Verletzung ausgefallen sind, bzw. wenn sie explizit Teil einer Krankschreibung sind. In Übereinstimmung mit US-OSHA-Richtlinien werden für Todesfälle keine Ausfalltage erfasst. Für Langzeitverletzte werden maximal 180 Ausfalltage gezählt. Dauern Ausfallzeiten über den Jahreswechsel an, werden die Tage für das Jahr gezählt, in denen sie ausfallen, und nicht für das Jahr, in dem der Unfall passiert.

### Sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung

#### Konzepte und Maßnahmen

##### S1-1, S1-4

Eine faire Vergütung und klare arbeitsvertragliche Vereinbarungen sind bei Brenntag Ausdruck einer auf Beschäftigungssicherheit ausgerichteten Unternehmensstrategie und -kultur. Zu guten Arbeitsbedingungen zählt unter anderem, dass die Mitarbeitenden standardmäßig einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, der Stabilität und eine langfristige Perspektive für beide Seiten schafft. Daher hat Brenntag einen strukturierten Prozess zur Personalbeschaffung und -auswahl etabliert.

Darüber hinaus bietet Brenntag attraktive Zusatzleistungen wie eine betriebliche Altersvorsorge, die eine sichere finanzielle Zukunft im Ruhestand unterstützt. Die betriebliche Altersvorsorge unterscheidet sich von Land zu Land, da sie jeweils an eine Vielzahl landesspezifischer Vorschriften und Gesetze gebunden ist, an die sich Brenntag bei ihrer konkreten Ausgestaltung halten muss. Weitere Leistungen zur individuellen finanziellen Absicherung fördern zusätzlich die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Leistungen wie diese sind landesspezifisch und unterscheiden sich von Land zu Land. Zudem verfolgt Brenntag eine Vergütungspolitik, die auf den Grundsätzen von Fairness und Transparenz basiert.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Um dem Anspruch einer fairen Vergütung gerecht zu werden, hat Brenntag im Jahr 2022 die „Brenntag Global Living Wage Policy“ eingeführt. Diese definiert „existenzsichernde Löhne“ als das Entgelt, das ein Arbeitnehmender an einem bestimmten Ort für eine landesübliche Arbeitswoche erhält und das ausreicht, um einen angemessenen Lebensstandard für den Arbeitnehmenden und dessen Familie zu gewährleisten. Zu einem grundlegenden Lebensstandard gehören Nahrung, Wasser, Wohnung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Transport, Kleidung und weitere Grundbedürfnisse, wie die Vorsorge für unerwartete Ereignisse. Dieses Entgelt kann über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgehen. Es soll Zwangsarbeit oder ein Übermaß an Überstunden sowie die Notwendigkeit, erst durch weitere Jobs oder Kinderarbeit das Familieneinkommen auskömmlich zu machen, verhindern. Durch die Bezahlung existenzsichernder Löhne trägt Brenntag somit zur Einhaltung der United Nations Universal Declaration of Human Rights (Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen) und zum Erreichen der United Nations Sustainable Development Goals (SDGs) bei.

Um eine angemessene Entlohnung zu gewährleisten und dahingehend dauerhaft alle Lücken zu schließen, arbeitet Brenntag mit der WageIndicator Foundation zusammen. Diese stellt Daten zum Living Wage (existenzsichernder Lohn) für die Länder bereit, in denen Brenntag tätig ist. Bei den Daten von WageIndicator werden neben den Lohndaten auch Stundendaten für eine landesübliche Arbeitswoche bereitgestellt, die gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in keinem Land größer als 48 Wochenarbeitsstunden ist.

Die Global Living Wage Policy verwendet die von WageIndicator empfohlenen Guidance-Daten bei der Implementierung von existenzsichernden Löhnen. Diese spiegeln die typischen Haushaltskosten wider. Die Global Living Wage Policy ermöglicht es in außergewöhnlichen Situationen, realisierbare Anpassungen so bald wie möglich umzusetzen. Zudem erlaubt die Policy, das tatsächliche Wohnsitzland der Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

**Ziele und Metriken****S1-5, S1-6, S-10, ESRS 2 BP-2**

Die Zielvorgabe, dass 100 % der Mitarbeitenden von Brenntag einen existenzsichernden Lohn gemäß der Global Living Wage Policy erhalten, hat Brenntag bereits seit Ende 2023 erreicht. Um auch in der Folge diese Zielvorgabe einzuhalten, findet ein jährlicher Prozess statt, der Lücken zwischen der Vergütung von Brenntag-Mitarbeitenden und den WageIndicator-Daten identifiziert und darauf abzielt, diese zu schließen. Gemäß der Global Living Wage Policy sind Praktikanten und Auszubildende sowie Freelancer und Auftragnehmer von der Gap-Analyse ausgenommen.

Für den Vergleich der Vergütung der Mitarbeitenden mit den WageIndicator-Daten wurden grundsätzlich die Festvergütung und Gehaltszulagen herangezogen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass solche Gehaltszulagen als Geldwerte und in der Regel monatlich zur freien Verfügung stehen. Variable Vergütungen oder Überstundenvergütungen wurden hingegen nicht berücksichtigt. Als Ergebnis dieses Vergleichs wurden die Lücken zum existenzsichernden Lohn in einer Gap-Analyse identifiziert.

Die Gap-Analyse im Berichtszeitraum ergab 37 Mitarbeitende in sechs Ländern, deren Lohn angepasst werden müsste (2024: 114 Fälle in 15 Ländern). Für eine Einzelgesellschaft in Singapur (14 der 37 Fälle; dies entspricht rund 3 % der Mitarbeitenden in Singapur) können keine Anpassungen vorgenommen werden, da diese als Akquisition aus dem Jahr 2023 für drei Jahre durch den Übernahmevertrag rechtliche Einschränkungen für Gehaltsanpassungen aufweist. Für 22 Mitarbeitende wurden die Anpassungen vorgenommen. In einem Fall konnte infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Anpassung mehr vorgenommen werden.

Alle durch die Gap-Analyse aufgedeckten und nach lokaler Überprüfung tatsächlich zu schließenden Lücken wurden durch entsprechende Gehaltsanpassungen spätestens mit Wirkung zum Ende des Berichtszeitraums geschlossen. Daten zu Akquisitionen und Neueintritten, die nach dem Datenbankabzug für die Gap-Analyse – also nach dem 2. Juli 2025 – in der People-Plattform erfasst wurden, werden in die Gap-Analyse 2026 einfließen.

Vertragsart	2025			2024 <sup>3)</sup>		
	Frauen	Männer	keine Angabe	Frauen	Männer	keine Angabe
Brenntag-Konzern	6.186	11.049	1	6.289	11.704	5
Unbefristete Arbeitsverträge	6.114	10.964	1	6.212	11.601	4
Befristete Arbeitsverträge	72	85	0	77	103	1

2.55 Arbeitnehmende nach Vertragsart und Geschlecht

<sup>3)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Rechnungslegungsgrundsätze**

Brenntag erhebt und analysiert Personalkennzahlen auf Grundlage der People-Plattform. Dabei wird zwischen unbefristeten Arbeitsverträgen, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, und befristeten Arbeitsverträgen, die zeitlich begrenzt sind und automatisch enden, unterschieden. Da in der People-Plattform lediglich eine binäre Geschlechterauswahl zur Verfügung steht, wird die Kategorie „Sonstige“ bei der Datenerhebung nicht verwendet. Mitarbeitende, bei denen keine Geschlechtsangabe in der People-Plattform hinterlegt ist, werden mit dem Status „Keine Angabe“ angezeigt. Die Personalkennzahlen umfassen Mitarbeitende, die zum Stichtag in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit Brenntag stehen. Wie im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften“, Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“, erläutert, werden die Personalkennzahlen seit dem Geschäftsjahr 2025 nach Bilanzrecht ermittelt. Die Kennzahlen für 2024 wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Neuberechnung führt zu einer Abweichung von insgesamt 439 Mitarbeitenden.

**Sozialer Dialog und Einbindung von Mitarbeitenden****Konzepte und Maßnahmen****ESRS 2 SBM 2, S1-1, S1-2, S1-4**

Offene Kommunikation und Mitgestaltungsmöglichkeiten sieht Brenntag als wichtige Faktoren, die zur Motivation der Mitarbeitenden und ihrer Bindung an den Konzern beitragen. Die regelmäßige und umfassende Bereitstellung wichtiger Informationen für die Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein sozialer Dialog und die Einbindung von Mitarbeitenden sowie Vertretende der Arbeitnehmendeninteressen in Entscheidungsprozesse schaffen Transparenz, Wertschätzung und ein Gefühl von Mitverantwortung. Daraus ergeben sich verschiedene innerbetriebliche Vereinbarungen und Regelungen. Diese Faktoren tragen entscheidend dazu bei, Unzufriedenheit zu reduzieren und eine produktive, engagierte Arbeitskultur zu fördern. Je nach regionalen Gegebenheiten und Vorschriften werden dabei Ansichten von Minoritäten besonders berücksichtigt. Beispielsweise gibt es in Deutschland eine Schwerbehindertenvertretung, an die sich Mitarbeitende wenden können.

Je nach länderspezifischer Gesetzgebung steht die Interessenvertretung gewählter Mitbestimmungsorgane für Gespräche zur Verfügung. Brenntag respektiert somit das Recht seiner Mitarbeitenden auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit und unternimmt oder toleriert keine Maßnahmen, die diese Rechte einschränken könnten. Dies ist sowohl im Verhaltens- und Ethikkodex als auch in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte festgehalten.<sup>1)</sup>

Anstelle einer globalen Rahmenvereinbarung mit Arbeitnehmendenvertretungen verfolgt Brenntag einen dezentralen Ansatz zur Sicherstellung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen. Dieser wird durch verschiedene Richtlinien wie den Verhaltens- und Ethikkodex, die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie durch internationale Verpflichtungen unterstützt.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden stets über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen informiert sind, veranstaltet Brenntag anlassbezogene und regelmäßige globale Management-Townhall-Meetings. Diese Veranstaltungen bieten der Belegschaft die Gelegenheit, direkt mit dem Management zu kommunizieren, Fragen zu stellen und sich über die strategischen Ausrichtungen des Konzerns auf dem Laufenden zu halten. Dies stärkt das Vertrauen und reduziert Unsicherheiten, die häufig zu Unzufriedenheit führen.

Zudem werden jährliche individuelle Mitarbeitendengespräche durchgeführt, die als zentraler Bestandteil der Organisations- und Kulturentwicklung dienen. Diese Gespräche verbessern die Feedbackkultur und fördern den offenen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften. Dabei wird besonders auf konstruktives Feedback und die Festlegung individueller Entwicklungsziele geachtet. Die Gespräche ermöglichen auch, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor sie zur Unzufriedenheit führen.

Die standortübergreifende Information, Kommunikation und Zusammenarbeit der Brenntag-Mitarbeitenden wird durch das interne Online-Portal „ShareON@Brenntag“ aktiv unterstützt und gefördert. Die Plattform dient nicht nur der Vernetzung und dem Wissenstransfer, sondern bietet vielfältige Möglichkeiten für den bereichsübergreifenden Austausch von Informationen, Erfahrungen und Best Practices. Darüber hinaus bestehen bei Brenntag zudem auf vielen Ebenen Ideenmanagementsysteme und Plattformen, über die Mitarbeitende aktiv Vorschläge zur Verbesserung von Organisation, Prozessen und Betrieb einbringen können. Zudem werden die Inhalte und Antworten aus den globalen Management-Townhall-Meetings im Nachhinein ebenfalls im Intranet zur Verfügung gestellt. Dies kann die Identifikation mit den Unternehmenszielen erhöhen und die Wahrscheinlichkeit von Frustration senken.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen zum Verhaltens- und Ethikkodex sind im Kapitel „Unternehmensführung“ und zur Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Ziele****ESRS 2 SBM 2, S1-2, S1-5**

Über die oben beschriebenen Maßnahmen hinaus hat Brenntag sich zum Ziel gesetzt, durch jährliche Befragungen der Mitarbeitenden auf Basis des sog. Employee Net Promoter Score (eNPS) mögliche Handlungsfelder zu identifizieren, die die Zufriedenheit, das Engagement und die Motivation der Beschäftigten beeinflussen können. Dieses Ziel hat Brenntag 2025 erneut erreicht. Darüber hinaus hat Brenntag 2025 die Mitarbeitendenbefragungen weiterentwickelt und erfolgreich ausgebaut. Die vierteljährlichen „2 Fragen – 2 Sekunden“-Sentiment-Checks wurden fortgeführt und ermöglichen eine schnelle Erfassung der Stimmung im Unternehmen. Durch die vereinfachte Ergebnisdarstellung und den verbesserten Zugang zu den Ergebnissen für Führungskräfte – unter Wahrung von Mindestantwortgrenzen und aggregierter Auswertung – konnte die Nutzung der Befragungsergebnisse gesteigert werden, was als Grundlage für den Team-Dialog nach Befragungsende dient. Im November 2025 wurde die erweiterte „eNPS & Engagement“-Umfrage durchgeführt, die mit einem breiteren Fragenspektrum tiefere Einblicke nicht nur in Zufriedenheit und Motivation, sondern auch in Mitarbeitendenengagement und wirtschaftlichen Erfolg bot. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Befragungskonzepts unterstreicht das Ziel von Brenntag, die Mitarbeitenden aktiv einzubinden, und schafft eine wertvolle Grundlage, um sich auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzustellen.

**Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben****Konzepte und Maßnahmen****S1-1, S1-4**

Brenntag setzt konzernweit auf agiles und flexibles Arbeiten und zeigt sich dabei offen für Möglichkeiten, das Arbeiten global flexibler zu gestalten. Das Rahmenwerk „New Work – Towards Greater Flex“ wurde von Global HR gemeinsam mit den regionalen und lokalen Personalabteilungen der internationalen Standorte erarbeitet und bildet dafür die Grundlage. Es enthält Leitprinzipien für ein flexibles Arbeitsumfeld in allen Regionen, Geschäftsbereichen und Funktionen von Brenntag unter Berücksichtigung lokaler Unterschiede.

Auf Basis dieses Rahmenwerks haben verschiedene Länder flexible Arbeitszeitmodelle implementiert. Dazu gehört die Einführung gleitender Arbeitszeiten und das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen. Brenntag hat außerdem Regelungen für Homeoffice und mobiles Arbeiten eingeführt. Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice fördern die mentale Gesundheit und verbessern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, indem sie Stress reduzieren, Erholung ermöglichen und Autonomie stärken. Mitarbeitende können ihren Tagesablauf besser an persönliche Bedürfnisse

anpassen, was die Work-Life-Balance und das Wohlbefinden steigert. Zeitersparnis durch wegfallende Pendelzeiten und die Möglichkeit, private Verpflichtungen leichter zu erfüllen, fördern Zufriedenheit, Gesundheit und Produktivität.

**Ziele und Metriken****S1-5, S1-6, ESRS 2 BP-2**

Die Maßnahmen zur Flexibilisierung sollen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen bei Brenntag so sicher und fair wie möglich zu gestalten und einer hohen Fluktuation entgegenzuwirken. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS.

Austrittskategorie	2025		2024 <sup>2)</sup>	
	abs.	%	abs.	%
Freiwillige Fluktuation <sup>1)</sup>	1.485	7,4	1.457	7,3
Unfreiwillige Fluktuation <sup>1)</sup>	847	4,2	782	3,9
Natürliche Fluktuation <sup>1)</sup>	214	1,1	256	1,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.546</b>	<b>12,7</b>	<b>2.495</b>	<b>12,6</b>

2.56 Fluktuationsraten

<sup>1)</sup> Freiwillige Angabe<sup>2)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).**Rechnungslegungsgrundsätze**

Auf Basis der in der People-Plattform erfassten Eintritts- und Austrittsdaten der Mitarbeitenden werden der Personalbestand sowie die Zahl der Neueinstellungen und Austritte für das Berichtsjahr ermittelt. Die Fluktuationsraten werden anhand der erfassten Austrittsgründe berechnet. Brenntag unterscheidet dabei freiwillig zwischen drei Austrittskategorien: Die freiwillige Fluktuation umfasst Austritte aufgrund von Arbeitnehmendenkündigungen. Die unfreiwillige Fluktuation resultiert aus Kündigungen seitens der Arbeitgebenden. Die natürliche Fluktuation umfasst Austritte, auf die weder Arbeitnehmende noch Arbeitgebende Einfluss haben, wie etwa Renteneintritt, Invalidität oder Tod. Zur Berechnung der Fluktuationsraten wird die Schlüter-Formel angewendet, bei der die Gesamtzahl der Austritte je Kategorie im Berichtszeitraum ins Verhältnis zum Mitarbeitendenbestand zu Beginn der Berichtsperiode und den organischen Neueinstellungen im Berichtsjahr gesetzt wird. Die Fluktuationsraten werden monatlich für jede Brenntag-Gesellschaft zentral erfasst und an das HR-Management berichtet. Aufgrund regionaler und länderspezifischer Unterschiede erfolgt eine dezentrale Analyse der Zahlen, um möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren. Wie im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften“, Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“, erläutert, werden die Personalkennzahlen seit dem Geschäftsjahr 2025 nach Bilanzrecht ermittelt. Die Kennzahlen für 2024 wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Daraus ergibt sich eine Abweichung der Gesamtfluktuation von -0,2 %.

**Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**  
**Konzepte und Maßnahmen****S1-1, S1-3, S1-4**

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung haben positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und spiegeln sich auch im unternehmerischen Erfolg von Brenntag wider. Gleichzeitig wirken gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten einer sinkenden Motivation und steigenden Unzufriedenheit entgegen. Daher fördert Brenntag die

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

kontinuierliche berufliche und persönliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden. Den Rahmen für alle internen und externen Entwicklungsmöglichkeiten bildet das Global Development Framework mit seinem 70-20-10-Entwicklungsrahmen. Dies bedeutet, dass 70 % der Entwicklung durch praktische Erfahrung am Arbeitsplatz über tägliche Aufgaben, Herausforderungen und Problemlösungen erfolgen. Soziales Lernen trägt zu 20 % bei, also die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, wozu auch Coaching und Mentoring gehören. Weitere 10 % der Entwicklung erfolgen durch formale Weiterbildung, also Schulungen, Seminare, Online- und Hybrid-Lernprogramme.

Lokale Konzepte und Richtlinien ergänzen das Global Development Framework entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus wurde im Oktober 2025 die konzernweite Richtlinie für Lernen und Entwicklung veröffentlicht. Sie dient als übergeordneter Rahmen für alle Lern- und Entwicklungsaktivitäten und definiert klare Rollen, Prozesse und Bestimmungen für alle Beteiligten. Auf diese Weise erhöht sie die Transparenz, unterstützt Investitionsentscheidungen und gewährleistet die Überprüfbarkeit von Maßnahmen.

Brenntag fördert die Entwicklung der eigenen Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer eigenen Sichtbarkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer Karriereinteressen durch regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten. Feedback spielt hier eine wesentliche Rolle. Manager und Führungskräfte werden regelmäßig darin geschult, Talente und Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten zu identifizieren oder sich selbst als solche sichtbar zu machen.

Grundsätzlich liegt bei Brenntag die Verantwortung für die eigene Entwicklung beim Mitarbeitenden selbst. Allerdings ist der enge Austausch mit dem Vorgesetzten ausschlaggebend und gewünscht. Daher hat der Manager über das People Portal Zugriff auf sog. Manager Dashboards, mit Reports zu fälligen Pflichtschulungen, Lerninteressen der direkten Mitarbeitenden und Talentdaten.

Das Unternehmen fordert Mitarbeitende zudem dazu auf, jährlich in Absprache mit ihrem direkten Vorgesetzten einen individuellen Entwicklungsplan gemäß dem 70-20-10-Ansatz aufzustellen. Dies soll verhindern, dass Mitarbeitende Entwicklungsmöglichkeiten verpassen, indem sie dabei unterstützt werden, ihre beruflichen Ziele zu definieren und gezielt darauf hinzuarbeiten.

Im Berichtszeitraum wurden nachfolgend beschriebene Aktivitäten aus- und aufgebaut. Die in der Folge genannten Teilnehmendenzahlen wurden auf Basis der globalen People-Plattform erhoben:

Das globale Sales Enablement Program ist ein dreijähriges Trainingsprogramm für alle Mitarbeitenden im Vertrieb des Geschäftsbereichs Brenntag Specialties. Im Berichtsjahr erhielten 1.365 Mitarbeitende die Möglichkeit der Teilnahme an Schulungsworkshops und Online-Lernprogrammen sowie speziell auf den Vertrieb ausgerichtete Coachings. Zusätzlich begann im Geschäftsbereich Brenntag Essentials EMEA im vierten Quartal des Berichtsjahres ein Sales Enablement-Programm für rund 88 Mitarbeitende im Vertrieb.

Für die neue Zielgruppe der General Manager im Essentials-Bereich wurde ein umfassendes, eineinhalbjähriges Lernprogramm entwickelt. Alle Mitarbeitende dieser Zielgruppe (110 Teilnehmende) erhielten Schulungen von internen Fachexperten zu unter anderem zu Prozessen, neuen Technologien und Führungsverhalten. Best-Practice-Sharing und Q&A-Sessions ergänzten das Programm.

Brenntag bietet Coaching on Demand über einen globalen Partner an. Diese Einzelcoachings in der Muttersprache fördern die persönliche und berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden. Da der Coaching-Bedarf in enger Abstimmung mit dem Manager und HR ermittelt wird, greift hier ein im Learning Portal implementierter Freigabeprozess.

Brenntag ermöglicht seinen Mitarbeitenden Sprachunterricht. Über das Lernportal eines globalen Anbieters werden Übungen zu Hör- und Leseverstehen, Grammatik, Vokabeln sowie offene Konversationsklassen für alle Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Ebenfalls sind Einzel- oder Kleingruppensitzungen möglich, die über den Freigabeprozess beantragt werden. Um den Mitarbeitenden den Einstieg in das Sprachlernen zu erleichtern, wurden im Berichtsjahr Einführungswebinare in lokaler Sprache angeboten.

Im Berichtsjahr 2025 hat Brenntag Mitarbeitenden Belt-Zertifizierungen in Lean Six Sigma angeboten, um sich im Bereich der Prozessoptimierung, Datenanalyse sowie kontinuierlichen Verbesserungsstrategien weiterzuentwickeln und diese Kenntnisse anschließend Brenntag-intern umzusetzen. Im Berichtsjahr wurden White-Belts, Yellow-Belts, Green-Belts und Black-Belts zertifiziert.

Im Oktober 2025 wurde die Brenntag Academy für alle Mitarbeitenden eingeführt. Sie vereint sämtliche Lerninhalte in einem zentralen „One-Stop-Shop“ und erleichtert damit den Zugang zu Weiterbildung. Neben Onboarding-Programmen und praxisnahen Trainings, wie zum Thema „Crisis Response“, werden auch innovative Formate wie Podcasts für General Manager zur Anwendung der Unternehmenswerte im Alltag oder Onepager für Teamgespräche bereitgestellt. Um die Mitarbeitenden mit den Inhalten der Brenntag Academy

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

umfassend vertraut zu machen, wurden ab Oktober 2025 Learning Casts für alle Mitarbeitende angeboten.

Über das Learning Portal haben alle Mitarbeitenden Zugriff auf einen E-Learning-Kurskatalog mit extern erworbenen und intern erstellten Lerninhalten. Brenntag verfügt über spezifisches Wissen, das in den gängigen auf dem Markt angebotenen E-Learnings so nicht erhältlich ist. Daher wird ein Autorentool verwendet, um interne E-Learning-Inhalte zu erstellen und dieses Wissen in zugängliche, leicht verständliche digitale Lerninhalte umzuwandeln. Im Berichtsjahr wurden 73 interne E-Learnings erstellt. Schwerpunktthemen waren hierbei Business Skills (z. B. Containermanagement – wiederverwendbare Verpackungen, Schulung zu Batteriematerialien und Recycling), Vertrieb und Service (z. B. Einsatz der Customer Growth Engine), Team und Kultur (z. B. Feedback Model SBI-D) und Sicherheit (z. B. Büro-Sicherheitsanweisungen).

Um regionalen Unterschieden und Entfernungen Rechnung zu tragen, bietet Brenntag Online- und virtuelle Lernmöglichkeiten in mehreren Sprachen an, die jederzeit und überall wahrgenommen werden können. Um Mitarbeitende mit der Funktionalität und den Optionen des Learning Portals vertraut zu machen, hat das Learning Team allen Mitarbeitenden in allen Regionen virtuelle Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Sprachen angeboten. Zudem gibt es einen regelmäßigen „Global Learning“-Newsletter, um auf spezielle Inhalte auf der unternehmenseigenen Learning-Plattform aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der monatlichen Lernzeit haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit zum selbstgesteuerten Lernen. Somit wird die Lernkultur im Konzern weiter gefördert. Während des Arbeitstags können Mitarbeitende und Manager so ihre Fähigkeiten und beruflichen Interessen auf strukturierte Weise diskutieren und dokumentieren. Daraus ergibt sich ein individueller Entwicklungsbedarf, den der bzw. die Mitarbeitende formalisieren und auf den er bzw. sie sich konzentrieren kann. Brenntag fördert eine Feedback-Kultur durch Feedback- und Abstimmungsgespräche zwischen Managern und Mitarbeitenden über Entwicklung, Leistung, Ziele und Karrieregespräche.

Der Individual Development Plan (IDP) wurde im Berichtsjahr grundlegend professionalisiert und in zentrale HR-Prozesse eingebunden. Neu ist die Verknüpfung mit dem GAPS-Modell (Goals, Abilities, Perceptions, Success Factors = Ziele, Fähigkeiten, Wahrnehmung, Erfolgsfaktoren) sowie die Integration in zwei jährliche Mitarbeitendengespräche. Damit ist der IDP von einem freiwilligen Instrument zu einem strukturierten Bestandteil der Personalentwicklung geworden, der Transparenz schafft und die Wirksamkeit von Trainingsmaßnahmen erhöht.

Verpflichtende Schulungen wie die Compliance-Schulung richten sich an Mitarbeitende aller Hierarchieebenen.<sup>1)</sup> Des Weiteren werden auch regionale Konzepte entwickelt und bereitgestellt, z. B. spezielle Compliance-Schulungen und Handbücher.

Konzeptionelle Talentmanagement-Weiterentwicklung: Um kontinuierliche Veränderung und Wandel auch ins Führungsleitbild zu integrieren, wurden im Einklang mit der Brenntag-Strategie, der Vision und den Unternehmenswerten drei globale Führungsprinzipien definiert. Diese Prinzipien bilden das übergreifende Führungsleitbild und dienen als konzeptionelle Grundlage für Kompetenzprofile, Entscheidungskriterien und Entwicklungsprioritäten. Parallel dazu wurde die transparente Bereitstellung positionsspezifischer Kompetenzprofile weiterentwickelt. Der digitale Talent-Identifikations- und Nachfolgeplanungsprozess in der People-Plattform wurde ausgeweitet, die Datenqualität systematisch verbessert und durch neue Reports so aufbereitet, sodass belastbare, datengestützte Entscheidungsgrundlagen für strategische Fragestellungen vorliegen. Ergänzende Feedback-Tools werden schrittweise an die Kompetenzarchitektur angeglichen, um Konsistenz, Fairness und Nachvollziehbarkeit im Talentmanagement sicherzustellen.

Talent-Development-Programm: Im Rahmen einer einmaligen Initiative wurde das Programm „Symphony of Leadership: Elevating Presence through Orchestral Insights“ beim Shostakovich Festival Leipzig 2025 durchgeführt. Die externe Veranstaltung bot ausgewählten Talenten von Brenntag eine experimentelle Plattform zur Beobachtung und Validierung von Führungskompetenzen in einem kreativen Umfeld.

### Ziele und Metriken

[S1-5, S1-13, ESRS 2 BP-2](#)

Die beschriebenen Trainingskonzepte und Weiterbildungsmaßnahmen wirken positiv auf die Motivation der Mitarbeitenden und bieten die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten auf- und auszubauen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS. Alle dediziert genannten Trainingsmaßnahmen wurden im Learning Portal erfasst und somit ausgewertet.

Trainingsstunden	2025
	0
Frauen	4,0
Männer	2,7
Keine Angabe	3,2
<b>Brenntag-Konzern</b>	<b>3,2</b>

2.57 Durchschnittliche Trainingsstunden je Mitarbeitenden nach Geschlecht

<sup>1)</sup> Weitere Informationen zur Compliance-Schulungen sind im Kapitel „Unternehmensführung“ zu finden.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Rechnungslegungsgrundsätze**

Alle Mitarbeitenden mit Zugriff auf die People-Plattform haben die Möglichkeit, Online-Kurse über das Learning Portal zu absolvieren. Dabei werden ihnen sowohl Pflichtschulungen zugewiesen als auch die Option geboten, individuelle Schulungen aus einem umfangreichen Angebot selbst auszuwählen. Da Brenntag die tatsächlich benötigte Dauer zur Durchführung der Schulungen nicht personenbezogen erfasst, erfolgt die Berechnung der durchschnittlichen Trainingsstunden auf Basis der standardisierten Schulungsdauer in Minuten, die jeder Schulung individuell zugeordnet ist. Brenntag ermittelt die Summe der Trainingsminuten für alle im Berichtsjahr abgeschlossenen Schulungen, bezogen auf Mitarbeitende, die zum Stichtag in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit Brenntag stehen. Die Auswertung berücksichtigt die in der People-Plattform hinterlegten Geschlechtsangaben. Die durchschnittlichen Trainingsstunden werden berechnet, indem die erfassten Trainingsminuten ins Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeitenden je hinterlegter Geschlechtskategorie am Stichtag gesetzt und anschließend in Stunden umgerechnet werden. Für Mitarbeitende ohne hinterlegte Geschlechtsangabe wird der Status „Keine Angabe“ angezeigt.

**Diversität****Konzepte und Maßnahmen****ESRS SBM-3, S1-1, S1-4**

Als weltweit agierender Konzern beschäftigt Brenntag Mitarbeitende aus mehr als 100 Nationen.<sup>1)</sup> Vielfalt umfasst bei Brenntag mehrere Dimensionen wie unterschiedliche kulturelle Hintergründe, ethnische Herkunft, Geschlechter, Altersgruppen, Fähigkeiten, Qualifikationen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden. Der Austausch von Wissen, Ideen und Erfahrungen zeigt, dass Diversität entscheidend zum Unternehmenserfolg beiträgt. Den weltweiten Austausch will der Konzern kontinuierlich fördern, um die Vielfalt der Belegschaft weiter auszubauen und eine weltoffene Arbeitskultur sowie ein dynamisches Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden voneinander lernen können.

Brenntag setzt sich außerdem für die Chancengleichheit seiner Mitarbeitenden und Bewerbenden ein. Chancengleichheit zu gewährleisten, ist für Brenntag ebenso selbstverständlich wie jeglicher Form von Benachteiligung und Belästigung entgegenzutreten und diese zu unterbinden. Einstellung, Vergütung und Entwicklung der Beschäftigten erfolgen jeweils ausschließlich auf Basis ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten. Unter keinen Umständen wird Brenntag Mitarbeitende, Geschäftspartner oder Dritte aufgrund ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Familien- oder Personenstand, Schwanger- oder Mutterschaft, Alter, Überzeugung, Religion oder Glauben, Hautfarbe, Abstammung, Behinderung oder sexueller Orientierung diskriminieren. Gleichermaßen erwartet der Konzern, dass alle Mitarbeitenden diese Grundhaltung verinnerlichen, ihre Kolleginnen und Kollegen nicht diskriminieren und einander mit Respekt begegnen. Dies ist im Brenntag-Verhaltens- und Ethikkodex festgeschrieben.

Mit einem Diversitätskonzept für den Vorstand soll auch dessen Vielfalt kontinuierlich erhöht werden. Damit will Brenntag eine gezielte, diverse Managemententwicklung und eine langfristig erfolgreiche Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationaler Erfahrung sicherstellen. Auch der Aufsichtsrat soll vielfältig aufgestellt werden. Das Diversitätskonzept für diesen verlangt eine Zusammensetzung, die ebenfalls mit Blick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufsweg und die internationale Erfahrung der Mitglieder möglichst verschiedenartig ist. Im Januar 2026 wurden neue Zielgrößen für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat festgelegt. Bis spätestens zum 31. Januar 2031 soll mindestens ein Vorstandsmitglied weiblich sein. Zudem soll der Aufsichtsrat drei weibliche Mitglieder umfassen, bei insgesamt acht Sitzen.

Brenntag hat diverse Maßnahmen implementiert, um mögliche Diskriminierungen systematisch zu identifizieren und Vielfalt innerhalb des Konzerns zu fördern. Die Diversity-Managementstruktur wird vorangetrieben, um Vielfalt und Inklusion in der gesamten Belegschaft weiter auszugestalten.

Die Unterstützung sog. Employee Resource Groups (ERGs) sind ein wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes. Diese von Mitarbeitenden geleiteten Gruppen sollen wesentlich zu einem integrativen bzw. inklusiven Arbeitsplatz beitragen, indem sie Netzwerkmöglichkeiten für Mitarbeitende bieten, für Vielfaltsthemen sensibilisieren, Feedback geben und Maßnahmen im Bereich DE&I mitgestalten.

Die ERGs bei Brenntag bieten Mitarbeitenden eine Plattform für Vernetzung, Wissensaustausch sowie die Förderung von Vielfalt und Inklusion. Sie bringen Mitarbeitende mit ähnlichen Interessen und Hintergründen zusammen, unterstützen ein inklusives Arbeitsumfeld und leisten durch Feedback und Impulse einen Beitrag zur Weiterentwicklung diversitätssensibler HR-Richtlinien und Initiativen. So wurden beispielsweise weltweit mehrere Frauennetzwerke etabliert, die eine Plattform zum Austausch und Netzwerken bieten und langfristig den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen können. Darüber hinaus steigern ERGs durch Veranstaltungen und Kommunikation intern wie extern das Bewusstsein für Diversity, Equity & Inclusion (DE&I) und positionieren Brenntag als inklusiven Arbeitgeber.

<sup>1)</sup> Freiwillige Angabe

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Auch auf seinen Karriereseiten unterstreicht Brenntag, Vielfalt als Stärke zu betrachten. In den Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Brenntag eine faire, respektvolle und unterstützende Arbeitskultur bietet, in der sich alle Mitarbeitenden entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entwickeln und entfalten können. Außerdem werden die Stellenausschreibungen inklusiv gestaltet. Brenntag fördert die Stärken und Potenziale von Menschen mit Behinderung und integriert ihre Fähigkeiten, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden auf Augenhöhe begegnen können. Seit 2020 ist Brenntag Mitglied in der Initiative „The Valuable 500“. Sie vereint Führungskräfte aus 500 internationalen Unternehmen, die sich verpflichtet haben, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf die Agenda ihrer Unternehmensführung zu setzen.

**Ziele und Metriken****S1-5, S1-9, ESRs 2 BP-2**

Um die Vielfalt und Inklusion zu erhöhen, hat Brenntag mehrere Ziele definiert:

- Das verpflichtende Training zur Sensibilisierung für unbewusste Vorurteile wurde fortlaufend umgesetzt und im Berichtsjahr weitergeführt. Es richtet sich an alle Mitglieder des Global Leadership Teams, alle Führungskräfte mit mindestens einem direkt unterstellten Mitarbeitenden sowie an die gesamte HR-Organisation. Das ursprüngliche Ziel, alle Führungskräfte und HR bis Ende 2025 vollständig zu schulen, konnte nur teilweise erreicht werden. Daher wurde die Frist bis 2027 verlängert. Zur Erweiterung der Trainingslandschaft wurde zudem ein weiterer Qualifizierungsanbieter identifiziert, um künftig zusätzliche Formate anbieten zu können.
- Brenntag verfolgt das Ziel, Diversität auf allen Ebenen des Konzerns zu stärken und den Anteil von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen. Bis 2030 soll der Frauenanteil auf sämtlichen Managementebenen unterhalb des Konzernvorstands mindestens 30 % betragen. Die erzielten Fortschritte werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Das Ziel gilt nicht in Ländern, in denen die Festlegung von Zielvorgaben gesetzlich untersagt ist.

Managementebene	2025		2024 <sup>1)</sup>	
	abs.	in %	abs.	in %
<b>Level L1</b>	<b>24</b>	<b>1,0</b>	<b>37</b>	<b>1,5</b>
Frauen	10	41,7	14	37,8
Männer	14	58,3	23	62,2
<b>Level L2</b>	<b>139</b>	<b>5,8</b>	<b>160</b>	<b>6,6</b>
Frauen	47	33,8	56	35,0
Männer	92	66,2	104	65,0
<b>Level L3</b>	<b>390</b>	<b>16,4</b>	<b>438</b>	<b>18,0</b>
Frauen	172	44,1	173	39,5
Männer	218	55,9	265	60,5
<b>Level L4</b>	<b>701</b>	<b>29,4</b>	<b>752</b>	<b>30,9</b>
Frauen	297	42,4	301	40,0
Männer	404	57,6	451	60,0
<b>Level L5+</b>	<b>1.130</b>	<b>47,4</b>	<b>1.047</b>	<b>43,0</b>
Frauen	376	33,3	314	30,0
Männer	754	66,7	733	70,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.384</b>	<b>100,0</b>	<b>2.434</b>	<b>100,0</b>
Frauen	902	37,8	858	35,3
Männer	1.482	62,2	1.576	64,7

2.58 Arbeitnehmende in Führungspositionen nach Managementebene und Geschlecht

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

Gemäß den Anforderungen der ESRs werden die Anzahl und der Anteil von Frauen in Führungspositionen global auf den Ebenen L1 und L2 berichtet. Im Berichtsjahr lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands L1 bei 39,3 %, was einer Anzahl von elf Frauen entspricht (2024: 15 Frauen, 36,6 %). In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands L2 betrug der Frauenanteil 33,3 %, entsprechend einer Anzahl von 58 Frauen (2024: 64 Frauen, 33,9 %).

**Rechnungslegungsgrundsätze**

Führungspositionen umfassen alle Rollen mit mindestens einem direkt unterstellten Mitarbeitenden. Auf Grundlage der Positionsverwaltung in der People-Plattform werden die Managementebenen ausgehend vom Vorstand von Brenntag entsprechend dem globalen Organigramm ermittelt. Die Managementebene L1 umfasst Mitarbeitende, die direkt dem Vorstand von Brenntag unterstellt sind, während L2 Mitarbeitende umfasst, die direkt dem Level L1 zugeordnet sind, und so weiter. Kennzahlen der Managementebenen L5 und folgende werden unter der Bezeichnung L5+ zusammengefasst berichtet. Länder, in denen die Festlegung von Zielvorgaben gesetzlich untersagt ist, werden bei der Berechnung des gesetzten Ziels für Frauen in Führungspositionen seit 2025 nicht berücksichtigt. Um die periodische Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die Kennzahlen für 2024 auf dieser Basis neu berechnet. Die Neuberechnung führt zu einer Verringerung der erfassten Anzahl von Frauen in Führungspositionen um 198 sowie zu einer Erhöhung der Quote um 2,9 %. Für die Berechnung der Offenlegungsanforderungen gemäß ESRs werden alle Länder berücksichtigt.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Altersgruppe	2025		2024 <sup>1)</sup>		2025	2024
	abs.	in %	abs.	in %		
< 30	1.518	8,8	1.696	9,4	Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	60
30–50	10.013	58,1	10.515	58,4		
> 50	5.702	33,1	5.779	32,1		
Keine Angabe	3	0,0	8	0,1		
<b>Brenntag-Konzern</b>	<b>17.236</b>	<b>100,0</b>	<b>17.998</b>	<b>100,0</b>		
					Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen (EUR)	-
					Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	-

2.59 Altersstruktur

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

**Rechnungslegungsgrundsätze**

Das Alter jedes Mitarbeitenden zum Stichtag wird anhand des Geburtsdatums in der People-Plattform berechnet. Auf Basis des Alters erfolgt die Berichterstattung gemäß den in den ESRs definierten Altersgruppen. Für Mitarbeitende, bei denen keine Geburtsdaten in der People-Plattform hinterlegt sind, wird der Status „Keine Angabe“ gemeldet. Wie im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften“, Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“, erläutert, werden die Personalkennzahlen seit dem Geschäftsjahr 2025 nach Bilanzrecht ermittelt. Die Kennzahlen für 2024 wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Neuberechnung führt zu einer Abweichung von insgesamt 439 Mitarbeitenden.

**Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten****S1-1, S1-3, S1-4, S1-17, ESRs 2 BP-2**

Wie oben beschrieben, ist bei Brenntag die Förderung von Vielfalt und Inklusion ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Dieses Engagement für Vielfalt und Gleichberechtigung geht Hand in Hand mit dem Bekenntnis zu Transparenz und Integrität in all seinen Geschäftsaktivitäten.

Um diese Werte zu leben und sicherzustellen, dass sie in allen Bereichen des Unternehmens verankert sind, hat Brenntag konzernweit Prozesse etabliert. Diese ermöglichen es den Mitarbeitenden sowie externen Partnern, Hinweise oder Verdachtsfälle möglicher Verstöße gegen Gesetze, Regularien oder interne Richtlinien – insbesondere den Verhaltens- und Ethikkodex – vertraulich zu melden. Brenntag misst dabei der Achtung der Menschenrechte besondere Bedeutung bei und hat spezifische Verfahren eingerichtet, um mögliche Beschwerden in diesem Bereich aufzunehmen und zu bearbeiten. Durch diese Maßnahmen fördert Brenntag eine offene Kommunikationskultur und stellt sicher, dass ethisches Verhalten und Compliance fest im täglichen Handeln verankert sind.<sup>1)</sup>

2.60 Anzahl von Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten

<sup>1)</sup> Der Vorjahreswert wurde angepasst (siehe auch nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

**Rechnungslegungsgrundsätze**

Brenntag betreibt ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System), das sowohl Mitarbeitenden als auch externen Stakeholdern (z. B. Lieferanten, Kunden, sonstigen Geschäftspartnern) offensteht. Auf diesem Wege können Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und interne Regularien, insbesondere den Code of Conduct, gemeldet werden. Dazu zählen auch Verstöße gegen Menschenrechte sowie Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung, einschließlich Belästigung. Im aktuellen Berichtsjahr wurde eine Neuordnung der Fälle vorgenommen, um eine Doppelzählung zu vermeiden. Meldungen in Bezug auf Belästigung werden zu den Fällen von Diskriminierung umgegliedert. Die weiteren Beschwerden umfassen daher die Meldungen, die nicht zu Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung zählen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend korrigiert, um die Vergleichbarkeit über alle Berichtsperioden hinweg sicherzustellen. Durch diese Neuordnung erhöht sich die Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung um 49 Fälle, während die Zahl der weiteren Beschwerden um 55 Fälle sinkt. Sofern Meldungen über das elektronische Hinweisgebersystem eingehen, werden diese zentral erfasst und dokumentiert. Zusätzlich zu diesem Hinweisgeberkanal können Beschäftigte auch über ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung (HR) oder die Compliance-Funktion Fälle von Diskriminierung, Mobbing oder andere menschenrechtliche Bedenken melden. Diese Informationen werden von den zuständigen Abteilungen gesammelt, geprüft und an die zentrale Compliance-Funktion weitergeleitet, wo sie erfasst werden. Im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeits- und nichtfinanziellen Berichterstattung wertet Brenntag diese Daten aus und veröffentlicht aggregierte Kennzahlen in entsprechenden Berichten. Dabei legt der Konzern transparent dar, wie viele Meldungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte eingegangen sind, wie diese bearbeitet wurden und welche Abhilfe und weiteren Präventionsmaßnahmen ergriffen wurden.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen zum Beschwerdemechanismus und zum Schutz von Hinweisgebern sind im Kapitel „Unternehmensführung“ zu finden sowie zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

## Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, ESRS IRO-1

Brenntag setzt sich aktiv dafür ein, seine Geschäfte so zu gestalten, dass die Menschenrechte der Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette – sowohl vor- als auch nachgelagert – respektiert und geschützt werden. Dabei werden mögliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden systematisch in die Unternehmensentscheidungsprozesse integriert. Ein zentraler Baustein ist die menschenrechtliche Risikoanalyse gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Ihre Ergebnisse spielen eine entscheidende Rolle bei der strategischen Ausrichtung interner Geschäftsbereiche sowie bei der Auswahl und dem Management von Lieferanten. Zudem dienen sie als Grundlage für die Optimierung interner und externer Richtlinien, die Anpassung von Schulungsprogrammen sowie

die Optimierung von Unternehmensprozessen. Im Rahmen dieser Analyse wurden die Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit als potenzielle Hauptrisiken für Arbeitskräfte in der chemischen Lieferkette identifiziert. So gibt es Arbeitskräfte, die mit potenziell gefährlichen Chemikalien arbeiten. Die potenziellen negativen Auswirkungen beschränken sich auf individuelle Vorfälle, beispielsweise Unfälle. Die Risikobewertung umfasst zudem Industrie- und Länderrisiken, wobei bestimmte Kombinationen ein erhöhtes Potenzial für Kinder- und Zwangsarbeit aufweisen. Um sicherzustellen, dass Menschenrechtsrisiken bei Einkaufsentscheidungen systematisch berücksichtigt werden, erhalten die internen Stakeholder im direkten und indirekten Einkauf umfassende Informationen zu der Risikobewertung von Lieferanten.

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert: <sup>1)</sup>

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Arbeitsbedingungen; sonstige arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (negativ)	Vorgelagert	Konstant	Förderung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte/Inkaufnahme potenzieller Menschenrechtsverletzungen bei Ignorieren oder unzureichender Berücksichtigung von Risiken (insbesondere Kinderarbeit/Zwangsarbeit/unzureichende Löhne/Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen)
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Mehr Transparenz und damit eine größere Wahrscheinlichkeit der Einhaltung von Menschenrechten (Bewusstseinsbildung in der gesamten Lieferkette); TfS-Audits und EcoVadis-Assessments
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Durch das Engagement in Branchenverbänden können höhere Standards bei Gesundheitsschutz und Sicherheit gesetzt werden (Together for Sustainability) <sup>1)</sup>

2.61 Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Eigene Arbeitskräfte“, Abschnitt „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“, zu finden.

## Konzepte und Maßnahmen

ESRS 2 SBM-2, S1-1, S1-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4

Brenntag hat umfassende Konzepte und gezielte Maßnahmen entwickelt, um den oben beschriebenen Auswirkungen gezielt entgegenzuwirken. Bereits vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen kommuniziert Brenntag klare Erwartungen an seine Lieferanten. Ein zentraler Bestandteil davon ist der Verhaltenskodex für Lieferanten, der sie dazu auffordert, aktiv zum Schutz von Menschenrechten innerhalb ihrer Organisation und entlang ihrer gesamten Lieferketten beizutragen.

Darüber hinaus bekräftigt Brenntag in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sein Engagement für die Einhaltung geltender Gesetze sowie internationaler Menschenrechts- und Umweltstandards. Diese Werte und Erwartungen gelten gleichermaßen für alle Mitarbeitenden, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner von Brenntag. Die Grundsatzerklärung sowie der Verhaltenskodex wurden bereits vor dem Geschäftsjahr auf Grundlage der durchgeführten menschenrechtlichen Risikoanalyse entwickelt und vom Vorstand verabschiedet. Beide Dokumente sind öffentlich auf der Unternehmenswebseite zugänglich.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die Grundsatzserklärung und der Verhaltenskodex für Lieferanten basieren auf international gültigen Normen und Richtlinien, wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Daraus abgeleitet umfasst die Grundsatzserklärung zentrale Prinzipien wie die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen sowie umfassende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz. Auch das Verbot von Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit ist zentraler Gegenstand der Grundsatzserklärung. Der Verhaltenskodex adressiert neben Menschenrechts- und Arbeitsbedingungen sowie Umweltschutz auch Themen wie Korruption, Bestechung, Interessenkonflikte und Geldwäsche.

Zur erfolgreichen Umsetzung und Verankerung dieser Konzepte zur Verhinderung von menschenrechtlichen Verstößen und zur Förderung von sonstigen arbeitsbezogenen Rechten und Arbeitsbedingungen im gesamten Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette hat Brenntag gezielte Maßnahmen umgesetzt. Bereits seit 2016 ist Brenntag Mitglied der Brancheninitiative Together for Sustainability (TfS), die sich unter anderem auf Audits und Online-Assessments von Lieferanten der chemischen Industrie spezialisiert hat. Ziel ist es, Synergien zu schaffen und den Aufwand für Lieferanten zu reduzieren, indem die Ergebnisse eines durchgeführten Assessments allen TfS-Mitgliedern zur Verfügung stehen. Dieses Engagement fördert die Standardisierung zur Ermittlung der Situation von Arbeitskräften in den Wertschöpfungsketten und trägt zusätzlich zur Transparenz der Arbeitsbedingungen bei. Brenntag arbeitet hierbei mit EcoVadis, einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeits-Assessments, zusammen. EcoVadis bewertet Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Die Ergebnisse, die auf einer Skala von 0 bis 100 dargestellt werden, bieten nicht nur eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung, sondern auch konkrete Verbesserungsvorschläge. Eine hohe Punktzahl deutet auf eine gute Performance hin, während niedrig bewertete oder fehlende Assessments potenzielle menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken signalisieren. Basierend auf diesen Bewertungen fordert Brenntag gezielt Verbesserungsmaßnahmen von seinen Lieferanten ein.

Ein noch detaillierteres Bild der Nachhaltigkeitsleistung gewinnt Brenntag durch vor Ort durchgeführte Nachhaltigkeits-Audits bei von den zuständigen Einkäufern

ausgewählten Lieferanten, basierend auf einem von TfS erarbeiteten Anforderungskatalog, der die Themen Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit, Arbeitnehmer und Menschenrechte sowie Governance umfasst. Dabei werden auch Mitarbeitende des Lieferanten vor Ort befragt. Zusätzlich akzeptiert Brenntag auch Audits gemäß den Standards SQAS, SMETA und PSCI. In Abhängigkeit der Auditergebnisse werden Nachbesserungsmaßnahmen vereinbart, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

Weitere Präventions- und Abhilfemaßnahmen leiten sich aus dem menschenrechtlichen Risikomanagement ab, das Brenntag in eine innovative IT-Lösung integriert hat. Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgeführt. Dieses System erfasst alle Tier-1-Lieferanten und ordnet sie anhand verschiedener Risikoparameter – darunter Standort, Branche, Umsatz und KI-gestütztes 360-Grad-Medienscreening – in eine von vier Risikokategorien ein: „kritisch“, „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“. Je nach Risikokategorie werden regelmäßig angemessene Präventionsmaßnahmen wie Schulungen, Assessments oder Audits eingeleitet, die die Lieferanten innerhalb einer festgelegten Frist umzusetzen haben und aufgedeckte Risiken in der Lieferkette adressieren.

Das Risikomanagement wird vom Menschenrechtsbeauftragten verantwortet, überwacht und anlassbezogen weiterentwickelt. Im Berichtsjahr sind Brenntag keine Vorfälle innerhalb seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette von Verletzungen der Menschenrechte im Unternehmen gemeldet worden, durch die eine Definition und Initiierung von Abhilfemaßnahmen notwendig gewesen wäre. Aus diesem Grund wurden keine Abhilfemaßnahmen initiiert. Allerdings werden derzeit zwei Vorfälle bei Lieferanten auf potenzielle menschenrechtliche Verstöße geprüft, deren Untersuchung zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht beendet war.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit prüft Brenntag jährlich sowie anlassbezogen alle implementierten Maßnahmen. Parallel dazu erhalten Mitarbeitende aus den Abteilungen HR, QSHE (Quality, Safety, Health, Environment) und Beschaffung mit engem Bezug zu menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen kontinuierlich Zugang zu spezifischen Schulungen zu den entsprechenden Prozessen und Werten von Brenntag. In Zukunft sollen Lieferanten noch intensiver in Nachhaltigkeitsfragen geschult werden. Dafür sollen verstärkt Ressourcen wie die TfS-Akademie und E-Learning-Plattformen zum Einsatz kommen.

Um mögliche Missstände frühzeitig zu erkennen, hat Brenntag darüber hinaus einen Hinweisgeberkanal eingerichtet, der sowohl Mitarbeitenden als auch externen

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Dritten auf der Brenntag-Website zur Verfügung steht. Bedenken und Hinweise können anonym über den Hinweisgeberkanal eingereicht werden.<sup>1)</sup> Ebenso können Beschwerden oder Hinweise zu potenziellen Menschenrechtsverstößen per E-Mail an die Abteilung des Menschenrechtsbeauftragten gerichtet werden. Lieferanten von Brenntag sind verpflichtet, Mitarbeitende, die in gutem Glauben Hinweise geben, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Die Anforderung zur Unterhaltung und Bekanntmachung eines Hinweisgeberkanals wird im Supplier Code of Conduct von Brenntag gefordert und somit innerhalb der Lieferkette weitergegeben.

Sollten so Verstöße, einschließlich negativer Auswirkungen durch Kinder- und Zwangsarbeit, innerhalb der Lieferkette von Brenntag gemeldet oder tatsächlich festgestellt werden, verpflichtet sich Brenntag, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzurichten. Hierfür hat Brenntag einen entsprechenden Prozess etabliert: Zunächst werden alle relevanten Informationen zusammengetragen und durch Expertinnen und Experten im Vier-Augen-Prinzip geprüft. Anhand einer Bewertung der Schwere des (potenziellen) Vorfalles (Severity Assessment) wird ein konkreter Aktionsplan gemeinsam mit dem Geschäftspartner entwickelt, umgesetzt und nachverfolgt. Das Engagement erfolgt nach dem Prinzip „Befähigung vor Rückzug“. Nach Abschluss des Aktionsplans wird geprüft, ob der Vorfall vollständig behoben wurde. Erst nach erfolglosen Nachbesserungsversuchen behält sich Brenntag vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Darüber hinaus wurde 2025 ein umfassendes Online-Training zum Thema Menschenrechte im Geschäftskontext entwickelt und allen Mitarbeitenden angeboten. Damit soll ein stärkeres Bewusstsein für menschenrechtliche Anforderungen in interne Prozesse erreicht werden. Die Wirksamkeit des Online-Trainings wird anhand einer Erhebung der Trainingszufriedenheit der Teilnehmenden nach Abschluss der Trainings bewertet.

Im Berichtszeitraum hat sich Brenntag intensiv auf die Umsetzung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) vorbereitet. Zur strategischen Verankerung wurde ein bereichsübergreifendes Projektteam etabliert, das Expertinnen und Experten aus den Bereichen Supply Chain, Quality, Legal, IT und Group Sustainability vereint. Dieses Team koordiniert die unternehmensweite Umsetzung der regulatorischen Anforderungen. Darüber hinaus wurden die Einkaufs- und Regulatory-Teams geschult, um die neuen regulatorischen Anforderungen in bestehende Prozesse zu integrieren und relevante Lieferanten entsprechend auf die neuen Vorgaben aufmerksam zu machen und deren Einhaltung zu überprüfen. Das bereits oben genannte spezialisierte IT-System zur Risikoanalyse und

Risikominderung wurde um ein entsprechendes Modul erweitert. Dieses Modul bewertet Risiken auf Ebene der Produkt-Lieferanten-Kombination und führt ein umfassendes 360-Grad-Mediascreening durch. Zur Validierung der Ergebnisse wird die Analyse in definierten Fällen durch spezifische Lieferantenfragebögen und eine satellitengestützte Geodatenüberwachung ergänzt, um Entwaldung eindeutig ausschließen zu können.

## Ziele

### S2-5

Abgeleitet aus dem erfolgreich umgesetzten menschenrechtlichen Risikomanagement hat sich Brenntag sich ab dem Geschäftsjahr 2024 das Ziel gesetzt, alle aktiven Lieferanten, die in den ERP-Systemen gepflegt sind, systematisch zu erfassen und Risiken zu mitigieren. Dies ermöglicht es, die Risiken in der entsprechenden IT-Lösung zum Risikomanagement zu bestimmen. Das Ziel wurde im Berichtsjahr 2025 erneut erreicht und soll auch in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt werden. Bereits in den Vorjahren wurde es kommuniziert, vorbereitet und teilweise umgesetzt.

Darüber hinaus verfolgt Brenntag das Ziel, dass bis zum Jahr 2027 alle Lieferanten die Brenntag-Vision in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz zu teilen. Zur Erreichung dieses Ziels wurden verschiedene Maßnahmen und Zwischenziele definiert, die 2025 bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Dazu zählen die Entwicklung einer Roadmap zur stärkeren Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Einkaufsprozesse, die Kontaktaufnahme mit rund 30 % aller relevanten Lieferanten gemäß interner Risikodefinition hinsichtlich des Verhaltenskodex von Brenntag sowie die Definition eines Ansatzes zur Identifikation herausfordernder Rohstoffe (wie z. B. Palmöl, Konfliktminerale, Mica, etc.) im Produktportfolio von Brenntag.

Die Ziele wurden von den zuständigen Fachexpertinnen und -experten, einschließlich des Menschenrechtsbeauftragten, definiert und unter Einbeziehung des Vorstands sowie des Managements von Brenntag festgelegt. Die Fachexpertinnen und -experten agieren als Stellvertretende für die Interessen der Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard überprüft. Diese Scorecard wird regelmäßig mit dem Menschenrechtsbeauftragten abgestimmt und zusätzlich an den Vorstand von Brenntag berichtet.

Brenntag plant, die Inhalte der Ziele mittelfristig weiter zu optimieren und auf einer detaillierteren Ebene auszubauen.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen zu den Rechten von Beschwerdeführenden sind im Kapitel „Unternehmensführung“ zu finden.

## Governance

### Unternehmensführung

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung hat bei Brenntag einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde die globale Geschäftstätigkeit von Brenntag als Chemiekaliendistributeur, unabhängig von Standorten und Geschäftsbereichen, ganzheitlich berücksichtigt und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:<sup>1)</sup>

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Unternehmenskultur	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Positive Beeinflussung des Distributionsmarktes durch die Unternehmenskultur und -führung, einschließlich der Überzeugungen, Leitbilder und Werte (Sorgfalt, Vertrauen, Exzellenz, Sicherheit, Klarheit) sowie eine klare Kommunikation der Erwartungen und Förderung ethischer Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette
	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Nichteinhaltung einer ethischen und rechtskonformen Unternehmenskultur und -führung birgt Reputationsrisiken, die zu Geschäftseinbußen führen können, z. B. weil Geschäftspartner eine weitere Zusammenarbeit verweigern
	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Rückgang des Aktienkurses (Governance-Ratings, Reputation, Verlust von Investoren) bei Nichteinhaltung einer ethischen und rechtskonformen Unternehmenskultur und -führung
Korruption und Bestechung	Auswirkung (negativ)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Schädigung (Preis, geringere Nachfrage, weniger Wettbewerb) wichtiger Stakeholder-Gruppen, wie z. B. Kunden und Lieferanten, durch unzureichende Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Bußgelder und Strafen aufgrund unzureichender Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Bußgelder und Strafen aufgrund unzureichender Verhinderung des Schutzes von Hinweisgebern; Reputationschaden, wenn Vertraulichkeit gegenüber Hinweisgebern nicht gewährt wird

2.62 Wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

## Unternehmenskultur und Unternehmensführung

### Konzepte und Maßnahmen

#### G1-1

Die Geschäftspartner und anderen Stakeholder von Brenntag erwarten höchste Qualität, Verlässlichkeit und effiziente, innovative Lösungen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, richtet Brenntag sein Handeln konsequent an fünf zentralen Werten aus. Diese Werte – Fürsorge, Vertrauen, Klarheit, Exzellenz und Sicherheit – prägen alle unternehmerischen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen und fördern eine positive Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

	<p><b>Fürsorge</b></p> <p>Wir übernehmen Verantwortung füreinander, für unsere Partner und für die Welt.</p>
	<p><b>Vertrauen</b></p> <p>Wir bauen Beziehungen durch Authentizität und Engagement auf.</p>
	<p><b>Klarheit</b></p> <p>Wir arbeiten konzentriert und entschlossen auf gemeinsame Ziele hin.</p>
	<p><b>Exzellenz</b></p> <p>Wir übertreffen Erwartungen durch Exzellenz, Innovation und Zusammenarbeit.</p>
	<p><b>Sicherheit</b></p> <p>Sicherheit steht bei uns an erster Stelle.</p>

2.63 Werte der Brenntag SE

Der Verhaltens- und Ethikkodex spiegelt diese Werte wider und legt zusätzliche Verhaltensgrundsätze fest, die von allen Mitarbeitenden von Brenntag erwartet werden. Führungskräfte sollen diese Werte durch ihr Führungsverhalten vorleben und ihre Teams bei der Umsetzung im Berufsalltag bestmöglich unterstützen. Durch verschiedene digitale und analoge Angebote werden Mitarbeitende ermutigt, sich bewusst mit den Unternehmenswerten auseinanderzusetzen und ihr Handeln daran auszurichten. Dies beginnt bereits beim Einstellungsprozess neuer Mitarbeitender, der von den Brenntag-Werten geprägt ist, und setzt sich bei der Personalentwicklung fort. Es umfasst sowohl die Interaktionen der Mitarbeitenden untereinander als auch den Umgang mit externen Partnern. Beispielsweise sollen Meetings mit mehr als drei Personen immer mit einem sog. „Safety oder Culture Moment“ starten, bei dem verschiedene Sicherheits- bzw. Kulturthemen aufgegriffen werden können.

Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex, der durch jährliche Schulungen allen Mitarbeitenden in Erinnerung gerufen wird, dienen weitere relevante Compliance-Richtlinien, (Online-)Schulungen und ein Hinweisgebersystem dazu, die Unternehmenskultur zu festigen und weiterzuentwickeln.

Der umfassende Verhaltens- und Ethikkodex formuliert die Erwartungshaltung, dass sich alle Mitarbeitenden an Gesetze, Vorschriften und Regularien halten. Der Kodex adressiert zusätzlich Themen wie Bestechungs- und Korruptionsvermeidung, adressiert das Kartell- und Wettbewerbsrecht, behandelt den Umgang mit Interessenkonflikten und gibt Auskunft zum Datenschutz sowie zur Informationssicherheit. Zusätzliche Compliance-Konzernrichtlinien unterstützen dabei, rechtskonformes Verhalten weiter zu stärken. Dazu gehören unter anderem die Richtlinien zu den Themen Anti-Korruption, Geschenke und Einladungen, Interessenkonflikte, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Einhaltung der Außenhandelsvorschriften. Diese internen Regularien bieten Mitarbeitenden Orientierung zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen im Arbeitsalltag und regeln den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Jegliche Verletzung der Verhaltensregeln kann disziplinarische Maßnahmen sowie weitere arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die compliancerelevanten Richtlinien – insbesondere der Verhaltens- und Ethikkodex – gelten für alle Mitarbeitenden auf jeder Ebene des Unternehmens. Die Entscheidung zur Umsetzung dieser Richtlinien verantwortet der Vorstand. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Des Weiteren setzt Brenntag einen Lieferantenkodex ein. Danach haben sich Lieferanten unter anderem an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu halten sowie Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung zu befolgen. Damit etabliert Brenntag einen Standard und eine Unternehmenskultur entlang der eigenen Lieferkette.<sup>1)</sup>

Die Konzern-Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden im Intranet zugänglich. Der Verhaltens- und Ethikkodex sowie der Lieferantenkodex sind zusätzlich noch auf der externen Website des Brenntag-Konzerns veröffentlicht und stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen“, zu finden.

## Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

### Konzepte und Maßnahmen

[S1-3, S2-3, G1-1, G1-3](#)

Zur Vermeidung von Korruption und Bestechung hat Brenntag ein globales Compliance-Management-System etabliert. Insbesondere die im obigen Abschnitt genannten Richtlinien, die etablierten Schulungen, die Prozesse für Hinweisgeber, die regelmäßige Compliance-Kommunikation und das interne Reporting stellen Maßnahmen dar, um Risiken von Korruption und Bestechung entgegenzuwirken.

Jährliche verpflichtende Compliance-Schulungen gewährleisten, dass die Kenntnisse der Mitarbeitenden stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Hierfür wird insbesondere die konzernweite E-Learning-Plattform genutzt. Die Online-Schulung zum Verhaltens- und Ethikkodex ist für die Mitarbeitenden einmal pro Jahr verpflichtend. Ebenfalls jährlich bietet Brenntag vertiefende zielgruppenorientierte Pflichtschulungen unter anderem zum Thema Anti-Korruption an.

Brenntag hat Prozesse etabliert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden sowie Compliance-Meldungen anzunehmen und zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden von Brenntag können solche Hinweise vertraulich mit ihrem direkten Vorgesetzten besprechen, der Compliance-Abteilung melden oder sie alternativ über zentrale oder regionale Hinweisgebersysteme und -kanäle übermitteln. Hinweise können auch anonym und von externen Personen über das Hinweisgebersystem abgegeben werden. Sämtliche Hinweise oder Verdachtsfälle möglicher Verstöße gegen Gesetze, Regularien oder interne Richtlinien, insbesondere gegen den Verhaltens- und Ethikkodex, werden von der Compliance-Abteilung registriert und im Fallbearbeitungssystem erfasst. Relevante Sachverhalte werden an die Interne Revision zur Untersuchung weitergegeben.

Der Leiter der Compliance-Abteilung berichtet diesbezüglich direkt an den Vorstand. Für die Untersuchung von wesentlichen Hinweisen hat Brenntag außerdem ein Investigation & Remediation Council eingerichtet. Bei der Untersuchung von eingehenden Hinweisen wird stets auf Unabhängigkeit der Untersuchenden geachtet. Die in der Angelegenheit involvierte Managementkette wird dabei stets vom Untersuchungsausschuss getrennt und fungiert nicht als Untersuchungsbeauftragte.

Das Hinweisgebersystem kann über die Website des Brenntag-Konzerns erreicht werden. Die erhaltenen Informationen werden stets streng vertraulich behandelt. Relevante eingegangene Meldungen werden intern überprüft. Bei Vorliegen eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Brenntag informiert seine Mitarbeitenden über das Vorhandensein der verschiedenen Hinweisgeberkanäle sowie das Bestehen der Hinweisgeberrichtlinie. Darüber hinaus wurden global an den Brenntag-Standorten Poster ausgehängt, die auf die verschiedenen Whistleblowing-Kanäle hinweisen. Als Teil eines ganzjährigen Kommunikationsplans der Compliance-Abteilung führte Brenntag im Berichtsjahr unter anderem zum internationalen Whistleblower-Tag eine interne Tone-from-the-Top-Kommunikationskampagne durch. Dabei wurde insbesondere erneut auf die Bedeutung des Themas Whistleblowing sowie auf die vorhandenen verschiedenen Whistleblowing-Kanäle hingewiesen. Das Engagement sowie die Unterstützung durch den Vorstand zu diesem Thema wurden entsprechend dargelegt. Über die Nutzung von Whistleblowing-Kanälen wird auch in den regelmäßigen Schulungen zum Verhaltens- und Ethikkodex informiert.

Brenntag lädt regelmäßig ausgewählte Lieferanten zu einem Nachhaltigkeits-Assessment oder -Audit ein, um sich zu vergewissern, dass die Werte und Prinzipien des Lieferantenkodex auch entlang der Wertschöpfungskette gelebt werden.<sup>1)</sup>

### Ziele und Metriken

[ESRS 2 GOV-1, G1-3, G1-4, ESRS 2 BP-2](#)

Obwohl es keine Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS gibt, überwacht Brenntag die Maßnahmen und Anforderungen in diesem Bereich. So unterrichtet der Senior Vice President (SVP) Compliance Brenntag Group der Brenntag SE den Vorstand und den Aufsichtsrat quartalsweise über Compliance-Angelegenheiten. Auch in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des Aufsichtsrats wird über Compliance- und Whistleblowing-Fälle sowie die Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Management-Systems berichtet.

### Compliance-Trainings

Brenntag bietet, wie im obigen Abschnitt dargestellt, regelmäßige und verpflichtende Schulungen an, um die Kenntnisse der Mitarbeitenden zu Compliance-Themen und -Richtlinien auf dem neusten Stand zu halten. Einige Trainings, insbesondere zu den Themen Korruptionsvermeidung sowie Kartell- und Wettbewerbsrecht, wenden sich speziell an Mitarbeitende in Risikofunktionen, die insbesondere durch ihren direkten Bezug zum Geschäft und Geschäftspartnern definiert werden, sowie an alle Führungskräfte. Regelmäßige Compliance-Schulungen und Informationsveranstaltungen werden auch für die Vorstandsmitglieder durchgeführt.

<sup>1)</sup> Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Compliance-Schulungen werden über eine Online-Schulungsplattform vermittelt, die auch die Teilnehmendenzahl dokumentiert.

Einzelheiten zu den verschiedenen Compliance-Schulungen im Berichtsjahr 2025 sind nachstehend aufgeführt:

	<b>Code of Conduct Training</b>	<b>Anti-Corruption Training</b>	<b>Antitrust Training<sup>1)</sup></b>
<b>Schulungsumfang der Mitarbeitenden</b>			
Notiz zum Schulungsumfang der Mitarbeitenden	Diese Schulung wendet sich an alle relevanten Mitarbeitenden.	Diese Schulung wendet sich speziell an relevante Mitarbeitende in Risikofunktionen.	Diese Schulung wendet sich speziell an relevante Mitarbeitende in Risikofunktionen.
Abgeschlossene Schulungen in %	93 % (2024: 95 %)	97 % (2024: 99 %)	97 % (2024: 98 %)
<b>Schulungshäufigkeit</b>			
Wie oft ist diese Schulung verpflichtend?	Jährlich	Jährlich	Jährlich
<b>Schulungsmethodik und Inhalt</b>			
Schulungsmethodik	Onlineschulung	Onlineschulung	Onlineschulung
Schulungsdauer	35 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Schulungsinhalt	Die Schulung umfasst Informationen zu den im Verhaltens- und Ethikkodex dargestellten Themen: Korruptionsprävention; Vermeidung von Geldwäsche; korrekte Führung der Bücher und Finanzberichte; Wettbewerbs- und Kartellrecht; Interessenkonflikte; Vertraulichkeit; Datenschutz und Informationssicherheit; Einhaltung der Außenhandelsbeschränkungen; Betrugsprävention; Insiderhandel; Umgang mit und Sicherung von Brenntag-Eigentum; Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz; Menschenrechte und Arbeitspraktiken; Diskriminierung und Belästigung.	Die Schulung vermittelt praxisnah und fallbasiert die Grundlagen der Korruptionsprävention. Mitarbeitende lernen, risikobehaftetes Verhalten zu erkennen und durch geeignete Reaktion zu vermeiden. Insbesondere behandelt die Schulung praxisnahe Situationen mit Bezug auf Geschenke und Einladungen, Vermeidung von Beschleunigungszahlungen sowie den Umgang mit Geschäftspartnern im Zusammenhang mit diesen Situationen.	Die Schulung vermittelt praxisnah und fallbasiert kartellrechtliche Grundlagen. Mitarbeitende lernen, was verbotenes Verhalten ist, z. B. die Bildung eines Kartells und welche Sanktionen drohen können. Darüber hinaus erhalten sie Anleitungen zum sorgfältigen Umgang mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden. Mitarbeitende lernen, risikobehaftetes Verhalten zu erkennen und durch geeignete Reaktion zu vermeiden.

2.64 Schulungstabelle

<sup>1)</sup> Freiwillige Angabe.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Brenntag erhebt und analysiert die Kennzahlen der abgeschlossenen Online-Compliance-Schulungen über die People-Plattform. Über die Plattform werden allen aktiven Mitarbeitenden von Brenntag mit E-Mail-Adresse und PC-Zugang während des Zuweisungszyklus die Online-Schulungen zugewiesen. Auf Basis dieser Grundgesamtheit wird die Rate der abgeschlossenen Compliance-Schulungen berechnet. Die Schulung zum Verhaltens- und Ethikkodex wird allen Mitarbeitenden dieser Grundgesamtheit zugewiesen. Zusätzlich erhalten Mitarbeitende in risikobehafteten Funktionen vertiefende Online-Schulungen zum Kartellrecht und zur Korruptionsbekämpfung. Hierfür wird in der People-Plattform eine Auswahl dieser Mitarbeitenden basierend auf ihrem Tätigkeitsprofil und ihrer Funktion getroffen. Wie im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften“, Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“, erläutert, werden die Personalkennzahlen seit dem Geschäftsjahr 2025 nach Bilanzrecht ermittelt. Daraus ergibt sich auch eine leicht angepasste Grundgesamtheit der Schulungsteilnehmenden 2024, die sich nicht auf den prozentualen Anteil der abgeschlossenen Schulungen auswirkt. Darüber hinaus bietet Brenntag eine Präsenzschulung Code of Conduct für gewerbliche Mitarbeitende ohne E-Mail-Adresse und PC-Zugang auf globaler Ebene an.

Im Jahr 2025 wurden die Mitglieder des Vorstands regelmäßig in persönlichen Gesprächen zu relevanten Compliance-Themen, insbesondere in Bezug auf den Verhaltens- und Ethikkodex sowie auf das Thema Anti-Korruption, auf den aktuellen Stand gebracht.<sup>1)</sup>

### Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

2025 kam es zu keiner Verurteilung wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und entsprechend zu keinen Geldstrafen.

<sup>1)</sup> Nachweise zu Schulungen und Trainings der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“, Abschnitt „Arbeitsweise des Aufsichtsrats“ sowie im „Bericht des Aufsichtsrats“.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

## Anlage

### Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2 GOV-4

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Referenz Nachhaltigkeitserklärung	Seiten
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Entsprechende Informationen in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ und im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“	75, 85, 97-100
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Entsprechende Beschreibung in den Kapiteln „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Interessen und Standpunkten von Stakeholdern“, „Eigene Arbeitskräfte“, Abschnitt „Sozialer Dialog und Einbindung von Mitarbeitenden“	100, 144-145
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“	101-103
	Detaillierte Auflistung der wesentlichen negativen Auswirkungen in den themenspezifischen Kapiteln	104, 109, 115; 120, 123, 138, 151, 154
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Beschreibung der Maßnahmen in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln	104-108, 111, 115-118, 121, 127, 140-142, 144-149, 151-153, 156-157
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Nachverfolgung der Wirksamkeit durch Ziele (ESG-Scorecard) und Beschreibung weiterer Managementmaßnahmen in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln	98, 109-111, 113, 117-118, 121, 125, 127, 142-143, 145, 147, 149, 153, 156-157

2.63 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### Von der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2 IRO-2

ESRS	Titel	Abschnitt	Seiten
<b>ESRS 2</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	KNE <sup>1)</sup>	94-95
BP-2	Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen		94-95, 114, 117, 119, 121, 125-128, 139-140, 142, 144-145, 147-148, 149-150, 157
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	KNE	95
		EzU <sup>2)</sup>	74-77, 79-80, 83-85, 88-90, 92
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Brenntag befassen	KNE EzU	95 75, 79
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	KNE	95-96
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	KNE	95, 158
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	KNE	96
		RB <sup>3)</sup>	56, 58-61; 63-64, 66-68
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	KNE	97-100, 139
		GK <sup>4)</sup>	34-35
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	KNE	100, 144-145, 151-152
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	101-102, 104, 108-109, 115, 120, 123, 138-139, 151, 154
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	KNE	101-103, 104, 109, 115; 120, 123, 138-139, 151, 154
IRO-2	In ESRS enthaltende von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	KNE	101, 158-165

<sup>1)</sup> KNE – Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

<sup>2)</sup> EzU – Erklärung zur Unternehmensführung.

<sup>3)</sup> RB – Prognose-, Chancen- und Risikobericht.

<sup>4)</sup> GK – Grundlagen des Konzerns.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

<b>E1</b>	<b>Klimawandel</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Seiten</b>
ESRS 2	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	KNE	95-96
GOV-3			
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	KNE	104-105
ESRS 2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie	KNE	101-102, 104, 108-109
SBM-3	und Geschäftsmodell		
ESRS 2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen	KNE	102-103, 104, 108-109
IRO-1	klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen		
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klima- wandel	KNE	106
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	KNE	106-108
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	KNE	109-111, 113
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	KNE	112, 114
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 and 3 sowie THG-Gesamtemissionen	KNE	113-114
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, fi- nanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	KNE	107
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	KNE	105
<b>E2</b>	<b>Umweltverschmutzung</b>		
ESRS 2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswir- kungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	102-103, 115
IRO-1			
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	115, 117
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	115-118
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	117-118
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	KNE	117
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	KNE	118-119
E2-6	Betriebs- und Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum i. V. m. größeren Vorfällen und Ablagerungen stehen	KNE	117
<b>E3</b>	<b>Wasser</b>		
ESRS 2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswir- kungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser	KNE	102-103, 120
IRO-1			
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen	KNE	120-122
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen	KNE	120-122
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen	KNE	121-122
E3-4	Wasserverbrauch	KNE	121
<b>E4</b>	<b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>		
ESRS 2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswir- kungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosys- temen	KNE	102-103
IRO-1			
<b>E5</b>	<b>Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>		
ESRS 2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen	KNE	102-103, 123
IRO-1	Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	123-124, 126-127
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirt- schaft	KNE	123-124, 126-127
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	125-127
E5-4	Ressourcenzuflüsse	KNE	125-126
E5-5	Ressourcenabflüsse	KNE	125-128

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

<b>S1 Eigene Arbeitskräfte</b>		<b>Abschnitt</b>	<b>Seiten</b>
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	KNE	100, 144-145, 151-152
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	101-102, 138-139
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	KNE	139-140, 142-146, 148-150
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	KNE	100, 144-145
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	KNE	150, 152-153, 156
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	KNE	140-150
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	KNE	139, 142-143, 145, 147, 149
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	KNE	139, 143, 145
S1-9	Diversitätskennzahlen	KNE	149-150
S1-10	Angemessene Entlohnung	KNE	143
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	KNE	147-148
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	KNE	140, 142
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	KNE	150
<b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>			
ESRS 2 SBM-2	Interesse und Standpunkte der Interessenträger	KNE	100, 144-145, 151-152
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	101-102, 151
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	KNE	151-152
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	KNE	100, 152
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	KNE	152-153, 156
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	KNE	151-153
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	KNE	153
<b>G1 Unternehmensführung</b>			
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	KNE EzU	95, 74, 83-84
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	KNE	102-103, 154
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	KNE	155-157
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	KNE EzU	156-157 83
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	KNE	157

2.65 Von der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben****ESRS 2 IRO-2**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt	Seiten
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Abs. 21 Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		EzU	88
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchst. e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		EzU	92
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	158
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Abs. 40 Buchst. d, Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anh. 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Abs. 40 Buchst. d, Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Abs. 40 Buchst. d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II		Nicht wesentlich	
SRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Abs. 40 Buchst. d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Abs. 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	KNE	104-105
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Abs. 16 Buchst. g		Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Buchst. d bis g und Art. 12 Abs. 2	KNE	105
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Abs. 34	Indikator Nr. 4 in Anh. 1 Tabelle 2	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 6		KNE	109-111, 113
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Abs. 38	Indikator Nr. 5 in Anh. 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	112

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Abs. 37	Indikator Nr. 5 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	112
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Abs. 40-43	Indikator Nr. 6 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	112
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Abs. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anh. 1 Tabelle 1	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 und Art. 8 Abs. 1		KNE	113
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Abs. 53-55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anh. 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 8 Abs. 1		KNE	114
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate, Abs. 56			Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1		KNE	107
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Abs. 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II			Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 Buchst. A ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Abs. 66 Buchst. c.		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko				Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Abs. 67 Buchst. c		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten				Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Abs. 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anh. II			Schrittweise Einführung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anh. II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Indikator Nr. 8 in Anh. 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anh. 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anh. 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	117
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Abs. 9	Indikator Nr. 7 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	120- 122

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Abs. 13	Indikator Nr. 8 in Anh. 1 Tabelle 2			KNE	120
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Abs. 14	Indikator Nr. 12 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Abs. 28 Buchst. c	Indikator Nr. 6,2 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Abs. 29	Indikator Nr. 6,1 in Anh. 1 Tabelle 2			KNE	121
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Abs. 16 Buchst. a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anh. 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Abs. 16 Buchst. b	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Abs. 16 Buchst. c.	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Abs. 24 Buchst. b	Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Abs. 24 Buchst. c.	Indikator Nr. 12 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Abs. 24 Buchst. d	Indikator Nr. 15 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Abs. 37 Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anh. 1 Tabelle 2			KNE	127
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Abs. 39	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 1			KNE	127
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Abs. 14 Buchst. f	Indikator Nr. 13 in Anh. I Tabelle 3			KNE	139
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Abs. 14 Buchst. g	Indikator Nr. 12 in Anh. I Tabelle 3			KNE	139
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 20	Indikator Nr. 9 in Anh. I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. I Tabelle 1			KNE	139, 151- 152
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE	151- 152
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Abs. 22	Indikator Nr. 11 in Anh. I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Abs. 23	Indikator Nr. 1 in Anh. I Tabelle 3			KNE	140
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Abs. 32 Buchst. c	Indikator Nr. 5 in Anh. I Tabelle 3			KNE	150, 152- 153, 156

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Abs. 88 Buchst. b und c	Indikator Nr. 2 in Anh. I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II	KNE	142
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Abs. 88 Buchst. e	Indikator Nr. 3 in Anh. I Tabelle 3		KNE	142
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Abs. 97 Buchst. a	Indikator Nr. 12 in Anh. I Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Abs. 97 Buchst. b	Indikator Nr. 8 in Anh. I Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Abs. 103 Buchst. a	Indikator Nr. 7 in Anh. I Tabelle 3		KNE	150
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD Leitlinien, Abs. 104 Buchst. a	Indikator Nr. 10 in Anh. I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anh. I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	KNE	150
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Abs. 11 Buchst. b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anh. I Tabelle 3		KNE	151
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 17	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 1		KNE	151-152
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Abs. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anh. 1 Tabelle 3		KNE	151-152
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 19	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	KNE	152
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II	KNE	151-152
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 3		KNE	152
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte		Nicht wesentlich

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Abs. 17		Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 35	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Abs. 10 Buchst. b	Indikator Nr. 15 in Anh. 1 Tabelle 3			KNE 155-157
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Abs. 10 Buchst. d	Indikator Nr. 6 in Anh. 1 Tabelle 3			KNE 156
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Abs. 24 Buchst. a	Indikator Nr. 17 in Anh. 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE 157
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Abs. 24 Buchst. b	Indikator Nr. 16 in Anh. 1 Tabelle 3			KNE 157

2.66 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

## Prüfungsvermerk

### Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

An die Brenntag SE, Essen

### Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der Brenntag SE, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen

- Verweise auf weitere Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts einschließlich deren Inhalt, und
- Verweise auf Internetseiten einschließlich deren Inhalte.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

KONZERN-  
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

**Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

**Verwendungsbeschränkung**

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

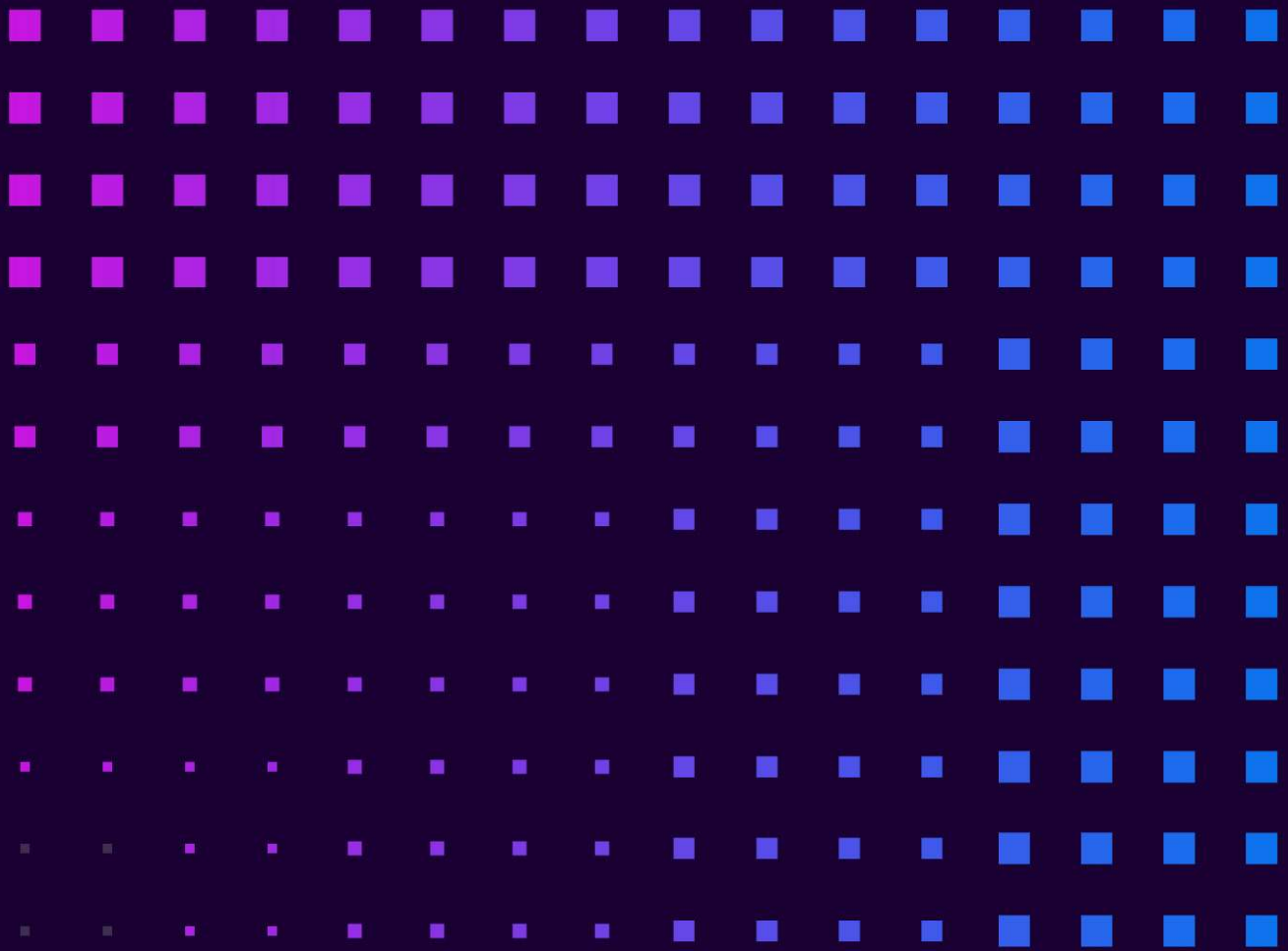
Düsseldorf, den 5. März 2026

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bedenbecker  
Wirtschaftsprüfer

Daniel Oehlmann  
Wirtschaftsprüfer



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025**

Brenntag SE Essen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>3</b>
<b>Bilanz</b>	<b>4</b>
<b>Anhang</b>	<b>5</b>
Allgemeine Informationen	5
Grundlagen	5
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
Erläuterungen zur Bilanz	12
Sonstige Angaben	21
Haftungsverhältnisse	21
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
Derivative Finanzinstrumente	21
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	23
Abschlussprüferhonorare	23
Vorstand	24
Aufsichtsrat	25
Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Zuschüsse und Kredite	25
Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	26
Nachtragsbericht	26
Aufstellung des Anteilsbesitzes	26
Vorschlag zur Gewinnverwendung	27
<b>Aufstellung des Anteilsbesitzes der Brenntag SE</b>	<b>28</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	1.)	312.863	298.488
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.)	274	593
Sonstige betriebliche Erträge	3.)	114.324	114.122
Materialaufwand	4.)	- 288.766	- 277.364
Personalaufwand	5.)	- 60.047	- 55.519
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.)	- 14.442	- 10.274
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.)	- 238.201	- 218.099
Finanzergebnis	7.)	383.502	471.611
Ergebnis vor Steuern		209.507	323.558
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.)	- 8.791	- 11.156
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		200.716	312.402
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	- 9.193
Entnahme aus den Gewinnrücklagen		73.616	-
Bilanzgewinn		274.332	303.209

# Bilanz

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>AKTIVA</b>			
Anlagevermögen	9.)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		34.643	28.863
Sachanlagen		1.834	2.192
Finanzanlagen		2.598.027	2.598.027
		2.634.504	2.629.082
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.)	1.673.850	1.713.754
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		310.747	85.775
		1.984.597	1.799.529
Rechnungsabgrenzungsposten	11.)	20.258	18.491
		4.639.359	4.447.102
<b>PASSIVA</b>			
Eigenkapital	12.)		
Gezeichnetes Kapital <sup>1)</sup>		144.385	144.385
Kapitalrücklage		765.334	765.334
Gewinnrücklagen		584.913	658.529
Bilanzgewinn		274.332	303.209
		1.768.964	1.871.457
Rückstellungen	13.)	107.420	92.703
Verbindlichkeiten	14.)	2.762.975	2.482.942
		4.639.359	4.447.102

<sup>1)</sup> Bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 14.439 TEUR (31.12.2024: 14.439 TEUR)

# Anhang

## Allgemeine Informationen

Die Brenntag SE hat ihren Sitz in Essen, Geschäftsanschrift 45131 Essen, Messeallee 11, und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter der Handelsregisternummer HRB 31943.

## Grundlagen

Der Jahresabschluss der Brenntag SE ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Zudem ist die nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellte Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz vorangestellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Die Beträge lauten, wenn nicht anders angegeben, auf Tausend Euro (TEUR). Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (TEUR) auftreten.

Jahresabschluss und Lagebericht der Brenntag SE werden ebenso wie der nach IFRS® Accounting Standards – wie in der EU übernommen – aufgestellte Konzernabschluss der Brenntag SE beim Unternehmensregister elektronisch eingereicht und bekannt gemacht. Der Lagebericht der Brenntag SE ist mit dem Konzernlagebericht der Brenntag SE zusammengefasst.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Für immaterielle Vermögensgegenstände geleistete Anzahlungen werden mit den Nennwerten bilanziert.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungskosten, soweit abnutzbar vermindert um planmäßige, in der Regel lineare Abschreibungen, bewertet.

Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen, die über den normalen Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Entfällt der Grund für eine außerplanmäßige Wertberichtigung, so wird maximal auf die fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Bei den Abschreibungen wird von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

	<b>Nutzungsdauer</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 7 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 800 EUR werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten erfasst.

Zu Nennwerten erfasste Ausgaben im Geschäftsjahr, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung dienende Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), werden mit den jeweils zugrunde liegenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Ein aus der Verrechnung resultierender Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt und voll eingezahlt.

Die Pensions- und Jubiläumsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei dem für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet und unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Der IDW-Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ unter Anwendung des Passivprimats wurde berücksichtigt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ausreichend Rechnung tragen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, soweit verlässlich einschätzbar unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die aktienbasierten Vergütungsprogramme für die Mitglieder des Vorstands sowie für Executive und Senior Manager werden in Anlehnung an die IFRS<sup>®</sup> Accounting Standards (IFRS 2) als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich eingestuft und bilanziert. Für die daraus entstehenden Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Der Erfüllungsbetrag bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert. Dieser wird als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum, innerhalb dessen die Mitarbeiter einen uneingeschränkten Anspruch erwerben, erfolgswirksam erfasst. Zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag ist der beizulegende Zeitwert erneut zu bestimmen.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen. Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen werden mit den zugehörigen Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB saldiert.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt.

Dabei werden bei der Brenntag SE nicht nur die zeitlichen Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei deutschen Personengesellschaften bestehen, an denen die Brenntag SE als Gesellschafterin direkt oder indirekt beteiligt ist. Aufgrund der stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes (von 2028 bis 2032 auf 10%) werden bei der Ermittlung der latenten Steuern Steuersätze in der Bandbreite zwischen 32,00 % und 26,73 % innerhalb eines erwarteten Umkehrzeitraums von bis zu 15 Jahren verwendet. Die Ermittlung der Steuersätze erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Brenntag SE (2025: 32%). Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser ermittelt sich im Rahmen der verwendeten Bandbreite für den Umkehrzeitraum von 15,83% bis 10,55% (31.12.2024: 15,83 %).

Der Konzern der Brenntag SE fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Mit Anwendbarkeit der Pillar Two-Gesetzgebung seit dem 1. Januar 2024 wird der Konzern einer erhöhten Steuerbelastung aus Pillar Two ausgesetzt sein. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % zahlen. Die OECD-Modellregelungen sehen Vereinfachungsvorschriften für die Erfüllung von Pillar Two vor (sog. „Safe Harbour“). Der Konzern der Brenntag SE hat, sofern einschlägig, von den Safe-Harbour Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht.

Die endgültige Steuerbelastung aus Pillar Two wird erst vollständig durch die Abgabe des Mindeststeuerberichts für das entsprechende Veranlagungsjahr bekannt sein. Aufgrund von Übergangsregelungen ist der Mindeststeuerbericht für das Jahr 2024 bis zum 30. Juni 2026 und für das Jahr 2025 bis zum 31. März 2027 beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen.

Die Brenntag SE hat gemäß dem erwarteten Steueraufkommen entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) und des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu ökonomischen Sicherungszwecken eingesetzt. Hierzu gehören neben Zinsderivaten insbesondere Devisenderivate, die zur Absicherung von Wechselkursrisiken aus der internationalen Geschäftstätigkeit der Brenntag SE sowie der in den Konzern einbezogenen Unternehmen dienen. Diese Sicherungsgeschäfte beziehen sich auf bereits vertraglich vereinbarte Grundgeschäfte in Fremdwährung.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt daher einzeln nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bzw. Marktkterminkurs zum Bilanzstichtag. Negative Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam erfasst und führen zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste. Positive Wertänderungen werden nach dem Imparitätsprinzip nicht berücksichtigt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1.) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt 312.863 TEUR (2024: 298.488 TEUR) und entfallen ausschließlich auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen.

Insgesamt teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

in TEUR	2025	2024
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	308.858	294.792
Erlöse aus der Vermietung an verbundene Unternehmen	4.005	3.696
<b>Summe</b>	<b>312.863</b>	<b>298.488</b>

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 308.858 TEUR (2024: 294.792 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus erbrachten IT-Dienstleistungen und sonstigen Managementleistungen.

### 2.) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 274 TEUR (2024: 593 TEUR) betreffen Eigenleistungen, die bei der Einführung und der Inbetriebsetzung von fremderstellter Software angefallen sind.

### 3.) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	71.625	52.751
Erträge aus Konzernverrechnungen	14.671	18.873
Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtagskurs	12.988	24.913
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.378	6.452
Erträge aus Währungskursgewinnen	3.733	8.564
Erträge aus Versicherungserstattungen	1.827	2.405
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	14	-
Übrige	88	164
<b>Summe</b>	<b>114.324</b>	<b>114.122</b>

Die Erträge aus Konzernverrechnungen resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus der Weiterbelastung von Versicherungsbeträgen und sonstigen Kosten an Konzerngesellschaften.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung von Rückstellungen ausstehender Rechnungen in Höhe von 6.912 TEUR (2024: 2.701 TEUR) und die Auflösung von Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 1.283 TEUR (2024: 3.656 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge gemäß § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von 11.205 TEUR (2024: 8.860 TEUR) ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und um Erträge aus Versicherungserstattungen.

#### 4.) Materialaufwand

Beim Materialaufwand in Höhe von 288.766 TEUR (2024: 277.364 TEUR) handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

#### 5.) Personalaufwand / Mitarbeiter

in TEUR	2025	2024
Gehälter	- 49.848	- 49.079
Soziale Abgaben	- 6.718	- 5.583
Aufwendungen für Altersversorgung	- 3.481	- 857
<b>Summe</b>	<b>- 60.047</b>	<b>- 55.519</b>

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode gemäß § 267 Abs. 5 HGB wurden durchschnittlich 361 Mitarbeiter (2024: 368 Mitarbeiter) beschäftigt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Angestellte.

Die durchschnittlichen beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	2025	2024
Mitarbeiter in Vollzeit	313	327
Mitarbeiter in Teilzeit	48	41
<b>Summe</b>	<b>361</b>	<b>368</b>

#### 6.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2025	2024
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	- 54.040	- 48.819
Aufwendungen aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtagskurs	- 43.650	- 14.360
Aufwendungen für Gutachten, Beratung und Abschlussprüfung	- 37.039	- 61.491
Aufwendungen für Mieten und Leasing	- 26.057	- 22.515
Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen	- 22.959	- 27.293
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen	- 18.438	-
Aufwendungen aus Währungskursverlusten	- 10.258	- 5.104
Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	- 7.555	- 7.773
Aufwendungen aus Konzernverrechnungen	- 3.157	- 9.310
Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	- 2.533	- 1.085
Wertberichtigungen von Forderungen	- 1.282	- 449
Übrige	- 11.233	- 19.900
<b>Summe</b>	<b>- 238.201</b>	<b>- 218.099</b>

Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich u.a. um Instandhaltung, Reise- und Repräsentationskosten, PKW-Kosten, Post- und Fernmeldekosten, Werbekosten sowie soziale Aufwendungen.

## 7.) Finanzergebnis

in TEUR	2025	2024
Erträge aus Gewinnabführung	401.845	487.339
davon aus verbundenen Unternehmen	(401.845)	(487.339)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.024	116.221
davon aus verbundenen Unternehmen	(92.033)	(103.998)
davon aus Rückstellungen	(127)	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 116.367	- 131.949
davon an verbundene Unternehmen	(- 74.042)	(- 78.278)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(- 12)	(- 506)
<b>Summe</b>	<b>383.502</b>	<b>471.611</b>

Die Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 401.845 TEUR (2024: 487.339 TEUR) resultieren aus dem im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages übernommenen Gewinn der Brenntag Holding GmbH, Essen.

Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept der Brenntag SE ist die konzernweite Vereinbarung über einen syndizierten Kredit, die mit einem Konsortium von internationalen Banken besteht. Der syndizierte Kredit hat eine Laufzeit bis Februar 2030. Die Zinsaufwendungen resultieren mit 3.400 TEUR (2024: 4.039 TEUR) aus dem auf die Brenntag SE entfallenden Anteil dieses Konsortialkredits und beinhalten auch die im Rahmen der Refinanzierung im Jahr 2023 angefallenen und über die Laufzeit abzuschreibenden anteiligen Transaktionskosten. Darüber hinaus hat die Brenntag SE Ende August 2022 Schuld-scheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 510 Mio. EUR platziert. Die Zinsaufwendungen hieraus belaufen sich auf 20.102 TEUR (2024: 28.806 TEUR).

Im Finanzergebnis sind zudem die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen erfasst. Sie stellen den Nettoaufwand aus der Aufzinsung nach Verrechnung mit Erträgen aus korrespondierenden Vermögensanlagen dar, soweit sie Deckungsvermögen darstellen.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Vermögenserträge mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung wie folgt verrechnet:

in TEUR	2025	2024
Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB (brutto)	- 1.194	- 1.148
Ertrag aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes	1.709	734
Aufwendungen aus der Vermögensanlage	- 388	- 80
<b>Ertrag / Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (netto)</b>	<b>127</b>	<b>- 494</b>

## 8.) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2025	2024
Ertragsteuern	- 8.791	- 11.156
Latente Steuern	-	-
<b>Summe</b>	<b>- 8.791</b>	<b>- 11.156</b>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Geschäftsjahr 2025 einen Steuerertrag gemäß Pillar Two in Höhe von EUR 1,9 Mio. (2024: Steueraufwand in Höhe von EUR 2,4 Mio.). Während ein Betrag in Höhe von EUR 0,2 Mio. den Steueraufwand für das Jahr 2025 betrifft, so resultiert ein Betrag in Höhe von EUR 2,1 Mio. aus der ertragswirksamen Auflösung der für das Geschäftsjahr 2024 gebildeten Steuerrückstellung.

Insgesamt ergibt sich zum 31. Dezember 2025 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises und deutschen Personengesellschaften – eine zukünftige

Steuerentlastung, da die aktiven Steuerlatenzen die passiven latenten Steuern übersteigen. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird für den Überhang aktiver Steuerlatenzen eine aktive latente Steuer nicht bilanziert.

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie bei Computerhardware und Software.

Aktive Steuerlatenzen resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen von Pensionsverpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen, u.a. Drohverlust-, Umwelt-, Abbruch- und Restrukturierungsrückstellungen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 9.) Anlagevermögen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2025 lässt sich der nachfolgenden Darstellung entnehmen:

in TEUR	Immaterielle Vermögensgegenstände			Summe
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, die sich noch in der Entwicklung befinden	
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand 1.1.2025</b>	<b>55.991</b>	<b>4.412</b>	<b>7.995</b>	<b>68.398</b>
Zugänge	16.005	3.699	-	19.704
Umbuchungen	12.235	- 4.240	- 7.995	-
Abgänge	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>84.231</b>	<b>3.871</b>	<b>-</b>	<b>88.102</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand 1.1.2025</b>	<b>- 39.535</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- 39.535</b>
Abschreibungen	- 13.924	-	-	- 13.924
Abgänge	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>- 53.459</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- 53.459</b>
<b>Nettowerte 31.12.2025</b>	<b>30.772</b>	<b>3.871</b>	<b>-</b>	<b>34.643</b>
Nettowerte 31.12.2024	16.456	4.412	7.995	28.863

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen resultieren im Wesentlichen aus der Einführung sowie der Erweiterung und Optimierung von Softwaresystemen.

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2025 handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Die Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

in TEUR	<b>Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
<b>Anschaffungskosten</b>	
<b>Stand 1.1.2025</b>	<b>7.640</b>
Zugänge	160
Abgänge	-
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>7.800</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>	
<b>Stand 1.1.2025</b>	<b>- 5.448</b>
Abschreibungen	- 518
Abgänge	-
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>- 5.966</b>
<b>Nettowerte 31.12.2025</b>	<b>1.834</b>
Nettowerte 31.12.2024	2.192

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2025 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die Entwicklung der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	<b>Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
<b>Anschaffungskosten</b>	
<b>Stand 1.1.2025</b>	<b>2.598.027</b>
Zugänge	-
Abgänge	-
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>2.598.027</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>	
<b>Stand 1.1.2025</b>	<b>-</b>
Abschreibungen	-
Abgänge	-
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>-</b>
<b>Nettowerte 31.12.2025</b>	<b>2.598.027</b>
Nettowerte 31.12.2024	2.598.027

## 10.) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.660.391	1.687.651
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(223.079)	(237.015)
Sonstige Vermögensgegenstände	13.459	26.103
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(-)	(-)
<b>Summe</b>	<b>1.673.850</b>	<b>1.713.754</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus Finanzierungs- bzw. Darlehensforderungen sowie die darauf entfallenden Zinsen in Höhe von 1.450.382 TEUR (31.12.2024: 1.131.788 TEUR) und die Forderung aus der Gewinnabführung der Brenntag Holding GmbH, Essen, in Höhe von 401.845 TEUR (31.12.2024: 487.339 TEUR). Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 121.111 TEUR (31.12.2024: 172.448 TEUR) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 13.029 TEUR (31.12.2024: 23.242 TEUR).

## 11.) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 20.258 TEUR (31.12.2024: 18.491 TEUR) betreffen zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen periodengerechte Abgrenzungen von vorausbezahlten Wartungskosten und sonstigen Aufwendungen. Darüber hinaus enthalten die Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2025 die im Rahmen der Refinanzierung des Konsortialkredits im Jahr 2023 angefallenen und über die Laufzeit abzuschreibenden Transaktionskosten in Höhe von 2.106 TEUR (31.12.2024: 2.704 TEUR). Ferner sind hier die anteiligen Transaktionskosten in Höhe von insgesamt 149 TEUR (31.12.2024: 279 TEUR) für die im September 2017 von der Brenntag Finance B.V., Amsterdam / Niederlande, platzierte Anleihe über 600 Millionen EUR und für die im Oktober 2021 ebenfalls von der Brenntag Finance B.V., Amsterdam / Niederlande, platzierte Anleihe über 500 Millionen EUR enthalten. Die Transaktionskosten der Anleihe über 600 Millionen EUR wurden über die Laufzeit bis September 2025 ratierlich verteilt, während die Transaktionskosten der Anleihe über 500 Millionen EUR noch bis Oktober 2029 ratierlich verteilt werden. Weiterhin enthalten die Rechnungsabgrenzungsposten auch die anteiligen Transaktionskosten in Höhe von 446 TEUR (31.12.2024: 545 TEUR) der im August 2022 von der Brenntag SE aufgenommenen Schuldscheindarlehen über 390 Millionen EUR bzw. 250 Millionen USD.

## 12.) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	2025				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe
<b>1.1.2025</b>	<b>144.385</b>	<b>765.334</b>	<b>658.529</b>	<b>303.209</b>	<b>1.871.457</b>
Dividende für 2024	-	-	-	- 303.209	- 303.209
Jahresüberschuss	-	-	-	200.716	200.716
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-	- 73.616	73.616	-
<b>31.12.2025</b>	<b>144.385</b>	<b>765.334</b>	<b>584.913</b>	<b>274.332</b>	<b>1.768.964</b>

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Vorjahr stellt sich folgendermaßen dar:

in TEUR	2024				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe
<b>1.1.2024</b>	<b>147.454</b>	<b>1.012.391</b>	<b>628.095</b>	<b>324.450</b>	<b>2.112.390</b>
Einzug eigener Anteile	- 3.069	- 247.057	-	-	- 250.126
Dividende für 2023	-	-	-	- 303.209	- 303.209
Jahresüberschuss	-	-	-	312.402	312.402
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	30.434	- 30.434	-
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
<b>31.12.2024</b>	<b>144.385</b>	<b>765.334</b>	<b>658.529</b>	<b>303.209</b>	<b>1.871.457</b>

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 144.385 TEUR (31.12.2024: 144.385 TEUR), ist in 144.385.372 (31.12.2024: 144.385.372) nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR eingeteilt und voll eingezahlt.

### Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt („Ermächtigung 2022“), mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 EUR mit oder ohne Laufzeitbeschränkung („Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 15.450.000 neue Aktien der Brenntag SE mit einem anteiligen Gesamtbetrag am Grundkapital von bis zu 15.450.000 EUR nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechts- oder Gewinnschuldverschreibungsbedingungen („Bedingungen“) zu gewähren. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 um bis zu 15.450.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2022“); dies entspricht einer Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 15.450.000 EUR. Die vorgenannten Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung begeben und auch durch von der Brenntag SE abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Brenntag SE die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Brenntag SE zu gewähren und weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen. Die Emissionen der Schuldverschreibungen können in jeweils unter sich gleichberechtigte

Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Erbringung einer Sachleistung darf nur erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen auszuschließen. Hinsichtlich eines Bezugsrechtsausschlusses zur Begebung von Schuldverschreibungen gegen Barzahlung gilt diese Ermächtigung jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt (sog. Vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Bei Ausgabe von Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht erhalten die Inhaber das Recht, ihre Schuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen in neue Aktien der Brenntag SE umzutauschen.

Bei Ausgabe von Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Optionsrecht werden jeder Teilanleihe bzw. jedem Genussrecht oder jeder Gewinnschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen zum Bezug von Aktien der Brenntag SE berechtigen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

### **Genehmigtes Kapital**

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Brenntag SE in der Zeit bis zum 8. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 35.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals in bestimmten Fällen auszuschließen. Dies gilt etwa, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die nach diesem Absatz unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet (sog. vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Details sind der Satzung der Brenntag SE zu entnehmen, die im Internet unter [www.brenntag.com](http://www.brenntag.com) im Bereich Corporate Governance zur Verfügung steht.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt 765.334 TEUR (31.12.2024: 765.334 TEUR) und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **Gewinnrücklagen**

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

## Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (§ 33 WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten an der Brenntag SE erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Brenntag SE und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen.

Der folgenden Tabelle können die der Brenntag SE bis zum 28. Februar 2026 mitgeteilten meldepflichtigen Beteiligungen entnommen werden. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Sämtliche Veröffentlichungen durch die Brenntag SE über Mitteilungen von Beteiligungen im Geschäftsjahr und darüber hinaus stehen auf der Internetseite des Brenntag-Konzerns zur Verfügung.

Bis zum 28. Februar 2026 mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen:

Meldepflichtiger	Datum der Mitteilung	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Stimmrechte	
				absolut	in %
Flossbach von Storch SICAV, Luxemburg / Luxemburg	28. März 2023	24. März 2023	3 % Überschreitung	4.848.949	3,140 1)
Flossbach von Storch AG, Köln / Deutschland	1. Juni 2023	31. Mai 2023	5 % Überschreitung	8.230.000	5,330 2)
Harris Associates Investment Trust, Boston / Massachusetts, USA	19. Dezember 2024	16. Dezember 2024	3 % Überschreitung	4.344.865	3,010 3)
Harris Associates L.P., Wilmington / Delaware, USA	4. April 2025	1. April 2025	5 % Überschreitung	7.242.054	5,020 2)
Artisan Partners Funds, Inc., Madison / Wisconsin, USA	16. Juni 2025	10. Juni 2025	10 % Überschreitung	14.500.256	10,040 4)
BlackRock, Inc., Wilmington / Delaware, USA	23. Juni 2025	18. Juni 2025	5 % Überschreitung	7.639.824	5,291 5)
Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington / Delaware, USA	25. September 2025	19. September 2025	15 % Überschreitung	22.906.134	15,860 2)
Herr Klaus-Michael Kühne	8. Dezember 2025	5. Dezember 2025	20 % Überschreitung	29.025.000	20,100 7)
Wellington Management Group LLP, Boston / Massachusetts, USA	3. Februar 2026	28. Januar 2026	5 % Überschreitung	7.262.861	5,030 2)
Harris Associates L.P., Wilmington / Delaware, USA	13. Februar 2026	10. Februar 2026	5 % Unterschreitung	7.023.898	4,860 2)

<sup>1)</sup> Die Stimmrechte werden Flossbach von Storch AG zugerechnet.

<sup>2)</sup> zugerechnet gemäß § 34 WpHG

<sup>3)</sup> Die Stimmrechte werden Harris Associates L.P. zugerechnet.

<sup>4)</sup> Die Stimmrechte werden Artisan Partners Asset Management Inc. zugerechnet.

<sup>5)</sup> 431.235 bzw. 0,301% der Stimmrechte stammen aus Instrumenten.

<sup>6)</sup> Die Stimmrechte werden Artisan Partners Limited Partnership zugerechnet.

<sup>7)</sup> Die Stimmrechte werden Kühne Holding AG zugerechnet.

### Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen, beträgt zum 31. Dezember 2025 1.988 TEUR (31.12.2024: 2.377 TEUR) und ist nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperren. Dem ausschüttungsgesperren Betrag stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn besteht daher nicht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf -1.643 TEUR (31.12.2024: -721 TEUR). Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist dieser Anteil der frei verfügbaren Rücklagen ausschüttungsgesperren. Aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags liegt zum 31. Dezember 2025 allerdings keine Ausschüttungssperre vor. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn bestand daher nicht.

### 13.) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	50.378	48.324
Steuerrückstellungen	15.185	11.061
Sonstige Rückstellungen	41.857	33.318
<b>Summe</b>	<b>107.420</b>	<b>92.703</b>

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen vor allem Rückstellungen für laufende Renten und Anwartschaften aus Pensionszusagen sowie Gehaltsumwandlungen. Sie decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern sowie gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands ab.

Für die Bewertung der Rückstellungen wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Rententrend	2,00	2,00
Gehaltstrend	2,50	2,50
BBG-Trend (Beitragsbemessungsgrenze)	3,00	3,00
Fluktuation	0,00 - 25,00	0,00 - 25,00
Anwendbarer Zinssatz (Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre)	2,06	1,90

Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt zum 31. Dezember 2025 2,22 % (31.12.2024: 1,97 %).

Bei den zuvor genannten Zinssätzen handelt es sich um vom Versicherungsmathematiker zugrunde gelegte Prognosezinssätze. Zum 31. Dezember 2025 weichen die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze hiervon nicht ab.

Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, saldiert. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	34.819	34.952
Wert der verrechneten Vermögensgegenstände	15.200	15.622
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	(13.212)	(13.245)
Pensionsrückstellungen (ohne Sterbegeldverbindlichkeiten)	19.619	19.330
Verrechnete Erträge	1.709	734
Verrechnete Aufwendungen	- 1.582	- 1.228

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf -1.643 TEUR (31.12.2024: -721 TEUR).

### Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 15.185 TEUR (31.12.2024: 11.061 TEUR) betreffen Ertragsteuern.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Restrukturierungsrückstellungen für Personalmaßnahmen	16.988	-
Personalaufwendungen	10.330	13.585
Ausstehende Rechnungen	10.270	15.997
Drohverluste aus derivativen Finanzinstrumenten	2.533	1.085
Übrige Rückstellungen	1.736	2.651
<b>Summe</b>	<b>41.857</b>	<b>33.318</b>

Unter den Rückstellungen für Personalaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Jahresvergütungen, Abfindungen, rückständigen Urlaub, Altersteilzeit, Jubiläumsgelder und Berufsgenossenschaftsbeiträge ausgewiesen. Außerdem sind hier die aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen für die Mitglieder des Vorstands resultierenden zeitanteiligen Verpflichtungen enthalten.

Die übrigen Rückstellungen betreffen u.a. Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie Zinsen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

## 14.) Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025			
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	insgesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.163	510.000	-	514.163
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.999	-	-	5.999
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.081.663	1.158.569	676.865	2.240.232
Sonstige Verbindlichkeiten	2.581	-	-	2.581
davon aus Steuern	(1.017)	(-)	(-)	(1.017)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(62)	(-)	(-)	(62)
<b>Summe</b>	<b>1.094.406</b>	<b>1.668.569</b>	<b>676.865</b>	<b>2.762.975</b>

in TEUR	31.12.2024			
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	insgesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.364	510.000	-	515.364
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.394	-	-	5.394
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.397.270	563.339	81.635	1.960.609
Sonstige Verbindlichkeiten	1.575	-	-	1.575
davon aus Steuern	(1.349)	(-)	(-)	(1.349)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(53)	(-)	(-)	(53)
<b>Summe</b>	<b>1.409.603</b>	<b>1.073.339</b>	<b>81.635</b>	<b>2.482.942</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die Ende August 2022 von der Brenntag SE platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 510 Mio. EUR (31.12.2024: rund 510 Mio. EUR). Die Auszahlung erfolgte zum Nominalbetrag. Zum 31. Dezember 2025 bestehen die Schuldscheindarlehen aus vier Euro-Tranchen (31.12.2024: vier Euro-Tranchen) in Höhe von nominal insgesamt 330 Mio. EUR (31.12.2024: 330 Mio. EUR) und einer Tranche in US-Dollar (31.12.2024 eine Tranche in US-Dollar) in Höhe von nominal 180 Mio. EUR (31.12.2024: insgesamt rund 180 Mio. EUR). Die fünf Tranchen (31.12.2024: fünf Tranchen) haben Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren und sind am 29. bzw. 30. August des betreffenden Jahres zur Rückzahlung fällig.

Drei Tranchen (31.12.2024 drei Tranchen) werden variabel verzinst, zwei (Euro-)Tranchen haben einen über die jeweilige Laufzeit festen Zinssatz. Die Zinszahlungen erfolgen für die variabel verzinsten USD-Tranchen vierteljährlich, für die variabel verzinsten Euro-Tranchen halbjährlich und für die fest verzinsten Euro-Tranchen jährlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Konzernfinanzierungen in Höhe von 2.188.158 TEUR (31.12.2024: 1.899.122 TEUR).

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen in Höhe von 37 TEUR (31.12.2024: 37 TEUR) und betreffen von Gesellschaften des Brenntag-Konzerns abgeschlossene Mietverträge.

Neben den Bürgschaften hat die Brenntag SE für mehrere Konzerngesellschaften Garantien abgegeben. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 405.537 TEUR (31.12.2024: 546.922 TEUR).

Darüber hinaus haftet die Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen für die im Brenntag-Konzern bestehenden Verbindlichkeiten aus der mit einem Konsortium von internationalen Banken geschlossenen Kreditvereinbarung und für die Verbindlichkeiten aus den durch die Brenntag Finance B.V., Amsterdam / Niederlande, begebenen Euro-Anleihen (Anleihe 2028, Anleihe 2029, Anleihe 2031 und Anleihe 2032). Die Anleihe 2028 mit einem Volumen von 500 Millionen EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2028. Die Anleihe 2029 mit einem Volumen von 500 Millionen EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2029. Die Anleihe 2031 mit einem Volumen von 600 Millionen EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2031. Die Anleihe 2032 mit einem Volumen von 500 Millionen EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2032. Die Gesamthaftung der Brenntag SE aus den durch die Brenntag Finance B.V., Amsterdam / Niederlande, begebenen Anleihen (einschließlich Zinsabgrenzung) beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt EUR 2,1 Mrd. Wie im Vorjahr bestanden zum 31. Dezember 2025 im Konzern keine Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsabgrenzung, aber vor Verrechnung von Transaktionskosten sowie ohne Berücksichtigung der Brenntag SE) aus dem Konsortialkredit.

Eine Inanspruchnahme der bestehenden Haftungsverhältnisse wird zum Bilanzstichtag als nicht wahrscheinlich eingestuft. Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften aufgrund gesicherter Liquidität nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 16.123 TEUR (31.12.2024: 15.234 TEUR) und betreffen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen.

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

in TEUR	31.12.2025
fällig 2026	3.329
fällig 2027	2.689
fällig 2028	2.580
fällig 2029	2.228
fällig 2030	1.926
fällig nach 2030	3.371

### Derivative Finanzinstrumente

Die Brenntag SE ist im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden ausgewählte derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Darüber hinaus übernimmt die Brenntag SE für die Gesellschaften des Brenntag-Konzerns zentrale Treasury Funktionen. Zur Sicherung ihrer Währungs- und Zinsrisiken schließen Konzerngesellschaften mit der Brenntag SE Sicherungsgeschäfte ab.

Die Brenntag SE sichert das eigene Exposure aus konzerninternen Derivaten in der Regel durch Gegengeschäfte mit Banken ab. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit Banken abgeschlossen, deren Bonität wir als erstklassig einstufen.

### Wechselkursrisiken

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken aus monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung, die sich aus der laufenden Geschaftstatigkeit der Brenntag SE ergeben, werden Devisentermingeschafte abgeschlossen.

Fur die mit Konzerngesellschaften abgeschlossenen Devisentermingeschafte hat die Brenntag SE in der Regel gegenlaufige Devisentermingeschafte mit Banken abgeschlossen.

Bei Devisentermingeschaften werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert der Zahlungsstrome unter Berucksichtigung der jeweiligen vertraglich vereinbarten Terminkurse und des Terminkurses am Bilanzstichtag ermittelt.

Das Nominalvolumen der offenen Devisentermingeschafte belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 1.076.592 TEUR (31.12.2024: 1.303.680 TEUR).

Fur die zum Bilanzstichtag je Fremdwahrung gebildeten Bewertungsportfolios wurden fur die Verlustspitzen Ruckstellungen fur drohende Verluste gebildet. Gewinnspitzen bleiben unberucksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschafte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Nominalvolumen		Marktwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Devisentermingeschafte - positive Marktwerte -	566.653	589.954	2.025	4.291
Devisentermingeschafte - negative Marktwerte -	509.939	713.726	- 4.010	- 3.515
<b>Summe</b>	<b>1.076.592</b>	<b>1.303.680</b>	<b>- 1.985</b>	<b>776</b>

Die aus den zum Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschaften zusammengesetzten Bewertungsportfolios je Fremdwahrung weisen zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von insgesamt 83 TEUR (31.12.2024: negativen Marktwert von 42 TEUR) auf. Fur einen Betrag von 7 TEUR (31.12.2024: 51 TEUR), der sich aus einem Bewertungsportfolio je Fremdwahrung ergab, wurde eine Ruckstellung fur drohende Verluste gebildet.

Zur Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf das im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der Brenntag SE erlauterte Risikomanagementsystem der Brenntag SE verwiesen.

Fur die derivativen Devisentermingeschafte, die zwar in einer okonomischen Sicherungsbeziehung zu den abgesicherten Grundgeschaften stehen, jedoch nicht zu Bewertungseinheiten gema § 254 HGB zusammengefasst werden, wurde zum Bilanzstichtag eine Drohverlustruckstellung in Hohe von 2.526 TEUR (31.12.2024: 1.035 TEUR) gebildet.

### Zins- und Wahrungsrisiko

Die Brenntag Finance B.V., Amsterdam / Niederlande, hat im Oktober 2021 eine Anleihe uber 500 Millionen EUR emittiert (Anleihe 2029). Diese Anleihe hat eine Laufzeit bis Oktober 2029. Einen Groteil der Mittel aus der Anleihe 2029 hat die Brenntag Finance B.V., Amsterdam / Niederlande, durch einen mit der Brenntag SE geschlossenen Cross Currency Interest Rate Swap in USD getauscht. Fur den mit der Brenntag Finance B.V., Amsterdam / Niederlande, abgeschlossenen Cross Currency Interest Rate Swap hat die Brenntag SE gegenlaufige Cross Currency Interest Rate Swaps mit Banken abgeschlossen, um das Zins- und Wahrungsrisiko zu eliminieren. Die konzerninternen und -externen Cross Currency Interest Rate Swaps haben eine Laufzeit bis Oktober 2029 und wurden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Cross Currency Interest Rate Swaps erfolgt hierbei in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden die zukunftig zu erwartenden Cashflows abgezinst. Dabei werden laufzeitkongruente Marktzinssatze entsprechend der Wahrung zugrunde gelegt. Im zweiten Schritt werden die abgezinsten Cashflows in Fremdwahrung (US-Dollar) mit Marktkursen in EUR umgerechnet.

Die offenen Cross Currency Interest Rate Swaps setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Nominalvolumen		Marktwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Cross Currency Interest Rate Swaps - positive Marktwerte -	425.532	481.278	3.414	43.122
Cross Currency Interest Rate Swaps - negative Marktwerte -	- 425.532	- 481.278	- 3.414	- 43.122
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode überprüft.

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nur zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

### Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Brenntag SE enthalten sind.

Vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurden zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen (Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie prüferische Durchsicht der Halbjahresfinanzberichterstattung) noch andere Bestätigungsleistungen (die betriebswirtschaftliche Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung und Bestätigungsleistungen zu den Vorstandsbezügen der Brenntag SE) erbracht.

## Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Name	Erste Bestellung / Ausscheiden	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)	
		Externe Mandate	Konzernmandate
<b>Jens Birgersson</b> Vorsitzender	1. September 2025		
<b>Dr. Christian Kohlpaintner</b> Vorsitzender	1. Januar 2020 bis 31. August 2025		
<b>Thomas Reisten</b> Finanzvorstand	1. April 2025		
<b>Dr. Kristin Neumann</b> Finanzvorständin	1. April 2022 bis 31. März 2025		
<b>Ewout van Jarwaarde</b> CEO Brenntag Essentials	1. Januar 2021 bis 8. September 2025		
<b>Michael Friede</b> CEO Brenntag Specialties	1. April 2023 bis 30. November 2025		

## Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Name	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)
<b>Richard Ridinger</b> Vorsitzender	selbständiger Managementberater	10. Juni 2020	DSM-Firmenich AG (börsennotiert) Roar HoldCo AB (Vorsitzender) Recipharm AB (Vorsitzender)
<b>Stefanie Berlinger</b> stellv. Vorsitzende (seit 22. Mai 2025)	Geschäftsführerin Lilja & Co. GmbH	9. Juni 2015	
<b>Dr. Andreas Rittstieg</b> stellv. Vorsitzender (bis 22. Mai 2025)	Rechtsanwalt	19. März 2010 bis 22. Mai 2025	
<b>Sujatha Chandrasekaran</b>	selbständige Managementberaterin	15. Juni 2023	American Eagle Outfitters Inc. (börsennotiert) Agendia Inc. Atos SE (börsennotiert) Pando.AI Jabil Inc (börsennotiert)
<b>Dominik de Daniel</b>	Chief Executive Officer	22. Mai 2025	Flix SE Aenova Holding GmbH (Vorsitzender) Kühne + Nagel International AG (börsennotiert)
<b>Wijnand P. Donkers</b>	selbständiger Managementberater	8. Juni 2017	
<b>Ulrich M. Harnacke</b>	Wirtschaftsprüfer und selbständiger Unternehmensberater	8. Juni 2017	Zentis GmbH & Co. KG
<b>Karl von Rohr</b>	Rechtsanwalt, Mitglied in Unternehmens- und Stiftungsräten	9. Juli 2025	DWS Group GmbH & Co. KGaA (börsennotiert)
<b>Susanne Wiegand</b>	Aufsichtsratsmitglied und Investorin	9. Juli 2025	BWI GmbH Volkswagen AG (börsennotiert)

## Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 7.340 TEUR (2024: 7.094 TEUR).

Von den Gesamtbezügen entfällt ein Betrag in Höhe von 3.344 TEUR (2024: 3.665 TEUR, jeweils beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung) auf die aktienbasierten Vergütungsprogramme.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2025 nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen eine handelsrechtliche Rückstellung in Höhe von 8.258 TEUR (31.12.2024: 8.030 TEUR). Die Pensionsverpflichtungen vor Verrechnung beliefen sich auf 17.174 TEUR (31.12.2024: 17.527 TEUR). Das Deckungsvermögen für Pensionszusagen betrug 8.917 TEUR (31.12.2024: 9.497 TEUR). Die Erträge für Pensionszusagen (Defined-Benefit-Pläne) betragen im Geschäftsjahr 91 TEUR (2024: 199 TEUR).

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.579 TEUR (2024: 229 TEUR).

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 1.784 TEUR (2024: 1.683 TEUR).

Gesamtbezüge für frühere Aufsichtsratsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sowie Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Aufsichtsratsmitgliedern existieren nicht.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht.

### **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2025 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG am 10. Dezember 2025 abgegeben und im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichts 2025 der Brenntag SE sowie auf der Homepage der Brenntag SE dauerhaft zugänglich gemacht (<https://corporate.brenntag.com/de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-kodex/>).

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### **Aufstellung des Anteilsbesitzes**

An den in der Anlage zum Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmen hält die Brenntag SE unmittelbar oder mittelbar Anteile (Angabe nach § 285 Nr. 11 HGB). Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte für die Konzernabschlussstellung nach IFRS und vor Ergebnisabführungen; die Werte sind gerundet.

### **Vorschlag zur Gewinnverwendung**

Die Brenntag SE weist zum 31. Dezember 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 200.716.766,75 EUR aus. Unter Berücksichtigung einer Entnahme von 73.615.440,05 EUR aus den anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 274.332.206,80 EUR ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2026 vorschlagen, den Bilanzgewinn der Brenntag SE in Höhe von 274.332.206,80 EUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,90 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind insgesamt 274.332.206,80 EUR, zu verwenden.

Essen, den 5. März 2026

Brenntag SE  
DER VORSTAND

Jens Birgersson

Thomas Reisten

# Aufstellung des Anteilsbesitzes der Brenntag SE

Stand: 31. Dezember 2025

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in TEUR	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in TEUR	unmittel- bar % <sup>1)</sup>	mittel- bar % <sup>1)</sup>
<b>Algerien</b>					
Alliance Chimie Algerie SPA	Algier	3.643	-1	0,00	100,00
SARL ALLIANCE INGREDIENTS	Rouiba (Algiers)	-41	-20	0,00	100,00
SARL ALLIANCE PHYTOSANITAIRE	Rouiba (Algiers)	5	-21	0,00	100,00
<b>Argentinien</b>					
Brenntag Argentina S.A.	Buenos Aires	13.130	-1.251	0,00	100,00
<b>Australien</b>					
Brenntag Australia Pty. Ltd.	Mulgrave	44.740	-1.325	0,00	100,00
RAVENSWOOD INGREDIENTS PTY. LTD.	Mulgrave	-5.237	-3.896	0,00	100,00
<b>Belgien</b>					
Antwerp Distillation Company NV	Beveren	27.319	-1.097	0,00	100,00
BRENNTAG NV	Deerlijk	223.274	53.727	0,00	100,00
European Polymers and Chemicals Distribution BVBA	Deerlijk	471	-2	0,00	100,00
Industrial Investment Company BV	Zoersel	8.000	1	0,00	100,00
Kilfrost Europe NV	Antwerpen	25.961	903	0,00	100,00
Solventis BV	Antwerpen	471	276	0,00	100,00
Solventis Europe NV	Antwerpen	48.542	-4.310	0,00	100,00
<b>Bolivien</b>					
Brenntag Bolivia S.R.L.	Santa Cruz	2.170	594	0,00	100,00
<b>Brasilien</b>					
Brenntag Quimica Brasil Ltda.	Guarulhos, Estado de Sao Paulo	32.984	-11.330	0,00	100,00
Brenntag Specialties Brasil Ltda.	Itapevi, State of Sao Paulo	7.279	278	0,00	100,00
Brenntag Specialties Brasil Nutra Ltda.	Itapevi, State of Sao Paulo	1.174	-656	0,00	100,00
PHARMASPECIAL ESPECIALIDADES QUIMICAS E FARMACEUTICAS LTDA.	Itapevi, State of Sao Paulo	5.772	250	0,00	100,00
<b>Bulgarien</b>					
BRENNTAG BULGARIA EOOD	Sofia	20.184	2.493	0,00	100,00
<b>Chile</b>					
Brenntag Chile Comercial e Industrial Limitada	Santiago	29.963	-739	0,00	100,00
<b>China</b>					
Brenntag (Shanghai) Enterprise Management Co., Ltd.	Shanghai	4.152	153	0,00	100,00
Brenntag (Zhangjiagang) Chemical Co., Ltd	Zhangjiagang	17.715	-1.330	0,00	100,00
Brenntag Cangzhou Chemical Co., Ltd	Cangzhou	8.363	-15.051	0,00	100,00
Guangzhou Fan Ya Jia Rong Trading Co., Ltd.	Guangzhou	42.208	1.255	0,00	100,00
Guangzhou Saifu Chemical Co., Ltd. <sup>2)</sup>	Guangzhou	1.186	16	0,00	100,00
Guangzhou Wellstar Trading Co., Ltd.	Guangzhou	2.268	-710	0,00	100,00
Shanghai Jia Rong Trading Co., Ltd.	Shanghai	99.758	2.447	0,00	100,00
Shanghai Saifu Chemical Development Co., Ltd.	Shanghai	72.950	1.278	0,00	70,00
Shanghai Wellstar Trading Co., Ltd.	Shanghai	3.321	256	0,00	100,00
Shenzhen Wellstar Trading Co., Ltd.	Shenzhen	2.064	70	0,00	100,00
Tianjin Tai Rong Chemical Trading Co., Ltd.	Tianjin	30.067	-1.423	0,00	100,00
Tianjin Zhong Yung Chemical Warehousing Co., Ltd.	Tianjin	78.478	12	0,00	100,00

**JAHRESABSCHLUSS**

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES  
DER BRENNTAG SE

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Eigenkapital in TEUR</b>	<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR</b>	<b>unmittelbar %<sup>1)</sup></b>	<b>mittelbar %<sup>1)</sup></b>
ZhongYung (GuangDong) Chemical Distribution Service Co., Ltd	Dongguan	17.872	-529	0,00	100,00
Zhongbai Food Technology (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai	-2.012	817	0,00	100,00
Zhongbai Xingye Food Technology (Beijing) Co., Ltd	Peking	136.976	14.985	0,00	100,00
<b>Costa Rica</b>					
Brenntag Business Services Sociedad de Responsabilidad Limit	La Ribera, Belén, Heredia	-11.810	124	0,00	100,00
Quimicos Holanda Costa Rica S.A.	San Jose	5.888	-1.376	0,00	100,00
<b>Dänemark</b>					
Aktieselskabet af 1. Januar 1987	Ballerup	1.787	138	0,00	100,00
Brenntag Nordic A/S	Ballerup	75.387	9.899	0,00	100,00
<b>Deutschland</b>					
ACU PHARMA und CHEMIE GmbH	Apolda	10.544	69	0,00	100,00
BBG - Berlin-Brandenburger Lager- und Distributionsgesellschaft Biesterfeld Brenntag mbH	Hoppegarten	-115	-37	0,00	100,00
BCD Chemie GmbH	Hamburg	58.951	15.843	0,00	100,00
BRENNTAG GmbH	Duisburg	179.843	8.393	0,00	100,00
BRENNTAG International Chemicals GmbH	Essen	38.410	4.220	0,00	100,00
Blitz 03-1161 GmbH	Mülheim an der Ruhr	31	0	0,00	100,00
Blitz 03-1162 GmbH	Mülheim an der Ruhr	31	0	0,00	100,00
Blitz 03-1163 GmbH	Mülheim an der Ruhr	31	0	0,00	100,00
Brenntag Beteiligungs GmbH	Essen	2.325.181	233.801	0,00	100,00
Brenntag Foreign Holding GmbH	Essen	449.170	81.601	0,00	100,00
Brenntag Germany Holding GmbH	Essen	294.732	49.474	0,00	100,00
Brenntag Global Services GmbH	Zossen	202.738	115.114	0,00	100,00
Brenntag Holding GmbH	Essen	2.707.756	440.303	100,00	0,00
Brenntag Real Estate GmbH	Essen	25.961	-11.302	0,00	100,00
CLG Lagerhaus GmbH	Duisburg	59	1	0,00	100,00
CLG Lagerhaus GmbH & Co. KG	Essen	-736	-19	0,00	100,00
CM Komplementär 03-018 GmbH & Co. KG	Essen	-43	-1	0,00	100,00
CM Komplementär 03-019 GmbH & Co. KG	Essen	-32	-1	0,00	100,00
CM Komplementär 03-020 GmbH & Co. KG	Essen	-27	-1	0,00	100,00
CVB Albert Carl GmbH & Co. KG Berlin <sup>3)</sup>	Berlin	3.886	225	0,00	100,00
CVH Chemie-Vertrieb GmbH & Co. Hannover KG	Hannover	20.723	2.567	0,00	51,00
CVH Chemie-Vertrieb Verwaltungsgesellschaft mbH	Hannover	30	4	0,00	51,00
CVM Chemie-Vertrieb Magdeburg GmbH & Co. KG <sup>3)</sup>	Magdeburg	3.386	625	0,00	100,00
CVP Chemie-Vertrieb Berlin GmbH <sup>3)</sup>	Berlin	33	7	0,00	100,00
Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	8.783	-1.066	0,00	100,00
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hüttenheim KG <sup>5)</sup>	Düsseldorf	51	0	0,00	94,00
<b>Dominikanische Republik</b>					
BRENNTAG CARIBE S.R.L.	Santo Domingo	9.835	521	0,00	100,00
<b>Ecuador</b>					
BRENNTAG ECUADOR S.A.	Guayaquil	5.438	-2.124	0,00	100,00
<b>El Salvador</b>					
BRENNTAG EL SALVADOR, S.A. DE C.V.	Soyapango	6.058	-585	0,00	100,00
<b>Finnland</b>					
Brenntag Nordic OY	Vantaa	11.973	1.908	0,00	100,00
<b>Frankreich</b>					
BRACHEM FRANCE HOLDING SAS	Chassieu	344.964	151.580	0,00	100,00
BRENNTAG EXPORT SARL	Vitrolles	11.171	609	0,00	100,00
BRENNTAG MAGHREB SAS	Vitrolles	8.095	-632	0,00	100,00
BRENNTAG SA	Chassieu	159.355	-490	0,00	99,94

**JAHRESABSCHLUSS**

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES  
DER BRENNTAG SE

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in TEUR	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in TEUR	unmittel- bar % <sup>1)</sup>	mittel- bar % <sup>1)</sup>
Multisol France SAS	Villebon sur Yvette	42.505	6.533	0,00	100,00
Multisol International Services SAS	Sotteville Les Rouen	14.886	388	0,00	100,00
<b>Ghana</b>					
Brenntag Ghana Limited	Tema	-2.378	1.460	0,00	100,00
<b>Griechenland</b>					
Brenntag Hellas Chimika Monoprosopi EPE	Penteli	-86	0	0,00	100,00
<b>Guatemala</b>					
BRENNTAG GUATEMALA S.A.	Guatemala City	-676	-3.089	0,00	100,00
<b>Guyana</b>					
ALPHA CHEMICAL GUYANA INC.	Georgetown	-16	-2	0,00	100,00
<b>Honduras</b>					
BRENNTAG HONDURAS, S.A.	San Pedro Sula	6.227	-815	0,00	100,00
<b>Hongkong</b>					
Brenntag Chemicals (HK) Pte Limited	Hongkong	5.088	47	0,00	100,00
Hong Kong Dongguan Zhongrong Investment Co Limited	Hongkong	22.153	35	0,00	100,00
WELLSTAR ENTERPRISES (HONG KONG) COMPANY LIMITED	Hongkong	15.862	1.552	0,00	100,00
Zhong Yung (International) Chemical Co., Limited	Hongkong	145.884	747	0,00	100,00
<b>Indien</b>					
Brenntag Ingredients (India) Private Limited	Mumbai	32.933	3.590	0,00	100,00
<b>Indonesien</b>					
PT Aik Moh Chemicals Indonesia	Batam	1.117	81	0,00	100,00
PT Staris Chemicals	Tangerang Selatan	457	-4	0,00	100,00
PT. Brenntag	Jakarta Selatan	28.201	-3.060	0,00	100,00
PT. Dharmala HCl i. L.	Jakarta	0	0	0,00	91,14
<b>Irland</b>					
Brenntag Chemicals Distribution (Ireland) Limited	Dublin	5.529	3.885	0,00	100,00
<b>Israel</b>					
Biochem Trading 2011 Ltd.	Be'er Ya'akov	45	-11	0,00	100,00
Brenntag Israel Ltd.	Be'er Ya'akov	21.556	-2.823	0,00	100,00
<b>Italien</b>					
AQUADEPUR SRL	Cogliate	2.557	118	0,00	100,00
BRENNTAG S.P.A.	Assago	190.354	12.245	0,00	100,00
<b>Japan</b>					
Brenntag Japan Godo Kaisha	Tokio	-294	-152	0,00	100,00
<b>Kanada</b>					
BRENNTAG CANADA INC.	Toronto	263.055	40.177	0,00	100,00
<b>Kenia</b>					
Brenntag Kenya Limited	Nairobi	3.510	-2.490	0,00	100,00
<b>Kolumbien</b>					
BRENNTAG COLOMBIA S.A.	Bogotá D.C.	35.409	296	0,00	100,00
BRENNTAG COLOMBIA ZONA FRANCA S.A.S.	Barranquilla	-124	-226	0,00	100,00
CONQUIMICA SAS	Itagui	7.489	-195	0,00	100,00
<b>Kroatien</b>					
BRENNTAG HRVATSKA d.o.o.	Zagreb	4.025	321	0,00	100,00
<b>Lettland</b>					
SIA BRENNTAG LATVIA	Riga	3.721	516	0,00	100,00
SIA DIPOL BALTIJA	Riga	5.585	64	0,00	100,00
<b>Litauen</b>					
UAB BRENNTAG LIETUVA	Kaunas	5.462	348	0,00	100,00
<b>Malaysia</b>					
BRENNTAG BUSINESS SERVICES SDN. BHD.	Kuala Lumpur	3.995	452	0,00	100,00
BRENNTAG MALAYSIA SDN. BHD.	Petaling Jaya	0	0	0,00	100,00

**JAHRESABSCHLUSS**

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES  
DER BRENNTAG SE

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR	unmittelbar % <sup>1)</sup>	mittelbar % <sup>1)</sup>
BRENNTAG SDN. BHD.	Kuala Lumpur	15.540	488	0,00	100,00
Brenntag Chemicals Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	1.709	-3.176	0,00	30,00
<b>Marokko</b>					
ALCOCHIM MAROC S.A.R.L.	Casablanca	279	8	0,00	100,00
BRENNTAG MAROC S.A.R.L associé unique	Casablanca	-2.871	-68	0,00	100,00
<b>Mauritius</b>					
Brenntag Chemicals Mauritius Limited	Moka	3.831	-334	0,00	100,00
Multisol Mauritius Limited	Moka	10.404	1.740	0,00	100,00
<b>Mexiko</b>					
AMCO INTERNACIONAL S.A. DE C.V.	Mexico City	16.317	687	0,00	100,00
BRENNTAG MÉXICO, S.A. DE C.V.	Cuautitlan Izcalli	91.292	-11.808	0,00	100,00
BRENNTAG PACIFIC, S. DE R.L. DE C.V.	Tijuana	6.219	200	0,00	100,00
Química Delta S.A. de C.V.	Teoloyucan	132.631	-73.038	0,00	100,00
<b>Neuseeland</b>					
BRENNTAG NEW ZEALAND LIMITED	Wellington	15.691	-305	0,00	100,00
<b>Nicaragua</b>					
BRENNTAG NICARAGUA, S.A.	Managua	-377	362	0,00	100,00
<b>Niederlande</b>					
BRENNTAG (Holding) B.V.	Amsterdam	1.501.211	268.056	0,00	100,00
BRENNTAG Coöperatief U.A.	Amsterdam	313.188	-1	0,00	100,00
BRENNTAG Dutch C.V.	Amsterdam	127.869	6.035	0,00	100,00
Brenntag Amsterdam B.V.	Amsterdam	-19.397	3.084	0,00	100,00
Brenntag Finance B.V.	Amsterdam	25.482	1.276	0,00	100,00
Brenntag HoldCo B.V.	Amsterdam	781.481	222.000	0,00	100,00
Brenntag Nederland B.V.	Dordrecht	263.049	18.628	0,00	100,00
H.C.I. Chemicals Nederland B.V.	Amsterdam	31.374	677	0,00	100,00
HCI Central Europe Holding B.V.	Amsterdam	10.825	3.704	0,00	100,00
HCI U.S.A. Holdings B.V.	Amsterdam	197.411	0	0,00	100,00
Holland Chemical International B.V.	Dordrecht	152.479	28.625	0,00	100,00
<b>Nigeria</b>					
Brenntag Chemicals Nigeria Limited	Matori-Lagos	-85	4.619	0,00	100,00
<b>Norwegen</b>					
BRENNTAG NORDIC AS	Grålum	11.093	2.120	0,00	100,00
<b>Österreich</b>					
Brenntag Austria GmbH	Guntramsdorf	103.256	25.194	0,00	100,00
Brenntag Austria Holding GmbH	Guntramsdorf	127.894	25.079	0,00	100,00
JLC-Chemie Handels GmbH	Wiener Neustadt	35	0	0,00	100,00
Provida GmbH	Guntramsdorf	-24	372	0,00	100,00
<b>Panama</b>					
BRENNTAG PANAMA S.A.	Panama City	-9	0	0,00	100,00
<b>Peru</b>					
BRENNTAG PERU S.A.C.	Lima	5.051	-1.350	0,00	100,00
<b>Philippinen</b>					
BRENNTAG INGREDIENTS INC.	Muntinlupa City	9.911	-864	0,00	100,00
Brenntag Chemicals Philippines, Inc.	Pasig City	101	-183	0,00	100,00
<b>Polen</b>					
BCD POLYMERS Sp. z o.o.	Suchy Las	5.627	-493	0,00	100,00
BCD Polska Sp. z o.o	Warschau	8.878	802	0,00	100,00
BRENNTAG Polska sp. z o.o.	Kedzierzyn-Kozle	198.928	29.711	0,00	100,00
Eurochem Service Polska sp. z o.o.	Warschau	-1.096	-2.234	0,00	100,00
Fred Holmberg & Co Polska Sp.z o.o.	Warschau	3.041	-254	0,00	100,00
<b>Portugal</b>					
Brenntag Portugal - Produtos Quimicos, Lda.	Lordelo	27.805	1.449	0,00	100,00

**JAHRESABSCHLUSS**

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES  
DER BRENNTAG SE

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR	unmittelbar % <sup>1)</sup>	mittelbar % <sup>1)</sup>
<b>Puerto Rico</b>					
Brenntag Puerto Rico, Inc.	Caguas	1.593	-78	0,00	100,00
<b>Republik Serbien</b>					
Brenntag d.o.o. Beograd-Savski Venac	Belgrad	7.799	1.217	0,00	100,00
<b>Rumänien</b>					
BRENNTAG S.R.L.	Chiajna	20.023	4.460	0,00	100,00
<b>Russland</b>					
OOO MULTISOL	Moskau	8.078	-3.012	0,00	100,00
<b>Saudi-Arabien</b>					
Brenntag Saudi Arabia Limited <sup>4)</sup>	Riad	3.820	-242	0,00	75,00
<b>Schweden</b>					
Brenntag Nordic AB	Malmö	76.622	15.622	0,00	100,00
<b>Schweiz</b>					
Brenntag Schweizerhall AG	Basel	110.991	4.930	0,00	100,00
<b>Singapur</b>					
AIK MOH PAINTS & CHEMICALS PTE. LTD.	Singapur	50.766	392	0,00	100,00
BRENNTAG ASIA PACIFIC PTE. LTD.	Singapur	286.684	72.891	0,00	100,00
BRENNTAG PTE. LTD.	Singapur	321.918	20.840	0,00	100,00
TEE HAI CHEM PTE LTD	Singapur	91.541	5.433	0,00	100,00
<b>Slowakei</b>					
BRENNTAG SLOVAKIA s.r.o.	Pezinok	19.516	856	0,00	100,00
<b>Slowenien</b>					
BRENNTAG LJUBLJANA d.o.o.	Ljubljana	5.851	1.176	0,00	100,00
<b>Spanien</b>					
BRENNTAG QUIMICA, S.A.U.	Dos Hermanas	178.766	14.674	0,00	100,00
Devon Chemicals S.A.	Barcelona	0	0	0,00	100,00
<b>Sri Lanka</b>					
BRENNTAG LANKA (PRIVATE) LIMITED	Rajagiriya	67	6	0,00	100,00
<b>Südafrika</b>					
BRENNTAG SOUTH AFRICA (PTY) LTD	Midrand	88.222	1.147	0,00	100,00
Multisol South Africa (Proprietary) Limited	Kapstadt	3.468	20	0,00	100,00
<b>Südkorea</b>					
Brenntag Korea Co., Ltd.	Gwacheon-si	10.717	648	0,00	100,00
<b>Taiwan</b>					
Brenntag Taiwan Co., Ltd.	Taipeh	2.574	-708	0,00	100,00
NEUTO CHEMICAL CORP.	Taipeh	12.138	161	0,00	100,00
<b>Tansania</b>					
Brenntag Tanzania Limited	Daressalam	1.278	-698	0,00	100,00
<b>Thailand</b>					
Brenntag Enterprises (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	46.539	4.923	0,00	100,00
Brenntag Ingredients (Thailand) Public Company Limited	Bangkok	93.213	11.605	0,00	100,00
Brenntag Lubricants (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	2.143	-1.562	0,00	100,00
Brenntag Service (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	180	103	0,00	100,00
Thai-Dan Corporation Limited	Bangkok	2.614	475	0,00	100,00
<b>Tschechische Republik</b>					
Brenntag CR s.r.o.	Prag	41.990	2.185	0,00	100,00
Flexi blending s.r.o.	Bilovec	0	-4	0,00	100,00
mcePharma a.s.	Fulnek	11.424	8	0,00	100,00
<b>Türkei</b>					
BRENNTAG KIMYA TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	34.491	-5.780	0,00	100,00
<b>Tunesien</b>					
Brenntag Tunisie SARL	Fouchana	-490	263	0,00	100,00

**JAHRESABSCHLUSS**

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES  
DER BRENNTAG SE

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in TEUR	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in TEUR	unmittel- bar % <sup>1)</sup>	mittel- bar % <sup>1)</sup>
<b>Uganda</b>					
Brenntag Uganda Limited	Kampala	935	-787	0,00	100,00
<b>Ukraine</b>					
TOB BRENNTAG UKRAINE	Kiew	9.192	1.844	0,00	100,00
TOB TRIDE	Kiew	22	-1	0,00	100,00
<b>Ungarn</b>					
BCB Union Kft.	Budapest	157	17	0,00	100,00
BRENNTAG Hungaria Kft.	Budapest	28.442	5.359	0,00	100,00
<b>Uruguay</b>					
BRENNTAG SOURCING URUGUAY S.A.	Colonia del Sacra- mento	1.191	-127	0,00	100,00
<b>USA</b>					
Alphamin Inc.	Austin/Texas	2.227	-154	0,00	100,00
Altivia Louisiana, L.L.C.	St. Gabriel/Louisiana	0	0	0,00	100,00
BTCo LLC	Wilmington/Delaware	-514.470	1.376	0,00	100,00
BWEV, LLC	Wilmington/Delaware	0	0	0,00	100,00
Brenntag Global Marketing Logistics, LLC	Springfield/Illinois	0	0	0,00	100,00
Brenntag Global Marketing Specialty Chemicals, LLC	Springfield/Illinois	0	0	0,00	100,00
Brenntag Global Marketing, LLC	Wilmington/Delaware	26.933	508	0,00	100,00
Brenntag Great Lakes, LLC	Chicago/Illinois	318.413	44.865	0,00	100,00
Brenntag Latin America, Inc.	Wilmington/Delaware	-32.229	-4.301	0,00	100,00
Brenntag Lubricants, LLC	Wilmington/Delaware	432.297	-457	0,00	100,00
Brenntag Mid-South, LLC	Henderson/Kentucky	1.178.485	68.526	0,00	100,00
Brenntag North America Foreign Holding, LLC	Wilmington/Delaware	3.891	0	0,00	100,00
Brenntag North America LLC	Wilmington/Delaware	0	0	0,00	100,00
Brenntag Northeast, LLC	Wilmington/Delaware	334.299	20.714	0,00	100,00
Brenntag Pacific, LLC	Wilmington/Delaware	374.103	28.428	0,00	100,00
Brenntag Solutions and Services, LLC	Wilmington/Delaware	166.713	2.922	0,00	100,00
Brenntag Southwest, LLC	Longview/Texas	510.373	49.558	0,00	100,00
Brenntag Specialties, LLC	Wilmington/Delaware	124.128	-9.682	0,00	100,00
Chem Tech Services, Inc.	Austin	76.127	-1.133	0,00	100,00
Coastal Chemical Co., L.L.C.	Baton Rouge/Louisiana	302.442	36.323	0,00	100,00
Colony Gums LLC	Raleigh/North Carolina	0	0	0,00	100,00
Dipol Chemical International, Inc.	New York/New York	10.544	-20	0,00	100,00
Harvest Moon Holdings, LLC	Raleigh/North Carolina	0	0	0,00	100,00
New Jersey Lube Oil, LLC	East Hartford/Connec- ticut	0	0	0,00	100,00
Storm Chaser Holding Corporation	Wilmington/Delaware	366.143	0	0,00	100,00
Storm Chaser Intermediate Holding Corporation	Wilmington/Delaware	366.143	0	0,00	100,00
Storm Chaser Intermediate Holding II Corporation	Wilmington/Delaware	247.740	0	0,00	100,00
<b>Vereinigte Arabische Emirate</b>					
Al Shihab Al Thahabi Tech. TR. Co. LLC. SP <sup>2)</sup>	Sharjah	271	-24	0,00	100,00
Trychem FZCO	Jebel Ali, Dubai	11.269	7.971	0,00	51,00
Trychem Trading L.L.C. <sup>3)</sup>	Port Saeed, Dubai	682	71	0,00	100,00
<b>Vereinigtes Königreich</b>					
Brenntag Colours Limited	Leeds	0	0	0,00	100,00
Brenntag Inorganic Chemicals Limited	Leeds	33.120	2.271	0,00	100,00
Brenntag UK Holding Limited	Leeds	441.580	51.122	0,00	100,00
Brenntag UK Limited	Leeds	300.438	72.252	0,00	100,00
FCL Organisation Ltd	Leeds	60	34.214	0,00	100,00
FCSL Holdco Ltd	Leeds	154	34.214	0,00	100,00
Kilfrost Europe Ltd	Leeds	0	0	0,00	100,00
Kluman and Balter Limited	Leeds	60.098	3.690	0,00	100,00

**JAHRESABSCHLUSS**

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES  
DER BRENNTAG SE

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in TEUR	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in TEUR	unmittel- bar % <sup>1)</sup>	mittel- bar % <sup>1)</sup>
Lawrence Industries Limited	Tamworth	39.048	2.759	0,00	100,00
Monarch Chemicals (Holdings) Limited	Leeds	133	20.653	0,00	100,00
Monarch Chemicals Limited	Leeds	8.100	-16.997	0,00	100,00
Monarch Group Limited	Leeds	336	22.744	0,00	100,00
Multisol Europe Limited	Leeds	27.240	2.722	0,00	100,00
Multisol Group Limited	Leeds	43.476	3.059	0,00	100,00
Multisol Limited	Leeds	127.336	4.133	0,00	100,00
Murgatroyd's Salt & Chemical Company Limited	Leeds	0	-60	0,00	100,00
Solvenox Ltd	Leeds	734	596	0,00	100,00
Solventis Holdings Ltd	Leeds	0	0	0,00	100,00
Solventis Ltd	Leeds	132.767	35.521	0,00	100,00
Solventis Solutions Ltd	Leeds	8.767	2.690	0,00	100,00
<b>Vietnam</b>					
BRENNTAG VIETNAM COMPANY LIMITED	Ho Chi Minh City	55.524	12.766	0,00	100,00
NAM GIANG COMMERCIAL SERVICE CO., LTD <sup>5)</sup>	Ho Chi Minh City	10.339	991	0,00	0,00

**Assoziierte Unternehmen**

**Dänemark**

Borup Kemi I/S	Borup	10.497	742	0,00	33,33
----------------	-------	--------	-----	------	-------

**Deutschland**

SOFT CHEM GmbH	Laatzen	501	17	0,00	33,40
----------------	---------	-----	----	------	-------

**Thailand**

Berli Asiatic Soda Co., Ltd.	Bangkok	372	1.748	0,00	50,00
------------------------------	---------	-----	-------	------	-------

**Vereinigtes Königreich**

PURE SODIUM HYPOCHLORITE BIOCIDAL PRODUCTS GROUP LTD.	London	0	0	0,00	25,00
---	--------	---	---	------	-------

<sup>1)</sup> Anteile am Kapital der Gesellschaft

<sup>2)</sup> Durchgerechnet: 67,00 %

<sup>3)</sup> Durchgerechnet: 51,00 %

<sup>4)</sup> Durchgerechnet: 38,25 %

<sup>5)</sup> Strukturiertes Unternehmen

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter 2025

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Brenntag SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Essen, den 5. März 2026

Brenntag SE  
DER VORSTAND

Jens Birgersson

Thomas Reisten

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Brenntag SE, Essen

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS***

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Brenntag SE, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Brenntag SE, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nicht-finanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der in dieser enthaltenen Berichterstattung über Corporate Governance haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die in Abschnitt „Wesentliche Elemente des internen Kontroll-/Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als lageberichts-fremd gekennzeichnete „Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ sowie weitere als lageberichts-fremd und ungeprüft kenntlich gemachte Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen und der oben genannten lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes der Brenntag Holding GmbH den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

## **Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes der Brenntag Holding GmbH**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mrd. EUR 2,6 (56 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die 100%ige Beteiligung an der Brenntag Holding GmbH, die wiederum weitere unmittelbare und mittelbare Beteiligungen hält.

Die Bewertung der Beteiligung an der Brenntag Holding GmbH durch die gesetzlichen Vertreter erfolgt unter Berücksichtigung der beizulegenden Werte von deren unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen, weil diese einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Wert der Anteile an der Brenntag Holding GmbH haben können. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026 sowie aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2027 und 2028 ergeben, mit Hilfe eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Ermittlung der erwarteten künftigen Zahlungsströme je Beteiligung erfolgt durch Schlüsselung der Konzernplanung unter Verwendung der Ist-Werte der jeweiligen Konzerngesellschaft für das Geschäftsjahr 2025. Die Abzinsung erfolgt mit dem aus den individuell ermittelten Kapitalkostensätzen abgeleiteten Diskontierungszinssatz.

Das Ergebnis der Beteiligungsbewertungen ist in hohem Maße von der Prognose der künftigen Zahlungsströme im Rahmen der Konzernplanung sowie der nachfolgenden Schlüsselung der Konzernplanungsdaten auf die einzelnen Beteiligungen durch die gesetzlichen Vertreter sowie den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögenslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft im Anhang zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie dem Gliederungspunkt 9 „Anlagevermögen“ enthalten.

- b) Zur Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Brenntag Holding GmbH haben wir insbesondere die Bewertung der Beteiligungen, die von der Brenntag Holding GmbH unmittelbar und mittelbar gehalten werden, beurteilt. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Wir haben insbesondere evaluiert, ob die beizulegenden Werte sachgerecht durch das für die Berechnungen verwendete Discounted-Cashflow-Modell unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsflüssen für den Konzern zugrunde liegen. Die Erläuterungen und die in diesem Zusammenhang erhaltenen Informationen und Nachweise haben wir jeweils kritisch hinterfragt und gewürdigt. Ergänzend haben wir untersucht, ob die für die Werthaltigkeitsüberprüfung verwendete Konzernplanung mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung in Einklang steht, und die im Anschluss vorgenommene Schlüsselung auf die einzelnen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen nachvollzogen. Wir haben uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt, da sich bereits geringfügige Veränderungen dieser wesentlich auswirken können. Wir haben sie anhand von erhaltenen Nachweisen und Informationen sowie eigener Marktrecherchen plausibilisiert. Im Falle von Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die lageberichtsforemde und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die weiterergende Berichterstattung über Corporate Governance innerhalb der Erklärung zur Unternehmensführung sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

##### ***Prüfungsurteil***

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert a8db778e67dfb8f7b04ab81d7eadee1b2cc86f338e78a7e6c99eddfc99d3 abaf aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen***

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Brenntag SE, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bedenbecker.

Düsseldorf, den 5. März 2026

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. André Bedenbecker

Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Siepe

Wirtschaftsprüfer